Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 43. - 46. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 13. Januar 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 14. Januar 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

13. Januar 2021, 09:00 Uhr 43. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Raoul I. Furlano (LDP); Tim Cuénod (SP); Kerstin Wenk (SP).*
13. Januar 2021, 15:00 Uhr 44. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP); Raoul I. Furlano (LDP); Kerstin Wenk (SP).*
14. Januar 2021, 09:00 Uhr 45. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Raoul I. Furlano (LDP); Kaspar Sutter (SP).*
14. Januar 2021, 15:00 Uhr 46. Sitzung	*Felix Meier (CVP/EVP); Raoul I. Furlano (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1582
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1584
3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) 1584
4. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020 1585
5. Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020 1586
6. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 -2021); stille Wahl 1586
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-” und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) 1587
8. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie..... 1604
9. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat 1608
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024 1608

Interpellation Nr. 155 Fraziska Roth betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche..... 1610
Interpellation Nr. 156 Ursula Metzger betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona 1611
Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen 1614
Interpellation Nr. 158 Claudio Miozzari betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe..... 1614
Interpellation Nr. 159 Sandra Bothe betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt1615
Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz 1616

Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln 1616

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission 1620
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel 1632
13. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft 1635
14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024 1636
15. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024 1638
16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024 1639
17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel 1642
18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlihofstrasse1643
19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027) sowie Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese 1647
20. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung 1649
21. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) 1651
22. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung 1653
23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 “Integrationspaket für alle” 1655
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 “Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag” 1657
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 “Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben” 1664
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 “Roger Federer Arena jetzt” 1667
28. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3 1668

1. Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse 1668

2. Budgetpostulat Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative) 1670

3. Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD) 1670

29. Motionen 1 bis 5 1672

1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport 1672

2. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle 1672

3. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise 1672

5. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB 1676

30. Anzüge 1 bis 6 1677

1. Anzug UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse 1678

2. Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend 1678

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel1679
4. Anzug Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat 1681
5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes 1684
6. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte..... 1685
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel..... 1685
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle..... 1685
33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs 1689

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1692
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1735
Anhang C: Neue Vorstösse..... 1741

Beginn der 43. Sitzung
Mittwoch, 13. Januar 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.01.21 09:00:35, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Archivierung eines Verfahrens betreffend einer mutmasslichen Geheimhaltungsverletzung

Aufgrund der Medienberichterstattung vor der Veröffentlichung des Sonderberichtes der Geschäftsprüfungskommission zum Historischen Museum Basel (20.5298.01) hatte die GPK der Staatsanwaltschaft eine mutmassliche Verletzung der Geheimhaltung zur Kenntnis gebracht. Nun hat die Stawa der GPK mitgeteilt, «dass nach den bisher durchgeführten Ermittlungen mangels hinreichenden Verdachts kein Verfahren gegen eine konkrete Person eröffnet werden konnte. Aus diesem Grund und weil zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ermittlungsansätze erkennbar sind, wird das Verfahren gegen Unbekannt einstweilen archiviert und erst wieder aufgenommen, wenn neue Erkenntnisse auftauchen sollten.» Auf Wunsch der GPK habe ich Sie entsprechend darüber informiert.

Ersatz Schlussabend

Wie Sie bereits wissen, findet in diesem Jahr der Schlussabend nicht statt. Nach Rücksprache mit dem Statthalter darf ich Sie informieren, dass wir die Mitglieder des Grossen Rates, welche auf Ende der Legislatur aus dem Rat ausscheiden, am 2. Tag der Grossratsreise - das heisst am Samstag 28. August 2021 – am Nachmittag in der Region- oder in Basel zu einem gemeinsamen Ausklang einladen möchten. Entsprechend bitte ich Sie, sich den Nachmittag des 28. August frei zu halten.

Nachricht von Margrit Rünzi

Ich wie auch Sie vermissen Margrit Rünzi, die Gerantin von unserem Rathauskäfeli schon sehr. Einzelne von Ihnen haben an der letzten Sitzung Geld zusammengelegt, um Margrit Rünzi ein Blumenbouquet zu kaufen. Ich habe ihr dazu noch einen Pro Innenstadt-Gutschein zu Weihnachten geschickt. Margrit Rünzi hat sich nun mit einer Karte gemeldet und sich sehr herzlich für die Geste bedankt und uns versichert, dass sie uns ebenfalls sehr vermisst.

Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 155, 156, 158 und 159 werden mündlich beantwortet.

Neues Abstimmungssystem

Wie Sie vor sich sehen, haben wir ein neues Abstimmungssystem. Dieses System ermöglicht es in einer live-view zu sehen, wer wie abgestimmt hat. Zusätzlich werden die Resultate zeitnah ins Internet exportiert und sind unter grosserrat.bs.ch abrufbar.

Wichtig ist, dass Sie die Abstimmungsgeräte nicht vom Platz entfernen. Diese müssen zu jederzeit bei Ihrem Sitzplatz bleiben.

Um Sie mit dem neuen Abstimmungssystem vertraut zu machen, werden wir nun einige Testabstimmungen durchführen.

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt und Konsorten beantragen, die Motion 4 betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion 4 Beat Leuthardt und Konsorten

JA respektive 1 heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN respektive 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt beantragt die Motion auf heute Nachmittag nach den Interpellationen zu terminieren.

Abstimmung
Abstimmung Terminierung Motion 4
JA resp. 1 heisst Zustimmung zur Terminierung
NEN resp. 2 heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
91 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Terminierung der Motion 4 nach den Interpellationen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat K. Schaller und Konsorten beantragen, die Motion 5 betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung
JA resp. 1 heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN resp. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
87 JA
5 NEIN
2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die dringliche Traktandierung der Motion 5 von Beat K. Schaller.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GSK beantragt, das Geschäft “Ratschlag 20.1786.01 betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021” zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen sowie auf nach den neuen Interpellationen und somit vor der Motion 4 zu terminieren. Da das Geschäft rechtzeitig verschickt worden ist, braucht es dafür keine dringliche Traktandierung mit einem Zweidrittelmehr, einfaches Mehr reicht.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wie die GSK haben Sie das Geschäft vor Weihnachten erhalten. Der GSK ist es wichtig, dass die Spitäler schnell Klarheit erhalten betreffend der Abgeltung der Zusatz- und Mehrkosten in der Bekämpfung der Coronapandemie. Gerade in der aktuellen Krise der zweiten Welle - eine dritte Welle steht uns bevor - ist es wichtig, dass die Politik klar zur Finanzierung der Zusatzkosten und Mehrkosten der Spitäler, der Spitex und der Pflegeheime steht.

Mit der heutigen Traktandierung kann es zudem noch in die Jahresrechnung fliessen, das angekündigte Reporting und die Kontrolle durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt wäre auch in diesem Jahr noch möglich und nicht erst im nächsten Jahr oder später. Des Weitern erachten wir es als sinnvoll, dass dieses Geschäft noch in dieser Legislatur verabschiedet wird.

Ich darf Ihnen also im Namen der GSK einstimmig beantragen, dieses Geschäft heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung
Traktandierung & Terminierung
JA resp. 1 heisst Zustimmung zur Traktandierung & Terminierung, NEIN resp. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
92 JA
0 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
das Geschäft zusätzlich zu traktandieren und nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.01.21 09:17:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB)

[13.01.21 09:17:57]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Abstimmung
JA bzw. 1 heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN bzw. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
91 JA
0 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den befristeten Änderungen der AB §1 Abs. 1 zuzustimmen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 30. Juni 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Abstimmung

JA bzw. 1 heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN bzw. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den befristeten Änderungen der AB §1 Abs. 2 zuzustimmen:

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 30. Juni 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

4. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020

[13.01.21 09:21:39, Ratsbüro, 19.0905.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Kopien der Protokolle können bei Tamara La Scalea eingesehen werden.

Der Grosse Rat

tritt von GEsetzes wegan auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die am 25. Oktober 2020 und am 29. November 2020 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und des Regierungspräsidenten, welche im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 und vom 2. Dezember 2020 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2021 – 2025 somit aus folgenden Personen:

Beat Jans, Präsident

Dr. Tanja Soland

Dr. Lukas Engelberger

Dr. Conradin Cramer

Stephanie Eymann

Kaspar Sutter

Esther Keller

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020

[13.01.21 09:23:18, Ratsbüro, 19.0905.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.
Kopien der Protokolle liegen bei Tamara La Scalea zur Einsicht auf.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung
93 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 publizierte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 -2021); stille Wahl

[13.01.21 09:24:53, Ratsbüro, 20.5300.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.
Demnach wird Eva Bachofner, Dr. iur., LDP, als Zivilgerichtspräsidentin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung
94 JA
0 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (50%) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:
Eva Bachofner, Dr. iur.
Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt (LDP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative “Kein Lohn unter 23.-” und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)

[13.01.21 09:26:17, WAK, WSU, 19.0471.04, RZI]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Mit rund 4’000 Stimmen ist die Initiative “Kein Lohn unter 23.-” zustande gekommen und wurde am 18. September 2019 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Die Initiative “Kein Lohn unter 23.-” will ein Gesetz zum sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ziel der Initiative ist der Schutz von Arbeitnehmenden vor Armut trotz Erwerbstätigkeit. Kern der Initiative ist die Festlegung eines kantonalen Mindestlohnes von Fr. 23 pro Arbeitsstunde.

Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt. Dieser sieht einen Mindestlohn von Fr. 21 pro Arbeitsstunde vor. Die Berechnung wurde von der bundesgesetzlichen Rechtssprechung abgeleitet. Als Anpassungsmodus wird die Bindung des Mindestlohns an den Konsumentenindex vorgeschlagen. Der Gegenvorschlag sieht Ausnahmen vor. Ausgenommen sind Praktikantinnen und Praktikanten, Ferienjobs, Lernende, Familienmitglieder, Au-pairs und Personen, die an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen. Das Gesetz findet ebenfalls keine Anwendung auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einem allgemein verbindlich erklärten GAV mit Mindestlöhnen oder einem Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen unterstehen.

Der Ratschlag wurde der WAK vor Corona überwiesen. Die WAK ist bekannt dafür, speditiv zu arbeiten. Dieses Mal wurde sie ihrem Ruf nicht gerecht. Das hat ein wenig mit Corona zu tun, liegt aber hauptsächlich an den sehr unterschiedlichen Positionen und auch etwas an der Komplexität der Materie. Die Kommission hat nämlich den Ratschlag an zehn Sitzungen beraten. Es wurde sehr kontrovers über die Einführung eines Mindestlohns auf kantonaler Ebene diskutiert.

Konsens besteht darüber, dass die Sozialpartnerschaft, also die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen einer Branche zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden hoch gewichtet wird. Allerdings gibt es nicht in allen Branchen einen Gesamtarbeitsvertrag. Durch die Einführung eines Mindestlohns soll daher in den unteren Lohnsegmenten eine höhere Lohnsicherheit geschaffen werden.

Ein Teil der WAK ist der Meinung, dass das Anliegen, einen Mindestlohn festzulegen, bei einem Teil der Bevölkerung breite Unterstützung finden könnte, wie die Abstimmung im Kanton Genf im September 2020 gezeigt hat, wo ein Mindestlohn von Fr. 23 pro Stunde mit 58% der Stimmen angenommen wurde. Dieser Teil der WAK befürchtet, dass mit der Annahme der Initiative der Wirtschafts- und Arbeitsplatz Basel grossen Schaden nimmt. Für den anderen Teil der WAK ist es durchaus denkbar, dass die Initiative an der Urne abgelehnt wird und damit das Ziel eines kantonalen Mindestlohnes in weite Ferne rückt.

Diese Ausgangslage stellte eine gute Voraussetzung dar, um einen Kompromiss zu erarbeiten. Nach intensiv geführter Diskussion und langen Verhandlungen konnte sich die WAK auf einen fein austarierten Kompromiss als Gegenvorschlag zur Initiative einigen. Als Basis hierzu diente der Ratschlag. Inhaltlich gaben vor allem die Ausnahmen vom Geltungsbereich des gesetzlichen Mindestlohns zu diskutieren. Zudem mussten die Höhe und der Anpassungsmechanismus des Mindestlohns ausgehandelt werden. Gegenüber dem Ratschlag wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Ausnahme betreffend Praktika. Um zu verhindern, dass durch Praktika der Mindestlohn unterlaufen werden kann, sieht der Gegenvorschlag gemäss Ratschlag des Regierungsrats vor, dass nur Praktika von längstens sechs Monaten Dauer vom Mindestlohn ausgenommen werden dürfen. Ein Praktikum könnte demnach nur bis längstens 12 Monaten verlängert werden, wenn nach sechs Monaten ein unterzeichneter Lehrvertrag vorliegt. Diese Regelung wurde im Rahmen eines Kompromisses als zu eng angeschaut. Der Begriff Praktikum ist nicht eindeutig definiert. So gibt es sowohl im Rahmen von branchenspezifischen Weiterbildungen als auch im tertiären Bereich Ausbildungen, die ein ein- bis zweijähriges

Praktikum erfordern. Um zu verhindern, dass solche Praktikumsplätze aufgrund der Einführung des Mindestlohns wegfallen, sowie zur Schaffung von Brücken für Studentinnen und Studenten, welche bis zu einem Jahr auf einem freien Ausbildungsplatz warten müssen, wurde die Ausnahmeregelung für Praktika erweitert.

Ausnahme betreffend Arbeit auf Abruf. Insbesondere für kleine Unternehmen zum Beispiel aus der Gastro- oder Kulturbranche kann es von existentieller Bedeutung sein, schnell und ohne grossen Aufwand Arbeitnehmende auf Abruf für einen temporären oder mehrere kurze Einsätze anzustellen. Um die administrativen Hürden für diese Kleinunternehmen bei gelegentlichen Arbeitseinsätzen tief zu halten und als Teil des Kompromisses beantragt die WAK eine neue Bestimmung, die festhält, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn fallen, sofern sie innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 70 Stunden, also weniger als zwei Arbeitswochen auf eine 100%-Stelle gerechnet beschäftigt werden. Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem Arbeitgeber mehr als 70 Stunden pro Kalenderjahr auf Abruf beschäftigt, so wird von Beginn weg der Mindestlohn fällig.

Änderung betreffend Anpassung des Mindestlohns. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag sieht vor, den Mindestlohn jährlich gemäss dem Basler Index der Konsumentenpreise anzupassen. Die Initiative sieht die Anpassung an den Mischindex vor, der auch für die Anpassungen der Renten ausschlaggebend ist. Der Mischindex entspricht dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex. Die WAK beantragt im Rahmen des Kompromisses, den Mindestlohn an den Mischindex zu koppeln.

Ausnahmen betreffend Tätigkeit ganz oder überwiegend ausserhalb der Schweiz. Die IG RiverCruise vertritt die Schweizer Flusskreuzschifffahrt, deren Unternehmen über 230 Schiffe besitzen und rund 11’000 Personen beschäftigen. Diese IG hat sich an die WAK gewendet. Der überwiegende Teil dieser Firmen hat seinen Sitz in Kanton Basel-Stadt. Die Schiffreinigung bemerkt, dass bei den Ausnahmeregelungen nicht unterschieden werden zwischen Personen, die in Basel arbeiten und wohnen und solchen, die lediglich bei einem Unternehmen in Basel-Stadt angestellt sind. Damit würde der Mindestlohn auch für die rund 10’500 Beschäftigten auf Schweizer Schiffen gelten, die sich aber nur für wenige Stunden pro Fahrt im Kanton Basel-Stadt aufhalten. Deren Entlöhnung erfolgt analog zu den Konkurrenten aus den EU-Staaten, gemäss den dort üblichen Ansätzen. Dieser liegt in Deutschland zum Beispiel bei Euro 9,35 pro Stunde. Das Anliegen ist nachvollziehbar, fallen bei diesen Personen ja auch nicht schweizerische Lebenshaltungskosten an, sondern diejenigen in den Ländern des Fahrgebietes. Die in Basel-Stadt domizilierten Firmen aus diesem Bereich würden einen enormen Wettbewerbsnachteil erleiden und sähen sich gezwungen, einen Domizilwechsel in einen Nachbarskanton oder ins Ausland vorzunehmen. Für Basel-Stadt würde dies ein grosser Verlust an Wertschöpfung bedeuten. Um dies zu verhindern, hat die WAK bei den Ausnahmen einen Passus aufgenommen, dass der Mindestlohn nicht für Personen gilt, deren Arbeitsort sich ganz oder überwiegend im Ausland befindet. Das Anliegen der IG RiverCruise wird übrigens auch von der zuständigen Gewerkschaft Nautilus international Schweiz geteilt, welche insbesondere befürchtet, dass ein Mindestlohn für nautische Angestellte zu Abwanderung von Arbeitsplätzen in Länder mit deutlich niedrigerem Arbeitnehmerschutz führen könnte.

Nach Abschluss der Bereinigung des Gegenvorschlags sind die Mitglieder der WAK übereingekommen, dass das Mindestlohngesetz nach seinem Inkrafttreten für zwei Jahre unverändert seine Gültigkeit bewahren soll. Erst danach ist eine aussagekräftige Evaluation möglich, die als Grundlage für auffällige Änderungsanträge dienen kann. Jene Mitglieder der aktuellen WAK, die auch in der kommenden Legislatur dem Grossen Rat angehören, haben sich dementsprechend verpflichtet, ab Inkrafttreten des Gegenvorschlags, wie er von der WAK dem Grossen Rat vorgelegt wird, während zwei Jahren keinem dieses Gesetz betreffenden Vorstoss zuzustimmen.

Es ist nach über 16 Jahren vermutlich mein letzter Auftritt hier im Grossen Rat. Ich erlaube mir deshalb eine persönliche Bemerkung, aber keine Angst, ich spreche zur Sache. Ich bin das letzte FDP-Mitglied in diesem Grossen Rat, das der “Mehr Freiheit und weniger Staat”-Generation angehört. Ich bin 1977 in die FDP eingetreten. Für mich gibt es gewisse Bereiche, in denen der Staat stark sein darf, aber viele andere, in denen staatliche Vorschriften in meinen Augen maximal die drittbeste Lösung darstellen. Ich bin auch als Ökonom davon überzeugt, dass der Staat auf die Wirtschaft wenig Einfluss nehmen soll. Das schweizerische Erfolgsmodell beruht auf der Sozialpartnerschaft. Das hat allen Bevölkerungsschichten in unserem Land Wohlstand gebracht.

Dass ich jemals einen Mindestlohn unterstützen würde, also einen massiven Eingriff des Staats in die Privatwirtschaft, war noch vor wenigen Monaten gleich unwahrscheinlich wie dass der Pabst an Ostern Bar Mitzva feiern würde. Und doch stehe ich überzeugt für den WAK-Kompromiss ein, der einen Mindestlohn vorsieht. Ich mache das, weil in der Politik Pragmatismus vor Ideologie kommen muss. Bei einem Mindestlohn in der Höhe des Gegenvorschlags kann die Wirtschaft in Basel einigermassen leben. Eine Annahme der Initiative hätte aber massive negative Auswirkungen auf die einheimische Wirtschaft und viele Arbeitsplätze in Basel-Stadt würden vernichtet. Wenn wir der Initiative keinen Gegenvorschlag entgegensetzen, hat sie leider gute Chancen, angenommen zu werden. Diese Verantwortung will ich nicht übernehmen. Aus diesem Grund stimme ich für den Gegenvorschlag. Die Empfehlung für den Gegenvorschlag war nicht nur für mich schwierig, sondern auch für das andere politische Lager, Beda Baumgartner wird Ihnen in der Debatte den entsprechenden Standpunkt darstellen.

Nun spreche ich wieder als Präsident der WAK. Nach intensiven Diskussionen hat sich die WAK zum vorliegenden Kompromiss durchgerungen und empfiehlt einstimmig, mit 13 Stimmen, diesen zur Annahme. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Unzufriedenheit gleichmässig auf rechts und links verteilt wurde.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie eine eins zu fünf Initiative eingereicht hätten, hätten Sie dann auch einem eins zu zwölf Kompromiss zugestimmt?

Christophe Haller, Präsident WAK: Es geht um die Beurteilung, ob die Initiative eine Chance hat oder nicht. Ich bin sehr lange in der Politik, und ich komme zum Schluss, dass die Initiative eine gute Chance hat. Das will ich der Basler Wirtschaft nicht zumuten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ist Ihnen bewusst, dass mit einem Gegenvorschlag ein Mindestlohn eine höhere Chance hat, angenommen zu werden, als die Initiative allein?

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich habe Gespräche mit verschiedenen Personen in Genf geführt, die politisch tätig sind und die nach Annahme der Initiative im Kanton Genf bedauern, dass man keinen Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt hat.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP lehnt sowohl das Initiativbegehren aber auch den Gegenvorschlag der WAK aus grundsätzlichen und systematischen Überlegungen ab und beantragt daher, die Initiative wie auch den WAK-Bericht mit dem Antrag eines Gegenvorschlags abzulehnen.

Sowohl die Initiative wie auch der vorliegende Gegenvorschlag der WAK übersteuern das erfolgreiche Modell der Sozialpartnerschaften. Die Löhne sollen weiterhin sozialpartnerschaftlich abgehandelt und ausgehandelt werden und dürfen nicht staatlich per Gesetz vorgegeben werden, egal mit welchem Betrag. Wir erachten die Einflussnahme des Gesetzgebers auf unser Erfolgsmodell des sozialpartnerschaftlichen Systems durch die Einführung dieses gesetzlichen Mindestlohns als falsch und schädlich. Damit nehmen wir nämlich den Sozialpartnern ein wichtiges Kernelement, nämlich den Lohn, aus dem Gesamtgefüge weiterer Themen wie Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitmodelle, Sozialversicherungsleistung, Ferien, Freizeit, Teilzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. Es gibt sehr viele Themen, die sich darum herumranken. Das nehmen wir den Partnern weg.

Damit verlieren die Sozialpartner eines ihrer wichtigsten Verhandlungsgüter. Daher sind wir davon überzeugt, dass die Mindestlöhne in der Kompetenz der Sozialpartner und der Branchen bleiben müssen und beantragen, die Initiative wie auch den Bericht mit den Anträgen und Gegenvorschlag der WAK wie alle weiteren Anträge, die einen Betrag bzw. Mindestlohn enthalten oder Einfluss darauf haben, abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): ”Ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein. Ja, er sollte in der Regel etwas höher sein, andernfalls wäre es nicht möglich, eine Familie zu ernähren.” Dieses Zitat stammt nicht von einem Gewerkschafter oder einem linken Theoretiker, sondern von Adam Smith, einem der Begründer der Volkswirtschaftslehre. Es stammt aus dem Jahr 1776. Seit damals ist klar, Löhne sollten existenzsichernd sein.

Sie sehen, ich bin ein wenig weiter zurückgegangen als in die 1970-er Jahre. Aber in einem gewissen Sinn geht es mir gleich wie Christophe Haller. Auch für mich ist das Anliegen eines gesetzlichen Mindestlohns eine grundsätzliche Frage, ein Anliegen, das zentral ist für mein politisches Engagement und eines, das die linke Bewegung und die Gewerkschaften seit Jahrzehnten fordern: Ein Lohn, der zum Leben reicht. Es geht um die Fragen, wie viel eine Person in der wohlhabenden Schweiz verdienen soll, wie viel die Arbeit eines einzelnen Menschen wert ist, und welches Wirtschaftssystem wir in der Schweiz haben wollen.

Wir durften in den Diskussionen rund um den Mindestlohn von Arbeitgeberseite immer wieder hören, dass der Staat die tiefen Löhne ausgleichen solle. Das halte ich für zynisch. Das Verständnis “Gewinne privat, Verluste dem Staat” ist nicht dasjenige, das wir hochhalten sollten. Übrigens kommt dies heute noch von jener Seite, die sich gleichzeitig über zu hohe Sozialausgaben empört.

Lassen Sie mich auch gleich vorwegnehmen, was in allen Stellungnahmen von Arbeitgeberseite stand und was sicher auch noch in Voten von bürgerlicher Seite hier vorgetragen werden wird. Corona und seine Auswirkungen: In Bezug auf die Pandemie können wir die Frage des Mindestlohnes aus zwei Perspektiven anschauen. Lassen wir in unserer Wirtschaft noch tiefere Löhne zu, oder sichern wir die Löhne der Menschen? Denn wer bezahlt denn momentan die Krise bei den Arbeitnehmenden? Personen mit einem Einkommen unter Fr. 4’000 mussten monatelang gut 20% ihres Lohnes einbüssen, über Fr. 16’000 sind es nur 5%. Das Gesundheitspersonal bricht unter der Arbeitslast fast zusammen, während die 300 Reichsten in der Schweiz ihr Vermögen innert Jahresfrist um insgesamt Fr. 5’000’000’000 ausbauen konnten.

Mit der Einführung eines Mindestlohnes achten wir auch darauf, dass Personen mit einem sehr tiefen Lohn nicht noch weiter abrutschen. Denn auch wenn es immer wieder sehr willkommene Momente der breiten Solidarität und des Schulterschlusses in unserer Gesellschaft gab, dürfen wir uns nichts vormachen. Corona verschärft die Ungleichheiten, auch die ökonomischen.

Ich möchte nun in drei Punkten auf den Gegenvorschlag und den darin enthaltenen Kompromiss eingehen. Ich habe bereits vorher gesagt, dass die Einführung eines guten Mindestlohns für uns zentral ist. Der Zusatz “guter” Mindestlohn ist dabei wichtig. Glauben Sie mir, ich bin als Mitglied des Initiativkomitees für keinen Lohn unter Fr. 23. Dieser Gegenvorschlag ist auch für mich nur schwer zu akzeptieren. Wir mussten als linke Kommissionsmitglieder substanzielle Zugeständnisse machen.

1) Die Höhe des Mindestlohns: Mit Fr. 21 ist die Höhe des Mindestlohns im Gegenvorschlag zwei Franken tiefer als in der Initiative. Das ist einer der schmerzhaftesten Punkte. Dass diese Zahl aus meiner Sicht viel zu tief ist, ist klar. Was mir in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist die Tatsache, dass Teil des Gegenvorschlages der WAK ist, dass die Anpassung des Mindestlohnes über den Mischindex passiert. Das ist aus Sicht der Arbeitnehmenden sehr wichtig, denn der Mischindex sorgt dafür, dass Arbeitnehmende vom Wirtschaftswachstum profitieren können, und anders als beim Basler Index wird beispielsweise die Entwicklung der Krankenkassenprämien abgebildet. Leider kann aber auch die Anpassung eines Mischindex nicht verbergen, dass die Höhe von Fr. 21 für uns eigentlich nicht reicht.

2) Die Ausnahmen der allgemein verbindlich erklärten Arbeitsverträge mit Mindestlöhnen und den Normalarbeitsverträgen: Ja, diese Ausnahmen tun weh. Neben der Frage der Höhe war diese Frage eine derjenigen, über die wir in der WAK viel diskutiert haben. Geschätzt 11% aller Beschäftigten unterstehen im Kanton Basel-Stadt einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag und rund 3,3% dem NAV Detailhandel. Für diese Personen wird der Gegenvorschlag nicht gelten. Ich möchte hier noch eine Randbemerkung machen zu gewissen Briefen, die wir in den letzten Tagen von Unternehmerinnen und Unternehmern erhalten haben. Gerade betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern empfehle ich, den Gegenvorschlag noch einmal gut durchzulesen, denn teilweise sind die Absenderinnen und Absender schlichtweg aus dem Gegenvorschlag ausgenommen, weil ein allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag gilt, wie beispielsweise in der Gastronomie.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit gleich noch eine der vielen Fragen beantworten, die uns die Arbeitgeberseite per Positionspapier und Stellungnahme in der letzten Zeit gestellt hat. Warum wir nicht alle Gesamtarbeitsverträge, also auch die Firmengesamtarbeitsverträge ausgenommen haben? Das beantworte ich Ihnen aus linker Sicht sehr gerne. Allgemeinverbindliche GAV werden allgemeinverbindlich, weil sich auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ein gewisses Quorum gefunden hat. Das garantiert eine gewisse Repräsentativität, und das macht für uns die Ausnahme der GAV akzeptabler. Wenn Sie das Argument der Sozialpartnerschaft hochhalten wollen, dann spielt es vielleicht in diesem Fall konkret eine zentrale Rolle. Aber wenn Sie künftig in jeder Firma einfach einen firmeninternen GAV abschliessen und damit den Mindestlohn torpedieren können, dann wird das Anliegen des gesetzlichen Mindestlohnes grundsätzlich in Frage gestellt. Und dafür konnten wir nicht auch noch Hand bieten.

Übrigens, in der gleichen Stellungnahme sagt der Arbeitgeberverband dann noch, dass in den meisten Firmen-GAV der Mindestlohn über dem der Initiative und des Gegenvorschlags liege. Wenn das so ist, dann umso besser und einfacher, dann muss auch nichts angepasst werden.

Hinsichtlich der staatlich erlassenen Normalarbeitsverträgen kann folgendes gesagt werden. Im Gegensatz zum GAV liegt die Verantwortung für den NAV beim Kanton. Wir erachten es als grundsätzlich problematisch, dass ein NAV den durch den Kanton gesetzlich festgelegten Mindestlohn unterläuft. Wir erwarten daher eigentlich auch, dass künftig alles Mindestlöhne in allen Normalarbeitsverträgen auf Fr. 21 erhöht sind. Aber im Sinne des Kompromisses haben wir von linker Seite auch hier die Ausnahme der NAV akzeptiert.

3) Ausnahme von Arbeit auf Abruf bis maximal 70 Stunden pro Jahr: Diese Ausnahme stösst auf viel Widerstand und hat auch in meiner Fraktion zu grossen Diskussionen geführt. Denn wir wollen eigentlich nicht, dass gerade Menschen, die im prekären Bereich arbeiten, wieder von diesem Mindestlohn ausgenommen werden, auch wenn es auf 70 Stunden pro Jahr begrenzt wird. Auch hier sind wir sehr weit gegangen und stimmen alle weiterhin natürlich mit dem Kompromiss der WAK, weil wir ihn für vertragsfähig und wichtig halten.

Das Fazit aus linker Sicht war am Ende folgendes: Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir ab nächstem Jahr einen gesetzlichen Mindestlohn in Basel-Stadt haben. Der Gegenvorschlag der WAK ist dabei natürlich nicht unser Wunschszenario, aber erhöht die Chance eines kantonalen Mindestlohnes. Dass auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker ihre ideologische Ablehnung des Mindestlohns abgelegt haben, zeigt, wie viel Druck die Initiative und die Aktivisten und Aktivistinnen dahinter entwickeln konnten und können. Die 4’500 Unterschriften wurden sehr schnell und einfach gesammelt, der Wunsch nach fairen Löhnen in Basel ist gross. Und mit dem Gegenvorschlag würden wir einen Schritt hin zu gerechteren Löhnen machen, der lange verhandelt und abgewogen wurde.

In den letzten Monaten wurde uns von rechter Seite in diesem Saal immer wieder vorgeworfen, wir würden ideologisch und an der Sache vorbei politisieren und wir könnten keinen Kompromiss mehr eingehen. Wir haben in dieser Frage grosse Schritte und Zugeständnisse gemacht. Wir sind bereit, einem Gegenvorschlag zu folgen, der an vielen roten Linien von uns kratzt. Aber wir sind überzeugt, dass die Richtung stimmt und dass es guter Entscheid ist für die Arbeitnehmenden in diesem Kanton, wenn wir heute JA sagen zu diesem Gesetz. Wir verbessern die Situation von ca. 18’000 Arbeitnehmenden in diesem Kanton ganz konkret, und wir senden ein positives Signal aus und setzen einen Standard, der grossen Einfluss darauf haben kann, wie Arbeit in Basel in den nächsten Jahren bezahlt wird.

Lassen Sie mich noch etwas zur angeblichen Zwängerei von linker Seite sagen. Wir haben ja 2014 bereits darüber abgestimmt. Damals hat uns die bürgerliche Seite unter anderem klar mitgeteilt, dass es regionale Lösungen brauche. Jetzt, wo diese eingebracht und teilweise auch angenommen wurde, wird auf nationaler Ebene bereits wieder daran gearbeitet, dies zu unterbinden. Dabei hat die Bevölkerung diese regionalen Mindestlöhne angenommen, das haben nicht die Gewerkschaften oder die linken Parteien bestimmt. Und wenn wir uns schon im Jahr 2014 befinden: Damals hat der Kanton Genf das Anliegen höher verworfen als der Kanton Basel-Stadt. Das Resultat der kantonalen Abstimmung in Genf vor ein paar Monaten dürfte Ihnen bekannt sein. Vielleicht nehmen Sie das noch mit in Ihre Überlegungen, wie Sich sich am Ende zu diesem Gegenvorschlag positionieren werden. Wenn Sie sich in den nächsten Minuten für oder gegen diesen Gegenvorschlag aussprechen, bitte ich Sie daran zu denken, dass wir keine rein technische Diskussion führen, sondern wir führen eine Diskussion, wie viel die Arbeit eines Menschen im Kanton Basel-Stadt wert sein soll. Wenn Firmen mit Fr. 1’500’000’000 Gewinn hinstehen und finden, dass Fr. 21 pro Stunde zu hoch sind, dann ist das ziemlich mutig, und ich versichere Ihnen, das werden auch in einem Abstimmungskampf nicht viele verstehen. Die Zeit ist reif dafür, dass wir uns

als Gesellschaft und Politik entscheiden, dass es gewisse Tiefstlöhne in Basel-Stadt über kurz oder lang nicht mehr geben soll, denn ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein.

Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss und damit dem Kompromiss der WAK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie erklären Sie vor dem Hintergrund des Gesagten den Änderungsantrag Ihrer Fraktionskollegin Toya Krummenacher? Haben Sie mal 70x23x21 multipliziert?

Beda Baumgartner (SP): Der Änderungsantrag meiner Kollegin bezieht sich auf die Arbeit auf Abruf. Ich werde diesen bestreiten und auch nicht die gesamte Fraktion der SP steht hinter diesem Änderungsantrag.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Die Haltung der CVP/EVP-Fraktion zu diesem Thema des staatlich verordneten Mindestlohns ist glasklar und wie Sie vermuten können ein deutliches NEIN. Die Argumente, die dagegen sprechen, können nicht überzeugender sein. Ich führe hier die drei wichtigsten noch einmal auf:

1) Die allermeisten Betriebe zahlen mehr als Fr. 23 pro Stunde an ihre Mitarbeitenden. Es besteht also kein Handlungsbedarf.

2) Die Sozialpartnerschaften mit den jeweiligen Gewerkschaften berücksichtigen die branchenspezifischen Gegebenheiten und sind ein Erfolgsmodell. Es besteht demnach wiederum kein Handlungsbedarf, sondern im Gegenteil, diese Partnerschaften gilt es zu pflegen und nicht durch staatlich verordnete Vorgaben zu gefährden.

3) Arbeitsplätze in wertschöpfungsschwachen Branchen müssen weiterhin möglich sein, speziell auch für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ein Mindestlohn würde diese Arbeitsplätze vernichten und die Sozialhilfequote erhöhen.

Allgemein gilt, dass staatliche Eingriffe in die Arbeitswelt bzw. in den Arbeitsmarkt weitgreifende volkswirtschaftliche Konsequenzen haben, die nur zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts führen können und somit für alle zum Nachteil werden, nicht zuletzt durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen und ganzen Unternehmen ins lohntiefere Ausland. Auch unsere Fraktionspräsidentin, die dem bürgerlichen Lager der WAK angehört, ist gegen einen Mindestlohn. Trotz ihrem Votum für den Gegenvorschlag haben wir als Fraktion deshalb beschlossen, den Gegenvorschlag der WAK abzulehnen und eine mögliche Abstimmung vor dem Volk nicht zu scheuen.

Aus den Erfahrungen des Kantons Genf können die bürgerlichen Parteien, die Wirtschaftsverbände und die betroffenen Branchenvertreter ihre Schlüsse ziehen und sich entsprechend auf einen Abstimmungskampf vorbereiten, so dass die erneute Ablehnung der sozialdemokratischen Initiative im Kanton Basel-Stadt wahrscheinlich ist, wie schon im Jahr 2014 mit über 62% der Stimmen.

In diesem Rat sind die Vertreter von KMU und der Minderheit. Ich persönlich gehöre dieser Minderheit an und versuche gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden Wertschöpfung für diesen Kanton zu generieren, auch unter den derzeit erschwerten Bedingungen der Pandemie. Lassen Sie uns bitte in Ruhe weiter unsere Arbeit tun, ohne staatliche Einmischung in unsere unternehmerische Freiheit, und lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir heute über einen kantonalen Mindestlohn debattieren, diskutieren wir über einen Grundpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz, ein immer noch sehr liberaler Arbeitsmarkt, ein Arbeitsmarkt, der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden viel Spielraum nicht nur bei der Lohngestaltung, sondern bei der Gestaltung des ganzen Leistungspakets lässt. Viele Arbeitgebende haben diesen Spielraum genutzt. Sie bieten einen für ihre Branche oder für ihren Betrieb abgestimmtes Paket aus Lohn, Weiterbildungsmöglichkeiten, zusätzlichen übergesetzlichen Sozialversicherungsleistungen, flexiblen Arbeitszeiten oder auch arbeitsfreien Tagen, die nicht vorgeschrieben sind.

All das ist nicht selbstverständlich. Es wurde über Jahre und Jahrzehnte austariert, ausgehandelt und an sich verändernde Umstände angepasst. Die Stimmbevölkerung hat die Vorzüge dieses flexiblen Arbeitsmarkts in der Vergangenheit wiederholt erkannt. Sie hat beispielsweise nicht nur einen nationalen Mindestlohn, sondern auch sechs Wochen Ferien abgelehnt. Interessant ist dabei, dass auch das gemässigte linke Lager einen solchen nationalen Mindestlohn verwarf, und besonders bemerkenswert ist, dass selbst bei den tiefsten Einkommensklassen, die direkt von einem Mindestlohn profitiert hätten, die Initiative mit Wucht abgelehnt wurde, und zwar weil sie genau wussten, dass es ihre Arbeitsplätze sind, die bei einer Annahme auf dem Spiel stehen.

Die Initianten und alle, die sie heute unterstützen, müssen sich deshalb ernsthaft die Frage stellen, ob sie wirklich diejenigen vertreten, die sie zu vertreten vorgeben. Vielmehr erscheint die Initiative als durchsichtiger Versuch der Gewerkschaften, den Gesetzgeber dafür einzuspannen, um die Position am Verhandlungstisch einseitig zu den eigenen Gunsten zu verändern. Das ist letztendlich ein Schritt in Richtung Abschaffung der Sozialpartnerschaft. Je mehr Sie gesetzlich regeln, desto weniger muss ausgehandelt werden, desto überflüssiger werden solche Organisationen.

Es erstaunt nicht, dass der Linken dieser freie Arbeitsmarkt ein Dorn im Auge ist, weil er sich zu einem wesentlichen Teil dem staatlichen Zugriff entzieht, und dabei auch noch sehr erfolgreich als Gegenmodell zum staatlichen Dirigismus ist. Die Liste der Versuche, an allen Ecken und Enden in das private Arbeitsverhältnisse einzugreifen, ist lang genug. Es gibt ökonomische Effekte eines Mindestlohns, welche Sie nicht wegdiskutieren können. Ein Mindestlohn erhöht die Arbeitskosten, er verteuert den Arbeitsplatz, und das in einem Land, wo die Arbeitskosten heute schon sehr hoch sind.

Es wäre völlig naiv zu glauben, dass das keine Auswirkung hat. Entweder der Arbeitsplatz rentiert sich für Sie als

Arbeitgeber nicht mehr, dann streichen Sie ihn, oder Sie versuchen die Mehrkosten anderweitig zu kompensieren. Vielleicht erhöhen Sie die Konsumentenpreise oder Sie zeigen sich bei anderen Faktoren weniger flexibel. Dann gibt es nur noch Ferien nach dem gesetzlichen Minimum oder nur die Feiertage, die das Gesetz vorschreibt usw.

Es gibt auch die nichtmonetären Effekte, Effekte, die nicht eins zu eins messbar sind. In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Untersuchungen aufgezeigt, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, um sich an Mindestlöhne anzupassen. Mit dem Preis steigen auch die Ansprüche. Die Toleranz der Arbeitgebenden gegenüber den Beschäftigten nimmt nachweislich ab. Darunter zu leiden haben diejenigen, die Sie zu schützen vorgeben. Menschen, die im Tieflohnsegment tätig sind und froh sind, dass sie überhaupt eine Tätigkeit ausüben können, um nicht gänzlich von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein.

Damit wir uns richtig verstehen: Es geht nicht darum, die Situation dieser Menschen kleinzureden, es ist nicht lustig, wenn man neben einer Vollzeitstelle noch auf zusätzliche Unterstützung angewiesen ist, um über die Runden zu kommen. Ich habe als früheres Mitglied einer Sozialbehörde solche Fälle gesehen. Aber es ist ein Trugschluss zu glauben, ein Mindestlohn löse das. Der Mindestlohn ist in letzter Konsequenz unsozial, weil er denen zum Verhängnis wird, die es ohnehin schon schwer haben. Wir müssen alles daran setzen, die betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt zu halten. Das erreichen wir nicht, indem wir die Eintrittsschwelle erhöhen, sondern indem wir die Menschen dabei unterstützen, die notwendigen Fähigkeiten zu erlernen.

Alles, was ich bis jetzt gesagt habe, gilt genauso für den Gegenvorschlag. Die Effekte mögen etwas kleiner sein, weil der Mindestlohn tiefer ist und weil mehr Ausnahmen gelten, aber es bleibt ein fundamentaler Eingriff in den Arbeitsmarkt mit all seinen schädlichen Konsequenzen. Ich warne alle diejenigen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen davor zu meinen, mit einer Verabschiedung dieses Gegenvorschlags sei der Wille der linken Ratsseite, in den Arbeitsmarkt einzugreifen, erschöpft. Es brauch keine besondere politische Weitsicht um zu sehen, dass der Ruf nach einer Verschärfung des Mindestlohngesetzes spätestens nach Ablauf der zweijährigen Stillhaltefrist folgen wird. Der Dammbruch ist dann aber erfolgt, ein Zurück wird es nicht mehr geben.

Das Ziel der Linken ist und bleibt der höchste Mindestlohn der Welt. Was aber übrig bleiben wird, ist nicht ein Mindestlohn, sondern ein Nulllohn. Es gibt in unserer Fraktion Stimmen, die dem Gegenvorschlag zustimmen werden. Nicht aus Unterstützung für den Mindestlohn, sondern weil sie es als das kleinere Übel betrachten. Abgesehen von diesen Stimmen stellt die FDP sich aber klar gegen einen staatlich verordneten Mindestlohn und wird sich sowohl gegen die Initiative als auch gegen einen allfälligen Gegenvorschlag einsetzen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, den Gegenvorschlag abzulehnen und eventualiter diesen ebenfalls zur Ablehnung zu empfehlen im Falle der Stichfrage.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, die Initiative und den Gegenvorschlag zum Mindestlohn abzulehnen. Keine der bürgerlichen Fraktionen ist bereit, die grosse fette Kröte eines Mindestlohns, wie in der von der Linken lancierten Initiative gefordert wird, zu schlucken. Nun gibt es aber Personen, die argumentieren, dass der Gegenvorschlag auch aus bürgerlicher Sicht eine kleine Kröte ist, die es zu schlucken gilt. Eine Kröte bleibt aber eine Kröte, und sie bleibt uns so oder so im Halse stecken. Deshalb kommt für uns beides nicht in Frage. Wir fürchten uns auch nicht vor einer Volksabstimmung, denn gerade im Wissen um die beträchtlichen wirtschaftlichen Folgen eines solchen Mindestlohns für unseren Standort, noch dazu in Coronazeiten, werden die Stimmbürger das Thema sehr genau betrachten.

Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Wollen wir einen staatlichen Mindestlohn, egal wie hoch? Die Antwort aus bürgerlicher Sicht kann nur ein NEIN sein. Dieses NEIN wird gestärkt durch die vielen Rückmeldungen von Unternehmern und Gewerbetreibenden. Grosse Unternehmen, die kaum vom Gesetz betroffen sind, unterstützen kleine Betriebe, die sich heftig gegen diesen staatlichen Mindestlohn wehren. Diejenigen, die Tag für Tag Arbeitsplätze schaffen, lehnen einen Mindestlohn ab. Wieso hören wir nicht auf diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen?

Das bewährte System der Schweiz ist die gelebte Sozialpartnerschaft. Dieses Modell hat in der Vergangenheit stets zu guten Lösungen geführt. Ohne Einmischung des Staats und ohne Zwang. Sagen wir heute JA zu einem Mindestlohn, wird dieses Erfolgsmodell durch staatlichen Zwang unnötig belastet oder sogar vernichtet. Mit dem Entscheid zum Mindestlohn und zum Gegenvorschlag werden unser Standort und unsere Arbeitsplätze gefährdet. Firmen, die heute schon zu kämpfen haben, geben auf oder müssen Arbeitsplätze abbauen. Ältere Personen werden es noch schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Firmen, die es sich leisten können, werden unseren Kanton verlassen. Einen Sitzwechsel nach Basel-Landschaft oder in den Aargau ist für viele problemlos möglich. Man kann hier auch tätig sein, ohne den Firmensitz hier zu haben. Der Kanton verliert als Folge Steuereinnahmen. Wollen wir das?

Aber wir gefährden nicht nur Arbeitsplätze von heute, sondern auch das Erfolgsmodell der Berufsbildung. Berufsfelder, die schon heute Mühe haben, Lernende zu finden, würden noch grössere Nachwuchsprobleme haben. Grundausbildungen mit einem eidgenössischen Berufsattest würden sich durch diesen Mindestlohn kaum mehr lohnen. Diese Jungen würden sich fragen, weshalb sie überhaupt noch eine Berufslehre machen sollen, wenn sie schon ohne Berufslehre einen staatlich garantierten Mindestlohn haben. Wollen wir das wirklich?

Wir sind uns einig, dass es Menschen gibt, die wenig verdienen. Ist eine Erhöhung des Lohnes der richtige Ansatz? Wollen wir uns nicht lieber dafür einsetzen, dass Personen mit kleinem Einkommen weniger Steuern, Abgaben, Gebühren und Krankenkassenprämien bezahlen müssen? Das ist eine wirkliche Entlastung, welche unseren Menschen hilft und unsere Wirtschaft nicht gefährdet. Das Rezept gegen Armut ist nicht Umverteilung, sondern Arbeitsplätze schaffen, Standortattraktivität fördern, Einwohnerinnen und Einwohner entlasten. Ganz bestimmt aber keinen standortfeindlichen staatlichen Zwang.

Der Vergleich mit Genf hinkt. Sie können die Situation der Grenzstadt Genf nicht mit unserer Situation vergleichen (*Heiterkeit im Saal*). Im Übrigen hat Basel-Stadt schon einen Mindestlohn deutlich abgelehnt. Die neue Genfer Regierung ist von den dort vertretenen Parteien gegen einen Mindestlohn. Deshalb sollten wir diesen Vergleich unterlassen und uns auf unseren Kanton konzentrieren. Der Gegenvorschlag wäre gefährlich. Wer einmal den Mindestlohn hat, der wird sehr rasch die Anhebung auf Fr. 23 im Ratsaal einfordern, Schritt für Schritt. Heute Fr. 21, in zwei Jahren schon Fr. 22, schon bald Fr. 23, und irgendwann sogar Fr. 25. Das Ziel der Linken wäre damit erfüllt.

Haben wir also heute den Mut und sagen NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag. Ich bin überzeugt, dass die Basler Stimmberechtigten diese Vorlage wie vor wenigen Jahren ablehnen werden. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Gegenvorschlag ab und spricht sich für ein NEIN für die Initiative aus. Die SVP steht hinter dem Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft und stellt für einen attraktiven Standort Basel ein. Dafür braucht es keine Kröte, egal wie gross sie ist.

Harald Friedl (GB): Wenn man sich mit der Frage des Nutzens oder der Auswirkungen von Mindestlöhnen beschäftigt, findet man eine Unmenge an Meinungen, Theorien und Studien. Wenn man sich die Berichterstattung in den letzten Tagen in den lokalen Medien zu diesem Thema anschaut, scheint das Feld vermint und die Meinungen gehen weit auseinander. Man könnte es gar einen Glaubenskrieg nennen, wie das Thema momentan in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Wir sehen das auch in der Diskussion heute, dass die Meinungen wirklich sehr weit auseinandergehen. Scheinbar sind die Meinungen und Differenzen unüberbrückbar. Selten wird aber objektiv an das Thema herangegangen, dies obwohl es einige Anschauungsbeispiele gäbe, an denen wir uns orientieren könnten, Beispiele in vielen anderen Ländern aber auch in der Schweiz, wo viele Kantone in den letzten Jahren Mindestlöhne eingeführt haben.

Diese Bereitschaft, über den Nutzen eines Mindestlohns zu diskutieren, fehlt mir bei einem grossen Teil der Wirtschaft, und damit meine ich vor allem die grossen Unternehmen, die sich meist mit ihren Verbänden Gehör zu verschaffen wissen. Das haben wir auch in den letzten Tagen gesehen. So wird der Niedergang der Wirtschaft herbeigeredet, mit Jobabbau gedroht und die Abwanderung von Firmen an die Wand gemalt. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass es in sehr vielen europäischen Ländern schon Bestimmungen zu einem Mindestlohn gibt und es auch in einigen Kantonen der Schweiz der Fall ist, dann kann man sagen, dass es an sehr vielen Orten schon Standard ist, einen Mindestlohn zu haben, ohne dass ganze Volkswirtschaften untergegangen sind.

Nun können Sie natürlich entgegnen, dass es schwierig sei, die Schweiz mit den EU-Staaten zu vergleichen. Vergleiche sind tatsächlich schwierig, aber es gibt auch Beispiele aus der Schweiz. Der Kanton Neuenburg hat einen Mindestlohn eingeführt, und die Studien zeigen, dass es keinen Einfluss auf die Beschäftigung in diesem Kanton gegeben hat.

Für mich ist es notwendig, in der Politik über Grundsätze zu reden und diese miteinander auszuhandeln. Ich sehe die Forderung nach einem Mindestlohn als sozialpolitisches Projekt, das ich persönlich sehr unterstütze. Wer 100% arbeitet, soll von seinem erarbeiteten Lohn leben können, nicht bloss überleben, sondern leben. Dazu gehört ein würdiges und selbstbestimmtes Leben, frei von Unterstützung des Staates oder von sozialen Einrichtungen. Daher bin ich der Meinung, dass es eine gesetzliche Untergrenze von bezahlter Arbeit geben muss. Das ist der Grundsatz, der für mich hinter der Forderung dieser Initiative steht und woran sich auch dieses Geschäft und unsere Diskussion zu orientieren hat.

Stellen wir nun also die Frage, unter welchen Bedingungen ein Mindestlohn der Gesellschaft Vorteile bringen kann, und ich bin froh, dass wir es in der WAK geschafft haben, das Gespräch zwischen den Blöcken zu suchen und miteinander einen Vorschlag zu erarbeiten, den sogenannten Gegenvorschlag, den wir heute zur Abstimmung bringen werden. Die Verhandlungen waren hart und umstritten, und man entfernte sich in einzelnen oder vielen Punkten immer wieder voneinander, und traf sich schlussendlich in der Mitte. Ich kann die Verhandlungen rückwirkend nur loben und mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danken. Was wir hier vorliegen haben, ist für mich eine Basis eines Mindestlohns, und ich kann Ihnen versichern, auch wir hätten uns mehr gewünscht von linker Seite, aber bei Kompromissen müssen beide Seiten Federn lassen.

Die Forderung eines Mindestlohns von Fr. 23 ist nicht so einfach aus der Luft gegriffen. Die Zahl orientiert sich an den Lebenshaltungskosten, die wir hier in Basel haben. Wir sind eine Hochpreisinsel, die Grenzen sind nah, und wir wissen, welche Löhne auf der anderen Seite der Grenze herrschen. Trotzdem prosperiert der Kanton und seine Wirtschaft, und das zeigt, dass wir uns auch hohe Löhne leisten können.

Der vorliegende Kompromiss der WAK liegt nun nicht bei Fr. 23. Ich persönlich bedaure das sehr, und es ist für mich persönlich auch schwer zu verdauen. Aber schlussendlich ist es mir lieber, einen Mindestlohn als Prinzip einzuführen, der über die Zeit verbessert werden kann. Es geht auch darum, dass der Mindestlohn mehr Vor- als Nachteile bietet. So kann die Kaufkraft der untersten Einkommen gestärkt und somit auch die lokale Nachfrage erhöht werden.

Ich möchte noch ein Wort zum Vorwurf der Wirtschaftsverbände sagen, dass sich die Politik in die Kompetenzen der Sozialpartner einmische. Man muss sich wirklich vor Augen führen, es geht um eine Volksinitiative, also um die Anregung der Bevölkerung, einen Mindestlohn einzuführen. Dass dieses Anliegen von 4’500 Stimmberechtigten in sehr kurzer Zeit unterschrieben wurde zeigt, dass es hierfür ein Bedürfnis gibt. Es ist also ein offensichtliches Interesse vorhanden. Zudem haben wir die allgemein verbindlichen GAV. Wo die Sozialpartnerschaft funktioniert, sollen sie auch weiterhin miteinander gut funktionieren, wo das nicht der Fall ist, wollen wir Leitplanken setzen. In den Branchen, in denen die Sozialpartner miteinander reden, können weiterhin branchenspezifische Regelungen gefunden werden. Der Eingriff ist also nicht so gross, wie es diverse Leute hier im Saal gesagt haben.

Wir setzen hier eine Leitplanke, indem der Lohn nach unten limitiert wird. Ich fordere Sie auf, dem Kompromiss eine Chance zu geben als das, was bürgerliche Vertreter in der WAK als vertretbar erachten. Unterstützen Sie den Gegenvorschlag, wie ihn die WAK in harten Verhandlungen ausgearbeitet hat, damit er der Initiative entgegengestellt werden kann. Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktion waren auch sehr stark in der Ausarbeitung der Initiative

involviert und haben bei diesem Kompromiss auch Abstriche gemacht. Das gehört zu Kompromissen. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag so zuzustimmen. Wie Beda Baumgartner bereits gesagt hat, werden sich die Mitglieder der WAK in unserer Fraktion strikt daran halten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wer vollzeit beschäftigt ist, soll von seinem Lohn leben können, das ist auch für die Grünliberalen wichtig. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der Sozialpartner. Wir unterstützen auch Massnahmen zur Abmilderung allzu hoher sozialökonomischer Ungleichheit, wie das von Beda Baumgartner ausgeführt wurde. Das war schon immer unsere Politik.

Die Einführung eines politisch und staatlich festgelegten Mindestlohns lehnen wir hingegen ab. Wir Grünliberalen wollen keinen grundlegenden Systemwechsel. Denn es ist wohl kein Glaubenskrieg, aber doch eine Grundsatzfrage. Die Sozialpartnerschaft und die damit verbundenen Möglichkeiten des Regierungsrats (Normalarbeitsverträge, flankierende Massnahmen usw.) waren und sind heute ein sehr erfolgreiches Modell der sozialen Lohngestaltung. Auch das wurde mehrfach bereits erwähnt.

Eine politisch staatliche Lohnvorgabe beschädigt das System der Sozialpartnerschaft. Es schadet der Wirtschaft und gefährdet wichtige Arbeitsplätze im Tieflohnsegment, die wir schützen wollen, wie Luca Urgese eindringlich ausgeführt hat. In ein erfolgreiches Modell so markant einzugreifen kann ungewollte Folgen haben, die schwerer wiegen als der erhoffte Nutzen. Wir haben die Komplexität am Beispiel der Schifffahrt von Christophe Haller vor Augen geführt bekommen. Die Zusammenhänge sind vielfältig, man kann sie nicht einfach übersehen. Und doch, der Eingriff in die Sozialpartnerschaft ist eben markant, wenn ein Minimum vorgegeben wird, ändert sich die ganze Struktur darüber bei den Lohndiskussionen.

Menschen, die keinen ausreichenden Lohn erwirtschaften können, insbesondere solche mit Betreuungspflichten, werden heute durch sozialstaatliche Leistungen des Kantons unterstützt. Die Leistungen des Kantons gehen hier über das in der Schweiz übliche Mass hinaus, zum Beispiel Familienmietzinsbeiträge, das Ausmass der Prämienverbilligung. Das funktioniert, ist richtig und kommt der sozialen Verantwortung des Gemeinwesens nach.

Die Grünliberalen lehnen daher einen grundlegenden Systemwechsel hin zu politisch festgelegten staatlichen Löhnen ab. Man muss sich bewusst sein, dass mit der Einführung des Mindestlohns die Diskussion ja nicht zu Ende sein wird. Es wird nicht allzu lange gehen, bis die Verschärfungen am Gesetz auf dem Tisch liegen werden. Damit werden wir als Politikerinnen und Politiker regelmässig politisch über das Lohngefüge in der Wirtschaft entscheiden. Das finden wir falsch. Die Politik ist nicht für die Löhne in der freien Wirtschaft zuständig.

Ein solcher Systemwechsel kommt auch mit dem Gegenvorschlag zustande. Hier geht es aber um den Grundsatzentscheid, ob man diesen grundlegenden Systemwechsel will oder nicht. Da spielt es wenig Rolle, ob der Mindestlohn Fr. 21 oder Fr. 23 ist. Natürlich ist es dann im Endeffekt in der Realität relevant, aber für den Grundsatzentscheid ist es nicht relevant. Von daher ist der Gegenvorschlag materiell in dieser Grundsatzfrage auch kein ausreichender Kompromiss. Daher sind wir auch gegen den Gegenvorschlag und werden der Bevölkerung beides zur Ablehnung empfehlen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Sie singen hier das hohe Lied der Sozialpartnerschaft. Abgesehen davon, dass der kantonale Mindestlohn für Unternehmer mit einem allgemein verbindlichen GAV, also mit Sozialpartnerschaft, nicht gelten würde, wissen Sie, wie viel Prozent der Lohnabhängigen in Betrieben arbeiten, in denen es keinen GAV und keine Sozialpartnerschaft gibt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, diese Zahl ist mir nicht bekannt.

Toya Krummenacher (SP): Es stimmt, die Schweiz und ihr Wohlstand bauen auf einer starken sozialpartnerschaftlichen Tradition auf, und dafür brauchen wir keinen gesetzlichen Mindestlohn. Dafür brauchen wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den Wert der Arbeit kennen. Folglich bin ich auch überzeugt, dass wir keinen gesetzlichen Mindestlohn für renommierte Arbeitgeber wie die Baloise, Lonza oder Herzog & de Meuron brauchen. Denn diese anständigen Basler Unternehmen wissen den Wert der Arbeit ihrer Angestellten auch finanziell zu honorieren.

Aber wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn für schwarze Schafe, Konzerne ohne bekannte Gesichter, die sich gerade so wenig um die Basler Weihnachtsbeleuchtung wie um ihre Arbeitnehmenden scheren. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, weil es leider Branchen gibt, die weder auf Arbeitnehmenden- noch auf Arbeitgeberseite gut organisiert sind, wo die Sozialpartnerschaft leider noch fehlt. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, weil es in Basel zu viele Menschen gibt, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen sind, und weil dieser Umstand unseres wohlhabenden Kantons einfach nicht würdig ist.

Unsere Verfassung verlangt, dass Menschen hier in Würde leben können, und alle ihren Unterhalt durch angemessene Bedingungen bestreiten können. Und immerhin, darüber bin ich mit der WAK einig, wie der Gegenvorschlag zeigt. Dieses grundsätzliche sozialpolitische Ziel ist aber auch der absolut kleinste gemeinsame Nenner, den ich finden kann. Der Gegenvorschlag ist klar ungenügend, weil die festgelegte Höhe des Mindestlohns eben angemessene Lebensbedingungen nicht ermöglichen wird. Unzureichend ist er aber auch, weil er viel zu viele Menschen ausnimmt, im Besonderen Menschen, die in NAV arbeiten oder Menschen in Kleinst- und Kleinpensen, die so schon kaum über die Runden kommen. Der Gegenvorschlag verpasst es darum, den verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen.

Trotz Einigkeit im grundsätzlichen Ziel, sind unsere Ansichten, was angemessene Lebensbedingungen, ein Leben in

Würde bedeuten könnten, offensichtlich sehr unterschiedlich. Wir sind uns nicht einig, ob es zwei oder drei Jobs zum Leben brauchen soll. Und zugegebenermassen ist es schon ein besonderer Hohn, wenn sich Coronakrisengewinner gegen einen Mindestlohn aussprechen, Unternehmen, die ihre Gewinne in einer schweren Zeit auf Staatsrechnung machen, sind gleichzeitig nicht bereit, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Mir scheint, es sind die falschen, die in diesen Tagen an die Sozialpartnerschaft erinnert wurden. Der soziale Friede in der Schweiz ist ein traditionelles, aber auch ein ebenso fragiles Gebilde. Hohn tut ihm definitiv nicht gut.

Ich bin deshalb überzeugt, dass auch unsere Stimmbevölkerung wie jene in Genf der Ansicht ist, dass es gerecht ist und dass es alle, ganz unabhängig von ihren Familiennamen, verdient haben, von ihrem Lohn ein anständiges Leben ohne staatliche Unterstützung führen zu können. Sie werden deshalb verstehen, dass ich mich trotz Einigkeit im grundsätzlichen Ziel unserer Verfassung und den Menschen in unserem Kanton verpflichtet sehe. Und das war auch der Grund, weshalb ich einen Änderungsantrag ganz ohne Parteilogo eingereicht habe, weil ich mich diesen Menschen verpflichtet fühle, weil es mich schmerzt, wenn wir nicht an diese Menschen denken. Aber leider habe ich in diesem Parlament keine Chance, wenn es um Menschenwürde geht, und daher ziehe ich diesen Antrag hiermit formell zurück.

Trotzdem, und das wird sie nicht überraschen, werde ich die Initiative weiterhin unterstützen. Der Gegenvorschlag erfüllt, wie ich erklärt habe, das verfassungsmässige, sozialpolitische Ziel ungenügend. Und so wird auch da Initiativkomitee erst nach dem heutigen Tag das Resultat unserer heutigen Entscheide bewerten.

Sie wissen, es ist für mich ein nationales Thema. Und Sie wissen, ich habe meine Grundsätze. Aber es geht heute nicht um politische Ideologien und Parteibüchlein, es geht um reale Menschen, die täglich wie wir zur Arbeit fahren. Und für diese Menschen springe ich bei 1,60 Metern über einen grossen Schatten und werde den Gegenvorschlag trotzdem unterstützen. Ich bitte Sie, mir das gleich zu tun.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass Gewinner der Coronakrise gegen diesen Mindestlohn lobbyiert hätten. Sind Ihnen Frau Götenstedt vom Restaurant zur Harmonie, Frau Leutwiller als Coiffeuse, Herr Winkler als Schuhtechnik Winkler AG-Inhaber oder eine Drogistin der Drogerie Hildebrand bekannt und sind diese aus Ihrer Sicht Gewinner der Coronakrise? Diese lehnen nämlich diesen Mindestlohn ebenfalls ab.

Toya Krummenacher (SP): Ich konnte der Liste nicht ganz folgen, aber erstens, Sie wissen ganz genau, dass ich mich auf Lonza bezogen habe, zweitens, wenn ich mich recht erinnere, ist ein Grossteil der genannten dem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, also von diesem Gegenvorschlag ausgenommen.

Oliver Bolliger (GB): Aus dem Bericht der WAK wie auch aus den bisher gehörten Fraktionsvoten wird deutlich, dass die Auseinandersetzung über einen Mindestlohn politisch sehr bewegt und intensiv geführt wird. Dies erstaunt ja auch nicht, schliesslich dreht es sich hier um die Frage, was der mindeste Wert einer geleisteten Arbeitsstunde ist, bzw. wie viel der Arbeitgeber für die Arbeitskraft im Minimum bezahlen soll. Das ist eine Frage, die seit mehr als 200 Jahren zwischen Arbeit und Kapital ideologisch immer wieder zu Auseinandersetzungen führt. Umso mehr erstaunt es, dass es der WAK gelungen ist, überhaupt einen Kompromiss vorzulegen. Obwohl für mich der Spielraum für die Kompromissfindung maximal ausgereizt wurde und es nun wirklich nichts mehr verträgt, möchte ich der Kommission für die konstruktive Art der Kompromissfindung danken.

Die Idee eines Mindestlohns ist, wie schon erwähnt wurde, in erster Linie eine sozialpolitische. Mit einem Mindestlohn sollen die Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden und ein Leben in Armut verhindert. Jede Person, die zu 100% arbeitet, soll von seinem Lohn ein würdiges Leben bestreiten können. Es kann und sollte in Zukunft nicht sein, dass wir über die Sozialhilfe Steuergelder verwenden müssen, um die zu tiefen Löhne einzelner Arbeitsbranchen weiter zu ermöglichen. Dies ist eine direkte Subventionierung der Unternehmen und ihrer möglichen Gewinne sowie in der Konsequenz eine Umverteilung von unten nach oben. Ein Mindestlohn ist also ein Mittel, um die bittere Realität von Working Poor zu verhindern.

Dieses Ziel werden wir mit diesem ausgearbeiteten Kompromiss nicht ganz erreichen, denn dazu ist die Höhe des Mindestlohns mit Fr. 21 zu tief und die Ausnahmen sind noch zu zahlreich. Gerade die Zunahme an Menschen, die gezwungen sind, mit verschiedenen Arbeiten auf Abruf irgendwie auf ein Existenzminimum zu kommen, ist hoch und problematisch und bereitet mir grosse Sorgen. Generell hinkt die Lohnentwicklung dem wirtschaftlichen Wachstum und dem erzielten Profit hinterher und die Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung öffnete sich in den letzten 20 Jahren immer gravierender. Diese Problematik ist mit ein Grund für die wiederkehrenden Wirtschaftskrisen.

Ein Mindestlohn von Fr. 21 ist daher nur das Allerallermindeste und alles andere als eine grosszügige Luxuslösung. Das Argument, dass die Jugend wegen des Mindestlohns keine Ausbildung mehr machen würde, weil sie sich mit einem Lohn unter Fr. 4’000 pro Monat zufriedengeben, überzeugt überhaupt nicht. Die Motivation, einen Beruf zu erlernen, ist ganz woanders verortet. Im Gegenteil, mit einem Mindestlohn sichern wir ab, dass Menschen mit keiner Ausbildung nicht ihr ganzes Leben lang von der Sozialhilfe abhängig sind.

Trotzdem trägt das Grüne Bündnis diesen Kompromiss mit, in der aktuellen Wirtschaftssituation und der drohenden Rezession ist es ein sehr wichtiges politisches Zeichen, dass der Kanton Basel-Stadt als erster Deutschschweizer Kanton einen Mindestlohn einführt. Dies wird auch den Druck auf die anderen Kantone erhöhen, dem Kanton Basel-Stadt zu folgen. Diese untergräbt in keiner Weise die Sozialpartnerschaft, sondern definiert erst die Basis für faire Verhandlungen in allen Branchen. Die Politik definiert nicht nur einen Mindestlohn, sie hat früher auch Arbeitsbedingungen definiert, wie zum

Beispiel die Anzahl Stunden, die pro Woche gearbeitet werden muss. Es ist logisch, dass die Politik hier Einfluss nehmen kann und auch soll.

Ich wünsche Ihnen allen Weitsicht und bedanke mich für die Zustimmung zum Mindestlohn, wie er von der Kommission ausgearbeitet worden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Laut Kreuztabelle debattieren wir über Initiative und Gegenvorschlag, über Pech und Schwefel, Skylla und Charybdis, Pest und Cholera, oder darüber, ob wir den Teufel mit dem Belzebueb austreiben wollen. Aber die grundsätzliche Frage wird ausgeklammert, nämlich, ob wir überhaupt einen Mindestlohn in unserem Kanton wollen. Es wird als stillschweigend angenommen, dass dies der Fall ist, es geht nur noch um die konkrete Ausgestaltung, und dem muss ich entschieden widersprechen.

Bevor wir überhaupt über eine Ausgestaltung des Mindestlohns reden, müssen wir entscheiden, ob wir diesen Mindestlohn wollen. Die Antwort für mich ist ein klares NEIN. Eine staatliche Lohndiktatur untergräbt den erfolgreichen Dialog zwischen den Sozialpartnern, und das ist ein Dialog, der sich über viele Jahrzehnte entwickelt und eingespielt hat.

Ja, es gibt überall schwarze Schafe, aber derentwegen ein gesamtes erfolgreiches System über den Haufen zu werfen, ist falsch, und es ist kontraproduktiv. Lassen Sie mich dazu ein Praxisbeispiel anbringen. Ich konnte kürzlich ein Gespräch mit einem grösseren Taxiunternehmer in unserem Kanton führen, und er zeigte deutlich auf, was ein Mindestlohn, egal in welcher Höhe, für ihn, für seine Taxifahrer zur Folge hätte. Das Taxigewerbe beschäftigt viele Leute, welche sich aus welchen Gründen auch immer nicht in ein 8-12 und 14-18 Uhr Arbeitsumfeld einfügen möchten oder können. Es bietet diesen Personen nicht nur ein Einkommen, sondern auch ein soziales Umfeld. Sie bestimmen selbst, wann sie arbeiten wollen, wie viel oder wie wenig sie arbeiten wollen, sie tun dies in Absprache mit dem Unternehmen.

Mein Gesprächspartner bestätigte, dass die ausbezahlten Gelder nicht zu hohen Einkommen führen, betonte aber mehrmals, dass es für Arbeitnehmer und Arbeitgeber stimmt. Seine Kernaussage “Wir haben Arbeitsfrieden, mit einem Mindestlohn mischt sich der Staat in einen Bereich ein, der funktioniert.” Das ist eine Hammeraussage. Der Taxihalter müsste mit einem Mindestlohn sein Geschäftsmodell komplett auf den Kopf stellen. Von einer Umsatzbeteiligung auf einen Stundenlohn umstellen, ein riesiger völlig unproduktiver Aufwand, der den einen oder anderen davon abhalten wird, ihn überhaupt zu betreiben. Und die Leidtragenden sind dann die Taxifahrer selbst.

Ich fragte ihn, welches denn die Konsequenzen eines Mindestlohns für ihn wären. Die Antwort kam sehr schnell und klar, sie würden wegziehen und den Kanton verlassen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Lassen Sie bitte bei der Abstimmung dieses Praxisbeispiel auf sich einwirken, es zeigt, dass ein Mindestlohn das Gegenteil bewirken kann, der berühmte Schuss, der nach hinten losgeht.

Nun komme ich zum Gegenvorschlag. Ich kann nur wiederholen, was schon gesagt wurde. Zu meinen, dass der Gegenvorschlag die Forderungen der Initiative verhindern würde, ist mehr als nur blauäugig. Wir kennen unsere Pappenheimer. Ist erst einmal der Giftstachel des Mindestlohns gesetzt, werden weitere Forderungen kommen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist wann.

Deshalb, der richtige Gegenvorschlag zur Initiative ist nicht zwei Franken weniger und Ausnahmen, der richtige Gegenvorschlag ist ein klares NEIN. Ich bitte Sie, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen und ich danke Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Haben wir Maximalgeschwindigkeiten auf unseren Strassen für alle diejenigen, die anständig Auto fahren?

Beat K. Schaller (SVP): Ich verstehe die Frage nicht ganz. Ja, wir haben eine Höchstgeschwindigkeit für alle.

Oliver Bolliger (GB): Finden Sie es wirklich erfolgreich, dass die Sozialhilfe Tiefstlöhne mitfinanzieren muss?

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe schon für tiefere Löhne gearbeitet als was hier verlangt wurde, und ich habe auch überlebt.

Nicole Amacher (SP): Was halten Sie davon, dass die SVP initiiert, dass auf Bundesebene die kantonalen Mindestlöhne eingeschränkt werden sollen?

Beat K. Schaller (SVP): Wäre ich Bundespolitiker, könnte ich fundiert antworten. Ich bin Kantonalpolitiker und enthalte mich einer Antwort.

Lorenz Amiet (SVP): Nachdem wir nun mehrfach gehört haben, was der Wirtschaft gut tun soll und was nicht, fühle ich mich als Unternehmer herausgefordert, meine Sicht der Dinge darzulegen. Ich tue das als Arbeitgeber unter anderem auch für Menschen in sogenannt niederschwelligen Beschäftigungen und damit im Niedriglohnsegment. Wie Sie gehört haben, lehnt die SVP mehrheitlich die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Auch ich lehne im Grundsatz das Privatrechtsabschaffungsinstrument Mindestlohn kategorisch ab. Deshalb wehre ich mich mit Händen und Füssen gegen

die vorliegende Initiative, aus alle den Gründen, welche die diversen bürgerlichen Votanten genannt haben. Aber gerade weil ich mich mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten gegen die Initiative wehre, stehe ich zum Kompromissvorschlag der WAK, der ich bekanntlich angehöre.

Ich tue das ebenso wenig aus Überzeugung wie die rot-grünen Mitglieder der WAK, sondern tue das genau wie diese auch aus rein taktischen Überlegungen. Es gelten für mich die Prinzipien des politisch Machbaren und der Schadensbegrenzung. Ich bitte die bürgerlichen Politiker, mich in ihr Gewissen reden zu lassen. Wenn einzelne von ihnen ebenso wie Verbandsfunktionäre und sogar Wirtschaftskapitäne allen Ernstes zugeben, dass ihnen bewusst sei, dass die Initiative bei der Basler Stimmbevölkerung sehr gute Chancen auf Annahme habe, aber man trotzdem aus prinzipiellen Gründen nie einen Mindestlohn irgendwelcher Form unterstützen werde, dann fehlt mir für diese Haltung jedes Verständnis. Wer davon ausgeht, dass die Initiative, insbesondere wenn sie der Stimmbevölkerung ohne Gegenvorschlag vorgelegt wird, nur schwer zu bodigen sei, der muss die Basler Wirtschaft vor dem möglichen Gau bewahren und alle dogmatischen Träumereien schlicht wegräumen.

Genf, wo die bürgerlichen 58 von 100 Sitzen im Parlament haben, hat es gezeigt, und Christophe Haller und Beda Baumgartner haben es Ihnen vorgerechnet. In Kantonen mit einer eher linken Stimmbevölkerung ist das Konzept Mindestlohn auch zu meinem Bedauern mehrheitsfähig. Von den fünf Kantonen, in welchen die eidgenössische Mindestlohninitiative 2014 das beste Resultat gemacht hatte, hat bisher nur Basel-Stadt noch keinen kantonalen Mindestlohn eingeführt. Wenn dieser also schon kaum zu verhindern ist, dann bitte schauen Sie dazu, dass er in einer möglichst milden Ausgestaltung eingeführt wird, wie etwa im Kanton Jura und nicht wie im Kanton Genf, wo sich die Bürgerlichen zu schön waren für eine Gegenvorschlag.

Genf konnte nicht von der Erfahrung Basels profitieren, wir haben die Gnade, als zweite in diese Debatte eintreten und von den Erfahrungen anderer profitieren zu können. Dass die Wirtschaftsverbände und viele von uns sogenannt wirtschaftsfreundlichen Politiker sich dieser Erfahrung verweigern und bereit sind, ins offene Messer zu laufen, nur damit sie ihre politischen Grundwerte pflegen können, ist für mich unverständlich. Ich höre jetzt schon die Stellungnahmen nach der verlorenen Abstimmung. Man wird die politische Entwicklung in unserem Kanton bejammern, die wirtschaftsfeindliche Wohlstandsverwahrlosung verteufeln, Krokodilstränen über die schwindende Standortattraktivität vergiessen und mit den Linken und den Gewerkschaften ins Gericht gehen. Genauso wie bei allen anderen sozialpolitischen Abstimmungen der letzten Jahre mit Ausnahme der Wohnraumförderkompromissvorlage, die hauchdünn angenommen wurde.

Geschätzte Bürgerliche, ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit: Sollte heute der Gegenvorschlag dank Ihnen abgelehnt und danach die Initiative angenommen werden, dann tragen Sie dafür die alleinige Verantwortung und nicht rot-grün. Bitte bedenken Sie das, wenn Sie jetzt bald abstimmen werden, und hinterfragen Sie sich noch einmal, ob Sie wirklich lieber “aus grundsätzlichen und systematischen Überlegungen” Ihren Idealen verhaftet bleiben und den Untergang mit wehenden Fahnen riskieren wollen, oder ob Sie doch nicht besser mit Pragmatismus das für die Unternehmen wesentlich kleinere Übel schlucken wollen.

Pascal Messerli (SVP): Die Argumente liegen auf dem Tisch, ich möchte auch nicht alles wiederholen sondern nur ein paar Punkte dieses angeblichen Kompromisses loswerden. Es gibt ein paar Dinge, die gesagt wurden, die man so nicht stehenlassen kann.

Christophe Haller, Sie haben mehrfach das Beispiel Genf erwähnt. Das macht auf den erste Blick Sinn, Basel und Genf sind relativ ähnliche Kantone, wenn man es aber etwas detaillierter anschaut, dann kann man Basel und Genf trotzdem nicht eins zu eins vergleichen. Genf hat schon seit Jahrzehnten ein viel strengeres Wohnschutzgesetz, Genf hat eine viel grössere Armut, mehr Working Poors, mehr Sans papiers, und wahrscheinlich auch generell die Kultur, solche Dinge eher staatlich zu lösen als sozialpartnerschaftlich. Wenn man Basel auf den ersten Blick mit Genf vergleicht, macht das vielleicht Sinn, wenn man es aber detaillierter anschaut, hinkt es trotzdem etwas.

Weiter haben Sie gesagt, dass es in den nächsten zwei Jahren keine Anpassungen geben werde, das sei ein Teil des Kompromisses. In der Zwischenfrage haben Sie erwähnt, dass Sie schon so viel länger in der Politik seien als ich. Dann wissen Sie aber auch, wie sehr schnell zwei Jahre vorbei sein. Man kann in der nächsten Legislatur wieder eine Erhöhung des Mindestlohns beantragen. Und ganz abgesehen davon, es gibt keine rechtliche Bindung, innerhalb dieser zwei Jahre keine Anpassung zu machen. Wo hier der Kompromiss sein soll, erschliesst sich mir hier nicht.

Beim dritten Punkt möchte ich Beda Baumgartner involvieren. Ich widerspreche ihm zwar in jedem Punkt, kann ihm hier aber zu seinem Verhandlungsgeschick nur gratulieren. Er sagt zwar, dass rot-grün auch Einschränkungen machen müsse und Kompromisse eingestehen musste, aber ich habe noch nie gelesen, dass rot-grün die Initiative zurückziehen möchte. Da frage ich alle Bürgerlichen, die hinter diesem Gegenvorschlag stehen, wo wir einen Mehrwert haben? Nirgends! Das ist eine bürgerliche Bankrotterklärung, nicht mehr.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Gegenvorschlag auch auf bürgerlicher Seite nicht zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte als Gewerbetreibender einer nicht sehr ertragstarken Branche etwas zu diesem Geschäft sagen. Fr. 21 Mindestlohn ist umgerechnet auf einen Monatslohn knapp mehr als Fr. 3’400. Das ist ein Lohn, mit dem man nicht wirklich überleben kann, vor allem wenn man eine Familie hat. In meinem Betrieb bezahlen wir seit 40 Jahren mehr als Fr. 21 Mindestlohn, weil man seinen Mitarbeitenden, wenn sie gute Arbeit machen, diese Entschädigung selbstverständlich zukommen lassen muss.

Es ist wichtig, dass wir dazu beitragen, nicht weitere Working Poor zu schaffen. Wenn nun das Klagelied kommt und es heisst, gewisse Firmen könnten diese Fr. 21 nicht bezahlen, dann muss man entgegnen, dass diese Firmen etwas falsch machen. Wenn ein Taxiunternehmer weniger als Fr. 21 zahlen kann, dann muss er seinen Betrieb schliessen oder sein

Geschäftsmodell neu überdenken.

Ich war sehr erstaunt über den Brief, den wir von diesen sechs Herren der grossen, hoch profitablen Firmen erhalten haben, die diesen Mindestlohn ablehnen. Es wäre schön, wenn diese Herren nebst der Unterschrift auch noch ihren Stundenlohn erwähnt hätten, damit man etwas vergleichen könnte.

Jérôme Thiriet (GB): Ich möchte mich als Unternehmer in einem eher Niedriglohnsektor zu Wort melden und den Bürgerlichen die Angst nehmen, dass die Wirtschaft in sich zusammenbrechen würde mit der Einführung von Fr. 21 Mindestlohn. Man kann diesen Lohn zahlen, auch in Tieflohnsegmenten, sofern man ein gutes Geschäftsmodell hat. Toya Krummenacher hat es erwähnt, es gibt überall schwarze Schafe. Das ist die Gefahr für alle Gewerbetreibenden und Unternehmen, die sich gemeldet haben und davor warnen. Der Mindestlohn würde helfen, diese schwarzen Schafe, die die Preise kaputt machen, auszuschalten.

Ich kann mit gutem Gewissen voraussagen, dass der Wirtschaft mit Einführung eines Mindestlohnes nicht viel passieren würde. Vielmehr schützen wir sowohl Arbeitnehmende wie auch die Wirtschaft, wenn wir einen Riegel einbauen. Bei uns in der Firma haben wir einen Mindestlohn von Fr. 25,70. Man besitzt dann vielleicht als Unternehmer einen oder zwei Porsche weniger, aber es geht einem trotzdem nicht schlecht.

Ich möchte Ihnen die Angst nehmen, Sie können diesem Kompromiss wirklich getrost zustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Können Sie versprechen, dass bei Annahme eines Mindestlohns Ihre Partei für immer und ewig auf eine Erhöhung desselben verzichten wird?

Jérôme Thiriet (GB): Nein.

Michael Hug (LDP): Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass jeder und jede genügend finanzielle Mittel aus seiner Arbeit schöpfen können soll, damit es reicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zum Erreichen dieses Zieles klingt die Einführung eines generellen Mindestlohns zunächst verlockend. Bei genauerer Betrachtung wird durch diese Massnahme genau dies nicht erreicht und die Situation für die bereits durch die Krise geplagten Branchen noch weiter verschlechtert.

Ohne dass ich Argumente wie die Wichtigkeit der Sozialpartnerschaft, das Risiko von resultierendem Minderangebot am Arbeitsmarkt durch Konkurrenz aus dem Grenzland etc. wiederholen will, möchte ich ein mir wichtig vorkommendes Argument beleuchten. Ein Megatrend unserer Gesellschaft ist die Wandlung unserer Arbeitswelt. Nicht die 100%-Stelle wird in Zukunft das allein vorherrschende Arbeitsmodell sein, vielmehr Teilzeit-, Mini- und vor allem Multijobs werden sich mehr und mehr etablieren. Man lebt aus verschiedenen Kässeli. Einige von diesen Erwerbstätigkeiten liegen jedoch in einer wertschöpfungsarmen Branche. Ein Lohn von Fr. 21 oder 23 pro Stunde macht diese Art von Arbeitsleistung unrentabel, weswegen das Angebot nicht mehr auf dem Markt bestehen könnte.

Es gibt meines Erachtens viele Verdienstmöglichkeiten, welche durch einen starren Mindestlohn nicht mehr angeboten werden können, was ganz erhebliche Konsequenzen haben kann. Stellen wir uns vor, dass eine Unternehmung nicht bloss eine Stunde, sondern ein ganzes Projekt ausführt und froh ist, dass sie vielleicht mehrere Stunden aufschreiben kann, auch wenn unter dem Minimalstundenansatz. Wäre es teurer, würde es nicht zu diesem Angebot kommen. Dies ist durchaus auch realistisch bei Schauspielproduktionen, Musikern aber auch bei Pensionierten, welche gerne noch ihre Erfahrungen weitergeben und einen Minijob annehmen.

Es gibt unzählige solche Angebote, die entweder nicht entstehen oder dann einfach unter der Hand pauschal und schwarz angeboten würden oder Personen dazu nötigt, selbständig erwerbstätig zu werden, wo sie viel weniger geschützt sind.

Ein Mindestlohn schwächt demnach genau die, welche er schützen sollte. Möglichkeiten für den Neben- oder Mehrerwerb fallen ganz weg oder werden schwarz angeboten. Ich bitte Sie, unseren vielfältigen Standort nicht mit derart starken und starren Regeln zu schwächen. Sagen wir NEIN zum Mindestlohn und JA zur bewährten Sozialpartnerschaft.

Eduard Rutschmann (SVP): Jörg Vitelli hat es erwähnt. Wenn ein Betrieb, beispielsweise ein Taxibetrieb, das nicht auf die Reihe kriegt, soll er den Betrieb schliessen. Es gibt viele Betriebe, die damit nicht klarkommen werden. Was geschieht dann mit diesen Arbeitnehmenden? Sie sind dann auf dem Sozialamt. Dann kostet das dem Staat sehr viel Geld, weil wir viel weniger Arbeitsplätze haben, weil viele Betriebe das einfach nicht verkraften können.

Wenn man die Steuern senkt, können sie die Arbeitsplätze aufrechterhalten und so geraten wir nicht in ein Tief, indem die Arbeitslosenquote noch mehr steigen wird in unserem Kanton.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte mich ebenfalls als Unternehmerin zu Wort melden, als Unternehmerin, die einen Mindestlohn befürwortet. Ich möchte einen neuen Aspekt in die Diskussion einbringen. In unserem Team sind viele junge Menschen, und ich merke, wie diese einer Unternehmenskultur angehören, die ich sehr richtig finde, die den Mitarbeitenden eine Wertschätzung zukommen lassen als zentrale Figuren eines Unternehmens. Diese Mitarbeitenden fordern diese Wertschätzung ein in Form eines Lohns, von dem sie leben können, aber auch in Form von flexiblem Arbeiten, auf Augenhöhe behandelt werden, sich einbringen können. Ich merke in meiner Praxis immer wieder, wie wichtig das Thema des Lohngefälles ist. Bei einem flachen Lohngefälle ist die Produktivität der Mitarbeitenden sehr viel besser,

die Stimmung und damit auch der Unternehmenserfolg, was sich positiv auswirkt.

Ich möchte allen, die sich gegen einen Mindestlohn stellen, das Ganze als Chance präsentieren, als Chance, um sich an eine Generation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heranzutasten, die von uns eine andere Arbeitskultur fordern. Für mich entspricht es einem alten Zeitgeist, dass man an abwertenden tiefen Löhnen festhält. Ich denke, dass die nächste Generation dies von uns fordern wird. Mit einem moderaten, austarierten tiefen Mindestlohn kann man sich doch einfach an das herantasten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte gerne zu einzelnen Punkten der Debatte Stellung nehmen. Zunächst geht es um Sentimentalitäten, die Sie mir angesichts der Situation nachsehen werden. Was vielleicht etwas zu kurz kam oder nicht erwähnt wurde ist die rechtliche Einbettung des Themas Mindestlohn. Weiter möchte ich Stellung nehmen zu zwei, drei inhaltlichen Äusserungen, und schliesslich werde ich mir mit der gebotenen Zurückhaltung einen kleinen Ausflug in die Ornithologie erlauben.

Beginnen werde ich mit Sentimentalitäten. Ich finde es wunderbar, wenn ein Sozialdemokrat wie Beda Baumgartner aus dem Wohlstand der Nationen von Adam Smith zitiert. Wahrscheinlich geht es ihm wie mir, dass wir es am Schluss mehr mit Meynard Keynes halten, mit der allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Aber ich bin überzeugt, dass man letztere nur verstehen und einordnen kann, wenn man ersteren gelesen hat. Wenn ich von Sentimentalitäten spreche, dann betrifft das die Arbeit der WAK. Ich durfte diese beobachten, es gab eine grosse Anzahl von Sitzungen. Ich habe mich an meine Zeit zurückerinnert als Grossrat in den 1990-er Jahren. Damals war es üblich, dass sich Kommissionen so lange gerauft haben, bis sie eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Was heute durchaus Usus ist, Minderheits- und Mehrheitsbericht, hat man damals als das bezeichnet, was wir in Basel als “Schämer” bezeichnen. Es war klar, man war in diese Kommission gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien mit anderen Weltanschauungen, und man hat sich zusammengerauft. Es war durchaus auch üblich, dass sich die Kommissionsmitglieder gegen ihre Fraktionen Position bezogen haben, wenn sie sich hinter einen Kompromiss gestellt haben. Das war nichts Aussergewöhnliches, das war Ehrensache. Und klar gestellt hat man das an der folgenden Fraktionssitzung, indem die, die ausgeschert waren, für die Getränke aufkamen. Dann war das Thema wieder erledigt. Diese Arbeitsweise habe ich in guter Erinnerung. Die Stärke unseres Landes und unseres Kantons basiert auf seinen Gemeinsamkeiten und nicht seinen Gegensätzen. Und wenn es ein Schulbeispiel braucht, wie man sich einigen und zusammenraufen kann, dann ist es dieser Bericht der WAK. Ich bin wirklich tief beeindruckt, wie dieser zustande kam, wie gerungen wurde, wie viele Leute einen grossen Schritt über ihren politischen Schatten machen mussten. Dafür möchte ich mich bedanken und der Kommission gratulieren.

Was in der Debatte nicht zu Sprache gekommen ist, ist, dass an sich die Festsetzung von kantonalen Mindestlöhnen untersagt ist. Es gilt Vertrags-, Wirtschafts- und Koalitionsfreiheit. Seit diesem berühmten Neuenburger Urteil nach Einführung eines kantonalen Mindestlohns in Neuenburg, in dem das Bundesgericht ausgesagt hat dass Kantone das tun können, wenn es sozial- und nicht wirtschaftspolitisch motiviert ist. Das Bundesgericht hat ein schönes Schema aufgestellt, was hier eingerechnet werden kann und was nicht. Sie müssen sich ganz stark an den Leistungen der üblichen Sozialversicherungen, beispielsweise AHV und Ergänzungsleistungen orientieren. Wenn Sie einen Mindestlohn von Fr. 35 einführen möchten, dann würde das vom Bundesgericht ganz sicher nicht gestützt werden. Wie es bei Fr. 23 aussieht, darüber gehen die Meinungen der Juristinnen und Juristen auseinander. Bei den Fr. 21 des Gegenvorschlags sind wir sicher auf der guten Seite. Beat Schaller hat gesagt, dass dann weitere Forderungen kommen können. Das ist natürlich nicht auszuschliessen, aber diese können nicht ad infinitum gestellt werden, weil es diese Grenze weiterhin gibt. Das muss kein Grund sein, um den Gegenvorschlag abzulehnen. Jörg Vitelli hat vorgerechnet Fr. 21 mal 170 Stunden, was rund Fr. 3’500 ergibt. Mit den Ferienentschädigungen befinden wir uns dann doch im Bereich von Fr. 3’800. Wir sind uns einig, dass das kein grosser Lohn ist. Aber wir haben versucht, ein Äquivalenz herzustellen mit den Lebensverhältnissen von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger.

So viel zur inhaltlichen Debatte. Nun komme ich zu meinem Ausflug in die Ornithologie. Es geht um Tauben und um Spatzen. Lorenz Amiet hat schon viel dazu gesagt, Beda Baumgartner ebenfalls. Unabhängig davon, wie man zum Thema Mindestlohn und zur Initiative steht, kann man immer und unbesehen des politischen Hintergrunds für diesen Gegenvorschlag sein.

Ich beginne bei denen, die davon überzeugt sind, dass die Initiative das Richtige ist, die sich nicht so Gedanken darüber machen, was das für die Sozialpartnerschaft bedeuten könnte. Diesen muss ich entgegnen, dass sie selbstverständlich weiterhin daran festhalten können. Wichtig ist, dass es auch ein JA gibt zum entsprechenden Gegenvorschlag. Denn wenn man nur mit der Initiative geht, wissen wir nicht, ob die rechtliche Überprüfung vor dem Bundesgericht standhalten wird. Dann könnte es sein, dass die Initiative angenommen wird, das Bundesgericht sie zurückweist, und dann haben die, die für einen Mindestlohn sind, gar nichts. Sie wissen überdies nicht, ob sie die Abstimmung gewinnen. Ich glaube nicht, dass man sich um die Ohren hauen lassen möchte, dass man der Totengräber der Sozialpartnerschaft ist. Dieses Argument würde bestimmt kommen. Der grösste Pferdefuss der Initiative ist, dass sie gesamtarbeitsvertragliche Regelungen davon nicht ausnimmt. Das ist wichtig. Ich nenne Ihnen als Beispiel den häufig zitierten Gastrosuisse Gesamtarbeitsvertrag. Dieser beinhaltet Mindestlöhne unter Fr. 21 in gewissen Bereichen, aber er bietet eine Woche Ferien mehr, als das gemäss OR der Fall ist. Ein GAV ist immer mehr, er hat weitergehende Leistungen im Bereich von Vater- und Mutterschaftsurlaub, von Weiterbildung. Deshalb ist es wirklich ein Anliegen, das man hoch halten muss, dass die Sozialpartnerschaft auch funktionieren kann.

Nun komme ich zu denen, für die ein Mindestlohn nicht in Frage kommt. Auch denen sage ich, dass sie am Schluss zumindest beim Gegenvorschlag ankommen. Lorenz Amiet hat bereits sehr viel gesagt. Einfach aus Prinzip dagegen zu sein und doch zu wissen, dass die Initiative eine gute Chance hat, ist fahrlässig. Man kann mit gutem Gewissen gegen

beides sein, trotzdem heute dem Gegenvorschlag zustimmen und in der Abstimmung im Juni dann zwei Mal NEIN stimmen, aber bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag stimmen. Weil es einige Leute gibt, die für den Gegenvorschlag aber gegen die Initiative sind, so etwa die Basler Regierung, könnte es sein, dass man sich auf diesem gemeinsamen Nenner findet. Geben Sie der Basler Bevölkerung die Gelegenheit, die Meinung differenziert darzulegen, sodass wir eine Lösung haben, die dem grossen Ganzen dient, auch unserem Kanton dient.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Gelegenheit, ein derart wichtiges Geschäft an meiner letzten Grossratssitzung noch einmal vertreten zu dürfen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was macht Sie so sicher, dass der Gegenvorschlag vom Bundesgericht gestützt würde?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Gegenvorschlag basiert genau auf den Kriterien, die das Bundesgericht aufgestellt hat beim Neuenburger Urteil. Wir haben die entsprechenden Positionen aufgelistet, so dass wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen dürfen, dass das vor dem Bundesgericht geschützt wird. Das Bundesgericht hat klar als Kriterium genannt, dass ein Mindestlohn sich grundsätzlich in der Höhe nicht von dem abheben darf, was eine Person zum Beispiel mit Ergänzungsleistungen bezieht. Mit dem Gegenvorschlag bewegen wir uns in diesem Bereich.

Christophe Haller, Präsident WAK: Nach diesem fulminanten Schlusswort unseres Regierungsrats - man merkt, dass er einst in der WAK politisieren gelernt hat - ist es schwierig, etwas Intelligentes in die Debatte einzubringen. Ich habe nur noch einen einzigen Punkt, den ich an die Bürgerlichen richten möchte. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Initiative keine Chance hat, an der Urne angenommen zu werden, dann spielt es keine Rolle, wenn Sie zum Gegenvorschlag NEIN sagen. Wenn Sie aber der Initiative eine Chance geben, denken Sie daran, dass der Gegenvorschlag eine Rückversicherung ist, eine Rückversicherung, die die schädlichen Auswirkungen für unsere Wirtschaft auf ein ertragbares Minimum reduziert.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG)

§1 Zweck

Abs. 1 – 2

§ 2 Geltungsbereich

Abs. 1 – 2

lit. a) – e)

Abs. 2 lit f)

Abs. 2 lit. g) – i)

§3 Höhe des Mindestlohns

Abs. 1 - 2

§4 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

Abs. 1 - 4

§5 Meldepflicht

§6 Strafbestimmung

Abs. 1 - 2

§7 Rechtsmittel

§8 Ausführungsbestimmungen

§9 Übergangsbestimmungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin:

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

zum Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der WAK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 JA

38 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Toya Krummenacher (SP): stellt den Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Für die WAK ist es selbstverständlich, dass der Gegenvorschlag unterstützt wird an der Urne.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Regierung hat Ihnen den Gegenvorschlag vorgelegt, der in der WAK dann behandelt wurde, und aus der Überzeugung heraus, dass diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ist.

Abstimmung

Empfehlung zur Initiative

JA heisst die Initiative zur Annahme empfehlen, NEIN heisst die Initiative zur Verwerfung empfehlen.

Ergebnis der Abstimmung

26 JA

64 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3’973 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 18. September 2019 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende, im Kantonsblatt vom 12. September 2018 publizierte, formulierte Initiative auf Erlass des folgenden Gesetzes ein:

Gesetz zum sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§ 1 Grundsätze

1 Dieses Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.

I. Mindestlohn

§ 2 Allgemeines

1 Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt im ganzen Kanton ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in diesem Gesetz.

§ 3 Geltungsbereich des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche

a. ein obligatorisches, zeitlich befristetes Praktikum im Rahmen einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildung absolvieren,

b. jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung einen Ferienjob ausüben,

c. Lernende in anerkannten Lehrbetrieben sind, oder

d. gemäss Art.4 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.

3 Der Regierungsrat kann, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern, auf begründetes Gesuch weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 Rechnung zu tragen.

§ 4 Höhe des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn beträgt 23 Franken pro Arbeitsstunde.

2 Der Mindestlohn wird jährlich dem arithmetischen Mittel zwischen der Jahresteuerung und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern dieses positiv ist. Die Basis des Index ist der 1. Januar 2018.

3 Die Sozialpartner erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Gesetzes, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieses Gesetzes anzupassen.

§ 5 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

1 Der Regierungsrat sorgt für die konsequente Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt. Die Kontrollkosten bemessen sich nach der geltenden Entsendeverordnung und können ganz oder teilweise der fehlbaren Unternehmung auferlegt werden.

2 Der Regierungsrat erstattet dem Parlament und den Sozialpartnern jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und verrechneten Kontrollkosten.

§ 6 Datenschutz und Datenbekanntgabe

1 Über Unternehmen, gegen welche in einem rechtskräftigen Entscheid eine Sanktion angeordnet worden ist, ist eine Liste zu führen. Diese Liste ist öffentlich.

2 Die im Rahmen dieses Gesetzes bearbeiteten Daten dürfen in anonymisierter Form zur Berichterstattung für statistische oder wissenschaftliche Zwecke wiedergegeben werden. Im Übrigen dürfen die bearbeiteten Daten nur zum Vollzug dieses Gesetzes benutzt werden.

§ 7 Verwaltungssanktionen

1 Das von der Regierung als zuständig bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber, die gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstossen, eine Verwaltungssanktion aus. Deren Höhe bemisst sich an der Schwere des Vergehens, beträgt aber maximal 50’000 Schweizer Franken.

2 Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen dieses Gesetz dem von der Regierung als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende oder wiederholte Vergehen führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer von zwischen einem und fünf Jahren.“

wird folgendes neues Gesetz beschlossen:

Gesetz über den kantonalen Mindestlohn

(Mindestlohngesetz, MiLoG)

Vom

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.

§ 2 Geltungsbereich

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton, sofern sie nicht den nachfolgenden Ausnahmen unterliegen.

2 Von diesem Gesetz ausgenommen sind:

a) Praktika von längstens sechs Monaten Dauer. Liegt nach Ablauf der sechs Monate ein unterzeichneter Lehrvertrag oder eine Zulassungsbestätigung zu einer eidgenössisch anerkannten Hochschule (Tertiär A) oder Institution der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) vor, kann das Praktikum auf längstens 12 Monate verlängert werden, ohne dass der Mindestlohn gilt. Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums ebenfalls nicht zur Anwendung;

b) Schülerinnen und Schüler, die jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit einen Ferienjob ausüben;

c) Lernende in anerkannten Lehrbetrieben;

d) Personen, die gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964 als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind;

e) Au-pairs;

f) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf, sofern sie innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 70 Stunden beschäftigt werden;

g) Personen, die an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen;

h) Personen, die einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen oder einem Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen unterstehen;

i) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ganz oder überwiegend ausserhalb des Schweizer Territoriums befinden.

3 Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss § 1 Rechnung zu tragen.

§ 3 Höhe des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn beträgt 21 Franken brutto pro Arbeitsstunde. Zusätzlich ist der gesetzliche Ferienzuschlag geschuldet.

2 Der Mindestlohn wird jährlich gemäss dem Mischindex angepasst, sofern sich dieser positiv entwickelt. Er wird jeweils auf 5 Rappen gerundet. Massgebend ist der Augustindex des Vorjahres. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar. Basisindex ist der Augustindex 2019.

§ 4 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

1 Der Regierungsrat sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt.

2 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dem Kontrollorgan auf Verlangen alle Dokumente zustellen, welche die Einhaltung des Mindestlohns der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belegen. Sind die notwendigen Dokumente nicht oder nicht mehr vorhanden, so hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu beweisen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben dem Kontrollorgan jederzeit freien Zutritt zum Arbeitsplatz und den Verwaltungsräumen zu gewähren.

3 Die Kontrollkosten bemessen sich nach der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 2. Dezember 2003 und können ganz oder teilweise der fehlbaren Unternehmung auferlegt werden.

4 Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und der verrechneten Kontrollkosten.

§ 5 Meldepflicht

1 Das Kontrollorgan meldet dem zuständigen Departement jeden Verstoss gegen dieses Gesetz.

§ 6 Strafbestimmung

1 Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, die den Vorschriften dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Busse bis zu 30’000 Franken bestraft.

2 Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

§ 7 Rechtsmittel

1 Gegen Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen ergehen, kann nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 beim Vorsteher bzw. bei der Vorsteherin des zuständigen Departements Rekurs erhoben werden.

§ 8 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9 Übergangsbestimmung

1 Der Mindestlohn ist ab Inkrafttreten dieses Gesetzes geschuldet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat für die Anpassung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen sechs Monate Zeit. Allfällige Differenzen zum Mindestlohn sind rückwirkend auf das Datum der Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu vergüten.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative „Kein Lohn unter 23.-“ und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative „Kein Lohn unter 23.-“ zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist das Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (MiloG) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie

[13.01.21 11:13:48, WAK, WSU, 20.0951.01, BER]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Andrea Knellwolf Sprecherin der WAK: Sprecherin der WAK

Ich berichte Ihnen zum gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura für das Jahr 2020. Dieser wurde am 17. Dezember 2020 der WAK vorgestellt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie auf dem Tisch den Bericht liegen haben zur wirtschaftlichen Lage von Basel-Stadt in der Pandemie. Auch dieser Bericht wurde der WAK im Dezember vorgestellt.

Der Wirtschaftsbericht liefert eine unabhängige Analyse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Schweizer und im internationalen Vergleich. Sämtliche Daten und Analysen sind für die Region Basel und Jura insgesamt wir für die einzelnen Kantone aufbereitet. Im Wirtschaftsbericht werden die derzeitigen Stärken und Schwächen der Region Basel und Jura dargestellt. Zudem zeigt der Bericht die Entwicklung der Jahre seit 2013 auf. Somit kann der Wirtschaftsbericht auch als verwaltungsinternes Controllinginstrument für die wirtschaftspolitischen Aktivitäten der letzten Jahre dienen. Auf Basis der erarbeiteten Datengrundlage werden zukünftige Chancen und Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Basel/Jura aufgezeigt. So werden kantonale Unterschiede aber auch Komplementaritäten zwischen den Kantonen sichtbar. Ferner resultieren Hinweise, wo die Möglichkeiten und die Grenzen der Zusammenarbeit liegen. Schliesslich erhalten die drei kantonalen Parlamente, die Wirtschaftsakteure, die verschiedenen Ansprechgruppen und die Bevölkerung mit dem Wirtschaftsbericht eine aktuelle und fundierte Informationsquelle. Der Wirtschaftsbericht dient den Regierungsrätinnen und -räten, den Verwaltungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura als Grundlage für die laufende Weiterentwicklung der regionalen und kantonalen Wirtschaftspolitik.

Im Zentrum der trikantonalen Zusammenarbeit steht der Verein Basel Aerea Business and Innovation, welcher von den drei Kantonen finanziell getragen wird. Mit diesen Dienstleistungen sowie mit den Angeboten des Switzerland Innovation Parc Basel Area wird ein attraktives Umfeld für Unternehmerinnen und Unternehmen, Forschende und Innovatoren mit Forschung- und Entwicklungspartnern, Dienstleitungen und Investoren geschaffen.

Basel-Stadt erarbeitet überall dort überregional, wo es Sinn macht und den Unternehmen dient. Das gilt ausgesprochen für die Bereiche Innovationsförderung und Standortpromotion. Basel-Stadt betreibt aber weiterhin den Technologiepark Basel, der sehr erfolgreich ist und betreibt eine attraktive Unternehmenspflege für die basel-städtischen Unternehmen.

Ich möchte zusammenfassend ein paar Kennzahlen nennen. Die grösste Steigerung des realen Bruttoinlandprodukt pro Kopf zwischen 2014 und 2018 weist Basel-Stadt mit 16,8% auf, im Kanton Basel-Landschaft beträgt der Zuwachs 6,5% und im Jura 0,6%. In der gesamten Schweiz stieg der Wert in dieser Zeit um 3,1%, die reale Wertschöpfung in der Pharmaindustrie in Basel-Stadt ist zwischen 2014 und 2018 um 71% gestiegen. Auch die Wertschöpfung in der Metallindustrie ist gewachsen um 18%, wobei diese Branche ebenso wie der Bereich Elektro/Optik/Maschinenindustrie sehr klein ist. Die Wertschöpfung im Baugewerbe hat um 17% zugenommen, während sie im Bereich Verkehr und Lagerei um 12% zurückgegangen ist. Man sieht sehr deutlich, dass Pharma der eigentliche Überflieger ist in dieser Region. Basel-

Stadt zählt rund 91'000 Beschäftigte und damit etwa gleich viele wie die beiden Kantone Basel-Landschaft und Jura zusammen. In der betrachteten Zeitperiode hat die Beschäftigungszahl einzig im Baselbiet jedes Jahr zugenommen, während in Basel-Stadt und im Jura insbesondere 2015 Beschäftigungsrückgänge festgestellt wurden. Zuletzt im Jahr 2017 hat die Beschäftigung überall in der Region wieder zugenommen, insgesamt um 0,6%.

Auch interessant über die Jahre 2014 und 2017 sind in der Region Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura insgesamt rund 10'000 neue Unternehmen gegründet worden, je ca. 4'500 in den beiden Basel und rund 1'000 im Jura. Der überwiegende Teil der Neugründungen ist im Dienstleistungssektor angesiedelt.

Der starke dynamische und umfassende Life Science Cluster sichert den Wohlstand, schafft Arbeitsplätze, ist Innovationslokomotive und sorgt für eine internationale Bekanntheit Basels. Dies ist eines der Fazite des Berichts. Ein reiches, branchenübergreifendes Ökosystem mit einem guten Mix von Grossfirmen, KMU und Start-Ups ist vorhanden, gleichzeitig ist aber die Region nicht immer beeinflussbaren Standortentscheiden ausgesetzt. Es herrschen grosse und oft hoch konzentrierte Abhängigkeiten bei Vorleistern und Abnehmern, insbesondere im Umland der Stadt Basel von der Pharmaindustrie und weiteren Teilen der Life Science wie BayerTech und MedTech-Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass durch die Pharmadynamik allfällige Schwächen in anderen Wirtschaftsbereichen überdeckt und nicht rechtzeitig erkannt werden. Das ist ein anderes Fazit.

Die Kantone unterstützen den digitalen Wandel der Pharmaindustrie. Innerhalb der Schweiz hat der Life Science Standort Basel mit Zürich, Zug und dem Bassin lémanique stärker werdende Konkurrenz. Der demographische und technologische Wandel führt zu grossen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Alterung nimmt zu, in Basel-Stadt weniger ausgeprägt, gleichzeitig nimmt die Bevölkerung im Erwerbsalter ab. Dies ist eine weitere Beobachtung.

Insgesamt weist die Region Basel-Jura attraktive, gut erschlossene Entwicklungsgebiete im urbanen, dicht besiedelten Raum auf. Dennoch nimmt die Nutzungskonkurrenz zwischen Wohnen, Gewerbe, Grünflächen und Freizeit weiter zu. Die Herausforderung ist die Verbesserung der Verkehrserschliessung innerhalb der Region. Weiter ist die IT eine Herausforderung, denn es besteht keine prominente Struktur. Es besteht kein so genanntes IT-Ökosystem in der Region. Die IT-Fakultäten an den Hochschulen haben Entwicklungspotanzial. Grossunternehmen helfen sich selbst mit eigenen IT-Zentren. Es sind neue Regulierungen mit Auswirkungen auf das Kostenumfeld zu erwarten. Massnahmen in Richtung Kostenwahrheit bei den Transport- und Verkehrsmitteln könnten sich als sinnvoll und zielgerichtet erweisen. Potenziale liegen bei den Rheinhäfen und dem Wassertransport. Chancen könnten sich auch durch den Ausbau von Bahninfrastrukturen und -angeboten und die Positionierung von Basel als Knotenpunkt innerhalb Europas ergeben.

Das Innovationspotenzial und die technologischen Kompetenzen in der Region können globale Lösungen vorantreiben und solche liefern. Dies ist ein letztes Fazit, das ich Ihnen nennen möchte. Angesichts der Zeit erspare ich Ihnen die vielen Daten, Zahlen und Analysen dieses umfassenden Berichts. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke der Referentin und der WAK im allgemeinen für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht. Es gab einige Themen, die den Fahrplan der WAK bestimmt haben. Dass sie sich trotzdem die Zeit genommen hat, den Bericht zu diskutieren und zu erörtern in der Legislatur, in die er gehört, dafür möchte ich mich bedanken.

Der Wirtschaftsbericht, der ein Mal pro Legislatur zu erstellen ist, geht auf einen Vorstoss aus Ihrem Kreis zurück. Es ist mittlerweile der dritte Bericht, den wir vorlegen. Das erste Mal war es ein Wirtschaftsbericht zu Basel-Stadt, beim zweiten Mal zu Basel-Landschaft und Basel-Stadt, und jetzt - und darüber freue ich mich - ist es uns gelungen, dass wir auch den Kanton Jura mit einbeziehen konnten und damit auch unterstrichen haben, dass wir zunehmende Aktivitäten im Dreierpack betreiben, also nicht nur in Basel-Landschaft und Basel-Stadt, sondern eben auch im Kanton Jura. Wirtschaftsförderung, Innovationspark sind hier nur Stichworte. Es ist ein Privileg für uns, dass wir eine Brücke in die Westschweiz haben. Gerade auch im MedTech oder FineTech-Bereich haben wir ein Gebiet, in dem wir in Basel-Stadt nicht besonders stark sind, und mit dem Jura haben wir die Möglichkeit, Firmen in der Region und nicht anderswo in der Schweiz entsprechende Standorte anbieten zu können.

Beat K. Schaller (SVP): Die Wirtschaftsdirektoren von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura haben erkannt, wie kritisch sich die wegen Corona getroffenen Gesundheitsmassnahmen nicht nur auf das private und gesellschaftliche Leben, sondern auch auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken. Dass sie dazu einen speziellen Bericht vorlegen, begrüssen wir, wünschbar ist, dass sich in Zukunft auch die anderen Kantone des Jurabogens daran beteiligen. Dies soll aber dem vorliegenden Bericht keinen Abbruch tun.

Dieser Bericht ist ein umfangreiches Schriftstück, was einen aber nicht davon abhalten soll, ihn zu lesen. Er ist es wert, dass man ihn nicht einfach zur Seite legt, sondern er kann und muss als Ratgeber für zukünftige politische Entscheidungen dienen. Erst vor ein paar Tagen erschien ein Artikel in der lokalen Presse, dass die Schweiz weiter an Standortqualität verliert. Diese Aussage dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, auch wenn im Artikel von der Schweiz die Rede ist, müssen wir auch hier bei uns aufhorchen und lokal die richtigen Schritte unternehmen, um unseren Wohlstand, damit auch den sozialen Frieden, zu bewahren und an die nächsten Generationen weitergeben zu können.

Der Bericht ist zu umfangreich, als dass wir auf jeden Punkt eingehen können. Schauen wir uns stattdessen ein paar der Schwerpunkte an, welche heute interessant und morgen handlungsweisend sind. Auffällig oft werden Pharme und Life Sciences erwähnt. "Der Life Sciences Cluster mit seiner Schlüsselbranche Pharma gilt als Wachstumstreiber." In unserem Kanton beläuft sich die jährliche Wertschöpfung durch die chemisch-pharmazeutische Industrie auf sage und schreibe 44%, verglichen mit 7% in der Gesamtschweiz. Und auch die Wachstumsdynamik ist ausserordentlich hoch, beläuft sie

sich doch um 2014-2018 auf sagenhaft 70%. Der Bericht spricht richtig von einem Wirtschaftsmotor.

Für uns heisst das ganz einfach, dass politische Entscheide dieses Grossen Rates immer vor dem Hintergrund der enormen Wichtigkeit dieses überdurchschnittlichen Wirtschaftszweigs zu treffen sind. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Life Sciences Firmen weiterhin aktiv in den Standort Forschung und Entwicklung und andere Bereiche mit einer hohen Wertschöpfung investieren, und wir müssen daran arbeiten, dass das so bleibt.

Die Steuerbelastung "verglichen mit den internationalen Topwirtschaftsregionen verfügt die Region bereits heute über eine sehr niedrige Steuerbelastung für juristische Personen. Dank der Steuerreform 17 resp. der Vorlage STAF gewinnt die Region Basel Jura insgesamt nun auch im kantonalen Vergleich markant an Standortattraktivität." Und auch dies ist nicht einfach eine schöne Tatsache, sondern vor allem eine grosse Verpflichtung. Es heisst für uns konkret, dass wir sehr vorsichtig und zurückhaltend sein müssen mit zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen der Unternehmen, welche sie von ihrer Kernkompetenz abhalten. Life Style und "Gschpürschmi"-Angebote der öffentlichen Hand müssen auf jeden Fall hinter die steuerliche Belastung der Unternehmen zurückstehen.

Zum demographischen Wandel und der Änderung der Altersstruktur: Der Bericht stellt einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter fest, sagt aber auch, es gäbe noch brachliegende Arbeitskräftepotenziale. In den drei Kantonen sind insgesamt fast 65'000 Personen aus Frankreich und Deutschland tätig, somit fast jeder fünfte Beschäftigte. Der Bericht schreibt "Die Möglichkeit, Fachkräfte aus dem benachbarten Ausland zu rekrutieren, ist aber ein zweischneidiges Schwert und verringert namentlich den Anreiz selbst Arbeitskräfte auszubilden." Es ist jetzt an uns, den Unternehme die Freiräume zu geben, damit sie diese Potenziale ausschöpfen können, der Bericht spricht von weiteren Potenzialen im Arbeitsmarkt, die man noch ausschöpfen kann, damit sie dieses zweischneidige Schwert entschärfen können.

Ein weiterer wichtiger Satz ist: "Entscheidend ist im Besonderen das Ausbildungsniveau der Bevölkerung. Das Wissen von gut ausgebildeten Arbeitskräften ist eine zentrale Voraussetzung für die Innovationsleistung eines Standorts, und beeinflusst so das Wirtschaftswachstum positiv." Ich füge dem hinzu, dass nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf tertiärer Stufe matchentscheidend ist, sondern gerade und vor allem gut ausgebildete Handwerker. Dazu meint der Bericht: "Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften kann in zahlreichen Berufsfeldern nicht abgedeckt werden, da die Zahl der Abgänger einer beruflichen Grundbildung hierfür nicht ausreicht, vor allem in städtischen Agglomerationen entscheiden sich zu wenige Jugendliche für eine Berufslehre." Ja, es gilt immer noch, Handwerk hat goldenen Boden, was wir seitens Politik fördern können und müssen. Die Berufslehre muss gegenüber der Akademisierung wieder eine grössere Bedeutung gewinnen.

Kommen wir zu den Punkten, welche negativ zu Buche schlagen, die Erreichbarkeit gerade in den Life Sciences und Pharma Unternehmen sind internationale Kontakte von entscheidender Bedeutung. Laut Bericht "gegenüber internationalen Topregionen ist die Erreichbarkeit eher tief. Dies betrifft vor allem den interkontinentalen Flugverkehr." Natürlich, auch wenn das mit dem Klimavorhaben nicht parallel läuft, müssen wir diesen Satz ernst nehmen und unserem Airport die entsprechenden Möglichkeiten geben, diesen Punkt zu verbessern.

Zu den Standortkosten: Basel-Stadt und die stadtnahen Gebiete des Kantons Basel-Landschaft werden zunehmend zu einem Premiumstandort mit sehr hohen Standortkosten. Es kommt zu Verschiebungen in den lokalen Branchenstrukturen und auch ein Beschäftigungsrückgang bei der laut Bericht Schlüsselbranche Logistik. Wir dürfen nicht vergessen, dass Basel für die Schweiz ein enorm wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Logistik ist. Hier wird diesbezüglich von einem Knotenpunkt Europas gesprochen. Dieser Satz ist sehr attraktiv, Basel im Zentrum von Europa, muss diese Möglichkeit eines logistischen Knotenpunkts weiter ausschöpfen. Wir haben mit dem Hafenbecken 3 einen guten Schritt in diese Richtung unternommen.

Ein Punkt, auf den der Bericht unserer Meinung nach zu wenig eingeht, ist das Gewerbe. KMU werden sechs Mal erwähnt, Gewerbe liest man 32 Mal und Pharma 53 Mal. Das zeigt das Gewicht von Pharma, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Gewerbebetriebe für Beschäftigung und Ausbildung von ausserordentlicher Bedeutung sind. Viele Betriebe sind Zulieferbetriebe für die grossen Unternehmer, aber auch Dienstleister im privaten Umfeld. Ich denke dabei an die Sanitär-, Elektro-, Maler- und sonstige Unternehmen. Die Verdrängung dieser Gewerbeunternehmen aus unserem Kanton müssen wir verhindern. Laut Bericht ist aber das Angebot von Gewerbe- und Industrieflächen gering. Denken wir an die Diskussionen in der Verkehrspolitik. Da ist heute richtigerweise eine Politik der kurzen Wege en vogue. Wenn wir diese kurzen Wege aber möglich machen wollen, müssen wir zwingend dafür sorgen, dass das Gewerbe sich kundennah niederlassen kann. Unsere Stadtentwicklung gerade in den Transformationsarealen zielt stark auf den Wohnungsbau, gerade auf den sozialen Wohnungsbau. Sie muss aber dem Gewerbe unbedingt seinen Raum lassen.

Auffällig ist weiterhin, dass der grösste Jobmotor "in den Jahren 2014-18 das Gesundheits- und Sozialwesen war. Dieser Bereich steht punkto Wachstumsrate wie auch absolut Anzahl Beschäftigter ganz oben". Wir müssen aber auch die margenorientierten Unternehmen viel stärker berücksichtigen.

Alles in allem zeigt der Bericht Sonnenschein und Schatten, die guten Punkte sind erfreulich, vor allem sind sie eine Verpflichtung, die wenigen guten Punkte eine Herausforderung. Wir können aber in diesem Grossen Rat dieser Herausforderung begegnen, wenn wir unsere politischen Begehrlichkeiten in den Hintergrund und das Wohlergehen unserer Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Wir danken der Regierung für diesen aufschlussreichen interessanten Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

Beat Braun (FDP): Beat Schaller hat sehr viel Gutes gesagt. Ich möchte ein paar Dinge ergänzen. Der Bericht zeigt, wie gut die Standortqualität von Basel ist und wie gut wir wirtschaftlich dastehen. Wir sehen aber auch, dass wir ein Klumpenrisiko bei den Life Sciences haben. Eine stärkere Diversifizierung unserer Wirtschaftsstruktur wäre gut. Wenn wir also zusätzlich auf IT-Dienstleistungsbetriebe, Finanzgesellschaften, Versicherungen oder Treuhandbüros setzen, dann

wäre die Basler Wirtschaft breiter abgestützt und krisenresistenter. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Basel hat einen sehr tiefen Gewinnsteuersatz, genügend Büroflächen und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Solche Betriebe brauchen wenig Platz und haben eine sehr hohe Wertschöpfung.

Die FDP bittet deshalb, die Standortförderung in Zukunft der Ansiedelung und Förderung der erwähnten Dienstleistungsbranchen das notwendige Gewicht zu geben. Auch wir möchten allen Beteiligten für diesen ausführlichen und aufschlussreichen Bericht danken.

Oliver Thommen (GB): Das Grüne Bündnis dankt dem Regierungsrat für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis, auch wenn viele Dinge, die darin stehen, durch die aktuelle Krise natürlich mit Unsicherheiten befrachtet sind, gerade wenn es um den Ausblick geht. Es mutet fast etwas fern an, einen Bericht aus dem Juni zu lesen. Insofern vielen Dank für die Aktualisierung, die wir bekommen haben.

Der vorliegende Bericht ist umso verdankenswerter, als er beim Aufzeichnen der Stärken und Schwächen eben diese Regionalität auch der verschiedenen Kantone aufzeigt und aus meiner Sicht auch wirklich zeigt, dass die Region als Gesamtes auch wirklich divers und gut aufgestellt ist. Ich denke auch, dass die regionale Zusammenarbeit hier ein wichtiges Fundament für den Erfolg bildet.

Bezüglich des Kantons Basel-Stadt muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Wertschöpfung wächst und dagegen die Beschäftigung im Vergleich zur restlichen Schweiz eher verhalten ist, resp. dass das Wachstum dieser Beschäftigung insbesondere angesichts der schieren Übermacht des Life Sciences Clusters im Auge behalten werden sollte, egal ob dies jetzt ein Klumpenrisiko oder eine Klumpenchance ist, es ist auf jeden Fall ein Klumpen, und es muss unbedingt die Anstrengung der Regierung bleiben, die sich daraus ergebenden Chancen auch wirklich zu nutzen.

Eine Möglichkeit aus unserer Sicht wäre, wenn Basel-Stadt in seiner Wirtschaftspolitik den Bereich Klimaschutz vermehrt ins Zentrum setzt. Es ist auch bezeichnend, dass der erste Satz im Bericht zur Klimaerwärmung das Menetekel von Regulierungen an die Wand zeichnet, bevor die möglichen Chancen erwähnt werden. Die Klimaerwärmung ist ein Fakt. Ihre Auswirkungen kennen wir zwar noch nicht, aber selbst wenn wir global das 2°C-Ziel erreichen würden, hätte dies verheerende Folgen.

Es ist aufgrund der Modelle davon auszugehen, dass Fragen der Klimaadaption in Städten auf der ganzen Welt und Lösungen für klimaneutrale Stadtentwicklungen immer wichtiger werden. In Basel-Stadt gibt es bereits ein Potenzial an Unternehmen und Organisationen, und es gibt dazu auch ein Potenzial an Flächen, um diesen Wandel zu gestalten. Hier wäre es am Staat, mehr in die Offensive zu gehen, Planungssicherheit zu schaffen und die richtigen Signale auszusenden, um einen solchen Klima-Cluster aufzubauen. Bisher war Basel-Stadt aus unserer Sicht dahingehend eher noch zurückhaltend.

Dies erscheint uns umso dringender, als die aktuelle Coronakrise nicht nur für die meisten Menschen sondern auch für viele Unternehmen sehr schwierig ist und einiges zu deren Bewältigung nötig sein wird. Gerade im aktuellen Zinsumfeld wäre es daher aus unserer Sicht angezeigt, jetzt nachhaltige Investitionen möglichst rasch zu tätigen und jetzt die Weichen für einen klimaneutralen Kanton zu stellen, zum Beispiel mit einem Impulsprogramm, wie das Jörg Stöcklin unlängst in einem Vorstoss gefordert hat und auch kantonal einen Green New Deal aufzugleisen.

François Bocherens (LDP): Auch die LDP dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, speziell auch für den Zusatzbericht zu den Auswirkungen der Pandemie. Ich möchte auf einzelne Punkte noch eingehen.

Auch wir sind der Meinung, dass die Life Sciences zwar in den letzten Jahren oder Jahrzehnten einen grossen Vorteil für Basel dargestellt haben, wenn sich dort aber etwas ändert, können sie zu einem Klumpenrisiko werden. Darum sind auch wir der Meinung, dass es sehr wichtig ist, für Diversifikation zu sorgen.

Diesem Bericht konnte man auch entnehmen, dass die Firmen Mühe haben, ihren IT-Bedarf an Leuten zu decken. Ein grosses Problem in diesem Bereich ist, dass wir sehr wenige Ausbildungsplätze haben. Ich habe von vielen jungen Menschen, die sich in diesem Bereich haben ausbilden lassen, gehört, dass sie nachher praktisch keine Chance haben, eine Praktikumsstelle zu finden. Es wäre wichtig, in Zukunft dafür zu sorgen, dass auch im Nachwuchs IT bessere Bedingungen herrschen.

Ich möchte mich noch einmal für den Bericht bedanken, auch die LDP nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin froh, mit welcher Intensität und Ernsthaftigkeit Sie sich mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Ich danke dafür. Ich habe sehr gerne gehört, dass Sie das Werk in seiner Gesamtheit als positiv beurteilen. Ich gebe das gerne weiter in die Abteilung von Samuel Hess, und dort an diejenigen Frauen, die zuständig dafür sind, dass dieser Bericht so gut geworden ist. Ich finde ihn auch sehr gut. Ich kann wirklich sagen, in der Abteilung von Samuel Hess gibt es einige Talente, was das volkswirtschaftliche Wissen betrifft, aber auch das Umsetzen und Übersetzen. Und das freut mich ausserordentlich.

Vielen Dank auch an Beat Schaller für die seriöse und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht. Er hat klar aufgezeigt, dass wir Stärken haben, zu denen wir schauen müssen, dass es aber auch nicht schwarze Flecken aber doch Punkte gibt, in denen wir noch einen Schritt weiterkommen müssen und gemeinsam werden. Beat Braun sagt zu Recht, dass Life Sciences bislang wirtschaftlich ein Glücksfall waren. Aber wir sind unterdessen bei etwa 40% des BIP, das diese Branche beiträgt. Es ist nichts Aussergewöhnliches. Die Finanzwirtschaft ist mindestens so prominent oder auch dominant im Raum Zürich, und die Werkzeugs- und Maschinenindustrie in der Ostschweiz. Aber ich glaube, wir haben Chancen und Herausforderungen, und diese treffen insbesondere die Finanzwirtschaft, Versicherungen. Wir sind durch die Steuerreform

auch für Versicherungen deutlich attraktiver geworden fiskalisch. Das wird ein Schwerpunkt sein müssen in der nächsten Legislatur, und dann die Stärkung der IT-Unternehmenslandschaft, wo wir wissen, dass Vieles in den Grossunternehmen selbst passiert. Aber ich glaube, dass wir hier noch Entwicklungspotenzial.

Damit kann ich überleiten zu Oliver Thommen, der zu Recht darauf hinweist, dass uns bevorsteht, diese dauernde Suche des ökonomischen und ökologischen Gleichgewichts voranzutreiben. Wenn diese Einschränkung auch so zu verstehen ist, es braucht, damit die Ökonomie und damit auch die Arbeitsplätze keinen nachhaltigen Schaden nehmen, Absenkpfade und keine Brüche. Das ist wichtig. Wir müssen uns auf Absenkpfade beim CO2-Ausstoss einigen. Das steht schon in der Verordnung des Energiegesetzes. Dort ist klar definiert, wie viel CO2-Ausstoss noch zulässig ist mit dem Ziel, netto Null im Jahr 2050 zu erreichen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es neben dem Gebäudesektor die Wirtschaft und Industrie waren, die die grössten Einsparungen in den letzten 15 Jahren beim CO2-Ausstoss gemacht haben. Das grösste Problem haben wir im Bereich Mobilität. Hier hängen die Früchte noch am tiefsten, da können wir noch mehr machen. Dann wird ein etappiertes Vorgehen bei der weiteren Reduktion des CO2-Ausstosses, bei dem auch die Wirtschaft ihre Verpflichtungen und Aufgaben hat, wahrzunehmen sein.

Ich bedanke mich noch einmal für die freundliche Aufnahme dieses Berichts. Ich werde ausserhalb dieses Saales mit Interesse die nächste Ausgabe lesen und hoffe, dass wir dann ein paar Schritte weitergekommen sind in den Bereichen, von denen wir wissen, dass es noch Hausaufgaben zu machen gibt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

9. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat

[13.01.21 11:46:36, UVEK, WSU, 12.1105.06, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es handelt sich um ein wiederkehrendes Geschäft. Die UVEK hat letztmals 2018 ausführlich Stellung genommen. Dieses Jahr haben wir darauf verzichtet. Wir haben keine besonderen Bemerkungen und eine einstimmige Empfehlung, nämlich Kenntnisnahme des Berichts.

An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Christoph Brutschin danken für die tolle und engagierte Zusammenarbeit in so vielen Geschäften.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte den Dank zurückgeben an den Präsidenten der UVEK und deren Mitglieder. Ich und auch meine Mitarbeitenden haben diese Zusammenarbeit ausserordentlich geschätzt. Ich wünsche und hoffe, dass die UVEK die noch in Behandlung stehenden Geschäften gut zu Ende bringt im Interesse unseres Kantons und seiner Bevölkerung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024

[13.01.21 11:48:29, GSK, WSU, 20.1335.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 370’600 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: In der Coronakrise ist es vielleicht nicht mehr ganz so offensichtlich, aber können Sie sich noch erinnern, wie viele Flüchtlinge 2015 in die Schweiz und nach Europa kamen? Es war eine riesige Herausforderung für die Gesellschaft. Es haben sich sehr viele Freiwillige zusammengetan, es hat Integrationsbemühungen, Unterstützung, Hilfe gegeben. Es gab auch etwas, das sich damals entwickelt hatte, nämlich die Kontaktstelle der GGG. Es ging dabei um die private Unterbringung in Gastfamilien, konkret für junge Erwachsene.

Das Angebot der privaten Unterbringung entsprach damals wie auch heute dem Bedarf, der auch der Sozialhilfe angemeldet wurde, und es war auch ein Wille da, eine Bereitschaft von Familien, junge Menschen aufzunehmen und ihnen bei der Ausbildung, bei der Integration und einem Leben in der Schweiz zu unterstützen.

Die Kontaktstelle soll weitere vier Jahre mit einem bescheidenen Beitrag mitfinanziert werden. Die Kontaktstelle übernimmt wichtige Aufgaben und ermöglicht so auch eine Qualitätssicherung. Sie übernimmt beispielsweise Aufgaben wie die Datenerfassung und Sicherstellung von Informationsflüssen, Durchführung von Erstgesprächen, Gastfamilien und Gästen, Untermietverträge, Zusammenwohnvereinbarungen usw.

Das Geschäft war in der GSK unbestritten, wir möchten, dass das weiterhin möglich ist. Die GSK beantragt Ihnen deshalb einstimmig bei einer Enthaltung aufgrund einer Ausstandsregelung, diesem Ratschlag so zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 370’600 zu sprechen, jährlich wären das maximal ein Kostendach von Fr. 92’650. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen und so weiterhin zu ermöglichen, diesen wichtigen Integrationsteil in unserer Gesellschaft leisten zu können.

An dieser Stelle geht mein Dank an die Gastfamilien, die einen wichtigen Beitrag leisten, und natürlich an Regierungsrat Christoph Brutschin und das WSU, es war stets eine gute Zusammenarbeit.

Karin Sartorius (FDP): Die GGG Kontaktstelle für Gastfamilien für Flüchtlinge ist die jüngste Organisation der GGG, also integraler Bestandteil des Vereins GGG sowie die GGG Stadtbibliothek und Migration. Anlässlich der Flüchtlingskrise konnte die GGG schnell ein Konzept für Gastfamilien aus dem Boden stampfen und eine Kontaktstelle einrichten. Die Gastfamilien und die Kontaktstelle sind eine eigentliche Erfolgstory. Bis jetzt wurden 59 Flüchtlinge an Gastfamilien vermittelt, momentan sind es 16 Flüchtlinge. Es ist eine sehr sinnvolle Massnahme hinsichtlich der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Integration Jugendlicher und junger Geflüchteter. Natürlich ist es nur ein Tropfen auf einen heissen Stein angesichts der Flüchtlingskrise. Aber für diese jungen Erwachsenen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea sind es grosse Chancen, hier in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert zu werden. Zudem ist das tolle Engagement der Familien wirklich hervorzuheben. Sie leisten einen grossen persönlichen Beitrag. Sie schaffen rasch ein persönliches Umfeld, das es sonst so nicht gegeben wäre. Typisch GGG und typisch Gemeinnützigkeit. Mit den verhältnismässig geringen Kosten wird über viel Freiwilligenarbeit tolle Integrationsarbeit geleistet.

Die Kosten für die Kontaktstellen werden zu 85% vom Kanton getragen, die restlichen verbleibenden 15% finanziert die GGG selbst. Das bisherige Rahmenbudget hat sich bewährt und wurde nicht überschritten. Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis freut sich sehr über die in der Kreuztabelle einstimmige Unterstützung des Angebots der GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge. Dies wäre vielleicht nicht in jedem Kanton so. Für das Grüne Bündnis ist eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik ein wesentlicher Bezugspunkt. Die weltweite Migration von Menschen war und ist eine Realität und wird es auch in Zukunft sein. Professionelle Hilfs- und Unterstützungsangebote sind zentral und von grosser Bedeutung, damit eine Integration für alle erfolgreich gestaltet werden kann. Aber ohne all die geleistete Freiwilligenarbeit würde es um die Teilhabe für Menschen mit einer Migrationsgeschichte schlecht aussehen und die Erreichung der Ziele der Integrationsagenda wäre kaum zu erfüllen. Die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Kontaktstelle für die private Unterbringung in Gastfamilien für die kommenden vier Jahre ist daher wichtig und äusserst sinnvoll. Insbesondere junge Menschen profitieren von dieser Art Unterbringung, können doch so viele bestehende Ressourcen aktiviert werden, die in Asylwohnheimen kaum zum Tragen kommen können. Und zudem fördert dieses Angebot direkt die Solidarität zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung, was für das Zusammenleben in unserer Stadt von grosser Bedeutung ist. Wir danken für die positive Unterstützung aller Fraktionen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner sehr gerne an. Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es auch den Dank an das grosse zivilgesellschaftliche Engagement zu richten, wie auch an den Kanton und die GGG, die das möglich machen.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP stimmt dieser wichtigen Sache zu. Aber ich möchte trotzdem noch etwas bemerken. Das ist genau ein Thema, das unbestritten ist, und wir haben bis Ende dieser Legislatur noch viele Geschäfte zu behandeln. Wenn jeder so lange über ein Thema, das unbestritten ist, redet, werden wir der neuen Legislatur viel Arbeit überlassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Mit der GSK können wir hier eine Art kleine Leistungsschau des WSU für diese Legislatur abschliessen. Ich möchte daher auch der GSK meinen Dank ausdrücken, ebenfalls eine Kommission, in der unsere Anliegen immer auf ein offenes Ohr und eine höchst seriöse, intensive Beratung und auch Begleitung gestossen sind. Dafür besten Dank, ich danke auch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich habe mir das gewünscht und erhofft. Ich frage mich auch, ob das in jedem Kanton so möglich ist. Aber schön, dass wir in diesem Kanton das Privileg haben, dies so zu leben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 JA

0 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 370‘600 (jährlich maximal Fr. 92’650) bewilligt.

2. Die Finanzhilfe soll höchstens 85% der Gesamtkosten des Projekts betragen und in Form eines Kostendachs ausgerichtet werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 43. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2021, 15:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[13.01.21 15:00:34]

Interpellation Nr. 155 Fraziska Roth betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche

[13.01.21 15:00:34, ED, 21.5002, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Berufswahl und die Lehrstellensuche sind momentan erschwert, aber sie finden statt. Die Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt zu Gesprächen eingeladen, sie erhalten die Möglichkeit, in Betrieben zu schnuppern, und bekommen anschliessend eine Zu- oder Absage. Alle Bewerbungsdossiers der Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarschule können im laufenden Schuljahr zusammengestellt werden. Aufgrund der Pandemiesituation konnte an einigen Standorten der obligatorische Schnuppertag nicht durchgeführt werden. Auch im laufenden Schuljahr bieten einige Betriebe weiterhin Schnuppertage und Schnupperwochen an, andere hingegen mussten ihre Aktivitäten kurzfristig absagen. Bezüglich der Betriebsbesichtigungen zeigt sich ein ähnliches Bild, einige Betriebe können aufgrund der aktuellen Situation keine Betriebsbesichtigungen durchführen, da sehr strenge Besucherregelungen gelten. Bei anderen ist die Durchführung unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich.

Zu Frage 2: Die Lehrpersonen zeigen den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Möglichkeiten zur Berufswahl auf. Sie unterstützen sie und versuchen individuell für jeden Schüler und für jede Schülerin die richtige Anschlusslösung zu

finden. Die Berufsberatung berät die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ausführlich zu Fragen der beruflichen Ausbildung, der Schul- und Studienwahl sowie zu anschliessenden Laufbahnoptionen. Die Verantwortlichen erläutern das Bildungssystem und dessen Durchlässigkeit und unterstützen die Jugendlichen konkret bei der Suche nach einer Lehrstelle oder eine Schnupperlehre. Die Aufgaben der Fachstelle berufliche Orientierung beinhalten unter anderem die Entwicklung und Koordination von schulhausübergreifenden Aktivitäten, Pflege eines Netzwerks mit Persönlichkeiten und Organisationen aus Wirtschaft, Gewerbe und Handel, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen des Kantons sowie die Unterstützung und Schulung der Fachpersonen beruflicher Orientierung und der Schulleitungen an den zehn Standorten der Sekundarschule 1. Alle Beteiligten können ihre Aufgaben auch in der jetzigen Situation vollumfänglich wahrnehmen.

Zu Frage 3: Am Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 300 Lehrverträge in Basel-Stadt abgeschlossen. Das ist einer mehr als im Vorjahr, und 58 mehr als im Jahr 2018. In den letzten fünf Jahren waren zu diesem Zeitpunkt nie mehr Lehrverträge unter Dach und Fach.

Zu Frage 4: Die aktuellen Zahlen zu den Lehrvertragsabschlüssen zeigen, dass die Covid-Situation bisher glücklicherweise keine negativen Auswirkungen hatte. Auch die Zahl von Lehrverträgen, die coronabedingt aufgelöst werden mussten, ist klein. Es waren zwei im November und vier im Dezember. Alle sechs Betroffenen konnten neu platziert werden und somit ihre Lehre fortsetzen. Allerdings kann sich diese Situation schnell ändern. Aufgrund der aktuellen Lage wurde deshalb ein bikantonales Projekt Lehrstellenförderung Covid-19 gestartet, bei dem die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Handelskammer beider Basel, die Wirtschaftkammer Basel-Landschaft und der Arbeitgeberverband Basel mitwirken. Wirtschaft und öffentliche Hand sind so gemeinsam um möglichst optimale Voraussetzungen für den Lehrbeginn 2021 bemüht. In einem ersten Schritt wurden alle Lehrbetriebe befragt, ob und in welchem Umfang sie weiterhin Lehrstellen anbieten können. Basierend auf den Resultaten dieser Umfrage führen die Wirtschaftsverbände derzeit Gespräche mit den Ausbildungsbetrieben und versuchen, diese zu unterstützen und zu motivieren, möglichst viele Lehrstellen anzubieten.

Zu Frage 5: Falls sich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Lehrstellensuche tatsächlich verschlechtern sollten, was bis heute aber wie dargelegt nicht der Fall ist dann besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche vermehrt einen Übertritt in eine weiterführende Schule anstreben. Dieses Szenario soll jedoch wenn immer möglich vermieden werden, da es nicht im Interesse der Beteiligten ist. Die interdepartementale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit hat die notwendigen Szenarien erarbeitet, damit die Brückenangebote und Zwischenlösungen die erforderlichen Kapazitäten, um zusätzliche Jugendliche aufnehmen zu können, notfalls auch kurzfristig bereitstellen können. Die flexible Ausgestaltung dieser Angebote ermöglicht es diesen Institutionen auch, gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.

Zu Frage 6: Einerseits sind es die Anstrengungen zum Erhalt der Ausbildungsplätze, die zur Frage 4 schon dargelegt wurden, andererseits werden die bestehenden Angebote wie Lehrstellenbörse, Lehrstellen-Speed-Dating, Rent-a-Stift und Rent-a-Boss weiterhin durchgeführt. Die Angebote werden teilweise online und in kürzeren Zeitabständen angeboten. So wurde auch die Berufs- und Weiterbildungsmesse im November 2020 mit Erfolg erstmals in der Schweiz als Onlineveranstaltung durchgeführt. Und wie zu Frage 5 erwähnt, liegt ein weiteres Augenmerk auf dem qualitativen und quantitativem Ausbau der Brückenangebote und Zwischenlösungen, ,falls diese dann benötigt werden. Wie erwähnt, entwickelt die kantonale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit Konzepte, wie diese Angebote im Bedarfsfall erweitert und an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden können.

Zu Frage 7: Das Ziel unserer Bemühung muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dieses nicht wünschbare Szenario verhindern. Mit den geschilderten kantonalen und bikantonalen Massnahmen wurde die angestrebte Lehrstellenoffensive bereits gestartet. Und es muss sich nun zeigen, ob sie die beabsichtigte Wirkung erzielt.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich bedanke mich ganz herzlich für die ausführlichen Antworten, ich erkläre mich als befriedigt. Ich möchte kurz etwas darlegen. Wir sind vom Gewerbe angegangen worden, dass so wenig Lehrverträge abgeschlossen worden seien. Ich weiss nicht, wie sich das erklärt, dass das nicht stimmt. Auf alle Fälle bin ich froh, dass das dem ED sehr bewusst ist und dass die Lehrpersonen, die im Moment wirklich keinen einfachen Job haben, auch diesen Teil der Schulbildung sehr ernst nehmen. Ich hoffe sehr, dass das, was uns der Regierungsrat erläutert hat, auch so eintreten wird. Ich denke vor allem auch in Bezug auf die hohe Gymnasialquote, auf die hohe Quote im ZBA, in den weiterführenden Schulen reicht es wohl nicht, wenn man nur schraubt und die Bedingungen schwieriger macht, sondern dass es am anderen Teil, nämlich bei der Lehrstellensuche auch etwas braucht. Ich bin froh, das heute gehört zu haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5002 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 156 Ursula Metzger betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

[13.01.21 15:08:13, ED, 21.5003, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Es ist meine letzte Interpellation, und ich möchte kurz begründen, weshalb ich als absolut unsportlicher Mensch zum Einreichen dieser Interpellation gekommen bin und was der Hintergrund ist. Ich bin einerseits Präsidentin einer kleinen Eislaufschule und wir leiden unter der jetzigen Situation, andererseits bin ich auch Mutter von sportbegeisterten Kindern.

Meine Interpellation ist vor dem Hintergrund des Eislaufens entstanden. Gleichzeitig haben andere Sportvereine einen Brief an Regierungsrat Conradin Cramer mit denselben Anliegen geschrieben. Es gibt ganz viele Rückmeldungen auch von kleinen Sportvereinen, die sich nun gemeldet haben, von Eltern, die finden, dass es ein wirklich sehr wichtiges Anliegen sei, dass Kindern und Jugendlichen der Sport sofort wieder ermöglicht werden kann.

Vereinssport ist etwas sehr Wichtiges. Er hat eine soziale Funktion, er hat auch eine grosse integrative Funktion. Es wird sehr viel geleistet in all den grossen und kleinen Vereinen, die wir im Kanton haben. Kinder und Jugendliche müssen in der Pandemie funktionieren. Sie müssen zur Schule gehen, sie müssen im Alltag sein, sie müssen mit Restriktionen umgehen, sie können ihre Kollegen und Freundinnen nicht mehr so treffen wie zuvor, sie können nicht an Parties gehen, aber eben, in der Schule müssen sie funktionieren. Der Sport ist auch nicht mehr möglich im Kanton Basel-Stadt, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen.

Das fehlt vor allem Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben auf einem Niveau, wo praktisch täglich trainiert wird. Dies wurde von einem Tag auf den anderen in Basel-Stadt verboten. Im ersten Lockdown im Frühling war die Situation anders. Die Schulen waren geschlossen, alle waren im Homeoffice, die Läden waren geschlossen, die Ausnahmesituation war spürbar und sichtbar im Alltag von allen und jedem. Die Sportvereine haben schnell versucht, Onlineangebote für ihre Mitglieder herzustellen, um im Kontakt mit vielen Mitgliedern zu bleiben und so auch eine gewisse Struktur bieten zu können. Da wurde ganz viel gemacht. Ab Mai bis am 23. November konnte wieder Vereinssport betrieben werden, jeweils im Rahmen der Bundesvorgaben. Die Vereine haben ihre Schutzkonzepte immer wieder rasch und flexibel auf die neuen und veränderten Situationen angepasst. Wir drei Vereine im Eiskunstlauf haben etwa drei verschiedene Belegungspläne aufgrund der jeweils verschiedenen Belegungszahlen ausgearbeitet, auch Schutzkonzepte. Alles hat funktioniert. Wir konnten die Kinder und Jugendlichen mitnehmen, sie waren alle sehr motiviert, Eltern und auch Erwachsene waren sehr froh, dass es ein Angebot gab.

Es wurde trainiert, es wurden Ziele verfolgt, die Saison wurde geplant. Dann kam der Entscheid des Regierungsrats Basel-Stadt, die Sportanlagen per 23. November 2020 zu schliessen und den Vereinssport zu verbieten. Somit ist auch der Ruderclub von diesem Verbot betroffen, obwohl er gar keine Sportanlagen benutzt. Es ist eine Regelung, die weit über die Covid-19-Verordnung der besonderen Lage des Bundes hinausgeht. Dort wird nämlich in Artikel 5d Abs. 1 geregelt, dass Freizeit und Sport für das Publikum geschlossen ist. Das wird von vielen Kantonen so interpretiert, dass der Vereinssport weiterhin möglich ist. Auch bei den besonderen Bestimmungen für den Sportbereich ist nämlich ausgeführt, dass auch Sportaktivitäten von Einzelpersonen und in Gruppen von bis zu fünf Personen ab 16 Jahren ohne Kontakt ausgeübt werden können, sofern sie im Freien stattfinden oder eine Gesichtsmaske getragen wird oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind auf Bundesebene möglich, ohne Einschränkungen. Wir in Basel-Stadt dürfen nicht mehr. Es gibt keinen Fussball mehr, kein Hockey-Training, es gibt nichts mehr. Trainiert wird trotzdem, in anderen Kantonen. Denn es gibt gewisse Sportarten, bei denen man nicht einfach während fünf Monaten das Training aussetzen kann. Es müssen auch sofort Lösungen gefunden werden, weil die Coronapandemie wahrscheinlich noch ein paar Monate dauern wird und uns weiter begleiten wird. Die Kinder und Jugendlichen leiden darunter, es ist eine Situation, die nicht mehr weiter tragbar ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist sich sehr bewusst, dass Massnahmen des Bundes und des Kantons, die darauf abzielen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen, die Bevölkerung stark einschränken. Es liegt in der Natur solcher Massnahmen, dass sie nur wirksam sind, wenn sie viele Menschen erreichen. Die aktuell geltenden Massnahmen sollen Kontakte der Bevölkerung während der Freizeit möglichst bei allen Altersgruppen reduzieren. Deshalb sind namentlich Freizeiteinrichtungen, Sportstätten oder Kultureinrichtungen und alle Restaurants geschlossen. Neben den persönlichen Kontakten wird so auch die Mobilität reduziert. Dies ist gerade in einem städtischen Gebiet notwendig, weshalb auch die Sportstätten geschlossen sind.

Zu Frage 1: Was das Training der Jugendlichen im Rahmen des Vereinssport angeht, geht der Kanton Basel-Stadt tatsächlich etwas weiter als es der Bund zwingend verlangt. Wie erwähnt soll die regionale Mobilität reduziert werden. Viele Basler Sportvereine haben bei ihren Mitgliedern ein regionales Einzugsgebiet. Diese Mobilität ist aktuell nicht erwünscht. Die Massnahmen helfen auch, dass wir vorerst die Schulen weiterhin offenhalten und Präsenzunterricht anbieten können. Der Freizeitsport wird für Kinder und Jugendliche reduziert, auch damit Schulen und Ausbildung so lange wie möglich geöffnet bleiben können.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist keine derart detaillierte Statistik bezogen auf Sportlerinnen und Sportler bekannt. Aus dem Leistungssport ist bekannt, dass die Übertragung innerhalb von Mannschaften bedeutend ist. Dies zeigt sich auch darin, dass selbst beim professionellen Sport mit weitergehenden Schutzkonzepten im Eishockey, Fussball, Volleyball, Unihockey usw. laufend Spiele verschoben werden müssen, weil mehrere Sportlerinnen oder Sportler einer Mannschaft positiv getestet werden und deshalb die ganze Mannschaft in Quarantäne muss.

Zu Frage 3: Die aktuell gültige kantonale Verordnung lässt dies nicht zu. Der Regierungsrat prüft aber laufend, ob auf Massnahmen verzichtet werden kann oder ob zusätzliche Massnahmen nötig sind. Bis zum 22. Januar 2021 sind

jedenfalls keine Anpassungen vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Erläuterungen zur Bundesverordnung vom 19. Juni 2020 halten zu Artikel 6 ohnehin fest: “Mit Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sind diejenigen Personen gemeint, die von betreffenden nationalen Verbänden regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden. Für Sportverbände, die Mitglied von Swiss Olympic sind, sind das Sportlerinnen und Sportler mit einer nationalen Talent Card von Swiss Olympic. Eine Ausdehnung auf Inhaberinnen und Inhaber regionaler Talentkarten ist aufgrund der Bundesregelung nicht möglich. Ob Mitglieder eines ausländischen Nationalkaders, die sich in der Schweiz aufhalten, trainieren können, muss jeweils individuell geprüft werden. Klar ist, dass aktuell internationale Trainingsaustausche sicher nicht erwünscht sind.

Zu Frage 5: Niemand und damit auch nicht der Regierungsrat kann sicherstellen, dass die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen nicht zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei einer Laufbahn als Spitzensportler oder Spitzensportlerin führen. In der jetzigen Lage müssen epidemiologische Gesichtspunkte Priorität haben.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt hat bereits ab 1. April 2020 Taggelder für Selbständigerwebende bezahlt, die wegen der Coronamassnahmen zwar nicht das Geschäft schliessen mussten, aber trotzdem einen namhaften Einbruch bei den Einnahmen erlitten haben. Das Taggeld betrug mindestens Fr. 98 und maximal Fr. 196. Am 16. April 2020 schloss dann der Bund Unterstützungsleistungen für bedingt betroffene Selbständige ein, die über die zuständige Ausgleichskasse abgewickelt wurden. Das kantonale Unterstützungsprogramm wurde Ende Mai 2020 abgeschlossen. Anfang November 2020 richtete der Bund für Selbständige und Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung die Coronaerwerbsentschädigung ein, die durch die jeweils zuständige Ausgleichskasse ausbezahlt wird. Diese neue Entschädigung gilt rückwirkend ab 17. September 2020, Voraussetzung ist eine massgebliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit.

Zu Fragen 7 und 8: Ob die aktuell geltenden Massnahmen ab 22. Januar 2021 gelockert werden können oder nicht, beschliesst der Regierungsrat erst nächste Woche und dann in Kenntnis der vom Bundesrat heute beschlossenen Anpassungen. Für Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft werden dann auch die Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt.

Ursula Metzger (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Die basel-städtische Regelung geht nicht nur ein bisschen weiter, sondern sie geht sehr viel weiter als die Bundesregelung. Und es ist nicht so, dass die Mobilität dadurch einfach eingeschränkt wird, sondern sie verlagert sich einfach. Sie verlagert sich in die Parks, sie verlagert sich in Gruppen, die man nicht unbedingt kennt. Ich bin der Überzeugung, dass Vereinssport mit Schutzkonzepten, durch die man immer genau weiss, wer mit wem wann wo trainiert hat, viel sicherer sind und der Pandemie viel gerechter wird als irgendwelches freies Training im Margarethenpark. Wir können es nicht verhindern, dass Kinder und Jugendliche Fussball spielen, das liegt in ihrer Natur. Sie brauchen diese Bewegung und den Auslauf, sie brauchen den Ausgleich. Das können wir nicht verhindern. Da könnte man den Vereinen die Verantwortung wirklich übergeben, gerade auch weil bei Frage 2 ja nicht herausgekommen ist, dass Ansteckungen im Verein passiert sind. Es geht um die Mannschaftssportarten. Ich gehe einig, dass Mannschaftssport oder Körperkontakt in der jetzigen Situation sicher nicht angezeigt ist, aber die meisten Sportarten kann man auch ohne Körperkontakt trainieren.

Ich hoffe sehr, dass die kantonale Verordnung am 22. Januar 2021 geöffnet wird. Auch im Hinblick darauf, dass heute eventuell ein weitergehender Lockdown beschlossen werden sollte, bin ich der Meinung, dass trotzdem Vereinssport bestehend auf der jetzigen Bundesverordnung noch möglich ist, auch wenn die Läden jetzt beispielsweise geschlossen werden würden.

Zu den Antworten zu Fragen 4 und 5: Wenn man die regionalen Talente nicht fördert oder nicht trainieren lässt, dann haben wir langfristig ein Problem bei den National Talent Cards, weil diese nicht nachrücken und trainieren können. Wir werden ein Problem mit den Leistungssportlern und -sportlerinnen haben. Es gibt Fälle, bei denen es wirklich unbegreiflich ist, dass keine Lösungen gefunden werden, dass Jugendliche trainieren, die über 16 Jahre alt sind. Hier wird für Kinder und Jugendliche ein Schaden angerichtet, der uns sicher noch länger begleiten wird. Ich befürchte nichts Gutes.

Die Ausführungen zu den finanziellen Entschädigungen nehme ich zur Kenntnis, dass für die Trainer und Trainerinnen etwas getan werden kann. Es ist die Frage eines anderen Vereins aufgetaucht, nämlich die J+S-Entschädigungen. Diese werden ja vom Bund gesprochen. Der Bund lässt Kindertraining zu. Wie gestaltet sich dann die Situation, wenn in Basel-Stadt keine Trainings möglich sind? Werden diese Vereine die Entschädigungen dann nicht bekommen? Es gibt also noch einige Fragen.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat auf irgendeine Art und Weise Hand bietet, dass wenigstens Sport im Aussenfeld an der freien Luft betrieben werden kann in kleinen Gruppen, mit Schutzkonzepten, mit Abstand, ohne Körperkontakt, wie es Bundesrat Alain Berset an der Pressekonferenz von letzter Woche sagte. Skifahren sehe er ähnlich wie Wandern. Wenn man Sport an der freien Luft betreibt ist man genauso draussen wie beim Wandern oder Skifahren. Es sollte möglich sein, den Sportvereinen diese Verantwortung zu übertragen, dass sie mit Schutzkonzepten Sportangebote aufrechterhalten oder wieder anlaufen lassen können, damit alle die kommenden schwierigen Monate für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene einigermassen gut überstehen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

[13.01.21 15:23:04, ED, 21.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Die Überschreitungen der Klassengrössen sind ein ewiges Thema. Schuld daran sind die ungenügend genauen Prognosen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen, zu wenig Klassenräume und ein Vorzeigeschulsystem, welches eine Durchlässigkeit verspricht. 2014 hatten wir zu wenig Kindergärten, 2015 die ungenauen Prognosen, 2016 brauchte es dann 30 Klassen und zwei Schulhäuser mehr (siehe GPK-Bericht).

2019 war eine Antwort auf eine Interpellation von mir zum Thema Klassengrössen, dass die Volksschulleitung bestrebt sei, dass es zu keinen Überschreitungen mehr komme und für das kommende Semester die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im A-Zug geprüft werden. Im Februar 2020 war die Antwort auf eine Interpellation von mir zum Thema Leistungszugwechsel, dass es zu 88 Niveauwechseln kam und davon 32 das Schulhaus wechseln mussten und ein kleiner Teil davon wollte.

Und jetzt? Ich bin gespannt, was es dieses Mal sein wird. Eine Antwort konnte ich bereits im Schulblatt lesen. Die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs sollen nun so angepasst werden, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Darüber bin ich froh.

Es darf nicht vergessen werden, dass am Ende dieser ganzen Kette die Lehrpersonnen mit den Schülerinnen und Schülern im Schulzimmer stehen. Diese müssen einfach optimale Bedingungen haben, um die Kinder optimal unterrichten zu können.

Interpellation Nr. 158 Claudio Miozzari betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe

[13.01.21 15:25:02, ED, 21.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, Schulschliessungen sind nach wie vor ultima ratio, insbesondere auf der Primarstufe, dies im Wissen um die negativen Auswirkungen einer Schulschliessung auf die Kinder. Eine aktuelle Studie in Zürcher Schulen zeigt, dass die Schulen nicht Drehscheiben von Ansteckungen unter den Kindern sind. Kinder infizieren sich nach wie vor am meisten im Familienkreis und in der Freizeit. Selbstverständlich beobachtet der Regierungsrat die Lage genau und ergreift weitere Massnahmen, sofern diese notwendig werden. Dabei werden alle Möglichkeiten in Betracht gezogen und kein Bereich ist davon ausgenommen, auch nicht die Schulen.

Zu Frage 2: Sollten die Fallzahlen in Basel-Stadt dramatisch steigen oder sonst zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie notwendig sein, wird der Regierungsrat die Situation erneut beurteilen. Ansonsten sind für den Regierungsrat die Beschlüsse des Bundesrats handlungsleitend.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kann diese Überlegungen nachvollziehen. Grundsätzlich kann der Regierungsrat künftig beim Entscheid über weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf Schulebene ein interkantonal erarbeitetes Deeskalationsmodell zu Rate ziehen, in dem diverse Schutzmassnahmen aufgeführt sind, die priorisiert wurden und bei Bedarf ergriffen werden können. Dieses Modell wurde von der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz zusammen erarbeitet. Die Vorschläge werden zur Zeit mit dem Verein Pädiatrie Schweiz diskutiert und dann in Kürze der Erziehungsdirektorenkonferenz vorgelegt und dann wohl auch veröffentlicht. Auch diese Massnahmen orientieren sich an der Prämisse, den Präsenzunterricht möglichst lange aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 4: Primär haben die Schulen gut funktionierende Schutzkonzepte, die eine Virusübertragung in den Institutionen weitgehend verhindern. Nur selten kommt es zu einer Ansteckung innerhalb des Unterrichtszimmers. Zusätzlich ist der Umgang mit kranken Schülerinnen und Schülern resp. Lehr- und Fachpersonen in den gemeinsamen Covid-19-Richtlinien für Schulen, Kindergärten und Kitas des Erziehungs- und des Gesundheitsdepartements geregelt. Erhalten Schülerinnen und Schüler oder Lehr- und Fachpersonen ein positives Testresultat, führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst das Contact Tracing in den Schulen und Kindergärten durch. Die Fälle werden täglich, auch an Wochenenden zeitnah bearbeitet. Die Abklärung beinhaltet die Überprüfung, ob die Schutzmassnahmen eingehalten wurden und die Erfassung von allfälligen engen Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen. Eine Quarantäne von ganzen Gruppen oder einer Klasse wird dann in Betracht gezogen, wenn innert kurzer Zeit mehrere Personen in derselben Klasse erkranken und weitere Ansteckungen oder eine unkontrollierte Virusausbreitung nicht ausgeschlossen werden kann.

Claudio Miozzari (SP): Ich bin von dieser Antwort befriedigt. Ich hoffe sehr, dass die ultima ratio der Schliessung der obligatorischen Schulen tatsächlich eine ultima ultima ultima ratio ist, und ich sage dies im Bewusstsein der äusserst dramatischen Situation der verschärften Massnahmen durch den Bund, die eben kommuniziert wurden, der sehr belastenden Situation für uns alle und der sorgfältigen und gewissenhaften Art und Weise, wie der Regierungsrat seine Verantwortung trägt, wofür ich herzlich danke.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 159 Sandra Bothe betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt

[13.01.21 15:29:26, ED, 21.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sandra Bothe (fraktionslos): Auf die Gefahr hin, dass ich wiederhole, was Regierungsrat Conradin Cramer in der Kommission bereits gesagt hat, möchte ich doch kurz begründen.

Kinder entwickeln sich individuell und im eigenen Tempo, und darum nicht alle gleich. In der Einführungsklasse wird der Stoff des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. Es bleibt den Kindern mehr Zeit, um Entwicklungsrückstände zu überwinden und Grundlagen zu festigen. Der Lehrstoff wird spielerisch erarbeitet, die Lernschritte sind kleiner und an die Fähigkeiten der einzelnen Kinder angepasst. Sie haben mehr Zeit zum Üben und zum Vertiefen. Die Einführungsklassen bieten mit kleinen Klassengrössen vielen Schülerinnen und Schülern einen übersichtlichen Rahmen. Die Lehrperson kann auf die einzelnen Kinder und ihre Bedürfnisse besser eingehen. Das hilft den Kindern, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Sie schaffen den Übergang in die Regelklasse dann ohne Probleme und mit mehr Selbstvertrauen. Das wirkt sich auch auf die sozialen Kompetenzen der Kinder aus. Darum habe ich mich gefreut, dass der Ratschlag 2019 ohne Gegenstimme angenommen wurde und mich jetzt gefragt, wo wir aktuell mit der Umsetzung stehen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt.

Das Anliegen, für Kinder mit Entwicklungsrückständen eine optimale Förderung bereitzustellen, ist für den Regierungsrat natürlich nachvollziehbar. Das hat der Regierungsrat im Ratschlag Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen auch mehrfach betont.

Zu Frage 1: Im Schuljahr 2020-21 werden in der Stadt keine Einführungsklassen geführt. Die Planung des Schuljahres 2021-22 ist erst jetzt gestartet, eine Vorhersage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Zu Frage 2: Es lässt sich nicht genau ausweisen, für wie viele Kindergärten und ersten Klassen die Ressourcen in Doppelbesetzungen investiert werden, dies aus zwei Gründen. Es gibt nämlich ein Grundangebot für Doppelbesetzungen für jeden Primarstufenstandort. Das heisst, Doppelbesetzungen in Form von Abteilungsunterricht bzw. Förderunterricht waren über alle acht Jahre der Primarstufe bereits vorher verhandelt und beschränken sich nicht nur auf die ersten Primarklassen. Der zweite Grund liegt darin, dass sich die Aufstockung mit Finanzierung durch die Zusatzressourcen auf zwei Arten umsetzen lässt. Neben fix zugeteilten Kontingenten pro Klasse und Kindergarten Anfang Schuljahr haben die Schulleitungen die Möglichkeit, Poollösungen umzusetzen, indem die Ressourcen situativ und erst im Lauf eines Schuljahres eingesetzt werden. Mit Beschluss des Grossen Rates über die entsprechende Vorlage zur Schulgesetzänderung und der Budgetierung der damit gesprochenen Mehrmittel gingen diese nach einer durch die Volksschulleitung definierten Verteilschlüssel direkt an die Schulen. Die Schulleitungen müssen gegenüber der Volksschulleitung jedoch deklarieren, dass diese Ressourcen für Entwicklungsverzögerungen eingesetzt werden. Doppelbesetzungen in der einen oder anderen Form werden zur Zeit an zwölf von 24 Primarstufenstandorten eingesetzt.

Zu Frage 3: Ja, es werden weitere Massnahmen umgesetzt, dabei handelt es sich zur Zeit um Aufstockungen bei der Logopädie und der Psychomotorik.

Zu frage 4: Wie im Ratschlag Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen ausgeführt, erhielten die Schulleitungen den Auftrag, gemeinsam mit der Schulkonferenz ein standortspezifisches Konzept für die Umsetzung zu erarbeiten. Im Zuge dieser Erarbeitung haben die Schulleitungen und die Lehr- und Fachpersonen intensive pädagogische Diskussionen rund um die Thematik der Entwicklungsverzögerung geführt und die je standortbestmögliche Variante gewählt. So erfolgte auch die bedarfsorientierte und befristete Aufstockung bestehender Doppelbesetzungen in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Kollegium. Die Schulen sammeln nun erste Erfahrungen mit der Umsetzung ihrer standortspezifischen Konzepte und nehmen fürs nächste Schuljahr allenfalls Anpassungen vor, wenn die Praxis dies erfordert.

Zu Frage 5: Wie bereits dargelegt, führen die Primarstufen der Stadt zur Zeit keine Einführungsklassen.

Zu Frage 6: Ja. Indem die Einführungsklassen im Schulgesetz in die Aufzählung der Fördermassnahmen integriert wurden, wurde das Begehren der Motion erfüllt. Gemäss § 63b 1bis Schulgesetz hat jede Primarstufe die Möglichkeit, alleine oder im Verbund mit einer anderen Schule Einführungsklassen zu schaffen. Die Vorlage war in der Beratung in der BKK des Grossen Rates unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet. Wie die Interpellantin selbst ausführt hat auch der Grosse Rat die Schulgesetzänderung ohne Gegenstimmen verabschiedet. Die anderen Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen, die mit den Mehrmitteln finanziert werden können, waren Teil der Vorlage und wurden transparent und ausführlich ausgewiesen. Das Verfahren, wie eine Schule zu Entscheidungen über das Modell gelangt, wurde im Ratschlag ebenfalls klar dargelegt. Der Grosse Rat hat der Prämisse, dass das Erziehungsdepartement keine zentrale Steuerung der Fördermassnahmen vornimmt und damit auch keine Minimalvorgabe bezüglich Eröffnung von Einführungsklassen vorschreibt, zugestimmt.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Die Begründung, warum aktuell keine Einführungsklassen gebildet worden sind, und warum andere Massnahmen eingeführt worden sind, ist für mich nachvollziehbar. Weil die Lehrpersonen aber praktisch einstimmig für die Wiedereinführung plädiert haben, bin ich sehr gespannt, wie für das kommende Schuljahr geplant wird und werde das weiterverfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz

[13.01.21 15:35:57, PD, 21.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Wir haben bei dieser Abstimmung ein äusserst knappes Ergebnis erzielt, mit einem Unterschied von 56 Stimmen. In der Stadt Basel wurde die Revision abgelehnt, in den Landgemeinden angenommen. Wenn nun jeder in sich gehen würde und begründen müsste, wieso dieses Ergebnis zustande gekommen ist und was es ausdrückt, dann würden wir alle Schwierigkeiten bekommen. Da das Thema weiterhin virulent ist, weil eine Initiative beraten werden soll, macht es meines Erachtens Sinn, dieses Abstimmungsergebnis zu analysieren. Ich spreche vor Vorliegen der Antwort, weil das zeitnah eingeleitet werden müsste. Ich würde das sehr begrüssen.

Es gibt ein Beispiel. Anlässlich der Spitalfusion hat man eine Nachanalyse gemacht und konnte die Gründe sehr schön herausarbeiten, die zur Ablehnung geführt haben. Es war damals sehr gut, diese Informationen zu haben, nicht um einen Entscheid sei es der Regierung oder des Grossen Rates vorwegzunehmen, aber um wenigstens Anhaltspunkte zu haben, warum die Bevölkerung so abgestimmt hat.

Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

[13.01.21 15:37:42, PD, 21.5008, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

86. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung fu¨r die Jahre 2020 und 2021

[13.01.21 15:37:57, GD, 20.1786.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 108’400’000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir haben es gehört, es wurden eben verschärfte Massnahmen eingeführt. Die Coronapandemie hat uns schon vor einem Jahr voll erwischt und tagtäglich sind wir alle davon betroffen, und ab Montag

mehr als auch schon. Homeoffice-Verschärfungen, Verbot privater Veranstaltungen ab fünf Personen und weitere Verschärfungen wurden gerade angekündigt.

Heute sprechen wir aber über das, was passiert ist. Können Sie sich noch erinnern, als die Predigerkirche als Testzentrum aufgegangen war, als zu horrenden Preisen Schutzmasken gekauft resp. beschafft werden mussten, als aus den Spitälern massenhaft Masken geklaut wurden, die Teststäbchen Mangelware waren, als die Bilder aus Bergamo von Militärfahrzeugen als Leichentransporte uns erreichten? Mögen Sie sich auch noch erinnern, als Tausende Menschen auf ihren Balkonen standen und für das Gesundheitspersonal geklatscht haben, wie wir über Schutzkonzepte in Pflegeheimen diskutiert haben?

Um all das geht es hier eben auch. Es geht in dieser Rahmenausgabenbewilligung darum, dass der direkte Mehraufwand sowie die Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der Spitex Basel und der Pflegeheime abgegolten werden. Es geht in diesem Ratschlag auch um die Abgeltung der Vorhalteleistungen bei Spitälern, also das Freihalten von Betten. Dies ist laut KVG ganz klar vom Kanton bestellt worden und deshalb auch durch uns zu bezahlen. Um was es hingegen in diesem Ratschlag nicht geht, sind Ertragsausfälle, welche durch das Elektivverbot vom 16. März letzten Jahres entstanden sind. Hier möchte ich auf die Standesinitiative, die heute traktandiert ist, hinweisen.

Ebenfalls geht es in diesem Ratschlag nicht um einen Coronabonus für die Fachpersonen, ich sage nachher gerne noch einige Worte dazu. Sie haben von mir einen Brief erhalten mit Erläuterungen, da es nicht möglich war, einen schriftlichen Bericht einzureichen. Ich bitte zuhanden des Protokolls, diesen Brief dem Protokoll beizulegen und verzichte darauf, diesen Inhalt vorzulegen. Ich danke Ihnen aber, dass Sie dieses Geschäft heute traktandiert haben.

Details zum Geschäft können Sie dem sehr umfangreichen Ratschlag entnehmen. Ich nennen die wichtigsten Zahlen. Berechnungen der Monate Januar bis August der Spitäler belegen rund Fr. 50’000’000 Mehrkosten zur Bekämpfung der Coronapandemie, aufgrund der Hochrechnungen ist Ende 2020 mit rund Fr. 73’000’000 zu rechnen, weiter veranschlagt der Regierungsrat für das Jahr 2021 weitere Fr. 27’000’000 ungedeckte Zusatzkosten und Mehraufwände. Sie sehen, dass ein Teil der Kosten auch geschätzt werden musste, aber es bedarf eines detaillierten Nachweises im Nachgang. Dazu später mehr.

Zu den Abgeltungen an die Pflegeheime und Spitex Basel: Diese Mehraufwände sind bauliche Massnahmen, erhöhter Bedarf an Schutzmaterial, Quarantäne, Isoliermassnahmen bei Infektionsherden sowie eine regelmässige Testung der Bewohnenden und dem Personal. Für die Pflegeheime veranschlagt der Regierungsrat rund Fr. 3’100’000, für die Spitex Basel insgesamt Fr. 1’600’000 für die Jahre 2020 und 2021.

Zusammengerechnet kommen wir hier (S. 25 des Ratschlags) auf rund Fr. 77’000’000 für das Jahr 2020 und Fr. 31’000’000 für das Jahr 2021. Da das Geld nicht eingestellt wurde, wird ein Nachtragskredit notwendig sein, FKom-Präsident Patrick Hafner wird dazu nachher das Wort ergreifen. Da ich nur mündlich berichten kann, möchte ich auf drei Punkte eingehen.

Das erste ist die Art und Weise, wie die Mehr- und Zusatzkosten resp. die Vorhalteleistungen berechnet worden sind. Dies haben wir in der Kommission angeschaut. Hierfür wurden die Kontenrahmen von H+ genutzt. Alle Kosten mussten auf Basis dieser bereits existierenden H+ Kontenrahmens dem GD gemeldet werden. So konnten die Zusatz- und Mehrkosten beziffert werden. Sie beinhalten unter anderem notwendige bauliche Anpassungen, zusätzliche Personalkosten, zusätzliche Sachkosten wie Beatmungsgeräte, medizinische Geräte, Abgeltung für das Testzentrum usw. Bei den Pflegeheimen und der Spitex Basel gibt es keinen einheitlichen Branchenkontenrahmen, weshalb die Meldung etwas schwieriger einzuschätzen ist.

Als zweiten Punkt möchte ich erwähnen, dass die Überprüfung und das Controlling sehr gut ausgereift ist. Es geht aber auch hier um einen namhaften Betrag. Da wir das Geschäft heute behandeln können und hoffentlich genehmigen, ermöglichen wir eine Revision durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt bereits in diesem Jahr. Es wird eine Spezialrevision geben. Eine solche Revision erscheint der Kommission auch wichtig. In der Kommission wurde beispielsweise die Frage gestellt, ob Leistungen Material durch diese Abgeltung nicht doppelt finanziert wären, also einerseits durch den Tarif und andererseits durch die zusätzliche Abgeltung. Mit dieser Spezialrevision können wir das vermeiden. Zudem ist die Abgeltung auch ganz klar an die Bedingung geknüpft, dass das jeweilige Spital keinen direkten Gewinn aus der Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten auf den geltend gemachten Position erzielen darf.

Nun komme ich zum dritten Punkt, der in der Kommission diskutiert wurde, zu den Leistungen und das Engagement des Personals und die Wertschätzung, auch monetär. Schliesslich werden mit dieser Abgeltung das Spital resp. Spitex und die Pflegeheime entschädigt, auch zusätzliche Personalkosten. Aber ein Spital oder ein anderer Leistungserbringer hätte diese Leistungen niemals geschafft ohne das engagierte Personal. Die Kommission ist sich einig, dass das Gesundheitsfachpersonal in dieser ausserordentlichen Lage Grossartiges leistet. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen. Doch es bleibt nicht bei dem Dankeschön und Klatschen. Während die einen in der Kommission eine sofortige Auszahlung eines namhaften Betrags in Form eines Coronabonus an das Gesundheitspersonal verlangten, waren andere in der Kommission eher zurückhaltend mit der Forderung aus der Politik, da diese die Spitäler, Pflegeheime und Spitex selbst in der Pflicht sehen, und nicht den Kanton. Zwei unterschiedliche Meinungen, aber eine geteilte Anerkennung und einen geteilten Dank an das Gesundheitsfachpersonal in dieser schwierigen Zeit.

Schliesslich konnten wir uns in guter Manier darauf einigen, dass wir einen Kompromiss suchen, der von allen mitgetragen wird. Wir beschlossen, eine Kommissionsmotion einzureichen, welche den Regierungsrat beauftragt, ein Coronabonussystem mit den Leistungserbringern zu entwickeln und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Durch wen diese allfälligen zusätzlichen Kosten getragen werden, lässt die Motion bewusst offen. Klar hingegen ist das Bekenntnis der Kommission. Wir erwarten vom Regierungsrat einen Vorschlag, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte.

Mit dieser Kommissionsmotion verzichtete ein Teil der Kommission auf das Stellen eines Antrags einer Auszahlung eines

sofortigen Coronabonus, dies um das Geschäft nicht zu verzögern, gar zu gefährden. Die anderen wiederum sind einverstanden, eine solch offen formulierte Motion gemeinsam als Kommission einzureichen. Wir werden das Thema Coronabonus heute also nicht diskutieren, Sie werden Zeit haben, dies später zu diskutieren.

Es ist und war mir wichtig, diese Kommissionsmotion zu erwähnen, denn ohne sie hätte dieser Ratschlag so nicht verabschiedet werden können. Die GSK beschloss also letzte Woche, am 6. Januar 2021 einstimmig, dem vorliegenden Ratschlag unter Vorbehalt der Zuweisung zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 108'400'000 zu bewilligen. Ich bitte Sie, der GSK zu folgen, und erlaube mir, da es mein letztes Votum als Präsidentin der Gesundheitskommission sein wird, dem GD ganz herzlich für diese gute Zusammenarbeit zu danken. Es war eine tolle Zeit und ich werde sie ein bisschen vermissen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte festhalten, dass ich mich im Ausstand befinde, weil ich direkt Organisationen vertrete, die betroffen sind. Ich habe das auch der FKom gesagt, aber die Billigung des Nachtragkredits habe ich durchführen können. Die FKom empfiehlt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Covid-19-Pandemie beschäftigt uns alle nun schon seit bald einem Jahr. Wir alle erinnern uns an die ersten Coronawochen und wir alle sehnen das Ende dieser Krise herbei. Sie haben heute die Gelegenheit, einen Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten, einen indirekten vielleicht, aber eben einen wichtigen Beitrag. Denn immerhin geht es darum, einen Teil der Last von den Institutionen im Gesundheitswesen zu nehmen, die am schwersten belastet waren und auch heute noch am schwersten belastet sind von der Pandemie.

Wir als Kanton haben die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Dieser Verantwortung müssen wir nun auch in schwierigen Zeiten gerecht werden. Ich bin der Präsidentin und den Mitgliedern der GSK sehr dankbar für die rasche Behandlung dieses Geschäfts und Ihnen allen für die dringliche Behandlung gleich im Januar des zweiten Coronajahres, somit auch noch vor dem Ende dieser Legislatur.

Nun gehen wir zurück in den Februar des vergangenen Jahres. Zu Beginn der Pandemie wusste man sehr wenig über das neue Coronavirus, aber man musste sich aufgrund der Bilder aus Wuhan oder Bergamo auf ein schreckliches Szenario einstellen und vorbereiten. Zu jenem Zeitpunkt wusste niemand, wie stark sich das Virus ausbreiten könnte und wie stark auch der Kanton Basel-Stadt und unsere Region betroffen sein würden. Auch heute wissen wir das noch nicht abschliessend.

Auf dieser äusserst unsicheren Basis berief das Gesundheitsdepartement die basel-städtischen Spitäler ein, um möglichst rasch einen Massnahmenkatalog mit Eskalationsstufen zu entwickeln. Spitäler, welche über Isolierstationen und Intensivpflegeplätze verfügten oder solche auf- bzw. ausbauen konnten, wurden als Verbundspitäler zusammengefasst und stehen seither in regem Austausch mit dem Gesundheitsdepartement sowie untereinander. Sämtliche basel-städtischen Spitäler, ob in diesem Verbundskonzept direkt als Leistungserbringer für Covid-19 eingebunden oder nicht, unterstützen uns von Beginn an im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Hunderte von Patientinnen und Patienten mussten sich hospitalisieren lassen, Dutzende jeweils auch auf die Intensivstationen verlegt werden. Stand heute sind 83 Personen in den Spitälern in Basel-Stadt mit Covid-19 in Behandlung, wovon 61 auch Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons sind. 13 Covid-19-Patientinnen und -Patienten sind auf den Intensivstationen, die sich am Universitätsspital und am St. Claraspital befinden.

Die Pflegeheime wurden ebenfalls schwer getroffen. Ein beträchtlicher Teil der bisher 167 basel-städtischen Coronatoten entfällt auf Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner. Man muss sagen, dass Covid-19 das Leben in den Pflegeheimen massiv belastet hat, immer noch belastet. Heute sind 36 Personen in den Heimen an Covid-19 erkrankt.

Darüber hinaus haben auch weitere Leistungserbringer wie etwa die Spitex oder auch die praxisambulanten Gesundheitseinrichtungen unter Covid-19 zu leiden. Selbstverständlich sind auch andere Sektoren schwer getroffen, das ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst. Heute und jetzt geht es um die Spital- und Pflegeinstitutionen.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein grosses Anliegen, allen sehr herzlich Dank und Anerkennung auszusprechen, die unsere Kranken gepflegt und behandelt, geheilt oder in den Tod begleitet haben. Sie haben im täglichen Einsatz Solidarität und Mitmenschlichkeit gezeigt und dabei auch eigene gesundheitliche Risiken in Kauf genommen. Das soll mit der Entschädigung von Kosten der direkt betroffenen Gesundheitseinrichtungen ebenfalls honoriert werden, wenn auch indirekt.

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Belastungen im Gesundheitswesen sehr vielfältig sind, menschlich, personell, organisatorisch und eben finanziell. Wir müssen uns hier auf die Finanzen beschränken. Und wir fokussieren uns auf einen finanziellen Aspekt, nämlich auf die direkten Mehr- und Zusatzkosten, also die unmittelbar cashwirksamen Aufwände der Krisenbewältigung. Also etwa bauliche Massnahmen zum Infektionsschutz, zusätzliche Beschaffung von Ausrüstung oder Personalaufwände für Zusatzkapazitäten und Vorhalteleistungen, welche auf Anordnung des Kantons bereitgestellt wurden.

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreitet Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung, um die direkten Mehr- und Zusatzkosten, welche den basel-städtischen Spitälern, Pflegeheimen und der Spitex Basel bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie entstanden sind, abzugelten. Die Hauptlast dieser Kosten betrifft die basel-städtischen Spitäler. Mit rund Fr. 73'000'000 von gesamthaft geschätzten Kosten von Fr. 77'000'000 allein für das Jahr 2020. Für die Jahre 2020 und 2021 zusammen beantragt Ihnen der Regierungsrat gesamthaft eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 108'400'000.

Die Spitäler wurden aufgefordert, ihre direkten Mehr- und Zusatzkosten wie auch die anfallenden Vorhalteleistungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie dem Gesundheitsdepartement auf Basis des H+ Kontenrahmens zu melden. Den Spitälern wurde auferlegt, die geltend gemachten Kosten transparent und plausibel zu erfassen und auszuweisen, damit die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt deren Rechtmässigkeit prüfen kann. Dies soll im ersten Quartal 2021 erfolgen. Im Ratschlag sind weitere Beschreibungen zu den erfassten Aufwänden und zum Prüfprozess dargelegt.

Eine analoge Erfassung der Aufwandsposition erfolgt auch bei den Pflegeheimen und bei der Spitex Basel je mit den notwendigen Anpassungen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Betriebscharakteristika (*Tonspur fehlt*). Dem Regierungsrat ist es wichtig, im Zusammenhang mit dieser Rahmenausgabenbewilligung festzuhalten, dass es sich bei den Mehr- und Zusatzkosten um direkt entstandene Kosten handelt und es also nicht um eine Abgeltung von Ertragsausfällen geht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wenn überhaupt über Ertragsausfälle erst gesprochen werden kann, wenn die Jahresabschlüsse 2020 der Spitäler vorliegen. Auch muss geklärt sein, wie und ob der Bund die Kosten, welche durch das ohne vorherige Konsultation der Kantone ausgerufene Verbot von nicht dringlichen medizinischen Behandlungen entstanden sind, abgelten wird und welche Tarifanpassungen allenfalls auch mit den Krankenkassen vereinbart werden können, um auch unter Pandemiebedingungen dem Tarifschutz gerecht zu werden.

Wie Sie alle wissen, ist die Situation nach wie vor angespannt und sehr labil. Wir müssen damit rechnen und vorbereitet sein, dass auf dem zur Zeit hohen Niveau von Neuansteckungen der zweiten Welle sich noch eine weitere und beschleunigte Erhöhung durch die mutierte Covid-19-Variante ergeben könnte. Mit der Annahme der vorliegenden Rahmenausgabenbewilligung signalisieren Sie Unterstützung für die äusserst schwierige und angespannte Situation in den einzelnen Spitälern und leisten einen wichtigen Beitrag, dass die Spitäler und Pflegeinstitutionen weiterhin ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen und dafür auch die notwendige Widerstandskraft aufbringen können.

Zu Beginn der Pandemie sprach Bundesrat Alain Berset von einem Marathon. Leider wissen wir nicht, bei welchem Kilometer wir derzeit unterwegs sind. Klar ist aber, dass es sehr anstrengend ist, dass der Weg noch weit ist. Und natürlich ist auch klar, dass wir alles tun müssen, damit wir dann im Ziel, am Ende der Pandemie, nicht völlig am Ende unserer Kräfte stehen wie der Botenläufer der antiken Marathonlegende. Deshalb ist es wichtig, unsere Leistungserbringer im Gesundheitswesen jetzt entschlossen zu unterstützen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und dem Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen. Ich nutze gerne die Gelegenheit, Sarah Wyss für die gute Zusammenarbeit in diesen vergangenen Jahren in der GSK ebenfalls herzlich zu danken.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte nicht, dass das Schweigen der Kommissions- und Grossratsmitglieder falsch interpretiert wird. Ich denke, es ist eine Zustimmung und eine Anerkennung. Ich möchte betonen, dass sich das auch seitens der Kommissionsmitglieder so verhält. Wenn sie nun hier nicht sprechen, heisst das nicht, dass sie die wichtige Arbeit der Spitäler, Pflegeheime und der Spitex nicht wertschätzen, im Gegenteil, es ist unbestritten und deshalb ergreifen sie wohl nicht das Wort. Ich erlaube mir, das in ihrem Namen zu sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Rahmenausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für die Jahre 2020 und 2021 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 108’400’000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 108’400’000 bewilligt (Gesundheitsdepartment, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[13.01.21 16:04:44, 20.5471.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5471 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5471 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[13.01.21 16:04:56, BRK / WAK, PD, 20.0183.02, RZI]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Der Kanton Basel-Stadt soll gemäss Verfassungsinitiative Recht auf Wohnen Massnahmen treffen, damit Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind, sich eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf gerecht wird und die ihren finanziellen Leistungsfähigkeiten entspricht. Teil dieser Massnahmen ist das vorliegende Paket von drei Grossratsbeschlüssen. Die BRK hat die Berichte und den Ratschlag an fünf Sitzungen,

zwei gemeinsam mit der WAK, intensiv diskutiert und bearbeitet. An dieser Stelle sei der WAK für den sehr konstruktiven Mitbericht, der wichtige Inputs gegeben hat, gedankt.

Die BRK war sich grundsätzlich einig, dass der ausgearbeitete Ratschlag auf fundierten Kenntnissen des Marktes, der Gegebenheiten der Stadt Basel sowie unter Zurateziehen von im Bereich genossenschaftlichen und preisgünstigen Wohnraum führenden Schweizer Institutionen, insbesondere der Stiftung zum Erhalten von preisgünstigen Wohn- und Gebäuderäumen der Stadt Zürich, der PWG, beruht und als Grundlage für unseren Entscheid eine sehr brauchbare Basis bildet.

Es geht im Folgenden um vier Beschlüsse, die wir heute näher betrachten müssen. Zum einen soll der Kanton Basel-Stadt ein Einlage von Fr. 35'000'000 in das Vermögen der neu zu gründenden Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt vornehmen. Man könnte nun lange über die Höhe dieser Einlage diskutieren, doch scheint dieser doch ansehnliche Betrag ausreichend zu sein, damit die Stiftung ein vernünftiges Startkapital hat, um auf dem Wohnungsmarkt tätig werden zu können.

In der BRK ist ursprünglich noch die Idee aufgekommen, dass der Kanton der Stiftung Sacheinlagen in Höhe von Fr. 5'000'000 in Form zum Beispiel einer Wohnliegenschaft gewähren könnte. Anlass dieser Idee war die Befürchtung, dass die Stiftung angesichts der angespannten Wohnmarktlage in unserem Kanton lange Zeit nur auf dem Papier bestehen könnte. Nach Rücksprache mit Immobilien Basel-Stadt ist die BRK von dieser Idee abgerückt, da ein Transfer einer Liegenschaft vom Finanzvermögen des Kantons in die Stiftung die Menge an preisgünstigem Wohnraum nicht vermehrt und die Anzahl der frei werdenden Wohnungen in einem Wohnblock durch die schleppende Fluktuation doch sehr gering ist. Die BRK ist deshalb zum Schluss gekommen, von einer verpflichtenden Sacheinlage von Fr. 5'000'000 abzusehen.

Eine Hintertür liess die BRK insofern noch offen, als es dem Kanton freigestellt werden soll, Immobilien oder Baurechte in die Stiftung einzubringen, sofern sich eine solche Liegenschaft oder ein Baurecht anbietet. Diese Ergänzung findet ihren Niederschlag auch in § 10 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes, wobei hier noch eine finanzpolitische und buchhalterische Präzisierung durch Immobilien Basel-Stadt vorgenommen worden ist, welche Zustimmung in der BRK gefunden hat: "Die Freigabe der Tranchen erfolgt durch den Regierungsrat, wobei der Wert allfälliger Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten von einem unabhängigen Schätzer ermittelt wird. Die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Anlage- oder Ertragswert wird zulasten des Verwaltungsvermögens zugunsten des Finanzvermögens verbucht."

Der zweite Punkt in diesem ersten Grossratsbeschluss betrifft ein Darlehen von Fr. 1'800'000 zwecks Errichtung eines Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anleihen oder anderen Formen von Beteiligungen mit Kautionscharakter. Dieser Fonds wird von der BRK begrüsst. Finanzschwache Haushalte verfügen teils nicht über das nötige Kapital, um genossenschaftliche Anteile zu kaufen, wodurch ein Teil der potenziell Interessierten faktisch von diesem Wohnsegment ausgeschlossen werden. Insbesondere für einkommensschwache Personen ausserhalb der Sozialhilfe besteht Handlungsbedarf. Spätestens beim Auszug aus der Wohnung fliessen die Mittel wieder zurück in den Fonds, sofern im Falle von Darlehen diese zuvor nicht bereits durch den Mieter amortisiert wurden. Die Regierung wird hierzu noch entsprechendes Vorreglement ausarbeiten.

Ursprünglich war vorgesehen, dass dieser neue Fonds bei der neuen öffentlich-rechtlichen Wohnbaustiftung angesiedelt und durch diese verwaltet werden soll. Es ist noch nicht absehbar, wie gross der Aufwand für die Verwaltung dieses Fonds sein wird. Die BRK möchte nicht, dass die Stiftung durch diese Verwaltung zu sehr belastet wird, zumal die neue Stiftung viel Zeit und Energie in ihre Hauptaufgabe zu investieren hat. Nach Rücksprache mit dem Präsidialdepartement hat die BRK einen Kompromiss erzielt, der seinen Niederschlag in § 10 Abs. 6 der Stiftungsgesetzes gefunden hat. Hier erfolgt folgende Ergänzung: "Der Stiftungsrat kann eine geeignete Institution mit der operativen Tätigkeit, insbesondere die Gewährung von Darlehen für Genossenschaftsanteile sowie die Vermittlung zwischen den Antragstellerinnen und Antragstellern und den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus betrauen." Dies gibt dem Stiftungsrat die nötige Flexibilität.

Der dritte Punkt betrifft eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 20'000'000, die im Grossratsbeschluss II wiedergegeben wird. Für die BRK ist diese Rahmenausgabenbewilligung unbestritten. Es brauchte allerdings zwei Nachfragen beim Präsidialdepartement, um diese Ausgabenbewilligung zu verstehen bzw. in die heutige Form zu giessen. Nämlich bereits im Jahr 2013 war eine ähnliche Ausgabenbewilligung vom Grossen Rat durchgewunken worden aber kaum beansprucht worden. Bisher musste der Kanton von der ursprünglichen Rahmenausgabenbewilligung keinen Gebrauch machen, da der Kanton genügend geeignete Grundstücke erwerben konnte, die keinen Abschreiber zugunsten des preisgünstigen Wohnraums erforderlich machten. Heute haben die Genossenschaften an Dynamik zugelegt, sodass sie weitere grössere Wohnbauprojekte, man denke hier nur an die Transformationsareale, in Angriff nehmen können. Vor genau diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Kanton genügend Spielraum zur Verfügung hat, um marktkonforme Preise zahlen und den Genossenschaften gleichzeitig attraktive Baurechtskonditionen anbieten zu können. Zudem soll die neue Ausgabenbewilligung auch für die Schaffung eigener preisgünstiger Wohnungen verwendet werden.

Die BRK hat zu diesem Punkt einig noch eine Ergänzung angebracht. Bekanntlich verfallen Rahmenausgabenbewilligungen nach drei Jahren, wenn sie nicht beansprucht werden. Um dies zu verhindern, und den Kanton zeitlich nicht unnötig unter Druck zu setzen, möchte die BRK beim Grossratsbeschluss II noch einen Zusatz anbringen: "Die Ausgabenbewilligung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung."

Der vierte und letzte Punkt betrifft das Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt. Die BRK konnte hier auf den sehr guten Vorschlag des Präsidialdepartements aufbauen. Wir haben nur wenige Änderungen vorgenommen, welche allerdings keine eigentliche Kernpunkte betreffen. Zwei Ergänzungen habe ich bereits erwähnt.

Bei § 2 Abs. 1 sah der Ratschlag nur vor, Mietwohnraum zu erhalten, zu erschaffen oder zu erwerben. Die BRK war sich einig, dass diese Umschreibung, nämlich nur Mietwohnraum, zu eng geraten war. Wir haben den Text mit "und

preisgünstige Räumlichkeiten für Kleinbetriebe" ergänzt. Es soll ja nicht ausgeschlossen sein, eine Liegenschaft zu erwerben, in welcher zum Beispiel ein kleiner Veloladen oder ein Bastelladen sich befinden.

In § 2 wird das Tätigkeitsfeld der Stiftung grundsätzlich auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt. Dies ist richtig so. Es sollte aber möglich sein, Schenkungen oder Legate anzunehmen, welche ausserkantonale Liegenschaften und Vermögen beinhalten. § 2 wurde deshalb mit Abs. 5 ergänzt, der einen solchen Erwerb nicht verbietet. Es wäre wirklich schade, wenn die Stiftung zum Beispiel eine geschenkte Liegenschaft in Birsfelden nicht annehmen dürfte.

In § 5 Abs. 1 hat die BRK die Anzahl Stiftungsräte fix auf fünf festgelegt. Drei Mitglieder sind für eine öffentlich-rechtliche Stiftung wohl zu wenig, zu viele Stiftungsräte verderben den Brei. Aus diesen Gründen haben wir die Idee der WAK aufgenommen, und die Zahl auf fünf fixiert. Sodann wurde die Amtsdauer an jene des Grossen Rats angeglichen, nämlich eine Amtsdauer von maximal vier Amtszeiten. Der Ausschluss von gewissen Berufs- und Personenkreisen in den Stiftungsrat wurde in der BRK kontrovers diskutiert. Eine zu enge Auslegung könnte Fachwissen vernichten, eine zu large Auslegung könnte zu Interessenskonflikten führen. Wir haben uns schliesslich darauf geeinigt, dass Mitglieder des Regierungsrats, des Grossen Rates sowie Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber und Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Departemente nicht in den Stiftungsrat wählbar sind.

Schliesslich wurde noch in § 10 Abs. 5 der Ausdruck Altmieterschaft durch Bestandsmieterschaft ergänzt.

Nach all diesen Ausführungen bitte ich Sie auftrags der einstimmig handelnden BRK, den drei vorliegenden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die WAK hat anlässlich der Hearings festgestellt, dass der Ratschlag die Anliegen der Initiative gut aufgenommen hat. Auf Rückfrage zeigten sich die Initianten von der Vorlage befriedigt. Die WAK hat beschlossen, keine Anträge zu stellen, sondern nach eingehender Beratung der Vorlage der federführenden BRK ein paar Anregungen zu unterbreiten. Die meisten wurden übernommen, wie die WAK zufrieden feststellt.

Nicht als Antrag übernommen wurde die Anregung, dass die zu schaffende Stiftung wirtschaftlich zu führen sei, damit diese durch Generierung eigener Mittel zusätzlichen günstigen Wohnraum schaffen kann. Die BRK sagt in ihrem Bericht, dass dies nicht ausgeschlossen ist, womit sich das Anliegen in den Materialien befindet und die Anregung der WAK nicht versandet. Die WAK unterstützt die Änderungsvorschläge der BRK.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und die gute Zusammenarbeit mit den beiden Kommissionen. Es freut mich, dass die BRK und die WAK hinter dem regierungsrätlichen Bericht stehen und wir damit eine breit akzeptierte Vorlage vorliegen haben. Ich freue mich besonders, dass wir dies heute, an meiner letzten Grossratssitzung, noch abschliessen können.

Insbesondere mit der neu eingerichteten Wohnbaustiftung und der Möglichkeit, Anteilscheine von Genossenschaften zu finanzieren, können heute die gesetzlichen Grundlagen für wichtige Massnahmen verabschiedet werden, um Wohnraum für Geringverdienende zu schaffen. Insgesamt soll mit allen vorgesehenen Massnahmen der Anteil von Genossenschaftswohnungen preisgünstigen Wohnungen der öffentlichen Hand und Wohnungen der neu geschaffenen Wohnbaustiftung von heute 13,5% schrittweise auf 25% erhöht werden. Die neue Wohnbaustiftung soll dazu beitragen, dass bereits bestehender preisgünstiger Mietwohnraum erhalten bleibt. Mit Hilfe einer Ersteinlage von Fr. 35'000'000 soll die Stiftung ein Portfolio von bis zu 250 Wohnungen aufbauen, die in erster Linie an Personen mit kleinem und mittlerem Einkommen vermietet werden können.

Eine öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftung einzurichten ist eine sinnvolle Massnahme zum Erhalt von preisgünstigen Wohnungen. Dass diese Massnahme erfolgreich ist, sehen wir auch in anderen Kantonen. Dort leisten Wohnbaustiftungen einen erheblichen Beitrag für mehr preisgünstige Wohnungen. Erfahrungen aus Zürich zeigen, dass öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen eine grosse Glaubwürdigkeit aufweisen und weitherum akzeptiert und geschätzt werden.

Mit dem neu geschaffenen Fonds von Fr. 1'800'000 will der Regierungsrat zudem Haushalte mit einem tiefen Einkommen bei der Finanzierung von Anteilscheinen von Genossenschaften oder anderen Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus unterstützen. Finanzschwache Haushalte sind bei den Genossenschaften klar untervertreten, mit einer gezielten Unterstützung sollen die finanziellen Hürden beim Eintritt in eine Genossenschaft abgebaut und die Durchmischung verbessert werden.

Mit den Änderungsanträgen der BRK zum Ratschlag ist der Regierungsrat einverstanden. Es gibt zwei technische Änderungen, die Ihnen als Tischvorlage vorliegen, die die Regierung gemeinsam mit der BRK erarbeitet hat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung für den Ratschlag. Und ich bedanke mich bei den Kommissionen noch einmal herzlich für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit.

René Brigger (SP): Wir haben heute nach dem JA zur Initiative Recht auf Wohnen vom Juni 2018 einen Umsetzungsvorschlag auf dem Tisch liegen. Ich kann Ihnen vorab mitteilen, dass die SP-Fraktion diesen drei Grossratsbeschlüssen inklusive diesen zwei technischen Ergänzungen zustimmt. Unsere Zustimmung erfolgt gar mit Freude und Genugtuung. Ich danke allen Involvierten für die wertvolle Arbeit an diesen Vorschlägen, vorab dem PD, aber auch meinen Kollegen und Kolleginnen in der BRK. Ich bin froh, dass es hier anders als bei der Wohnschutzinitiative eine allseits wohlwollende und verständnisvolle Zusammenarbeit gab. So macht die Grossratsarbeit Freude und ist für unseren Kanton zielführend.

Ich bin der festen Überzeugung, dass mit diesen Vorschlägen, die offenbar weitgehend unbestritten sind, wichtige Puzzlesteine in einer sozialen und vernünftigen Basler Bau- und Wohnpolitik im Interesse breiter Bevölkerungskreise

gesetzt werden. Die Lage auf dem Basler Miet- und Bodenmarkt hat sich in den letzten Jahren klar verschärft. Die Liegenschaftspreise im Kanton schnellen in die Höhe. Die Tiefzinse und die Flucht unter anderem in sogenanntes Betongold sind Gift. Es findet überall eine Renditeoptimierung statt, und damit auch eine Verdrängung und Vertreibung breiter Bevölkerungsschichten. Ich beobachte sogar bei unseriösen Immobilienfirmen eine Goldgräberstimmer, die sich ergibt, wenn in kürzester Zeit solche Preissteigerungen stattfinden.

Wir sind in Basel auch Opfer unseres eigenen Erfolgs geworden. Das hat die Regierung erkannt und analog der Stadt Zürich, welche per Initiative 33% gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Wohnungsbau mit einem zeitlichen Rahmen als Ziel hat, diese Ziele entsprechend formuliert. In unserem Kanton, wo der Mietzinsdruck nicht ganz so stark wie in Zürich ist, hat die Regierung mit ihrer Immobilienstrategie definiert, dass von heute bescheidenen 13,5% nicht renditegesteuerten Wohnungen der Anteil im Jahr 2035 auf 17% und als Fernziel im Jahr 2050 auf 25% gesteigert werden. Heute sind das vor allem Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger, die einen Anteil von 11% haben.

Von 13,5% auf 25% klingt nicht sehr ambitioniert. Es ist aber sehr ambitioniert. Es ist eine eigentliche Herkulesaufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Das sind alle Departemente und meines Erachtens alle Parteien gefordert. Ich sehe vier konkrete Massnahmen, die ersten drei sind aufgegleist mit diesen Grossratsbeschlüssen.

Die erste Massnahme wurde schon näher erläutert, nämlich die Schaffung der öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum gemäss Grossratsbeschluss 1 und 3. Da geht es um die Fr. 35’000’000. Als Vorlage diente die Stiftung PWG in Zürich. Diese hat in den letzten 20 Jahren auch in einer besseren Zeit über 2’000 Wohn- und Geschäftsobjekte erwerben können in über 160 Liegenschaften. Diese neue Stiftung ist das Kernstück.

Der zweite Punkt ist das Wohnbauprogramm 1000 Wohnungen + im Finanzvermögen für Fr. 20’000’000 gemäss Grossratsbeschluss 2. Hier wird eigentlich neu kommunaler Wohnungsbau initiiert. Wir kennen bis heute den kommunalen Wohnungsbau nicht, dieser kommt als weiteres Element zum gemeinnützigen, nicht renditeorientierten und preisgünstigen Wohnungsbau hinzu. Hier gibt es viel Potenzial. Wie Jeremy Stephenson richtig gesagt hat, wurden diese Fr. 20’000’000 schon vor acht Jahren gesprochen und sind dann gemäss Finanzhaushaltgesetz verfallen. Aber wir haben hier eine technische Ergänzung geschaffen, damit diese nicht verfallen. Denn es macht keinen Sinn, wenn ein Grundstück in zweieinhalb Jahren teuer zu erwerben ist und man gezwungen wäre, dieses zu erwerben. Die Regierung und das Finanzdepartement müssen hier etwas Luft haben und nicht zwangsweise das Geld investieren müssen.

Der dritte Punkt sind die flankierenden Massnahmen, vor allem auch die Ermöglichung von Erwerb von Anteilscheinkapital bei gemeinnützigen Wohnbauträgern. Ich erinnere daran, dass gemäss Basler Mietpreisstatistik die Wohngenossenschaften in der Bestandesmiete Wohnungen anbieten, die 30% tiefer sind. Diese sind so tief, dass sie in der Mietpreisstatistik gar nicht aufgeführt sind, weil sonst diese Mietpreisstatistik verfälscht wird.

Der vierte Punkt ist nicht direkt im Ratschlag. Dieser betrifft die Entwicklung der Transformationsareale. Es gibt den Richtplan 2018, den der Bundesrat genehmigt hat. Das ist auch ein Lob wert, denn viele Kantone schaffen es nicht, ihre Richtpläne werden regelmässig zur Korrektur zurückgewiesen. Dieser Richtplan sieht einen Drittel preisgünstigen Wohnraum vor bei Arealentwicklungen. Preisgünstig sagt wenig aus, zentral ist das Prinzip der Kostenmiete, resp. die nicht Gewinnorientierung der Bauträger.

Mit diesen vier Massnahmen bin ich zuversichtlich, dass der Anteil von 25% preisgünstigem oder Wohnraum nach Kostenmiete im Jahre 2050 erzielt werden kann. Die SP geht davon aus, dass die neue Stiftung schon Mitte 2021 loslegen kann. Diese Stiftung ist auch ein Auffangbecken für die sogenannte soziale Nachlassplanung. Verantwortungsvolle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können da idealerweise mit sogenannt warmen Händen ihre Liegenschaften zu einem fairen Preis dieser Stiftung veräussern. Die bisherige Mieterschaft wäre dann geschützt, das Haus kommt nicht in die Renditespirale und im schlimmsten Fall in die Spekulation. Das ist eine Win-win-Situation für Kanton und Bevölkerung, und ich wünsche der Stiftung schon heute viel Erfolg und ich hoffe, dass sie bald operativ loslegen kann.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir schon im Jahr 2013 eine Initiative Wohnen für alle eingereicht hatten. Diese Initiative hat genau das Modell der PWG in Zürich kopieren wollen. Damals hat der Grosse Rat und die BRK diese Initiative abgelehnt, das Volk desgleichen im Jahr 2015. Nun kommt diese Stiftung einige Jahre später. Das gibt uns eine gewisse Genugtuung.

Zusammengefasst bitte ich Sie, diesen drei Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Die SP tut dies mit Freude und Stolz.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis aber auch als Mitglied des Initiativekomitees der Initiative Recht auf Wohnen. Wir freuen uns, dass zweieinhalb Jahre nach Annahme der Initiative Recht auf Wohnen und damit über ein halbes Jahr nach Ablauf der Umsetzungsfrist ein Ratschlag zur Umsetzung der Initiative vorliegt und wir ihn heute mit einer breiten Unterstützung beschliessen können.

Trotz des dringenden Bedarfs ist viel Zeit vergangen, und es wird noch mehr Zeit vergehen, bis die Wohnbaustiftung in einem relevanten Umfang Wirkung entfalten werden kann. Wir fordern den Regierungsrat deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit auf, auch kurzfristige Massnahmen umzusetzen. Der Kanton hat einen unmissverständlichen Auftrag bekommen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Basel einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum finden können. Das Initiativkomitee hat immer betont, dass neben mittel- und langfristigen Massnahmen für alle Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, kurzfristige Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Obdachlosigkeit und Wohnungsnot in Basel zu beenden.

Trotzdem wurde die Situation der Betroffenen kaum verbessert, im Gegenteil. Während der Coronakrise hat sich die Situation für Wohnungslose trotz der kurzfristig und unbürokratisch möglichen Erweiterung der Notschlafstelle weiter verschärft. Verschiedene Angebote wurden stark reduziert, Öffnungszeiten gekürzt. Es fehlt deshalb an Aufenthaltsmöglichkeiten und an sozialem Austausch.

Die im Ratschlag aufgeführte Koordinationsstelle prekäre Verhältnisse, das letztes Jahr gestartete Pilotprojekt für Housing first und die Anlaufstelle sind richtige, aber leider nicht ausreichende Schritte. So lange kaum bezahlbare Wohnungen bereitstehen, die vermittelt werden können, nützen auch die beste Beratung und beste Koordination wenig. Neben kurzfristigen Massnahmen sind deshalb die heute diskutierte Wohnbaustiftung und das vom Regierungsrat beschlossene Programm 1'000+ besonders wichtig. Aber man sollte sich von der Zahl 1'000, auch wenn ein plus dahinter steht, nicht blenden lassen. Die Wohnbaustiftung und das Programm 1'000+ werden bis 2035 gerade mal 1,5% der Wohnungsangebote in Basel umfassen.

Deshalb ist auch klar, dass diese Massnahmen wichtig sind, aber alleine nicht reichen werden. Es braucht unbedingt eine grundeigentümerverbindliche Quote für gemeinnütziges Wohnen bei allen Arealentwicklungen und grösseren Überbauungen, und es braucht einen echten Wohnschutz, damit nicht noch mehr Menschen ihr Zuhause verlieren.

Die Wohnbaustiftung ist also nur ein Puzzlestück bei der Umsetzung von Recht auf Wohnen. Aber sie ist ein zentrales Stück. Sie wird einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Wohnungsnot leisten können. Ich bin deshalb froh, dass wir uns in der BRK rasch einig wurden, eine Wohnbaustiftung nach dem Vorbild der erfolgreichen PWG Stiftung in Zürich zu schaffen. Diese Stiftung in Zürich hat innert 30 Jahren einen Bestand von knapp 2'000 Wohnungen und einigen Gewerberäumen aufgebaut. Die geplante Wohnbaustiftung in Basel ist im Vergleich dazu ein kleiner Fisch. Bis 2030 wird das Angebot der Wohnbaustiftung voraussichtlich 250 Wohnungen umfassen, fünf Jahre später etwa 300 Wohnungen. Es ist deshalb wichtig, dass die Stiftung auf Menschen in finanziell besonders schwierigen Situationen fokussiert. Wir haben aktuell etwa 350 gemeldete Wohnungslose in Basel.

Für die Entwicklung der Stiftung wird es entscheidend sein, wie sich die heutige Marktlage mit den Liegenschaften weiter entwickelt. Wird es der Stiftung möglich sein, ohne überteuerte Preise an Wohnungen zu kommen? Ich will nicht schwarz malen, aber wir sollten die Entwicklung genau verfolgen und bereit sein zu reagieren, falls es sich abzeichnet, dass die Kaufpreise zu hoch liegen werden, um preisgünstiges Wohnen anbieten zu können. Bei der Stiftung PWG in Zürich kann die Stadt für solche Fälle Abschreibungsbeiträge sprechen, so dass nicht der ganze Kaufpreis auf die Miete umgeschlagen werden muss. Wir sind der Meinung, dass das auch eine sinnvolle Lösung für Basel ist, die bei Bedarf geprüft und eingeführt werden soll.

Ein weiteres, eigentlich schon länger existierendes Puzzlestück ist die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Auch die Erweiterung des Zwecks für den kommunalen Wohnungsbau unterstützen wir sehr. Und auch dem Fonds zur Finanzierung von Genossenschaftsanteilen unterstützen wir. Damit wird es in Zukunft möglich sein, dass auch Familien und Personen, die zu wenig Reserven haben, um selber für solche Anteilscheine aufzukommen, in einer Genossenschaft wohnen können. Wir unterstützen natürlich auch die heute präsentierten Änderungen von Regierungsrat und BRK, die aus unserer Sicht eher formeller Natur sind.

Das Problem der Wohnungsnot ist vielschichtig, und es braucht deshalb auch ein Paket verschiedener Massnahmen. Wir begrüssen es deshalb, dass die Regierung diesen Weg geht, und unterstützen die Schaffung der Stiftung und die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung sehr. Sie sind wichtige Schritte zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen. Der Weg zum Recht auf Wohnen ist damit aber noch nicht zu Ende. Umso mehr freue ich mich, dass der heutige Schritt kaum bestritten ist und danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es auch vorwegnehmen, die FDP wird allen Anträgen folgen und den Beschlüssen zustimmen.

Wir haben immer gesagt, die Umsetzung der Initiative Recht auf Wohnen werde in der Praxis anspruchsvoll sein. Im Kern geht es ja darum, dass genügend Wohnraum zur Verfügung stehen muss, damit für alle Wohnungssuchenden im Kanton genügend Wohnraum besteht, der ihren persönlichen Verhältnissen entspricht. Der Wohnungsbestand müsste also sehr volatil sein, damit immer gerade der Wohnraum zur Verfügung steht, der dann auch beansprucht wird. Zudem betrifft das Anliegen vor allem auch den preisgünstigen und billigen Wohnraum.

Dem Regierungsrat ist es mit dieser Vorlage nun sehr gut gelungen, diese Initiative umzusetzen. Im Kern hat er es geschafft, die Schaffung und Bereitstellung von mehr günstigem Wohnraum zu erreichen mit dieser Vorlage und zusätzlich werden Massnahmen vorgeschlagen, die den Zugang zu diesem Wohnraum für Personen, die darauf angewiesen sind, auch erfüllt. Es ist also ein Strauss von verschiedenen Massnahmen, der das Ziel der Initiative sehr gut umsetzt.

Mit Verabschiedung dieses Geschäfts sind nun die vier Initiativen, die am 18. Juni mehr oder weniger deutlich angenommen wurden, umgesetzt, resp. es wurden die gesetzlichen Bestimmungen erlassen. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass man die ergriffenen, geplanten oder schon genehmigten Massnahmen gesamthaft betrachten muss. Auf der einen Seite hat man die Formularpflicht eingeführt bei Mieterwechseln. Damit soll verhindert werden, dass übermässige Erhöhungen bei Mieterwechseln stattfinden. Mit der Änderung und Verschärfung des Wohnraumfördergesetzes wurde ein höherer Kündigungsschutz für Mietende eingeführt und er bezweckt den Erhalt von mehr günstigem Wohnraum, da Umbauten bewilligungspflichtig werden, und wenn sie bewilligt werden, muss sich der Vermieter einer Mietzinskontrolle unterstellen.

Zudem wird nun eine öffentlich-rechtlichen Wohnbaustiftung geschaffen, die dafür besorgt sein soll, dass mehr preisgünstiger Wohnraum entsteht. Mit dem Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen soll genau jenen Personen geholfen werden, die dann in diesem Wohnraum Unterkunft finden sollen. Und mit den Beiträgen zum Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums soll das Wohnraumangebot auch erhöht werden können. Ausserdem hat der Regierungsrat weitere Massnahmen angekündigt, die er in den nächsten Jahren umsetzen will.

Dieses Gesamtpaket wird dazu führen, dass es im Kanton Basel-Stadt mehr preisgünstigen Wohnraum gibt und dass es auch mehr billigen Wohnraum gibt. Ich bin der Meinung, dass preisgünstig und billig eben nicht denselben Wohnraum

betrifft. Es muss aber darauf geachtet werden, dass tatsächlich jene Wohnungssuchenden den Zugang zu diesem Wohnraum erhalten, die auch wirklich darauf angewiesen sind.

Wir sind der Meinung, dass mit den Massnahmen, die in diesem Gesamtpaket getroffen wurden, die Initiativen umgesetzt sind und man jetzt schauen muss, wie das Ganze anläuft. Ich gehe mit meiner Vorrednerin einig, dass der Regierungsrat nun dafür sorgen muss, dass diese Umsetzung rasch und zügig erfolgt.

Die FDP wird den Grossratsbeschlüssen zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP stimmt der BRK und den drei Grossratsbeschlüssen zu. Wie bereits erwähnt wurden im Juni 2018 alle vier Wohnschutzinitiativen angenommen, teilweise deutlich. Die Initiative mit den tieferen Gerichtsgebühren war einfach umzusetzen, auch die Initiative betreffend Formularpflicht. Die Knacknüsse waren effektiv die Wohnschutzinitiative und die Initiative Recht auf Wohnen. Bei der Wohnschutzinitiative gab es eine achtstündige Debatte im Grossen Rat und eine sehr knappe Volksabstimmung. Man hat gesehen, sowohl das Parlament als auch die Bevölkerung waren in dieser Frage gespalten. Ich finde es deshalb sehr spannend, dass Pascal Pfister eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht hat, damit dies analysiert werden kann.

Umso erfreulicher ist es, dass wir für die Initiative Recht auf Wohnen einen Kompromiss gefunden haben, den wirklich alle mittragen können. René Brigger hat es richtig gesagt, es gab schon im Jahr 2015 eine Initiative betreffend Wohnstiftung, die damals deutlich abgelehnt wurde. Drei Jahre später wurden Initiativen vorgelegt, die sehr deutlich angenommen wurden. Das zeigt auch, dass es für uns teilweise sehr komplex und schwierig ist, richtige Entscheide zu fällen. Dementsprechend ist es für uns ein Anliegen, dass wir jetzt den letzten Entscheid mitnehmen in die Legislatur und kompromissbereit sind für künftige Initiative. Die achtstündige Wohnraumdebatte hat schon auch gezeigt, dass es schwierig ist. Man weiss auch nicht, warum die Bevölkerung knapp JA oder NEIN gesagt hat. Deshalb sind wir gut beraten, beim Thema Wohnen, das die Bevölkerung bewegt, gute Kompromisse zu finden. Die SVP kann auch mit dieser Stiftung sehr gut leben. Wir haben von Parteikollegen aus Zürich schon Positives gehört. Deshalb denke ich, dass dies für alle tragbar und machbar ist. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Bericht und den drei Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte kurz reagieren auf die Voten von Pascal Messerli und Andreas Zappalà. Pascal Messerli hat es für meine Anliegen günstig formuliert, nämlich dass beim Thema Wohnen auch in Zukunft eine gewisse Kompromissbereitschaft bestehen muss. Ich spiele dabei natürlich auch an das Verhältnis an von Recht auf Wohnen und der Wohnschutzinitiative, währenddem Andreas Zappalà ein doch belastendes Votum gehalten hat. Ich möchte Sie nicht in einen weitere achtstündige Debatte zwingen, ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die vier Initiativen keineswegs umgesetzt sind. Es geht dort auch weder um Kündigungsschutz noch um günstigen Wohnraum.

Kurz zusammengefasst haben wir im Juni 2018 ein Gesamtpaket durchgebracht, mit hohen Zustimmungsquoten. Das war indirekt auch eine Folge der Ablehnung der Initiative Wohnen für alle, die René Brigger erwähnt hat. Die Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen der in prekären Situationen Wohnenden wie auch des Mittelstands hat sich im Juni 2018 gerächt und ist noch nicht vorbei. Das Gesamtpaket, das wir nun durchgebracht haben, beinhaltet ganz bewusst zwei Bereiche, nämlich den preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Darüber sprechen wir heute. Es geht um prekäre Wohnverhältnisse und um preisgünstigen Wohnraum. Dem gegenüber steht der ganz anders geartete bezahlbare Wohnraum, der den überwiegenden Bedürfnissen der Wohnbevölkerung entspricht, das heisst für alle gilt eine Art Bestandesgarantie. Leute, die einen Mietvertrag abschliessen, die in nicht prekären Situationen wohnen, möchten Sicherheit, möchten geschützt werden im vertraglichen Bereich. Darum geht es. Das werden wir auch künftig durchsetzen. Wir werden eine Expertise vorlegen, die zeigt, dass das jetzt zur Abstimmung gelangte Wohnraumfördergesetz diesen Ansprüchen in keiner Weise entspricht.

Ich möchte Sie bitten, die Diskussion sauber zu führen. Es geht einerseits um preisgünstigen Wohnraum und prekäre Wohnverhältnisse, es geht andererseits um die ganz normalen Wohnbedürfnisse der ganz normalen Wohnbevölkerung, also Ihrer Wählerschaften.

Dieses Recht auf Wohnen ist in Ordnung, geht aber nicht so weit, wie wir es damals diskutiert haben. Es wäre sicherlich ausbaufähig. Es hat insbesondere einen Makel, der mehr als ein Schönheitsfehler ist. In Abs. 5 steht, dass auf Kündigungen wenn immer möglich verzichtet werden soll. Das geht uns eindeutig zu weit. Ich bleibe auf dem Standpunkt, dass Kündigungen nicht drinliegen, auch nicht für ein hehres Interesse wie das der Stiftung. Ich bitte darum, dass dieses Recht auf Wohnen bzw. diese Stiftung nicht nur so rasch als möglich umgesetzt wird, sondern dass auch unter allen Umständen auf Kündigungen verzichtet wird. Es kann nicht sein, dass Leute gegeneinander ausgespielt werden, dass preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird auf dem Buckel von anderen Leuten, die den Wohnraum ebenso verdient haben.

Tim Cuénod (SP): Das Geschäft ist zwar unbestritten, aber es ist in mancher Beziehung ein sehr relevantes Geschäft. Als wir vor zehn Jahren mit der SP eine Exkursion in die Stadt Zürich organisiert haben, waren wir schwer beeindruckt von der ganzen Armada an öffentlich-rechtlichen Stiftungen, die es dort gab, abgesehen auch von der Dynamik der Genossenschaften. Da gab es zum einen die Stiftung PWG. In Zürich gibt es aber auch eine Stiftung für Alterswohnen, eine Stiftung für kinderreiche Familien, eine Stiftung einfaches Wohnen und eine Stiftung für studentisches Wohnen, die über eigene Liegenschaften verfügt. Das ist natürlich eine ganz andere Situation, als wir sie in Basel hatten. Klar, der Druck auf den Wohnungsmarkt in Basel war lange Jahre nicht so heftig wie in Zürich, klar, wir haben in Basel auch eine gewisse Tradition privater Stiftungen, die teilweise Aufgaben wahrnehmen, die nun in Zürich öffentlich-rechtliche

Stiftungen übernommen haben. Und dennoch war das alles sehr beeindruckend und dennoch fanden wir, dass es auch in Basel in manchen Bereichen Zusatzbedarf gebe.

Wir sind mit unserem ersten Anlauf gescheitert. Dass wir nun über diesen Umweg doch eine öffentlich-rechtliche Wohnstiftung bekommen, wenn auch in bescheidenem Umfang, ist doch sehr erfreulich. Pascal Messerli hat erwähnt, dass seine Parteikollegen in Zürich mit dieser Stiftung gute Erfahrungen gemacht haben. Dies gilt übrigens auch für den Gewerbeteil der Stiftung in Zürich, die viel macht, um preisgünstigen Raum für das Gewerbe zu erhalten. Auf jeden Fall ist es gut, dass man auch in Basel sieht, dass diese Modelle nicht nur uninteressant sind. Ich sage nicht, dass das ein abschliessender Schritt ist, es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, es sei denn, wir hätten eine massive Wirtschaftskrise und viele würden aus Basel wegziehen.

Genauso wichtig wie die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum ist der Wille des Kantons, selber mehr Wohnungen zu bauen. Wir geben ihm mit diesem Ratschlag zusätzliche Möglichkeiten dazu in die Hand. Wichtig ist auch die Tatsache, dass ein fairer Weg gefunden wurde, dass die Genossenschaften sich daran beteiligen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen für Leute, die über sehr wenige finanzielle Mittel verfügen resp. sich in prekären Situationen befinden, weil die öffentliche Hand gewisse Anteilsscheine von Genossenschaften erwerben kann.

Es ist ein grosser Schritt vorwärts, es ist höchst erfreulich, dass dieser breite Konsens besteht. Das heisst nicht, dass es nicht weitere Bemühungen brauchen wird, aber es ist eine wichtige Etappe, und wir freuen uns darüber. Wir wünschen der Stiftung alles Gute. Nicht zuletzt möchte ich auch dem Präsidialdepartement danken, das ausgesprochen zügig eine Lösung präsentiert hat, die im wesentlichen übernommen wurde und für grosse Zufriedenheit gesorgt hat. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten für die schnelle und sehr effektive Beratung des Geschäfts.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss das schöne Konzert voller Wohlwollen etwas stören. Ich behaupte, dass die Volksinitiativen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zustande gekommen sind und dass wir uns mit all diesen Beschlüssen einen massiven Schuss ins eigene Bein setzen. Wenn Sie das nicht so sehen, werden wir sehen, was die Zeit bringt. Ich werde mich entschieden dagegen wehren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

GRB I

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Errichtung der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt wird eine Einlage in das Stiftungsvermögen in der Höhe von Fr. 35’000’000 bewilligt, wobei Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten zulässig sind.

2. Für die Errichtung eines Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anteilen oder anderen Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Haushalten, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können, wird ein Darlehen von Fr. 1’800’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB II Rahmenausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission sowie des Regierungsrates vor. Sie beantragen einen zusätzlichen Satz am Schluss des Absatzes gemäss Tischvorlage.

Abstimmung
über den Änderungsantrag
JA heisst Zustimmung, Nein heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
88 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung
Grossratsbeschluss II
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
GRB II Rahmenausgabenbewilligung
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Investitionsbeiträge für den Erwerb von Grundstücken zugunsten von preisgünstigem Wohnraum nach dem Prinzip der dauerhaften Kostenmiete oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 20’000’000 bewilligt. Die Ausgabenbewilligung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung
Grossratsbeschluss III
Titel und Ingress
Römisch I.
I. Allgemeine Bestimmungen
§1 Rechtsnatur und Haftung
Abs. 1 - 3
§2 Zweck
Abs. 1 - 5
§3 Liegenschaften
Abs. 1 - 3
II. Organisation und Aufsicht
§4 Stiftungsorgane
Abs. 1

§5 Stiftungsrat
Abs. 1 - 7
§6 Geschäftsstelle
Abs. 1 - 2
§7 Revisionsstelle
Abs. 1 - 2
§8 Aufsicht
Abs. 1 – 5
§9 Oberaufsicht
Abs. 1 - 3
III. Finanzen
§10 Vermögen und Fremdkapital
Abs. 1
Abs. 2
Abs. 3

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der BRK und des Regierungsrates vor. Sie beantragen eine Ergänzung des ersten Satzes sowie einen zusätzlichen zweiten Satz gemäss Tischvorlage.

Abstimmung
Änderungsantrag
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
89 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung
§11 Bewirtschaftung
Abs. 1 - 3
IV. Vermietungsvorschriften
§12 Vermietung
Abs. 1 - 5
§13 Belegung
Abs. 1 - 3
§14 Mietreglement
Abs. 1 - 3
§15 Fondsreglement
V. Schlussbestimmungen
§16 Errichtung
Abs. 1 - 2
§17 Auflösung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse
Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse
Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

GRB III

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtsnatur und Haftung

1 Die «Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt» ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel.

2 Die Stiftung ist im Handelsregister eingetragen.

3 Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

§ 2 Zweck

1 Die Stiftung bezweckt im Kanton Basel-Stadt in bestehenden und allenfalls in neu zu erstellenden Bauten preisgünstigen Mietwohnraum und preisgünstige Räumlichkeiten für Kleinbetriebe zu erhalten bzw. zu schaffen und bereitzustellen.

2 Zur Erfüllung ihres Zweckes erwirbt, hält und veräussert die Stiftung:

a) Liegenschaften;

b) Baurechte als Baurechtsnehmerin und Baurechtsnehmer oder als Baurechtsgeberin und Baurechtsgeber;

c) Gesellschaften mit entsprechenden Liegenschaften.

3 Die Stiftung kann Anteile oder andere Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können, erwerben oder finanzieren.

4 Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.

5 Der Stiftung steht es offen, Schenkungen und Legate anzunehmen, welche ausserkantonale Liegenschaften oder Vermögen beinhalten.

§ 3 Liegenschaften

1 Die Liegenschaften der Stiftung dürfen ihrem Zweck gemäss § 2 nicht entfremdet werden.

2 Bei der Veräusserung von Liegenschaften sollen diese primär im Baurecht und an andere gemeinnützige Wohnungsbauträger, wie Genossenschaften oder Stiftungen, abgegeben werden.

3 Dem Kanton Basel-Stadt steht hinsichtlich der Liegenschaften der Stiftung ein unbefristetes, limitiertes und übertragbares Vorkaufsrecht zu. Der Vorkaufspreis entspricht den Anlagekosten. Das Vorkaufsrecht ist im Grundbuch zulasten jeder einzelnen Liegenschaft der Stiftung anzumerken.

II. Organisation und Aufsicht

§ 4 Stiftungsorgane

1 Die Organe der Stiftung sind:

a) Der Stiftungsrat;

b) die Geschäftsstelle;

c) die Revisionsstelle.

§ 5 Stiftungsrat

1 Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und ist das oberste leitende Organ der Stiftung. Er nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere:

a) Erlass der ausführenden und ergänzenden Bestimmungen zu diesem Gesetz, insbesondere des Organisations-, Finanz-, Miet- und Fondsreglements sowie der Richtlinien zur Mietzinsgestaltung;

b) Genehmigung der Geschäftsplanung und des Budgets einschliesslich Investitionen;

c) Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung;

d) Wahl und Anstellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers;

e) Festsetzung der Anstellungsbedingungen für das Personal der Geschäftsstelle;

f) Regelung der Zeichnungsberechtigung und der Vertretung der Stiftung nach aussen;

g) Aufsicht über die Geschäftsstelle;

h) Genehmigung von Immobilien-Transaktionen.

2 Die Mitglieder des Stiftungsrats werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt, wobei maximal drei Wiederwahlen möglich sind. Der Stiftungsrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Stiftung wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Stiftungsrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Stiftung qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Stiftung selbständig zu beurteilen.

3 In den Stiftungsrat nicht wählbar sind Mitglieder des Regierungsrates, des Grossen Rates sowie der Staatsschreiber bzw. die Staatsschreiberin und die Generalsekretäre bzw. -sekretärinnen der Departemente

4 Kein Mitglied des Stiftungsrates darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Stiftung tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Stiftungsorganen angehören.

5 Der Regierungsrat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.

6 Die Abberufung eines Stiftungsratsmitglieds aus dem Stiftungsrat durch den Regierungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere gegeben, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist.

7 Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigung der Mitglieder des Stiftungsrats.

§ 6 Geschäftsstelle

1 Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrats und sorgt für den ordnungsgemässen Betrieb der Stiftung. Sie steht unter der Leitung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers.

2 Die Kompetenzen und Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Organisationsreglement festgelegt.

§ 7 Revisionsstelle

1 Der Regierungsrat bestimmt zur Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens eine Revisionsstelle.

2 Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und die Jahresrechnung und erstattet dem Stiftungsrat schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht.

§ 8 Aufsicht

1 Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Regierungsrats. Dieser überprüft insbesondere die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens.

2 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Budget sowie vom Bericht der Revisionsstelle.

3 Der Regierungsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und leitet diese zur Kenntnisnahme dem Grossen Rat weiter.

4 Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigungen des Stiftungsrates sowie die vom Stiftungsrat gemäss § 5 Abs. 1 lit. a erlassenen Ausführungsreglemente.

5 Der Regierungsrat hat alle für die Aufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, einschliesslich betreffend allfälliger Personendaten.

§ 9 Oberaufsicht

1 Dem Grossen Rat obliegt die Oberaufsicht.

2 Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht sowie der Jahresrechnung.

3 Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

III. Finanzen

§ 10 Vermögen und Fremdkapital

1 Die Stiftung finanziert sich vorab aus Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen, Mietzinseinkünften, Kapitalerträgen, allfälligen weiteren Beiträgen des Kantons und Zuwendungen Dritter.

2 Die Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen sind nicht zu verzinsen. Der Grosse Rat beschliesst über die Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen auf Antrag des Regierungsrates.

3 Die Freigabe der Tranchen erfolgt durch den Regierungsrat, wobei der Wert allfälliger Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten von einem unabhängigen Schätzer ermittelt wird. Die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Anlage- oder Ertragswert wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens zugunsten des Finanzvermögens verbucht.

4 Im Umfang der Einlagen des Kantons ist der Bestand des Stiftungsvermögens zu wahren. Solange die Stiftung keinen Vermögenszuwachs verzeichnen kann, darf das Stiftungsvermögen in Unterschreitung der Einlagen verwendet werden. In jedem Fall müssen die Einlagen zur Hälfte erhalten bleiben.

5 Die Stiftung kann Fremdkapital aufnehmen. Sie achtet auf ein angemessenes Verhältnis des Fremdkapitals zum Stiftungsvermögen.

6 Die Stiftung bildet einen Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anteilen oder anderen Formen von Beteiligungen

oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können. Der Grosse Rat beschliesst dazu ein Darlehen an die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt. Der Stiftungsrat kann eine geeignete Institution mit der operativen Tätigkeit, insbesondere die Gewährung von Darlehen für Genossenschaftsanteile sowie die Vermittlung zwischen den Antrags-stellerinnen und Antragstellern und den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus betrauen.

§ 11 Bewirtschaftung

1 Die Stiftung ist kostendeckend zu führen.

2 Die Mietzinse sind so zu bemessen, dass sie langfristig die Fremd- und Eigenkapitalzinsen, die Unterhalts-, Instandsetzungs- und Verwaltungskosten, die weiteren notwendigen Aufwendungen, eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds sowie die Amortisation des Fremdkapitals decken.

3 Beim Erlass der Richtlinien über die Mietzinsgestaltung (§ 5 Abs. 1 lit. a) orientiert sich der Stiftungsrat an der Kostenmiete.

IV. Vermietungsvorschriften

§ 12 Vermietung

1 Die Wohnungen werden vor allem an Personen mit kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen vermietet. Es ist zudem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Mietzins zu achten.

2 Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

3 Für die Vermietung von Gewerberaum werden in erster Linie kleine Unternehmen berücksichtigt.

4 Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter werden jährlich überprüft. Die Mieterinnen und Mieter haben zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu nehmen.

5 Die Stiftung gewährleistet der Bestandsmieterschaft beim Erwerb einer Liegenschaft soweit als möglich den Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten.

§ 13 Belegung

1 Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

2 Die Zahl der Zimmer einer Wohnung darf die Zahl der darin wohnenden Personen in der Regel um höchstens 1 überschreiten.

3 Massgebend sind jene Personen, welche die Wohnung als ihren einzigen Wohnsitz dauerhaft benutzen und dort dementsprechend ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

§ 14 Mietreglement

1 Das vom Stiftungsrat zu erlassende Mietreglement bestimmt das Nähere zu den vorstehenden Vermietungs- und Belegungsgrundsätzen. Es unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

2 Die Bestimmungen des Mietreglements sind Bestandteil der Mietverhältnisse.

3 Die Mieterinnen und Mieter haben den Nachweis jährlich zu erbringen, dass sie die festgelegten Kriterien erfüllen. Wird der Nachweis nicht erbracht oder erfüllt, werden geeignete Massnahmen ergriffen.

§ 15 Fondsreglement

1 Das vom Stiftungsrat zu erlassende Fondsreglement bestimmt das Nähere zum Fonds gemäss § 10 Abs. 6 und regelt insbesondere die Grundsätze und Voraussetzungen für den Erwerb von Anteilscheinen bzw. die Gewährung der Finanzierung an die Antragstellerinnen und Antragsteller. Es unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

V. Schlussbestimmungen

§ 16 Errichtung

1 Die Stiftung erlangt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eigene Rechtspersönlichkeit.

2 Der Kanton widmet mit Beschluss des Grossen Rates für die Errichtung eine Ersteinlage in der Höhe von 35 Millionen Franken.

§ 17 Auflösung

1 Im Falle einer Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu. Es ist zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden. Die Mietverhältnisse bleiben nach Möglichkeit unverändert bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt das Datum des

Inkrafttretens.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel

[13.01.21 17:04:25, BKK, PD, 20.0946.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 6’620’917 zu bewilligen.

Catherine Alioth (LDP): Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements die Departementsvorsteherin, eine der Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie der interimistische Leiter des Historischen Museums Basel teilgenommen.

Der Ratschlag baut auf folgender Ausgangslage auf: Die Betriebsanalyse des Historischen Museums Basel, die im Zeitraum Dezember 2018 bis April 2019 von der Firma Actori durchgeführt wurde, zeigte verschiedene Massnahmen auf, die für die Zukunft und Weiterentwicklung des Historischen Museums ergriffen werden müssen. Als dringend wurde die Erarbeitung einer Strategie, die Schaffung einer geeigneten, dem heutigen Standard entsprechenden Depotsituation sowie eine gesamthafte Erfassung der Sammlungsbestände empfohlen. Dafür hat das Historische Museum für sein Budget 2020 eine einmalige Vorgabenerhöhung von Fr. 292’000 erhalten, die wir im Dezember 2019 im Grossen Rat bewilligt haben. Die Sammlung des Historischen Museums ist derzeit auf drei Ausstellungshäuser und insgesamt zehn Depots verteilt. Das zehnte Depot kam im letzten Oktober dazu.

Das Historische Museum gilt als eines der bedeutendsten Museen seiner Art am Oberrhein und weist eine grosse Geschichte auf, welche eng mit der Stadt Basel verflochten ist. Seit seiner Gründung im Jahre 1821 hat das Museum ganz im Sinne seiner Aufgaben und Pflichten über Jahrzehnte Schenkungen und Legate angenommen, aber auch eigene Ankäufe getätigt. Heute beherbergt es eine sehr umfassende kulturhistorische Sammlung mit den Schwerpunkten spätes Mittelalter, Renaissance und Barockzeit. Aktuell zählt der Sammlungsbestand rund 250’000 Objekte, mit Zeugnissen des Kunsthandwerks, der Wohn- und Alltagskultur und einer Musikinstrumentensammlung, der grössten in der Schweiz. Zur Sammlung gehören zahlreiche herausragende Exponate von internationaler Bedeutung, man denke an den Münsterschatz, das Amerbachkabinett oder den Basler Totentanz.

Gemäss Leistungsauftrag sind die staatlichen Museen Basels den internationalen ethischen Richtlinien von ICOM (International Council of Museums) verpflichtet. Diese sind die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Unter anderem ist darin eine sachgerechte Aufbewahrung der Sammlung sowie die Erschliessung und Verwaltung des Sammlungsbestands als Mindeststandard für Museen festgeschrieben. Demnach ist das Inventar Rechtsnachweis, Instrument zur Identifizierung und Dokumentation der Objekte und Grundlage für die weitere interne und externe Nutzung der Sammlung. Die Inventarisierung bildet damit eine zentrale Aktivität.

Oft werden dafür zu wenige Ressourcen bereitgestellt, wie dies aktuell die Situation im Historischen Museum ist. So ist es der Museumsleitung unmittelbar nicht möglich, von allen Objekten, insbesondere den Konvoluten, präzise zu sagen, was sie genau beinhalten und in welchem Zustand sie sind. Dieser Umstand ist beunruhigend und zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf. Es zeigt aber auch auf, dass das Thema der Inventarisierung im Museum wie auch in der Leitung Abteilung Kultur vernachlässigt bzw. zu wenig hinterfragt wurde. Der Leistungsauftrag verlangt nämlich jährlich den Nachweis des Inventarisierungsgrads.

Vor diesem Hintergrund wurde die Firma Actori, die bereits wie erwähnt die Betriebsanalyse des Historischen Museums durchgeführt hat, im Januar 2020 damit beauftragt, eine Aufwandsbestimmung einer Generalinventur des Historischen Museums vorzunehmen. Diese wurde in enger Abstimmung mit dem Historischen Museum durchgeführt. Ziel der Generalinventur ist es, jedes Sammlungsobjekt zu inventarisieren, auch einzelne Objekte von Konvoluten, digital zu fotografieren, zu Feinstandorten und eindeutig einem Datensatz zuzuordnen.

Der Finanzierungsbedarf beträgt für die Laufzeit von fünf Jahren gesamthaft Fr. 6’620’917, die sich aufteilen in Sachkosten von Fr. 669’512 und Personalkosten von Fr. 6’076’405. Die Budgetanalyse des Historischen Museums ergab, dass ein derart grosses Projekt nicht aus dem bestehenden Globalbudget des Museums gestellt werden kann. Da schon für den Grundauftrag des Museums durchschnittlich 96% des Globalbudgets und Eigenerträgen gebunden ist. Zudem ist es dem Historischen Museum nicht möglich, die Generalinventur mit nur eigenem Personal zu bewerkstelligen. Deshalb müssen externe Inventarisierungs- und weitere Fachkräfte eingestellt werden. Aufgrund der fortzusetzenden Sammlungstätigkeit erhöht sich die Anzahl der Objekte laufend. Neue Objekte, gemäss Prognosen sind es jährlich 600 Stück, müssen zukünftig kontinuierlich korrekt inventarisiert und adäquat gelagert werden. Hierfür besteht dringender Bedarf, die schwierige und komplexe Depotsituation zu klären.

In diesem Zusammenhang fordert die BKK, dass das Historische Museum ein Sammlungskonzept erstellt, wie es die ICOM-Richtlinien vorschreiben. Gleichzeitig soll seine Sammlung anhand des zu erstellenden Sammlungskonzepts überprüft werden, um die Lagerkapazitäten und Finanzen möglichst gewinnbringend im Sinne seines Auftrags einsetzen

zu können. Aufgrund der rigiden Vorgaben für Sammlungen im Museumsgesetz wurden kaum Objekte aus der Sammlung ausgeschieden. Ein Verzicht auf Dubletten oder auf erwiesenermassen irrelevante Objekte könnte einen gezielteren Einsatz der Mittel erlauben. Auch der Zustand der Objekte ist unklar. Es ist mit zahlreichen Restaurierungs- und Notkonservierungsmassnahmen am Sammlungsgut zu rechnen.

Die BKK stellt grundsätzlich fest, dass die Generalinventur für das Historische Museum ein sinnvolles Projekt ist. Wenn das Museumsgut erhalten werden soll, führt kein Weg an einer sorgfältigen Inventarisierung vorbei. Die Chancen der Generalinventur für das Historische Museum liegen unter anderem darin, dass eine Wertsicherung des Kantonseigentums erfolgt, Teile der Sammlung online zugänglich gemacht werden und Schnittstellen zu internationalen Sammlungsdatenbanken geschaffen werden können. Dadurch erhält das Sammlungsgut eine grössere Visibilität und wird für Forschungszwecke umfassend zugänglich. Zudem lernen die Mitarbeitenden des Historischen Museums die Sammlung noch besser kennen.

Dieser Bericht wurde einstimmig bei keiner Enthaltung verabschiedet. Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen Zustimmung zur Beschlussvorlage. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der BKK und des Regierungsrats folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Auf Basis der im Dezember 2017 veröffentlichten Museumsstrategie hat der Regierungsrat Betriebsanalysen für die fünf staatlichen Museen angeordnet. Er verfolgt damit das Ziel, Transparenz bezüglich Leistung, Struktur und Finanzierung der Museen zu schaffen. Wir haben das Ergebnis der Betriebsanalyse des HMB gehört.

In der Folge dieser Betriebsanalyse erteilte der Regierungsrat dem HMB verschiedene Aufträge, um diese Defizite aufzuheben, darunter auch die Bedarfsabklärung für eine Generalinventur. Heute liegt Ihnen nun der Ratschlag zur Generalinventur vor, verbunden mit der Bitte um Gewährung der Ausgaben von insgesamt Fr. 6’600’000, verteilt auf fünf Jahre. Dabei fallen knapp Fr. 700’000 an Sachkosten an, wovon das HMB Fr. 125’000 selber tragen wird.

Eine erfolgreich durchgeführte Generalinventur erlaubt es dem Museum, Teile der Sammlung online zugänglich zu machen und Schnittstellen zur internationalen Sammlungsdatenbanken für die Forschung zu ermöglichen. Dadurch wird der Reichtum der Sammlung nicht nur für die Forschenden sondern auch für die Öffentlichkeit sichtbar. Nicht zuletzt wird mit dieser Generalinventur die Wertsicherung des Kantonseigentums sichergestellt.

Die weiteren Ausführungen zum Ratschlag hat die Sprecherin der Kommission bereits dargelegt, ich möchte diese nicht wiederholen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Sibylle Benz (SP): Die Fraktion der SP ist der Meinung, dass es richtig ist, diese Generalinventur zu genehmigen. Für das Historische Museum gibt sie eine bessere Grundlage für die künftige Arbeit. Die Betriebsorganisation ist nicht einfach für ein Haus, das aus drei, bis vor Kurzem vier Häusern mit zehn Depots besteht. Dass die Infrastruktur dieses Museums gar nicht einfach zu gewährleisten ist und dass die Sammlungserfassung gemäss modernen, den internationalen ICOM-Richtlinien entsprechenden Massstäben durchaus eine Herausforderung ist, versteht sich selbstredend.

Vor diesem Hintergrund verdient das Historische Museum diese Generalinventur mit dem Ziel einer sorgfältigen Inventarisierung nach modernsten Standards. Was dabei aber meines Erachtens trotzdem festzuhalten ist, um auch dem perpetuierend wortreich vorgetragenen Klagelied über die nicht genügenden Leistungen dieses Museums etwas entgegenzuhalten, ist, dass auch ohne moderne Inventarisierung der Bestand des Museumsgut nie im luftleeren Raum hing. Das möchte ich hier betonen. Denn wenn Bestände altmodisch nur über ihren Eintrag in Zettelkästen herauszusuchen sind, dann sind sie genauso auffindbar wie wenn sie elektronisch und modern klassiert sind. Das letztere geht schneller und ist einfacher, und dafür sprechen wir heute Geld, was auch in Ordnung ist. Ich hoffe für unsere Gesellschaft, dass wir nur selten in die Situation kommen, dass wir um Papier und Zettelkästen froh sind, weil digitale Lösungen zusammenbrechen. Als Historikerin gebe ich hier den für unsere Zunft charakteristischen Ratschlag “Aufbewahren, aufbewahren, aufbewahren.”

Das HMB hat viele wichtige und spannende Projekte für die Zukunft aufzunehmen. Wenn die hier zu sprechende Generalinventur der fortlaufenden Verbesserung der Ausstellungstätigkeit, der Arbeit des Museums dient, ist das mehr als erwünscht. Ich bitte Sie, dem Bericht und dem Ratschlag entsprechend zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Dieses Geschäft liegt uns etwas schwer auf dem Magen. Man muss sich schon noch einmal verdeutlichen, was wir hier ganz kurz an zusätzlichen Mitteln sprechen. Wir sprechen von Fr. 6’600’000 über die nächsten Jahre verteilt. Das ist ein grosser Brocken, der auf uns zukommt. Man muss sich schon fragen, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Da sind wir auch beim Punkt angelangt, warum es schwierig ist, dem zuzustimmen. Denn wenn wir heute nicht JA dazu sagen, wird es in den kommenden Jahren ja nicht besser. Und genau das ist das Problem.

Warum wird es in den kommenden Jahren nicht besser? Weil in den vergangenen Jahren versäumt wurde, dieses Museum ordnungsgemäss zu beaufsichtigen. Die ICOM-Richtlinien schreiben vor, dass man ein Sammlungskonzept haben muss. Wir müssen feststellen, dass diese Sammlungspolitik der fünf staatlichen Museen diesen Vorgaben zwar teilweise entsprechen, aber nicht vollständig entsprechen. Wir haben keine adäquaten Sammlungskonzepte. Nun frage ich mich, wie so etwas passieren kann. Wer beaufsichtigt das? Das ist die Aufgabe der Abteilung Kultur, das ist die Aufgabe der direkten Vorgesetzten des Leiters des Historischen Museums und es ist die Aufgabe der Regierungsrätin. Was wurde da in den letzten Jahren versäumt?

Da nehme ich Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann einerseits in die Verantwortung, andererseits aber auch in

Schutz. Diese Versäumnisse begannen nicht mit ihrer Amtszeit, sie begannen bereits in der unsäglichen Amtszeit des Leiters der Abteilung Kultur und sie liegen in der Verantwortung des ehemaligen Regierungspräsidenten. Hier wurde über Jahre hinweg versäumt, dieses Museum ordnungsgemäss zu beaufsichtigen. Es gibt Sonderberichte der GPK zur Situation im Historischen Museum, und es gibt auch innerhalb dieser Organisation offensichtlich derart gravierende Mängel, dass man heute Fr. 6'600'000 sprechen muss. Wenn wir es nicht tun, wird die Lage nicht besser.

Es fehlt ein Sammlungskonzept, es wurden intern Ressourcen verschoben unter der ehemaligen Direktorin. Diese Leute, die für solche Dinge zuständig gewesen wären, gab es nicht mehr. Diese Stellen wurden für andere Sachen benutzt. Das geht nicht. Da muss man der ehemaligen Direktorin einen Vorwurf machen. Man hat sich ja auch von ihr getrennt, vielleicht deshalb. Trotzdem muss man auch der zuständigen Departementsleitung einen Vorwurf machen. Das zu kontrollieren ist die Aufgabe des Parlaments, und hier wurde offensichtlich die Aufsicht über das Museum zu wenig ernst genommen, vorhandene Ressourcen auf andere Bereiche verschoben und offenbar diese Verschiebungen auch innerhalb des Präsidialdepartements zu wenig kritisch hinterfragt. Das führt uns heute dazu, dass die beantragten Mittel entsprechend hoch sind, um Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Deshalb sind wir von der SVP-Fraktion sehr zähneknirschend für diese Fr. 6'600'000. Wir akzeptieren, dass es diesen Schritt jetzt braucht, wir verlangen aber auch vom Departement, dass man sich umgehend dieser Sammlungssituation annimmt, dass man sich der Situation der Lagerung annimmt, und hier einen akzeptablen Zustand wieder herstellt, der es einerseits ermöglicht, dass die Lagerung der Objekte ordnungsgemäss stattfindet, andererseits ICOM-Richtlinien eingehalten werden und drittens man in Zukunft sich etwas mehr noch die Frage stellt, welche Schenkungen wir annehmen und welche Schenkungen wir ablehnen. Denn in den letzten Jahren haben wir schon feststellen müssen, dass da auch bis zu einem gewissen Grad eine Aussichtslosigkeit besteht, künftig nicht mehr so viele Gegenstände anzunehmen. Es stellt sich die Frage, ob wir 20 Kommoden der gleichen Zeit brauchen, ob wir 100 Fahnen in den allerkleinsten Stücken, die in feinster Arbeit von einer Person zusammengesetzt werden müssen. Das ist alles wertvolle Arbeit, das bestreiten wir nicht. Aber es gehört zu einem Konzept, dass man sich auch dazu Gedanken macht. Wie gehen wir mit Schenkungen um, welche Schenkungen nehmen wir an, welche lehnen wir ab? Denn wir müssen uns bewusst sein, dass das nicht nur für das Historische Museum gilt. Ein grosser Teil der Gegenstände, die im Besitz der Museen sind, sind nicht ausgestellt. Das alles führt dazu, dass wir heute in einem sehr unbefriedigenden Zustand sind. Deshalb sprechen wir diese Fr. 6'600'000 und hoffen inständig, dass sich die Situation im Historischen Museum verbessert und wir möglichst rasch ein funktionierendes Sammlungskonzept vorliegen haben und entsprechend in diesem Bereich nicht mehr weitere Mittel sprechen müssen.

Uns wurde auch seitens der Regierungspräsidentin versichert, dass es sich bei dieser Frage um eine Einzelsituation des Historischen Museums handelt und dass die anderen vier staatlichen Museen nicht in den kommenden zwei, drei Jahren mit ähnlichen Anträgen für zusätzliche Geldmittel für eine Generalinventur anklopfen werden. Wir nehmen das Präsidialdepartement beim Wort und appellieren an das Departement, seine Aufsicht so wahrzunehmen, wie es erwartet werden kann und wie es in anderen Bereichen beispielsweise von der GPK in den vergangenen Monaten eingefordert wurde.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, allerdings haben auch wir ein paar kritische Anmerkungen zu diesem Geschäft. Auch wenn es meinem Magen im Gegensatz zu meinem Vorredner noch gut geht, möchte ich trotzdem ein paar Bemerkungen anbringen.

Es wurde gesagt, dass es richtig sei, eine Analyse zu machen. Wir sagen, es ist wichtig, dringend notwendig. Es geht nicht nur darum, das Basler Dybli zu finden, es geht auch um Forschung. Es ist wichtig, dass der Inventarbestand klar definiert ist, und zwar nicht nur, um zu wissen, wo jedes Objekt liegt, sondern es müssen mehrere Parameter beachtet werden, sonst ist der Wert der Sammlung nur bedingt.

Es hat sich auch gezeigt, wie wichtig es doch ist, dass Betriebsanalysen gemacht werden. Ohne Betriebsanalyse wäre dieser Missstand vermutlich so nicht zu Tage getreten. Ich schliesse mich aber meinem Vorredner an, dass wir uns auch gewünscht hätten, dass nicht so ein negativer Befund gemacht werden muss, sondern dass diese Sammlung selbstverständlich schon in der Vergangenheit besser inventarisiert worden wäre und wir heute auf einem Stand wären, bei dem so ein Eingriff gar nicht notwendig ist. Im Ratschlag haben Sie lesen können, dass bei bekannten 250'000 Objekten geschätzt wird, dass nach der Inventarisierung rund 305'000 Objekte dann dokumentiert sein werden. Das heisst also, dass ein Fünftel der Objekte der Sammlung offenbar nicht dokumentier ist. Das ist schon eine beachtliche Zahl.

Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass es sich hier um einen speziellen Fall handelt. Die anderen Museen haben einen wesentlich besseren Inventarisierungsgrad. Es wäre wünschenswert, wenn auch in den anderen Museen ein noch höherer Inventarisierungsgrad erreicht würde. Das ist nicht immer ganz einfach, aber die anderen Museen arbeiten daran.

Ich bitte Sie im Namen der LDP, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die Fraktion der FDP stimmt der Generalinventur des Historischen Museums zu. Ich verstehe Joël Thüring bis zu einem gewissen Grad, aber ich denke, die Schuldigen sind auf die letzten Jahrzehnte zurück zu suchen. Es war nicht nur die Vorgängerin, sondern auch deren Vorgänger, der Versäumnisse gemacht hat. Es bringt uns nicht gross weiter, Schuld zuzuweisen. Ich jedenfalls, und mit mir die FDP, bin froh, dass wir dieses grosse Projekt in Angriff nehmen und dass inventarisiert wird. Wir stimmen dem Ratschlag und dem Bericht der BKK zu.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Hier steckt tatsächlich eine historische Ursache dahinter, im wahrsten Sinn des Wortes. Das Museum ist ein historisches, besteht aus drei Häusern und zehn Depots. Das muss man sich mal vorstellen! Und sehr

viele Exponate sind nicht mal im Museum selbst, sondern zum Teil in anderen Museen untergebracht. Ein Beispiel dafür sind die Münsterskulpturen im Museum Klingental. Sehr viele Dinge sind gar nicht im Haus und in zehn verschiedenen Depots. Das hat mit der Struktur des Museums zu tun. Es ist wesentlich einfacher, das Ganze in einem Haus zusammenzuhalten, an einem Ort, mit einem Depot. Insofern ist die ganze Misslage historisch bedingt und tatsächlich wurde nicht nur beim Vorgänger oder der Vorgängerin, sondern wirklich während Jahrzehnten dieses Problem nicht richtig angegangen. Dementsprechend haben wir jetzt Nachholbedarf. Aufgrund der Strukturanalyse ist klar herausgekommen, dass es an der Zeit ist, dies nun anzugehen. Ich bin froh, dass das nun geschieht, und ich denke, dass wir zu einem besseren Historischen Museum kommen. Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Generalinventur des Historischen Museums Basel werden insgesamt Fr. 6‘620‘917 für die Jahre 2021-2025 zu Lasten des Globalbudgets des Historischen Museums Basel bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft

[13.01.21 17:32:31, BKK, PD, 20.1315.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’130’000 (565’000 pro Jahr) zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. In Baselland liegt das Geschäft in der Kompetenz des Regierungsrates.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Fachausschuss Tanz und Theater ist neben dem für Film und Medienkunst, Literatur und Musik einer der vier von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanzierten und geleiteten Fördergefässe in den entsprechenden Kultursparten. Er ist wie der Fachausschuss Literatur bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion unseres Nachbarkantons angesiedelt.

Die Gelder dieses Ausschusses werden ausnahmsweise nur für zwei Jahre beantragt, da bis 2021 ein Evaluationsprozess in Gang ist, aufgrund dessen dann 2021 ein neuer Ratschlag präsentiert werden soll. Der Fachausschuss juriert und unterstützt Projekte aus der sogenannten Freien Szene der Kultursparte Tanz und Theater, also Einzelpersonen und Gruppen, die nicht Teil eines Ensembles sind und vom Kanton keine Betriebsbeiträge erhalten. Wer zu den Bezugsberechtigten gehört, können Sie im Ratschlag unter Ziffer 2.3 nachlesen.

Wie oben angedeutet, wird der Fachausschuss bikantonal bewirtschaftet. Dabei trägt unser Kanton Fr. 565’000 und der Kanton Basel-Landschaft Fr. 600’000 bei. Ab 2020 wird der Kanton Basel-Landschaft aufgrund des neuen Kulturvertrags Fr. 705’000 beisteuern, eine Zahl, die im Ratschlag am Schluss der Ziffer 2.7 auf Seite 8 mit Fr. 805’000 falsch

wiedergegeben wird.

Die Vorlage wurde der BKK anlässlich einer Sitzung von einer Co-Leiterin der Abteilung Kultur und dem Beauftragten für Kulturprojekte vorgestellt. Sie war in der Kommission unbestritten und wurde mit 13 Stimmen einstimmig verabschiedet. Die Kommission bittet Sie, der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe nichts hinzuzufügen. Es ist ein wichtiges Förderinstrument, das bikantonal geführt wird. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2021 und 2022 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1‘130‘000 (Fr. 565‘000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Dienststelle Abteilung Kultur, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024

[13.01.21 17:37:10, BKK, PD, 20.0531.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Verein Kulturbüro Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 430’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die etwas mehr Ratserfahrenen unter uns werden sicher festgestellt haben, dass das Kulturbüro zum ersten Mal Gegenstand eines Ausgabenberichts ist und zum ersten Mal einen Rahmenkredit über vier Jahre erhalten soll. Grund dafür ist, dass die entsprechenden Ausgaben im Rahmen des Kompetenzkontos des Regierungsrats lagen. Nachdem die Finanzierung im Rahmen des neuen Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft stattfindet und die von unserem Nachbarkanton bisher beigesteuerten Fr. 50’000 pro Jahr im städtischen Betrag aufgehen, braucht es, nachdem der Gesamtbetrag für die Kompetenz des Regierungsrats über Fr. 300’000 liegt, einen Ausgabenbericht. Mit anderen Worten, es gibt durch diesen Ausgabenbericht keine Mehrausgaben für den Kanton.

Das Kulturbüro gibt es seit 2008. Es betreibt in der Florastrasse 1 einen sogenannten Coworking Space, sowie eine offene digitale Werkstatt, und vermietet Geräte für die audiovisuelle Kunst- und Kulturproduktion. Nebst technischem Support und Workshops im Bereich Elektronik bildet das Kulturbüro auch die Möglichkeit, Drucksachen zu produzieren, Videos zu schneiden und CD und DVD zu vervielfältigen. Unterstützt werden damit vor allem junge Kulturschaffende in der Region in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Medienkunst, Tanz und Theater nach dem Motto “Hilfe zur Selbsthilfe”. Jährlich besuchen etwa 6’000 Kundinnen und Kunden das Büro, etwa 3’000 davon kann man davon zur Stammkundschaft zählen.

Nach in diesem Ausgabenbericht kumulierten Betrag von Fr. 120’000 jährlich wird das Büro zu 41% finanziert, durch Eigenmittel, zum Beispiel Vermietung von Geräten, und Drittmittel wird der Rest beglichen. Der Ausgabenbericht wurde

der BKK anlässlich einer Sitzung von einer Co-Leiterin des Amts für Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen vorgestellt. Die Kommission stimmt der regierungsrätlichen Beschlussvorlage schliesslich mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Ein Teil der Enthaltungen ist der bisher noch ausstehenden und erst 2023 vorliegenden Strategie für das Kulturbüro geschuldet. Die BKK bittet den Grossen Rat, der Beschlussvorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist unter den BKK-Vorlagen, die wir heute zu behandeln haben, diejenige, die in der LDP am meisten zu diskutieren gegeben hat. Wir haben uns zum Schluss sogar noch die Frage gestellt, ob wir uns enthalten sollen, haben uns dann doch zu einem schwachen JA durchgerungen.

Warum haben wir diese Bedenken? Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass das an sich eine vernünftige und sinnvolle Institution ist, die junge Kulturschaffende gut unterstützen kann auf verschiedenen Ebenen. Das hat sicher eine positive Wirkung auf das Schaffen der jungendlichen kulturinteressierten Menschen. Aber es ist auch die Frage zu stellen, wie das der Verein macht, wie es ihm finanziell geht und wie er für die Zukunft aufgestellt ist. Da ergeben sich grössere Fragen. Zum Beispiel ist festzustellen, dass der Verein in den letzten Jahren immer defizitär abgeschlossen hat. Hier müsste sich für die Zukunft eine Änderung einstellen, damit dieser Verein auch wirklich tragbar ist.

Die Bedarfsanalyse für die Zukunft ist nicht bestätigt und konnte uns nicht vorgelegt werden. Auch die Beiträge vom Migros Kulturprozent waren unklar. Wir konnten das in der Kommission nicht definitiv in Erfahrung bringen. Das sind doch Punkte, die gewisse Fragezeichen setzen. Auch wurde in unserer Fraktion diskutiert, ob nicht Doppelspurigkeiten laufen, indem einerseits Unterstützungen für Tanzprojekte vom Fachausschuss Tanz gewährt werden und hier gleichzeitig eine Unterstützung dieser Sparte erfolgt. Doppelspurigkeiten sind natürlich zu vermeiden.

Das sind die Bedenken, die die Fraktion diskutiert hat. Letzten Endes stimmen wir der Vorlage aber trotzdem zu, wenn auch ohne Begeisterung.

Claudio Miozzari (SP): Ich finde es schade, dass ausgerechnet bei den kleinen Institutionen, die mit wenig Budget sehr viel leisten, oft der Blick am kritischsten und knauserigsten ist. Ich bin aber froh, dass sich die LDP trotzdem zu einem JA durchgerungen hat.

Das Kulturbüro macht mit wenig Mitteln sehr viel. Es ist eine kleine Organisation, die ein niederschwelliges Angebot schafft, das als Türöffner funktioniert. Viele Kreative, Innovatorinnen und Innovatoren haben dank dem Kulturbüro Gelegenheit, mit professionellem Equipment zu arbeiten und können so neue Sachen lancieren, die sonst nicht möglich wären. Ich sehe überhaupt keine Überschneidungen mit anderen Angeboten, das Kulturbüro ist wichtig für Basel, und ich reiche hier noch etwas Begeisterung nach.

Joël Thüring (SVP): Ich muss meinem Vorredner ein wenig widersprechen und meinem Vorvorredner sehr zustimmen. Auch in unserer Fraktion ist über dieses Kulturbüro keine Begeisterung ausgebrochen. Die von Heiner Vischer angesprochenen Bedenken teilen wir auch, wir sehen auch im Ausgabenbericht des Regierungsrats, dass man sich von Defizit zu Defizit angelt. Es fehlen Informationen zur Bedarfsanalyse. Immerhin haben wir dann im Nachgang noch mitbekommen, dass die Mitfinanzierung durch das Migros Kulturprozent weiterhin gesichert ist. Das blieb im Ratschlag ja noch offen. Trotzdem sehen wir diverse Gründe, die uns dazu bringen, zu erwarten, dass sich das Kulturbüro sich in den kommenden Jahren finanziell deutlich anders aufstellt. Wenn sich das in den kommenden vier Jahren der Staatsbeitragsperiode nicht entsprechend einpendelt, dann müssen wir vielleicht auch einmal sagen, dass es auch einmal ein Angebot weniger sein darf.

Da nehme ich den Ball von Claudio Miozzari auf. Ich habe schon verstanden, was er macht. Er möchte die Hochkultur gegen die Kleinen ausspielen, die immer so zu kurz kommen. Ja, vielleicht geben wir den Grossen sehr viel und den Kleinen nicht immer so viel. Ich möchte aber erstens sagen, dass es keinen anderen Kanton gibt, der so viel gibt wie wir. Zweitens ist es mir neu, dass die SP-Fraktion sich bisher jeweils mit uns gemeinsam auch einmal stark gemacht hat, dass wir bei den Grossen etwas weniger mehr sprechen, die Erhöhung, die von der rot-grünen Regierungsmehrheit beantragt wurde, ist immer freudig mitgetragen worden. Hier müssen Sie auch mal ehrlich sein und auch bei den Grossen etwas weniger mehr ausgeben. Immerhin teilen Sie nicht das absurde Budgetpostulat der Grünen, die jetzt schon die Trinkgeld-Initiative mit Geld umsetzen will, obschon wir erst darüber abgestimmt haben. Da sind Sie für einmal kulturpolitisch etwas vernünftiger als die grünalternative Fraktion. Das ist mir durchaus sympathisch.

Jetzt einfach zu behaupten, wir müssten alles, was niederschwellig ist, auch mittragen, weil wir es bei den Grossen machen, das funktioniert so nicht. Angesichts der kommenden Herausforderungen unseres Kantons in der Bewältigung der Coronakrise müssen wir uns schon Gedanken machen, wo wir künftig Ausgaben priorisieren. Ich bin gespannt zu sehen, wie Claudio Miozzari dann mit mir gemeinsam bereit ist, bei den Grossen weniger auszugeben.

Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf diese Staatsbeiträge zu, aber wie die LDP mit einem nicht ganz so guten Bauchgefühl.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis steht ebenfalls hinter dem Ratschlag. Es ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvolles Angebot, das den Kulturschaffenden nutzt. Es ist sehr sinnvoll, wenn man etwa technisches Material für eine Veranstaltung nicht kaufen muss, sondern ausleihen kann. Das ist auch aus umwelttechnischer Sicht eine sehr gute Sache. Das Budget liegt in einem absolut vernünftigen Rahmen, das Kulturbüro macht mit wenig Mitteln das Möglichste. Wir bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist sehr überzeugt davon, dass mit der Unterstützung des Kulturbüros Basel ein grosser Mehrwert für die regionale Szene erbracht werden kann, mit innovativen Ansätzen und sehr hoher Flexibilität, Herzblut und Engagement wird die Freie Szene unterstützt mit Infrastruktur. Es ist sinnvoll, dass nicht jeder und jede ein riesiges Equipment selber kauft, sondern dass man das zur Verfügung stellt. Diese zentrale Kreations-, Beratungs- und Begegnungsplattform ist wichtig und arbeitet am Puls der Zeit mit der jungen und kreativen Szene der Region. Sie verdient wirklich die weitere Förderung im Umfang, der hier im Ratschlag beantragt wird. Ich bitte Sie dringend, dem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturbüro Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 430‘000 (Fr. 70‘000 p.a. für das Jahr 2021, Fr. 120‘000 p.a. für die Jahre 2022–2024) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024

[13.01.21 17:50:52, BKK, PD, 20.1552.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.1552 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es geht weiter im Kultur. Auch hier werden die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen festgestellt haben, dass auch für die Kulturvermittlung bisher kein Ausgabenbericht vorgelegt wurde und auch dieses Gefäss zum ersten Mal einen Rahmenkredit bekommen soll. Der Grund ist dieses Mal, dass das Projekt als Pilot- und Initialförderung abteilungsintern bei der Kultur budgetiert war. Nun soll das Vorhaben in ein konsolidiertes Förderprojekt überführt werden, wobei wie bisher eine Jury über die Vergabe der Mittel entscheiden soll. Dabei führt auch dieser Ausgabenbericht nicht zu Mehrausgaben, da es sich um eine finanzielle Umlagerung im Budget der Abteilung Kultur handelt.

Unter dem Titel Kulturvermittlung leistet der Kanton seit 20 Jahren Förderung von Kulturvermittlung in Form von musealer Bildungsarbeit, gross angelegten Education-Projekten mit Schulen, Ideenwettbewerbe für Einzelförderungen, Förderkooperation mit Swisslos Fonds, wo Mittel im Umfang von Fr. 300’000 für Impulsprojekte, die über den Leistungsauftrag hinausreichen, reserviert sind.

Die Förderung der Kulturvermittlung hat zum Ziel, breite Zugänglichkeit an professionelles Kulturschaffen zu ermöglichen, zudem soll sie unter anderem auch dazu dienen, verschiedene Gruppierungen einer Gesellschaft in einen Austausch zu bringen. Antragsberechtigt sind freie Kulturschaffende und im Kanton domizilierte Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitragsverhältnis.

Die Abgrenzung zur Förderung durch einen Fachausschuss, also etwa jenem, den wir im vorletzten Traktandum behandelt haben, besteht darin, dass durch den Fachausschuss Veranstaltungen unterstützt werden, in denen es darum geht, Produktionen zum Beispiel Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Dann kommt die Kulturvermittlung zum Zug. Also wenn zum Beispiel ein Kulturschaffender oder eine Kulturschaffende im Rahmen einer Produktion mit einer Schulklasse

einen Tanz einstudiert, dann wird dieses Vermittlungsprojekt durch die Kulturvermittlung unterstützt, im Gegensatz zur Produktion selbst, die dann eben Teil des Fachausschusses ist.

Die Kulturvermittlung wurde der BKK wiederum durch eine Co-Leiterin der Abteilung Kultur und einer Beauftragten für Kulturprojekte des Präsidialdepartementes näher gebracht. Die Vorlage war unbestritten und wurde mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung von der BKK verabschiedet. Die Enthaltung geht auf eine Ausstandssituation eines Mitglieds der Kommission zurück. Entsprechend möchte Sie die BKK bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Förderung von Kulturvermittlungsprojekten hat sich als wirkungsvolle Ergänzung zur traditionell gewachsenen und weiterhin sehr wichtigen Bildungsarbeit in den Kulturinstitutionen etabliert. Wir haben vom Präsidenten der BKK gehört, wie es funktioniert.

Nach der erfolgreichen mehrjährigen Erprobung des Fördermodells erachtet es das Präsidialdepartement als sinnvoll, dass nun eine Regelförderung für Kulturvermittlungsprojekte entsteht, eine Finanzierung, die sonst für die Freie Szene fehlt. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an die Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021 bis 2024 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 1‘200‘000 (Fr. 300‘000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 44. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2021, 09:00 Uhr

16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024

[14.01.21 09:00:38, BKK, PD, 20.0715.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5’800’000 zu bewilligen.

Heiner Vischer (Sprecher der BKK): Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in seinem Ratschlag, einen Betriebsbeitrag für den Zoologischen Garten von gesamthaft Fr. 5’800’000 für die Jahre 2021 bis 2024, also Fr. 1’450’000

jährlich zu bewilligen. Die Finanzhilfe für das Jahr 2021 ist im Budget für das kommende Jahr eingestellt. Die Höhe des Beitrages ist in der gleichen Höhe wie in der letzten Subventionsperiode 2017 bis 2020. Der Grosse Rat hat am 14. Oktober den Ratschlag der BKK überwiesen und diese hat ihn an ihrer Sitzung vom 14. Dezember besprochen und mündliche Berichterstattung beschlossen. Anwesend waren vom Präsidialdepartement die Co-Leiterin Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen und vom Zoologischen Garten der Direktor und der Finanzleiter.

Der Zoologische Garten erbringt für unsere Stadt und ihre Bevölkerung wichtige Leistungen wie Erholung, Bildung und Begeisterung für die Natur. Ebenfalls sehr wichtig sind auch seine Aufgaben und Beiträge in den Bereichen Forschung sowie Tier- und Naturschutz. Sein Leitmotiv lautet entsprechend “Erleben, was es zu bewahren gilt”. Der Zoologische Garten Basel wurde 1874 gegründet und beherbergt auf einer Fläche von 11 Hektaren rund 8’500 Tiere aus 528 Arten sowie 1’100 Bäume aus 108 Arten. Er bildet sozusagen eine grüne und belebte Lunge in unserer Stadt. Er ist barrierefrei, erfüllt also vorbildlich die Vorgaben der Inklusion. Er wird jährlich von rund 1’000’000 Menschen besucht, davon sind 20’000 Schülerinnen und Schüler aus 1’200 Klassen. Der Zoologische Garten Basel ist in der grösseren Region um Basel eine einzigartige Hauptattraktion und trägt dabei auch viel zur Ausstrahlung von Basel bei.

Das Musterbudget für 2021 sieht bei Einnahmen von Fr. 22’100’000 und Ausgaben von Fr. 26’100’000 ein Verlust von Fr. 4’100’000 vor. Die Einnahmen aus Spenden, Geschenken, Nachlässen und Legaten wurden gemessen an früheren Einkünften aus dieser Sparte mit Fr. 2’250’000 sehr vorsichtig budgetiert, da deren Höhe nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das strukturelle negative Betriebsergebnis auch dank der Staatsbeiträge gedeckt werden kann. Von den Einkünften kamen in den Vorjahren jeweils 27 Prozent aus den Eintritten, Abonnements und anderen Erlösen, 25 Prozent aus Spenden, Geschenken, Nachlässen und Legaten und 22 Prozent vom Zoo-Laden und dem Restaurantbetrieb. Bemerkenswert ist, dass der Zoologische Garten in der Bilanz 2019 über flüssige Mittel und Wertschriften von gesamthaft Fr. 66’600’000 und über zahlreiche zweckbestimmte Fonds in der Höhe von Fr. 66’500’000 bei einem Eigenkapital von Fr. 5’400’000 verfügt. Die Corona-Pandemie hat auch den Zoologischen Garten hart getroffen und zu Einschränkungen, Schliessungen geführt. Er rechnet deshalb für die Rechnung 2020 mit einem Einnahmenverlust von rund Fr. 3’400’000. Eine grössere Spende wird aber voraussichtlich diese Lücke schliessen können. Auch haben viele Abonnentinnen und Abonnenten darauf verzichtet, ihre Abonnements kostenlos zu verlängern.

Abschliessend noch eine Bemerkung zu grösseren im Zoologischen Garten laufenden und anstehenden Projekten. Bis Ende 2022 wird das Vogelhaus für Fr. 25’000’000 saniert und erweitert, die Mittel dafür sind bereits eingeworben. Das neue Antilopenhaus wird in diesem Jahr eröffnet und das Parkhaus am Erdbeergraben hat ein Investor und eine Trägerschaft gefunden. Sobald dieses bezugsbereit sein wird, kann dann der Parkplatz am Eingang des Zoologischen Gartens für eine neue Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die BKK anerkennt die grosse und wichtige Leistung, die der Zoologische Garten für unsere Stadt und auch die gesamte Region erbringt und beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig bei keiner Enthaltung, dem Ratsschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Peter Bochsler (FDP): Der grössere Bruder ist der jüngere, Jahrgang 1873. Der kleinere Bruder, zwei Jahre älter, 1871, feiert dieses Jahr das 150-jährige Jubiläum. Der grössere Bruder ist eine Aktiengesellschaft und der älteste Zolli der Schweiz, der kleinere Bruder ist ein Verein. Beide Brüder sind dringend auf Staatsbeiträge angewiesen. Wir haben in einer der letzten Sitzungen dem Erlen-Verein die Subvention schon gesprochen. Sie sind darauf angewiesen, nicht nur wegen Corona, das hat Heiner Vischer vorhin ausgezeichnet dargelegt. Schön reimend liest man in der Langen Erlen oder hat man es lesen können: “Denk an Aff und Äfflein und wirf etwas ins Kässlein”. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen allen, werfen Sie diesen Staatsbeitrag ins Kässlein und vor allem, lassen Sie einmal Ihre Seele baumeln und wenn diese beiden Parks wieder offen sind, gehen Sie dort vorbei, schauen Sie einmal, wenn die Pinguine vorbeiwatscheln oder wenn der Pfau in der Langen Erlen sein Rad schlägt. Es tut uns allen gut neben diesen Tätigkeiten im Grossen Rat.

Catherine Alioth (LDP): Der Zoo Basel ist eine ausserordentlich wichtige Naturbildungs- und Naturvermittlungsinstitution mitten in der Stadt. Mit über 1’000’000 Besucherinnen und Besucher im Jahr ist der Zolli diejenige Institution mit dem grössten Publikumsaufkommen in unserem Kanton. Sein grosser Publikumszuspruch weist zudem auch eine bedeutende gesellschaftliche Integrationskomponente auf. Wir haben also mit dem Zolli eine sehr gefreute Bildungs- und Kulturinstitution, die wichtig für Basel ist. In diesen Zeiten, wo es nicht möglich ist, den Zoo zu besuchen, lohnt es sich, die neue Webseite des Zollis zu besuchen. Die Überarbeitung ist sehr gut gelungen und besticht mit attraktiven Fotos sowie spannenden und lehrreichen Informationen zu diversen Tier- und Naturthemen. Auch wenn ein virtueller Besuch niemals einen physischen Besuch wird ersetzten können, so sorgt er kurzzeitig für eine schöne Ablenkung. Die LDP-Fraktion stimmt den Staatsbeiträgen für die Jahre 2021 bis 2024 an den Zoo Basel aus Überzeugung zu.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag des Regierungsrates zu. Wir möchten daran erinnern, dass das vor vier Jahren noch eine ganz andere Ausgangslage war, damals hat der Regierungsrat weniger Bereitschaft gezeigt, den Zoologischen Garten Basel weiterhin zu unterstützen und es ist unter anderem auch meiner Fraktion zu verdanken, dass der Zolli weiterhin diese Unterstützung erhalten hat. Ich glaube, das hat jetzt auch gerade Catherine Alioth richtig gesagt, wenn man sich einmal anschaut, wie wenig Staatsbeiträge der Zolli bekommt, nämlich knapp Fr. 1’400’000 pro Jahr, und wie viele Besucherinnen und Besucher nicht nur aus Basel, sondern aus der ganzen Region, auch aus der ganzen Schweiz diesen Zolli Jahr für Jahr besuchen gehen und wenn wir schauen, wie viel Geld wir anderen Institutionen bezahlen und wie dort die Besucherzahlen ausschauen, dann kann man wirklich sagen, wie es auch Peter Bochsler vorhin gesagt hat, der Zolli ist der Leuchtturm in unserem Kanton. Er zieht Jung und Alt an, er zieht gross und klein an und ist nicht aus Basel wegzudenken. Entsprechend ist es selbstverständlich auch richtig, dass der Kanton den

Zoologischen Garten Basel unterstützt und diese Unterstützung jetzt auch fortsetzt, nachdem er vor vier Jahren das so noch nicht tun wollte. Ich bin froh, ist der Regierungsrat auch in diesem Punkt etwas schlauer geworden.

Auch der Zolli hat momentan aufgrund der Corona-Situation wenig der Öffentlichkeit zu bieten. Er darf der Öffentlichkeit nichts bieten, weil er geschlossen sein muss und wir haben uns auch im Hearing in der BKK überzeugen lassen, dass der Zoologische Garten dank vielen Drittmitteln, die er jetzt auch in dieser Krise erhalten hat, gut über die Runden kommen kann. Das hat mich auch sehr beeindruckt, dass es offensichtlich ganz viele Freunde des Zollis gegeben hat, die dem Zolli quasi A-fonds-perdu-Geld gegeben haben, um sicherzustellen, dass der Zolli durch diese Krise gehen kann. Der Zolli-Direktor hat das immer auch Mantra mässig wiederholt in den letzten Monaten, man kann Menschen ins Homeoffice schicken, die Tiere aber nicht und weil die Tiere eben nicht im Homeoffice sind, braucht es auch das Personal vor Ort. Die Pflegerinnen und Pfleger, die diese Tiere füttern, sie betreuen, das ist für den Zolli ein fixer Finanzposten, ein fixer Ausgabenposten und es ist wirklich sehr erfreulich, wie viele Drittmittel der Zoologische Garten in dieser Krise trotzdem auch hat einwerben können. Das zeigt, dass es funktioniert, es zeigt, dass eine Institution auch mit wenig Staatsbeiträgen und vielen Drittmitteln, wenn er gut arbeitet, sehr weit kommt und sich sehr etablieren kann. Es ist also ein Musterbeispiel einer Institution im Kanton Basel-Stadt.

In Bezug auf die Weiterentwicklung, das hat Heiner Vischer als Kommissionssprecher bereits angesprochen, sind wir sehr gespannt, wenn dann endlich einmal dieses Parking Erdbeergraben kommt. Das hören wir schon seit Jahren, dass jetzt bald einmal dieses Parking kommt, das gibt dem Zolli neue Möglichkeiten dann auch mit diesem Parkfeld, das jetzt vor der Eingangstüre des Zollis ist, dort etwas Tolles damit zu machen und darauf freuen wir uns sehr.

Offen bleibt aus meiner Sicht, und das ist etwas, was ein bisschen Wehmut noch zurücklässt, die verlorene Abstimmung zum Ozeanium, nicht nur wegen dem Ozeanium-Projekt, das wäre für den Zolli eine tolle Sache gewesen, sondern natürlich vor allem auch, weil dieser Unort Heuwaage so immer noch bestehen bleibt. Niemand weiss so genau, wie es jetzt dort weitergeht. Man hat einmal versprochen, dass der Zolli diesen Platz für eine anderweitige Nutzung vorsehen könnte, das ist dort zweifelsohne nicht ganz einfach, weil dazwischen auch das Nachtigallenwäldeli und die Kuppel ist, die eine etwas andere Nutzung vorsieht. Aber trotzdem glauben wir, wäre es sehr sinnvoll, wenn gemeinsam mit dem Zoologischen Garten ein solches Projekt für diesen vorderen Teil eingeplant wird, damit tatsächlich auch dann diese Achse bei der Heuwaage aufgewertet wird und diese Situation dort dann mal endlich verbessert wird. Uns würde es deshalb freuen, wenn es da wieder ein Projekt gibt mit dem Zolli. Der Zolli muss dazu auch bereit sein, das ist klar, aber das wäre sicher etwas Tolles auch für die ganze Stadt und würde uns generell natürlich in diesem Bereich weiter aufwerten.

Wir unterstützen diesen Ratschlag des Regierungsrates und bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion möchte diesem Ratschlag natürlich zustimmen. Es ist schon fast alles gesagt worden, aber wir haben im Hearing noch eine lustige Bemerkung vom Zolli-Direktor gehört, und zwar ging es darum, weshalb während gewissen Lockdown-Zeiten Museen offen waren und der Zolli zu und er hat dann gesagt, weshalb kann man denn tote Tiere ansehen gehen und die Lebenden nicht. Man müsste sich in Zukunft überlegen, ob das tatsächlich ein Argument ist, also wenn die Museen offen sind, dass eben auch der lebende Zolli offen ist. Das im Hinblick auf eine bessere Zeit. Wie gesagt, ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vielen Dank für die Unterstützung auch in diesem Geschäft wie in den letzten vier Geschäften der BKK zur Kultur. Der Zolli ist natürlich sehr beliebt und wir warten alle darauf, dass er sich wieder öffnet. Ich habe dann auch Zeit, da wieder zu gehen und freue mich darauf. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit mit der BKK ganz herzlich bedanken in den letzten vier Jahren, die sehr intensive Zusammenarbeit. Wir hatten sehr viele gemeinsame Sitzungen, haben uns manchmal auch ein bisschen gestritten, aber ich bin jetzt sehr froh, dass wir heute und gestern die fünf Geschäfte noch durchbringen konnten, die ja unbestritten waren. Das ist sehr wichtig für die Institutionen, dass wir das jetzt heute und gestern noch beschliessen konnten. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Heiner Vischer (Sprecher der BKK): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes, ich danke auch insbesondere dafür, dass ein Aspekt angesprochen wurde, den ich nicht erwähnt habe, nämlich der soziale Integrationsfaktor, den der Zoo in Basel bietet. Es ist wirklich so, Jung und Alt, Menschen, die hier wohnen, die nicht hier wohnen, alle haben Freude am Zoologischen Garten und die Leute kommen dort auch irgendwie zusammen und tauschen sich aus. Das ist sehr wichtig.

Noch eine Bemerkung zu Oswald Inglin, was er gesagt hat. Es stimmt, es ist ein bisschen eigenartig, dass man die toten Tiere anschauen kann und die Lebenden nicht, aber das wird leider in Bern entschieden und nicht in Basel, vielleicht geht die Nachricht bis nach Bern weiter.

Abschliessend möchte auch ich sagen, dass ich jetzt zum letzten Mal ein Geschäft habe vertreten dürfen von der BKK, ich werde ja nicht mehr dabei sein in der nächsten Legislatur. Auch ich bedanke mich für die tolle Zusammenarbeit in der BKK, es hat mir viel Spass und Freude gemacht und ich werde es sicher auch vermissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 5‘800‘000 (Fr. 1‘450‘000 p.a.) für die Jahre 2021–2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel

[14.01.21 09:20:43, BRK, PD, 20.1365.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’700’000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Alle guten Dinge sind drei. Den alteingesessenen Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal wird dieses Geschäft bekannt vorkommen. Der Grosse Rat hat bereits im Februar 2011 einem Investitionsbeitrag von Fr. 1’700’000 für den Bau von Bandproberäumen im Neubau Kuppel zugestimmt. Da diese erste Rahmenausgabenbewilligung nicht angetastet wurde, verfiel sie. Im Mai 2016 hat der Grosse Rat abermals einem Investitionsbeitrag von Fr. 1’700’000 bewilligt, auch dieser Betrag ist zwischenzeitlich verfallen. Nun kommt der dritte Anlauf, und zwar unter geänderten Voraussetzungen.

Die jahrelange Verzögerung des Baus einer neuen Kuppel mit Bandproberäumen hatte verschiedene Gründe. Einerseits rein wirtschaftlich und andererseits mussten die Rollen der renditeorientierte QPL AG und der nicht renditeorientierten Stiftung Kuppel neu definiert und personell teils umbesetzt werden. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Die Stiftung Kuppel verfügt gemäss Unterbaurechtsvertrag mit der QPL AG seit September 2018 über die Parzelle im Nachtigallenwäldeli, auf der die neue Kuppel gebaut wird. Durch die Zusicherung von privaten Spenderinnen und Spendern soll auch der Restbetrag für den Bau der neuen Kuppel gesichert sein.

Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde sodann beschlossen, im ersten Halbjahr 2019 einen neuen Projektwettbewerb unter Einbezug des BVD zu realisieren. Die neue Kuppel sollte entgegen dem früheren Vorhaben keine Anbindung mehr an die bestehenden Gastronomie- und Kulturbetriebe der QPL AG auf dem Areal haben, sondern soll sich auf den Konzertsaal und die Proberäume konzentrieren. Aus dem Wettbewerb ist das Projekt “Volume 2 Konzertclub Neue Kuppel Basel” hervorgegangen. Dieses Projekt wurde auserkoren, da es hochwertige Räume fürs Publikum sowie Gastmusikerinnen und -musiker und Bandproberäume im Untergeschoss aufweist. Die ursprünglich geplanten zehn bis 12 Proberäume wurden aus Gründen des begrenzten Bauperimeters auf acht Proberäume mit doppelter Nutzung reduziert.

Der auf seine Mitte hin konzentrierte Bau ist ein gestrecktes Oktagon, sein Herz der Konzertsaal. Alle übrigen Funktionen ordnen sich ringförmig um den Saal herum. Dies soll eine optimale Akustik schaffen und gleichzeitig einen atmosphärischen Clubraum bilden. Neben den hochwertigen Räumen für das Publikum sind auch Bandproberäume im Untergeschoss geprägt vom räumlichen Charakter der neuen Kuppel. Die Bandproberäume sind um einen Erschliessungsring angeordnet, der das Oktagon auch im Keller abzeichnet. Es besteht völlige Schalldämmung zwischen den Räumen und gegen aussen. Es wird in den Bandproberäumen keine Dauermieter geben, sondern es soll ständig die Möglichkeit vorhanden sein, sich zu bewerben, wobei die Vermietung wohl bald voll ausgereizt sein wird, was sicher ein gutes Zeichen für die Basler Pop-, Jazz- und Rockkultur darstellt.

Die BRK zeigte sich erfreut, dass nun endlich mit der neuen Kuppel vorwärts gemacht wird. Die Finanzierung ist gesichert, die Kompetenzen klar verteilt und das neue Projekt überzeugt sowohl architektonisch wie auch betrieblich. Die BRK stellt einstimmig bei einer Enthaltung von Sebastian Kölliker aus bekannten Gründen den Antrag, Ausgaben von maximal Fr.

1’700’000 für die Errichtung der acht Bandproberäume zu bewilligen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Bedarf an Bandproberäumen für die professionelle und semiprofessionelle Szene ist ein kulturpolitisches Bedürfnis seit den 90er Jahren und offiziell seit 2011 auch vom Grossen Rat anerkannt. Zu diesem Zweck wurden zwischen 1999 und 2009 insgesamt 16 Standorte in Basel seriös geprüft und alle scheiterten aus technischen oder Emission bedingten Gründen. Die neue Kuppel ist seit 2001 aber eine gute Option. Weshalb es jetzt solange gedauert hat, hat der Präsident der BRK schon geschildert und kann man auch im Ratschlag nachlesen. Der Beitrag des Kantons stand immer in Abhängigkeit zur Entwicklung des privaten Vorhabens, das sich leider verzögert hat. Nun liegt aber ein tolles Projekt vor, das wir gerne unterstützen und hier die Bandproberäume bauen möchten. Die Kosten für den Investitionsbeitrag des Kantons bleiben mit maximal Fr. 1’700’000 gleich hoch wie ursprünglich bestimmt. Die private Trägerschaft übernimmt alle darüberhinausgehenden Kosten des Projekts. Ich danke Ihnen auch für die Unterstützung in diesem Geschäft.

Michael Koechlin (LDP): Diese Geschichte kann man eigentlich nur mit einem Kapitän Haddock-Zitat illustrieren: “Tout est bien qui finit bien”. Vielleicht ist es tatsächlich jetzt die Schlussphase dieser Geschichte, die übrigens zurückgeht ins Jahr 2006. Gut, dass das jetzt möglich wird, das Projekt ist gut, das wurde auch schon gesagt. In der Geschichte der Basler Rock- und Popmusik ist es ein wichtiger Meilenstein, dass das jetzt realisiert werden kann. Es gibt aber noch andere Probleme, die Auftrittsmöglichkeiten zum Beispiel, der Verlust des Atlantis als Konzertort für auch lokale Bands ist nur ein Beispiel.

Ich möchte aber noch etwas anderes ansprechen, ich möchte ein grosses Kompliment machen an das Büro bezüglich der Traktandierung dieser Geschäfte. Wir hatten vorhin den Zolli und jetzt die neue Kuppel. Die sind einerseits geographisch tatsächlich ganz nahe beieinander, aber es gibt auch einen inhaltlichen Punkt und das ist mir noch wichtig zu sagen. Es wurde angesprochen, die möglichen Entwicklungsräume für den Zolli Richtung Heuwaage und es wurde auch angesprochen, dass dazwischen dann diese neue Kuppel steht und deswegen ist es mir sehr wichtig zu betonen, in allen Gesprächen, in allen Verhandlungen hat der Zolli immer gesagt, diese neue Kuppel ist für den Zoo kein Problem. Also man muss sich hier nicht Sorgen machen, dass der Zolli in irgendeiner Art in seiner Entwicklung eingeschränkt wäre durch die Kuppel, das geht wunderbar zusammen. So wie auch diese beiden Geschäfte heute wunderbar zusammengehen und beide mit grosser, fast mit Akklamation eigentlich jetzt durchgewunken werden. Ich bitte Sie also auch hier zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Errichtung von acht Bandproberäumen im Neubau Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1‘700‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur) bewilligt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlihofstrasse

[14.01.21 09:30:43, UVEK, BVD, 19.0288.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'185'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Mit 11 zu 0 Stimmen beantragt die UVEK Annahme des Beschlussentwurfes, ich verweise an dieser Stelle auf den Bericht des Regierungsrates. Wir folgen im grossen Ganzen diesem Bericht, haben uns aber für einen Kurzbericht entschieden, weil wir eine Reihe von Änderungsbegehren haben. Das sind die Kapitel 2.1 bis 2.5.

Es geht einerseits darum, dass wir uns Tempo 30 nachts wünschen, die Immissionsgrenzwerte sind flächendeckend überschritten. Bei der Einmündung Paracelsusstrasse sehen wir einen längeren Velostreifen vor als gemäss Ratschlag. Wir regen zudem an, Entsiegelungspotenziale umzusetzen, nämlich die Parkplätze auf dem Trottoir zwischen den Baumrabatten und falls dann die Allee auch Erneuerungsbedarf haben wird, sie ist nicht Teil des Ratschlags, auch dort diese Potenziale zu prüfen und vor allem dort auch noch auf BehiG-Kompatibilität zu schauen. Der vierte Punkt ist die Nebenfahrbahn dort, da ist anscheinend eine Velostrasse in Prüfung, die UVEK würde dieses Vorhaben unterstützen. Zuletzt noch die Kreuzung Bäumlihofstrasse/Allmendstrasse, einerseits fordern wir hier von der UVEK einen ausgeweiteten Velostreifen in Richtung Riehen und zum zweiten eine Verkürzung der Wartezeit für Velofahrende Riehen in Richtung Stadt. Wir haben dort verschiedene mögliche Lösungen in unserem Bericht skizziert. Das Kapitel 2.6 verweist noch auf die Parkplatzbilanz.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist auch für Zustimmung zu diesem Ratschlag und vor allem die gemachten Verbesserungen und Äusserungen im Bericht der UVEK, die wir sehr begrüssen. Die hätten eigentlich von Anfang an im Ratschlag drin sein sollen, wenn man sich auf das Sigel setzt, man wäre eine Velostadt und Velomassnahmen immer berücksichtigt würden.

Die Bäumlihofstrasse ist eine wichtige Ausfallachse und Veloroute Richtung Riehen oder auch ins Bäumlihof-Gymnasium und von dort her sind natürlich durchgehende Velomassnahmen vordringlich und ein wichtiger Bestandteil solcher Ratschläge. Wir begrüssen, dass die Velostreifen stadtauswärts durchgezogen werden, damit wir endlich mal eine durchgehende Veloroute haben. Auch stadteinwärts ist es sinnvoll, die Velos über die Nebenfahrbahn zu ziehen, aber dort meinen wir, dass im Zusammenhang mit der neuen Signalisationsverordnung, die per 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, dass man eine sogenannte Fahrradstrasse signalisiert, damit nicht alle einmündenden Strassen den Vortritt haben gegenüber den Velofahrenden, sonst könnte man gar nicht davon reden, dass es effektiv eine Veloroute ist.

Wir begrüssen auch die Massnahmen, die an der Allmendstrasse/Bäumlihofstrasse gemacht werden sollten, die Lichtsignalanlage, die dringend verbessert werden muss, damit die Wartezeiten für die Velofahrenden verkürzt werden. Das ist etwas, das sehr wichtig ist, es braucht nicht nur Massnahmen entlang der Strasse, sondern ein wichtiger Punkt ist die Sicherheit und die Massnahmen an der Kreuzung. Die Anpassungen der Bushaltestellen ans BehiG sind eine Selbstverständlichkeit und bringen mehr Komfort für die Buspassagiere im Bäumlihof und Hirzbrunnen.

Ich möchte erwähnen, was nicht direkt im Ratschlag drin ist, dass mit dem Ratschlag für Elektrobusse, die wir jetzt bewilligt haben, eine weitere Qualitätsverbesserung für das Hirzbrunnen sein wird, weil wir mehrere Buslinien haben, die dort durchführen, heute laute Dieselbusse, und mit den Elektrobussen wird sich natürlich die Wohnqualität vor allem bezüglich Lärm und Abgase sicher markant verbessern. Das ist ein Nebeneffekt, der zwar nicht im Ratschlag ist, aber den ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte. Der letzte Punkt ist natürlich die Verbesserung der Baumstandorte bezüglich der Qualität und der Überlebenschance der Bäume dort im Strassenbereich.

Damit möchte ich schliessen und das ist eigentlich das letzte Geschäft, dass ich als Grossrat hier im Plenum für die SP vertreten darf was Verkehrssachen betrifft. Ich war 16 Jahre in der UVEK. Ich habe kurz zurückgeschaut, es waren 377 Sitzungen, die wir hatten, an vieren konnte ich nicht teilnehmen und es sind mannigfaltige Geschäfte, das ist eher ein kleines Geschäft, was wir hier noch behandelt haben. Aber es hat sehr grosse und spannende Geschäfte gegeben, andere sind noch in der Pipeline, die in der nächsten Legislatur kommen, und von dort her finde ich es eine sehr spannende Tätigkeit, die ich hier im Grossen Rat gehabt habe. Vor allem die Kommissionssitzungen sind natürlich etwas Spannendes, wo man mitgestalten kann und seine Sachen einbringen kann.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an die UVEK.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner spreche ich zur Sache und nicht zu meiner Person. Die Sache ist allerdings auch nicht so erfreulich. Die UVEK hat zwar einen kurzen Bericht gemacht, aber es ist fast alles falsch, was da drinsteht. Und dass ich weiss, wovon ich spreche, liegt daran, dass ich jahrelang an der Bäumlihofstrasse gewohnt habe, ich kenne die Situation. Ich weiss auch, dass es selten Strassen gibt, die ein hohes Verkehrsaufkommen haben, wo es trotzdem angenehm ist, mit dem Velo durchzufahren wie an der Bäumlihofstrasse. Was wir hier sehen ist wieder einmal ideologische Scheuklappe umgesetzt auf ein konkretes Projekt und den Vorwand genutzt, dass weiter saniert werden müsse, um irgendwelche Ideen durchzudrücken, die für den Verkehrsablauf zum Teil sogar stark hindurch sind.

Wir bitten Sie deshalb, den Bericht an die UVEK zurückzuweisen, das Thema 30er-Signalisierung zu vergessen, Sie riskieren sonst damit, dass jeder, der dort durchfährt in der Nacht, einschläft und einen Umfall macht, weil die Verkehrssituation so problemlos ist. Das einzige Problem ist der Bus und das wird ja auch behoben, wie das mein Vorredner wortreich dargestellt hat. Auch die Einmündung Paracelsusstrasse ist so nicht vernünftig, fahren Sie dort mal durch, Sie werden sofort sehen, was ich meine, vor allem fahren Sie mal in beide Richtungen durch und stellen Sie dann fest, dass das einzige Problem Velofahrer sind, die sich nicht an die Regeln halten.

Raffaela Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis findet dieses Projekt ein gutes Projekt und findet auch, die Beratungen in der Kommission waren sehr gut und konsensorientiert. Die Anhebung der Parkplätze erachten wir als grossen Gewinn, die Velostrasse, die in der Nebenstrasse in Aussicht gestellt wurde, darüber freuen wir uns sehr und dass nun auch der Handlungsbedarf aufgezeigt werden konnte bezüglich der Immissionsgrenzwerte und dass dieses Problem auch angegangen wird, das begrüssen wir ebenfalls. Was wir weiter noch sehen ist ein Entsieglungspotenzial entlang der ganzen Bäumlihofstrasse, dort könnte man noch mehr tun und wir hoffen, dass dies früher oder später auch geschieht.

Daniel Hettich (LDP): Ich habe einen etwas anderen Blick als meine Fraktion. Der Bericht der UVEK ist aus Sicht der Landgemeinden schwer zu verstehen. Die Bäumlihofstrasse ist eine der drei Verbindungen von Basel nach Riehen und zur Schweiz. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 h/km auch nur in der Nacht ist darum nicht akzeptabel, für mich eher als Schikane zu verstehen. Eine Verkehrsbehinderung hat mit Sicherheit ihre negative Auswirkung, so etwa auf Rettungsfahrzeuge, die behindert werden, und natürlich für den öffentlichen Verkehr, der daran kaum Freude hat, immer mit dem Vorwand, die paar Sekunden holt man dann schon wieder auf. Das Zeichen dieses unnötigen UVEK-Zuschlags für die Landgemeinden ist unverständlich und unnötig. Die schon vorgeschlagenen Massnahmen bei der Neugestaltung wie etwa Flüsterbelag, usw. werden sicher genügend Wirkung zeigen. Ich erwarte hier ein Überdenken dieses Berichts und ein Respekt gegenüber den Landgemeinden mit dem Verzicht auf diese unnötige Massnahme. Riehen wurde über solche Änderungen nicht informiert und in dem Sinne übergangen. Also zurück an die UVEK, danke.

Felix Wehrli (SVP): Ich schliesse mich dem Votum meines Gemeinderatskollegen Daniel Hettich an. Es kann nicht angehen, dass wir zur Vernehmlassung eingeladen werden in Riehen, das auch gewissenhaft machen, dann geht es zurück in die UVEK und in der UVEK werden wieder Änderungen vorgenommen. Partnerschaftlich ist das nicht sehr gut.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe eigentlich eine Frage an den Kommissionspräsidenten, die er vielleicht in seinem Schlussvotum beantworten kann. Es handelt sich hier um eine übergeordnete Sammelstrasse, die sind mit Tempo 50 zu signalisieren. Jetzt ist die Änderung beantragt, das muss bewilligt werden, da kann es Einsprachen geben, das muss vom Gericht dann beurteilt werden. Wie sieht die UVEK die Chancen, dass einem solchen Anliegen stattgegeben werden kann? Wurde das diskutiert in der Kommission? Im Bericht steht nichts darüber.

Peter Bochsler (FDP): Ich habe grundsätzlich nichts gegen Tempo 30, aber wenn man Tempo 30 einführt, dann bitte ich langsam dringendst, dass man konsequent die Regeln für Tempo 30 befolgt. Ich mache ein Beispiel. Claragraben. Der ganze Claragraben ist Tempo 30, es hat dort Stoppstrassen, es hat Strassen ohne Vortrittsrecht, die dort einmünden, und das geht bei Tempo 30 einfach nicht. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich hier bei diesen Verkehrsregeln einfach über alles hinweg, was vom Strassenverkehrsrecht gefordert ist. Ich bitte das einmal zu berücksichtigen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz ein Blick werfen auf das Wehklagen von Daniel Hettich und Felix Wehrli von der Riehener Seite her. Die Vernehmlassung hat auf Verwaltungsebene stattgefunden und wir im Grossen Rat haben einen politischen Prozess, wo wir entsprechend auch frei sind, dort diese Argumente und die Sachlage, wie sie vorgelegt wird, entsprechend zu gewichten und auch Beschlüsse zu fassen. Es erstaunt mich eigentlich, dass die Gemeinde Riehen den Anspruch hat, dass wenn sie in einer Vernehmlassung eine Antwort gibt, dass wir in Basel nach der politischen Pfeife tanzen müssen und alles absegnen, was von Riehen her kommt. Ich glaube, in der Gegenrichtung funktioniert es genauso wenig, weil wir von der Basler Verwaltung her auch nicht bei Ihnen bei der Gemeindestrasse und bei den lokalen Vorlagen sagen können, was Sie machen müssen. Dort fassen Sie auch im Einwohnerrat die Beschlüsse und das gilt diesbezüglich. Das einfach als Bemerkung.

Felix Wehrli (SVP): Ich habe von Jörg Vitelli schon bessere Reden gehört, das war jetzt irgendwo in der unteren Schublade. Es hat niemand gesagt, dass Basel-Stadt nach der Pfeife von Riehen tanzen muss, er wurde nur gesagt, dass wenn Änderungen in Basel vorgenommen werden, nachdem es in der Verwaltung in Riehen war, dass man dann Riehen vielleicht nochmals bedienen könnte mit diesen Änderungen, dass man etwas dazu sagen kann, Jörg Vitelli. Und Riehen, Sie wissen, es ist die zweitgrösste Stadt in der Nordwestschweiz, also nicht irgendeine kleine Gemeinde, aber selbst dort wäre es angebracht, dass man es macht. Das ist einfach partnerschaftlich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich nehme mir auch die Freiheit nicht zur Sache zu sprechen, sondern ganz kurz mich zu bedanken bei der UVEK. Das ist die Kommission, wo ich am meisten Geschäfte hatte in den letzten 12 Jahren, es waren sehr spannende Zeiten, ausserordentlich intensive Beratungen, also ganz herzlichen Dank der UVEK für diese 12 Jahre, die für mich ausserordentlich bereichernd waren. Und Ihnen allen natürlich auch herzlichen Dank und damit mache ich Schluss.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich habe mir das notiert. Ich möchte vorne beginnen zum Sanierungsbedarf. Der ist nicht Ideologie, wie Patrick Hafner für die SVP behauptet hat, sondern Erhaltungsbedarf. Es wird saniert, weil Erhaltungsbedarf ist und wenn man die Strasse anfasst, dann wird geschaut, sind die Normen eingehalten, die heute gelten, gibt es Probleme, gibt es Vorgaben aus dem Richtplan, gibt es Wünsche aus der Bevölkerung, aus dem Quartier

und das wird dann versucht umzusetzen. Hier wurde nicht mit Ideologie ans Werk gegangen, sondern weil Erhaltungsbedarf ist.

Der Lärm, ja, die Busse sind sicher ein grosser Faktor, was den Lärm anbetrifft, aber es fahren dort nicht nur Busse durch in der Nacht. Die Busse sind ab 2027 elektrisch, sie sind damit nicht geräuschlos, aber viel leiser. Die Autos werden es ganz bestimmt nicht bis 2027 sein, wir haben dort eine Frist bis 2050.

Zum Risiko, dass dann die Autofahrerinnen und Autofahrer einschlafen, wir haben in der Nacht auf den meisten Strassen in unserem Kanton Tempo 30, auf allen Quartierstrassen, auch die sind zum Teil gerade und dort schläft meines Wissens niemand ein. Der Punkt, dass das gefährlich ist, in der Nacht Tempo 30 zu signalisieren, das teile ich aus Sicht der UVEK nicht.

Zur Frage der rechtlichen Situation. Es ist klar, Tempo 30 muss publiziert werden, das muss im Kantonsblatt wie jede andere Signalisation auch publiziert werden und alle, die sich da berufen fühlen, können eine Einsprache gegen so eine Publikation machen. Das Bundesgericht hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Tempo 30 in jedem Fall geprüft werden muss, wenn denn Grenzwerte überschritten sind. Die Gemeinde Zug hat das nicht gemacht, es wurde dagegen Einsprache erhoben bis vor das Bundesgericht und das Bundesgericht hat ganz klar gesagt, Tempo 30 muss in jedem Fall als eine Massnahme an der Quelle der Lärmreduktion geprüft werden, das ist verbindlich. Das ist die eidgenössische Lärmschutzverordnung, die ist seit Ende der 80er-Jahre in Kraft. Die Kantone haben die Pflicht, zuerst innert 10/12 Jahre alle Strassen Lärm zu sanieren, das hat kein Kanton geschafft, auch Basel-Stadt nicht. Die Frist wurde mehrmals verlängert, ist eigentlich 2018 wieder abgelaufen und immer noch gibt es im Kanton Basel-Stadt wie auch in vielen anderen Kantonen zehntausende von Personen, die mit Überschreitung von Lärmgrenzwerten leben müssen. Also eine bundesrechtswidrige Situation auch in unserem Kanton.

Die Stadt Lausanne hat vor kurzem alle Strassen auf ganzem Stadtgebiet in der Nacht Tempo 30 signalisiert. Das ist umgesetzt worden, wurde so publiziert, ist so in Kraft, wurde signalisiert, funktioniert, da sind wir meilenweit davon entfernt. Die Stadt Zürich hat vor kurzem auch mehrere Strassen jetzt Tempo 30 nur in der Nacht signalisiert, unter anderem die Hegibachstrasse, das ist eine Bus-Achse, der öffentliche Verkehr wird dort ein paar Sekunden verlieren. Es gibt eine Auswertung aus der Stadt Zürich und die sagt, pro 100 Meter muss mit einem Fahrzeitverlust von ein bis drei Sekunden gerechnet werden. Wenn wir uns überlegen, wie gross der Projektperimeter hier bei diesem Projekt ist, das sind 400/500 Meter, das sind sehr wenige Sekunden. Der Bus muss in der Nacht wahrscheinlich an der Station Drei Linden, Bäumlihof-Schulhaus, nicht allzu oft halten wie am Tag, weil es keine Schülerinnen und Schüler gibt, die abends um 23.45 Uhr dort ein- und aussteigen, und kann das locker wieder aufholen. Der Fahrtzeitverlust für den Bus ist jetzt gerade bei diesem spezifischen Projekt sicher nicht das grosse Problem.

Kommt hinzu, der Grosse Rat selber hat ja den Anzug von Brigitte Heilbronner, der, glaube ich, 2011 zum ersten Mal überwiesen wurde, mit der Forderung flächendeckend Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt auf allen Strassen, die in Kantonskompetenz sind, mehrmals stehen gelassen. Wir selber haben dem Regierungsrat immer wieder den Auftrag gegeben, Tempo 30 in der Nacht zum Lärmschutz, zum Wohle der Bevölkerung. Einen deutlicheren Auftrag oder ein Hinweis aus dem Grossen Rat, dass das gefordert ist, kann man eigentlich nicht geben, wenn man einen Anzug über zehn Jahre stehen lässt. Er wurde erst kürzlich wieder vom Regierungsrat beantragt, stehen gelassen zu werden.

Ich denke, die Situation vom Bundesrecht her, der Rechtsprechung in anderen Städten, in anderen Gemeinden, Kantonen, der Auftrag aus dem Grossen Rat, die Situation mit den flächendeckenden überschrittenen Lärmgrenzwerten und der Umstand, dass dieser minimale Fahrtzeitverlust von ein paar wenigen Sekunden gut wieder eingeholt werden kann bzw. vorgeholt werden kann je nach Richtung, spricht dafür, und auch noch, dass es publiziert werden muss und dort natürlich auch die Gemeinde Riehen, wenn sie gute Gründe hat, dagegen einsprechen könnte, dass man jetzt diesem Beschlussentwurf, wie ihn die UVEK Ihnen vorlegt und einstimmig verbschiedet hat, zustimmen kann und eine Rückweisung nichts bringt, weil es Erhaltungsbedarf ist, der den Ratschlag ausgelöst hat, und nicht ein ideologischer Wunsch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisung an die UVEK

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

30 JA

55 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Rückweisung wird abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 JA

23 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3’185’000 für die Umgestaltung der Bäumlihofstrasse, Abschnitt Paracelsusstrasse bis Allmendstrasse, bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1’100’000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

- Fr. 1’415’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 670’000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlage gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027) sowie Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese

[14.01.21 09:54:48, UVEK, BVD, 17.0738.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0738 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK liess sich den aktuellen Stand, die Auswertung der Evaluation der Pilotphase vorstellen, die ist sehr positiv ausgefallen. An dieser Stelle Dank an Silvan Aemisegger vom Bau- und Verkehrsdepartement für die Beantwortung der Fragen und auch der Vorstellung des Berichts. Die geplante Weiterführung sieht eine Dauer von sechs Jahren vor, es ist auch ein höherer Aufwand als bisher vorgesehen. Das begründet sich erstens dadurch, dass der Ansatz 2018, als das Projekt ausgeschrieben wurde, zu tief angesetzt war, der Markpreis liegt höher, das hat die Ausschreibung gezeigt. Zudem wird das Pensum ausgebaut, nämlich von 100 Prozent auf 130 Prozent. Es hat sich gezeigt, dass gerade an Wochenenden und schönen Sommertagen dieses bisherige Pensum nicht ausreicht, um diese Zeitphasen gut abdecken zu können. Der dritte Grund ist eine Erhöhung im Budget für das Material um Fr. 10’000 pro Jahr. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Vermittlungsarbeit sehr wertvoll ist und auch auf grossen Andrang stösst und dass dort zum Beispiel Anschauungsmaterial, Büromaterial, usw. etwas mehr beschafft werden kann mit dieser Erhöhung. Das gibt dann alles zusammengerechnet Fr. 186’000 pro Jahr für das ganze Projekt, wovon dann der Kanton Basel-Stadt 60 Prozent zu übernehmen hat, Riehen 20 Prozent und Weil am Rhein ebenfalls 20 Prozent. Die Gemeinde Riehen hat diesen Ausgaben bereits zugestimmt.

Die UVEK beantragt mit grossmehrheitlichem Mehr die Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für das Geld 2021 bis 2027 und der Schlussentwurf sieht auch eine zweite Auswertung 2026 vor. Wir werden dort wieder erfahren, wie das Projekt weiterverlaufen ist, ob es weiterzuführen ist, was zu verbessern wäre. An dieser Stelle meinen Dank an den Regierungsrat

Hans-Peter Wessels für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und der gesamten Kommission ebenfalls für die spannenden Sitzungen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich denke, wir sind uns nach knapp drei Jahren aussergewöhnlich einig, dass der grenzüberschreitende Rangerdienst im Landschaftspark Wiese eine Erfolgsgeschichte ist. Die Wiese-Ranger decken eine Vernetzungsaufgabe zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung ab, die in dieser Form bisher fehlte. Vom Revierförster über die Wasserversorgung bis zu den Aussteigern, die sich unter einer Plane treffen, haben die Rangerinnen und Ranger schon mit allen geredet. Die Folge der Präsenz sind, wer im Landschaftspark eine Ansprechperson benötigt, ruft als erstes den Rangerdienst. Hier erhält man Hilfe, Auskunft oder wird an die richtige Stelle weiterverwiesen und dies auch über die Landesgrenzen hinweg. Während dem Corona-Lockdown erhielten die Rangerinnen und Ranger eigens eine Sonderbewilligung, um weiterhin grenzüberschreitend zu arbeiten.

Die Rangerinnen und Ranger weisen verirrte Autofahrer aus dem Park, helfen gestürzten Velofahrer*innen wieder auf die Beine, sensibilisieren Schulklassen für die Folgen des achtlosen Abfallwegwerfens und lösen laute und aktuell auch nicht Corona konforme Partys Outdoor auf. Ihre vielfältigen Aufgaben erledigen die Rangerinnen und Ranger mit derart viel Fingerspitzengefühl, dass unterdessen für alle möglichen Vermittlerfunktionen ein Rangerdienst gefordert wird. Von den Streetworker*innen der Dreirosenanlage bis hin zur Littering-Aufsicht am Rheinbord. Auf der Lenzerheide sind neuerdings sogar Corona-Ranger im Einsatz. Gegen solche Funktionsausdehnungen ausserhalb der Naturschutzaufgaben wehrt sich der Berufsverband der Swiss Rangers übrigens entschieden.

Für unsere Fraktion der SP steht es ausser Frage, dass der Rangerdienst von der Pilotphase in einen Dauerbetrieb überführt werden soll. Auch der Budgeterhöhung stimmen wir gerne zu. Eine Person mehr im Team könnte die anderen deutlich entlasten, gerade in Spitzenzeiten wie an Sonntagen oder warmen Sommerabenden. Es gibt auch Einsätze, in die man lieber zu zweit geht. Nicht zuletzt hat sich unter Schulklassen auch herumgesprochen, dass die Rangerinnen und Ranger viel über die Natur wissen und tolle Führungen anbieten und es besteht eine starke Nachfrage danach. Deshalb bitten wir Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch wir seitens der SVP können dem Ausgabenbericht zustimmen, auch wenn wir hier wieder einmal einen kleinen Wehmutstropfen sehen. Es wird eine Erhöhung des Leistungsauftrags um 30 Prozent verlangt, der Bericht sagt; zur besseren Erfüllung der Rangerarbeiten wird eine Erhöhung des Leistungsauftrags um 30 Prozent beantragt. Es ist verständlich, dass man nach einer Einführungsphase mehr weiss, besser abschätzen kann, was zu tun ist, was benötigt wird, aber es zieht sich wie ein roter Faden durch diese Vorhaben. Man macht einen sogenannten Piloten und dann braucht man nachher mehr Geld, so kann man natürlich Staatsausgaben auch aufblasen. Wir erwarten in Zukunft nach Ablauf dieser sechs Jahre, dass diese Dienstleistung ohne weitere Erhöhung ausgeführt wird. Sollte eine Erhöhung dennoch nötig sein, muss sie zwingend durch Kompensation kostenneutral erbracht werden.

Heiner Vischer (LDP): Es tut mir leid, wenn ich da noch einmal wie das letzte Mal den Präsidenten bemühe, zwei Punkte, die ich in gerne fragen möchte, zu beantworten in seinem Schlussvotum. Der erste Punkt ist der, dass die Kosten ja doch relativ hoch sind. Wir haben das in Riehen, es wurde gesagt, auch diskutiert und was mich erstaunt hat, und die Frage habe ich auch in Riehen gestellt und ich möchte sie jetzt gerne nochmal stellen, warum wurden nicht noch andere Optionen geprüft, andere Rangerdienste, die vielleicht auch auf der deutschen Seite zur Verfügung gestellt werden könnten, miteinzubeziehen in der Evaluation und dadurch ein kostengünstigeres Angebot zu erhalten?

Und der zweite Punkt ist der, dass etwas hier fehlt, aber vielleicht gibt es da einen guten Grund dafür, nämlich eine zentrale Stelle, wo dieser Rangerdienst beheimatet ist, wo auch zum Beispiel mit Anschlägen Hinweise gemacht werden können über aktuelle Gegebenheiten im Naturpark und dass man sich auch dort orientieren kann. Es gibt eine Webseite, aber ich denke, das ist wichtig für Menschen, die im Naturpark unterwegs sind, dass sie wissen, wo die Ranger zu Hause sind und wo man Informationen aus erster Hand bekommen kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Gerne gehe ich auf die beiden Themen von Heiner Vischer kurz ein. Ich fange hinten an, die zentrale Stelle, ich denke, das ist eine gute Anregung, das kann man gerne aufnehmen und ich gebe das gerne weiter. Das würde möglicherweise Sinn machen, jetzt wo sich dieser Rangerdienst nach der Pilotphase vorbehältlich, ich entscheide es jetzt, zu etablieren beginnt. Ich denke, das würde absolut Sinn machen.

Dann, wie ist das Ganze organisiert und wieso sind die nach Schweizer Recht, etc. angestellt und so. Es ist ja so, dass das eine tripartite Angelegenheit ist, federführend, das Präsidium des politischen Ausschusses, das diese Angelegenheit aufgegleist und gesteuert hat, ist bei Riehen und Weil am Rhein ist auch vertreten, Lörrach quasi als Beobachterstatus und dann wir, weniger in der Rolle Kanton Basel-Stadt, eher in der Rolle Stadt Basel, weil ja Riehen auch mitbezahlt und das Präsidium inne hat. Das hat sich in der Ausschreibung einfach so ergeben vor gut drei Jahren, dass das das beste Angebot war und das war auch von deutscher Seite her gesehen so, da war man sich sehr einig im Zuge dieser Ausschreibung. Das muss aber nicht alle Zeit so bleiben, von Zeit zu Zeit müssen solche Aufträge natürlich neu ausgeschrieben werden und wer weiss, was das Ergebnis dann sein wird, wenn eine neue Ausschreibung erfolgt, aber das ist Zukunftsmusik. Vermutlich etwa dann, wenn das nächste Mal wieder eine Periode gesprochen werden muss.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich habe nur eine kurze Ergänzung. Es wurde ausgeschrieben und es hätten sich auch deutsche Unternehmen bewerben können. Es hat sich anscheinend nur ein Schweizer Unternehmen beworben zu diesen

Preisen und das war dann auch das günstigste Angebot. Und zum Zentrum, es gibt das trinationale Umweltzentrum, das ist, wenn ich jetzt auf Google Maps schaue, etwa 600 Meter von der Landesgrenze auf deutschem Boden. Aber das ist eigentlich das Zentrum dieses Rangerdienstes. Dort ist die Basis, das Konzept, wie ich es verstanden habe, ist zweigeteilt. Einerseits in diesem Zentrum Aktivitäten, Veranstaltungen, aber auch viel unterwegs sein, damit man die Leute auch antrifft und ansprechen kann im ganzen Landschaftspark Wiese. Aber es gibt so ein zentrales Zentrum, es ist halt auf deutschem Boden, aber sehr nahe an der Schweizer Grenze.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1

Ziff. 2

Ziff. 3

Ziff. 4

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 JA

20 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1‘116‘000 für die Weiterführung des Rangerdienstes für die Jahre 2021–2027 im Landschaftspark Wiese bewilligt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausschreibung des Rangerdienstes für die Jahre 2021 bis 2027 gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen durchzuführen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der zweiten Phase (im Jahr 2026) über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

4. Dem Gesamtbetrag von Fr. 1‘116‘000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 446‘200 in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[14.01.21 10:07:32, JSSK, BVD, 20.1144.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’775’000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson (Sprecher der JSSK): Die JSSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diese Ausgaben für den Einbau des Kunstrasens und der entsprechenden Anpassung der Beleuchtung zu bewilligen. Zur Begründung kann ich ganz kurz Folgendes ausführen. Es ist unbestritten, dass es für eine Fussballerin oder einen Fussballer nichts Schöneres gibt, als vor dem Training oder dem Matsch den frisch geschnittenen Naturrasen des Spielfeldes zu riechen. Dies soll auch so bleiben. Allerdings spielt die Witterung nicht immer mit. Naturrasenfelder müssen vor allem in den kälteren Jahreszeiten und bei tiefem nassen Boden oft geschlossen werden. Dies führt zu massiven Spiel- und Trainingsausfällen. Diese Misere kann aber mit dem Einbau von Kunstrasenfelder teilweise behoben werden.

Im Bereich Kunstrasen hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung stattgefunden. Technisch sehr ausgereifte

Produkte bieten für die Sportnutzung sehr viele Möglichkeiten. Kunstrasen verfügt bei allen Witterungsverhältnissen über eine hohe Nutzbarkeit. Die heutigen Systeme aus Aufbau, Drainage und Elastikschicht sind sehr raffiniert. Es ist vorgesehen, einen sogenannten unverfüllten Kunstrasen einzubauen, dieser benötigt im Gegensatz zum verfüllten Kunstrasen kein Granulat bei ähnlich guten Spieleigenschaften. Der Pflegeaufwand beim unverfüllten Kunstrasen ist deutlich geringer, da dieser Rasen lediglich regelmässig aufgebürstet werden muss und kein Granulat nachgefüllt werden muss. Dies ist auch aus umwelttechnischer Hinsicht zu begrüssen. Unter den Aspekten, dass eine hohe Belastung zum Zwecke der Schonung anderer Rasenflächen wichtig ist sowie der hohen Belastbarkeit und Lebensdauer, ist ein Kunstrasen sogar weniger umweltbelastend als ein Naturrasen. Kunstrasen wird nach dem Abbau dem Recycling zugeführt. Basel-Stadt weist im nationalen Vergleich mit ca. 14 Prozent einen sehr geringen Anteil an Fussballkunstrasen auf. Das Kleinbasel verfügt über keinen einzigen Fussballkunstrasen. Es ist deshalb höchste Zeit, hier den Fussballern und Fussballerinnen unter die Arme zu greifen.

Die Sportanlage Rankhof weist insgesamt eine hohe Betriebsdauer auf, sodass der Betrieb des Kunstrasens mit dem bestehenden Personal gewährleistet werden kann. Zudem kann der Naturrasen länger geschont werden, sodass sich dieser wieder regenerieren kann. Die bereits bestehende Beleuchtung wird auf LED umgerüstet werden, dies begünstigt die bessere Nutzung des Spielfeldes und ermöglicht auch eine effiziente Abendnutzung im Herbst und im Winter. Zudem reduziert die LED-Beleuchtung den Stromverbrauch. Das geplante Kunstrasenfeld wird unmittelbar zwischen der Rankhofkurve und dem Bahngeleise gebaut. Die baulichen Massnahmen erfordern aus Sicherheitsgründen die Fällung eines alten Baumes am Rande des Spielfeldes mit Ersatzpflanzung an einem Ort auf der Sportanlage. Schliesslich gilt es zu erwähnen, dass es nicht die Strategie des Kantons Basel-Stadt ist, flächendeckend Kunstrasenfelder zu bauen. Das aktuelle Projekt ist aber geographisch sinnvoll und schliesst eine grosse Lücke bei den Sportanlagen in Kleinbasel. Aus all diesen Gründen ist das vorliegende Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 1’775’000 zu begrüssen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch hier möchte ich mich bei der anderen Kommission, die eine enge Partnerschaft mit dem BVD pflegt, bei der Bau- und Raumplanungskommission sehr herzlich bedanken für die Zusammenarbeit bei diesem Geschäft, aber auch für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren. Ganz herzlichen Dank. Der Dank geht auch an die JSSK.

Michelle Lachenmeier (GB): Der Ratschlag ist auch beim Grünen Bündnis unbestritten, ich erlaube mir dennoch eine Bemerkung, denn es gibt einen Wehmutstropfen, es wurde bereits erwähnt vom Kommissionsprecher. Es soll einmal mehr, wie das viel bei Bauprojekten der Fall ist, ein sehr grosser und sehr alter Baum gefällt werden. Dieser Baum gehört noch zum Restbestand der Allee, die früher dort durchgeführt hat und ein Teil des Anwesens Rankhof gewesen ist. Es ist der allerletzte Baum dieser Allee und der Baum ist sehr gross und sticht auch von der Grenzacherstrasse her ins Auge. Dem Baum wird nun leider zum Verhängnis, dass er zu viel Laub auf das Spielfeld abwirft und bei Wind und Schnee offenbar auch viel Aufwand bereitet und für die geplante Ballfangnetzte steht er auch an einem ungünstigen Ort.

Natürlich können wir verstehen, dass es am einfachsten ist und auch am günstigsten, wenn man einen solchen Baum fällt und einen neuen kleineren Baum, eine Ersatzpflanzung vornimmt an einem geeigneteren Ort. Aber wir stellen einfach einmal mehr mit Bedauern fest, dass Bäume, auch sehr alte Bäume einen sehr schweren Stand haben und wir spüren allgemein wenig Begeisterung und planerischen Willen beim Kanton, dass man Alternativen zur Fällung von solchen Bäumen wirklich prüft und auch bauliche Kompromisse bereit ist einzugehen. Dass dieser sehr alte Baum gefällt wird, wurde auch im Ratschlag nicht explizit erwähnt, was schade ist. Es wurde nur von allfälligen Kosten einer Baumfällung mit Ersatzpflanzung geredet. In der JSSK wurde dann aber bestätigt, dass der Baum gefällt werden muss.

Wir bestreiten, wie gesagt, den Ratschlag nicht und wir unterstützen auch das Kunstrasenfeld, aber wir möchten einfach dieses Geschäft einmal mehr nutzen, um darauf hinzuweisen, dass uns der alte Baumbestand der Stadt sehr wichtig scheint und dass er schützenswert ist und dass wir uns hier mehr Anstrengungen erhoffen. Ich verweise bei dieser Gelegenheit gerne auf die beim Regierungsrat liegende Petition für einen wirksamen Baumschutz und wir erwarten auch hier bei der Stellungnahme zu dieser Petition ein klares Bekenntnis zu einem wirksamen Baumschutz in unserem Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 JA

0 NEIN
4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1‘775‘000 für den Neubau eines Kunstrasens und der Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof zu Lasten der Investitions-rechnung, Investitionsbereich 4, «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)

[14.01.21 10:16:14, BKK, ED, 20.0767.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0767.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dies ist der dritte IT-Ratschlag, mit dem diesmal die Informatikinfrastruktur der Berufsfachschulen für die Zukunft fit gemacht werden soll. Den entsprechenden Ratschlag für die Gymnasien haben wir im März 2019 und den für die Volkschulen im November 2019 verabschiedet. Nach den rund Fr. 4’000’000 für die Gymnasien, den Fr. 31’000’000 für die Volksschulen geht es hier um einen Betrag von Fr. 5’800’000.

Die BKK beriet das Geschäft an drei Sitzungen. Nach einem ersten Hearing mit dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und der Projektverantwortlichen IT Berufsfachschulen ergaben sich für die BKK weniger Fragen in Bezug auf die Notwendigkeit die Berufsschulen IT-mässig weiterzuentwickeln, sondern in Bezug auf die Ausbildung der Lehrpersonen. Während der Kommission klar war, dass es hier um einen Infrastrukturvorschlag oder Ratschlag geht und nicht um eine pädagogische Vorlage, kamen trotzdem Fragen auf, wie denn diese Infrastruktur durch die Lehrpersonen genutzt werden soll. Diese Frage wurde nach Ansicht der BKK im Ratschlag zu wenig nachgegangen, ein Mangel, den die Kommission schon in den beiden ersten Ratschlägen feststellte.

Um die Ausbildungssituation der Lehrpersonen etwas genauer zu beurteilen, lud sie die für die entsprechende Vernehmlassung verantwortliche Kantonale Schulkonferenz zu einem Hearing ein. Aufgrund dieses Hearings stellte die BKK allgemeine Fragen zur IT-Weiterbildung der Lehrpersonen, die sich nicht nur auf die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen, sondern auf alle Schulstufen bezog. Auf diese Frage konnte das ED an einer dritten Sitzung Stellung nehmen. Diese Fragen bezogen sich auf vorhandene pädagogische Konzepte, Vorgaben des Departements für die Weiterbildung, zum Beispiel Zielsetzungen, Erfahrungen, die bis jetzt mit der Weiterbildung gemacht wurden, wie die Schulen bei der Umsetzung der Weiterbildung unterstützt werden und wie kontrolliert werden kann, ob die Lehrpersonen die entsprechenden Kompetenzen auch tatsächlich erworben haben.

Die Antworten des ED vermochten die Mehrheit der BKK zu überzeugen, eine Minderheit fand es schwierig aufgrund solch grosser Investitionen in die Infrastruktur, da die Fragen der Nutzung und die entsprechenden Weiterbildungen nicht vollumfänglich durch das ED geklärt werden konnten. Für die Minderheit wird die Weiterbildung zu stark an die einzelnen Standorte delegiert und zu stark auf das Prinzip “learning by doing” gebaut. Es besteht für sie die Befürchtung, dass entsprechend das Potenzial der Hard- und Software nicht zur Gänze ausgeschöpft werden kann. Dennoch zeigte sich die BKK abschliessend optimistisch, dass das ED, die Schule und die Lehrerschaft die Herausforderung meistern wird, dies nicht zuletzt, weil Corona in dieser Hinsicht zu einem Entwicklungsschub an den Schulen geführt hat.

An der Schlussabstimmung beschloss die BKK einstimmig mit 13 Stimmen dem Grossen Rat zu beantragen, der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen und wir bitten, es ihr gleich zu tun.

Beatrice Messerli (GB): Oswald Inglin hat es bereits erwähnt, es ist der dritte Ratsschlag, den wir hier im Grossen Rat verhandeln und es ist der erste für die Berufsfachschulen, da diese bisher noch nicht berücksichtigt waren. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird beantragt, auch die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen und des BZG auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Das Grüne Bündnis begrüsst dieses Vorhaben und stimmt dem Ratschlag zu, wenn auch weiterhin, auch das hat Oswald Inglin bereits erwähnt, Fragen offen bleiben, die auch durch intensive Befragungen in der Kommission nicht gänzlich beantwortet werden konnten. Denn es stellt sich auch bei diesem Ratschlag die Frage, was der pädagogische Mehrgewinn der Digitalisierung sein soll.

Anders als bei den Volksschulen und den Mittelschulen gibt es aber an den Berufsschulen tatsächlich Berufszweige, die in ihren Ausbildungsgängen in bereits sehr stark computerisierten Arbeitsfeldern arbeiten und darauf angewiesen sind, dass dies auch in der schulischen Ausbildung verfeinert wird. Vertreterinnen und Vertreter von anderen Berufszweigen sehen

das anders und bezweifeln einen pädagogischen Mehrwert durch die Digitalisierung der Ausbildung, da noch viel zu viel im Ungewissen bleibt, wie die vom ED formulierten Ziele umgesetzt werden sollen. Zum Beispiel soll die Umsetzung des vorliegenden Ratschlags die Grundlage für die Umsetzung einer stufengerechten digitalen Bildung schaffen oder den Erwerb der spezifisch für den Beruf benötigten digitalen Kompetenzen fördern. Dazu müsste aber zuerst stufengerecht definiert und die Bildungsziele festgelegt werden. Zudem müsste klar sein, welche digitalen Kompetenzen zu fördern wären, aber bisher sind keine definiert. Ein Konzept mit Lerninhaltszielen und Unterrichtsinhalten liegt ebenfalls noch nicht vor.

Im Gegensatz zur Mittelschule, für die das Prinzip “Bring Your Own Device” gewählt wurde, soll es bei den Berufsfachschulen eine Mischform geben. Lernende und Lehrpersonen sollen einerseits mit privaten IT-Endgeräten und/oder mit von der Schule bereitgestellten Geräte arbeiten. Denn das Problem ist, dass für gewisse Arbeitsbereiche es Computer braucht mit standardisierten Lern- und Kollaboration-Plattformen, damit branchenspezifische Fachapplikationen genutzt werden können. Dies stellt hohe Anforderungen an die Organisation des Unterrichts und es muss sichergestellt werden, dass die persönlichen Endgeräte den Anforderungen an die Datensicherheit und die an einem gesunden Arbeitsplatz entsprechen. Für längeres Arbeiten sind Smartphones nicht geeignet und es hat sich auch gezeigt, dass bei längeren Texten, die auf dem Handy-, Tablet-, am PC- oder Laptop- Bildschirm gelesen werden, das Gelesene weniger tief verarbeitet oder im Gedächtnis abgespeichert werden kann und genau deswegen wünschen sich viele Lehrpersonen auch an den Berufsfachschulen für ihre Lernenden weiterhin Lehrmittel, die sie auch begreifen und mit denen sie sich Unterrichtsinhalte besser einprägen können.

Trotzdem, eine wachsende Zahl an digitalen Lehrmitteln setzt eine IT-Infrastruktur voraus und können eine Ergänzung zu Lehrmittel aus Papier sein, sollten diese aber nicht gänzlich ersetzen. Wichtig ist, dass gerade an den Berufsschulen für die einzelnen Standorte und Berufszweige entsprechende Lösungen gefunden werden, denn die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich und die Lösung für die Schule für Gestaltung muss nicht zwingend die gleiche sein, die für das BZG die richtige ist.

Es bestreitet niemand, dass die Digitalisierung Einzug in die Schul- und Klassezimmer unserer Schulen auf allen Stufen hält und halten muss. Dass alle Schulen eine zeitgemässe technische Infrastruktur brauchen, ist ebenfalls unbestritten. In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu und hoffen, dass auch an den Berufsfachschulen die Einführung und Umsetzung digitaler Techniken mit der nötigen Zeit, Sorgfalt und Weiter- und Fortbildung begleitet wird.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche hier auch im Namen der SVP-Fraktion. Dem beantragten Kredit von knapp Fr. 6’000’000 ist zuzustimmen. Es ist unbedingt nötig, dass die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen der Sekundarstufe 2 an die Anforderungen der Branchen und das aktuelle Nutzerverhalten der Lehrpersonen und Lernenden angepasst wird. Die in der Kommissionsberatungen geäusserten Bedenken, ob die neue Technik von den Lehrpersonen auch adäquat angewendet werden kann, betreffen nur teilweise die Berufsschulen. Dies darf kein Grund sein, eine dringend nötige Modernisierung zu verzögern, sondern gegebenenfalls Anlass, die Aus- und Weiterbildungen der Lehrerschaft, die interkollegiale Arbeit und die Pädagogik in diesem Bereich voranzutreiben. Wir sind optimistisch, dass das ED, die Schulen und die Lehrerschaft diese Herausforderung meistern und den durch die Coronakrise unverhofft erhaltenen Schub vertiefen und festigen werden. Es ist deshalb auch wichtig, dem ED und der Lehrerschaft mit der Umsetzung die nötige Zeit zu lassen. Die LDP-Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen diesen Ratschlag und bitten Sie, diesen zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich kann es kurz machen, die SP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag auch zu. Wir haben schon viele Argumente gehört, ich muss es nicht wiederholen, ich möchte einfach dem ED mit auf den Weg geben; bei den Hearings, die wir gehabt haben mit der KSBS und mit dem ED haben wir etwas festgehalten, festhalten müssen, dass die Wahrnehmungen, die Feststellung bei den Lehrpersonen und beim ED, was in Bezug auf die Weiterbildungen der Lehrpersonen und auch das zur Verfügung stellen von Rahmenbedingungen und von Konzepten vorhanden sein muss, etwas auseinandergeht. Da braucht es unserer Meinung nach zwingend ein aktiveres Aufeinanderzugehen, ein stärkeres Gefäss, das einen regelmässigen Austausch genau zu diesen beiden Themen ermöglicht. Wir haben im Austausch vor allem mit der KSBS eine grosse Bereitschaft der Lehrerschaft festgestellt, bei der Umsetzung aller drei Ratschläge mitzudenken, mitzubegleiten, sich einzubringen mit dem Ziel, dass das viele Geld, das wir vom Grossen Rat gesprochen haben, auch wirklich in den Schulstuben, in den Klassenzimmern ankommen und wirkungsvoll sind. Ich möchte das wirklich Conradin Cramer mit auf den Weg geben, hier den Kontakt vielleicht zu verstärken.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die FDP unterstützt oder stimmt diesem Ratschlag zu. Ich kann es auch kurz machen. Ich bin sehr dankbar für das Votum von Franziska Roth, es geht uns eigentlich auch darum. Wir haben ja einen IT-Ratschlag hier vor uns liegen, aber es ist auch ein ganz wichtiges Anliegen, dass der Ratschlag, weil es eben nur die IT betrifft, mitberücksichtigt, dass sicher auch genügend pädagogische Ressourcen für Weiterbildung, für Lehrpersonen, etc., Beatrice Messerli hat auch darauf hingewiesen, dass die immer auch mitberücksichtigt werden. Aber wir stimmen diesem Ratschlag zu.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir machen einen dritten wichtigen Schritt in der digitalen Evaluation unserer Schulen, indem wir jetzt nach den Volksschulen, nach den weiterführenden Schulen auch die Berufsfachschulen einbeziehen, ihnen auch die Mittel zur Verfügung stellen, den Schritt in die Moderne tun zu können nach ihren jeweiligen Bedürfnissen. Und die jeweiligen Bedürfnisse sind gerade bei den Berufsfachschulen sehr unterschiedlich. Man muss sich

nur die Namen dieser Schulen vergegenwärtigen, Gewerbeschule, Berufsfachschule, Schule für Gestaltung, Bildungszentrum Gesundheit, um zu sehen, wie unterschiedlich die Berufsfelder dieser Schulen sind. Entsprechend ist es entscheidend, dass die Weiterbildungsressourcen, wie jetzt von uns vorgesehen, auch bei den Schulen sind, nicht zentral durchgesteuert werden, sondern die Schulen sehen können, wie sie die Mittel am besten für ihre Lehrpersonen zugunsten ihrer Schülerinnen und Schüler einsetzen können. Ich danke für die in der BKK einstimmige Zustimmung zu diesem Digitalisierungsschritt, wir werden selbstverständlich, wie wir das bei den Volks- und Mittelschulen schon machen, sorgfältig mit den Geldern umgehen. Sie sollen ankommen bei den Schülerinnen und Schülern, um die geht es bei all diesen Massnahmen, um ihnen eine noch bessere Bildung, eine moderne Bildung und eine Vorbereitung auf das Leben nach der Schule zu ermöglichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Lit. a) – c)

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5‘880‘000 für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG und Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) bewilligt:

a) Fr. 3‘100‘000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik;

b) Fr. 1‘680‘000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung;

c) Fr. 1‘100‘000 als wiederkehrende Ausgaben für Betrieb sowie Ersatzanschaffungen zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung in den Folgejahren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung

[14.01.21 10:32:29, BKK, FD, 18.5285.02, BER]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: In diesem Gesuch bewirbt sich bereits die vierte Religionsgemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Bis jetzt hat der Grosse Rat eine Anerkennung für die Christengemeinschaft im September 2010, die Aleviten im Oktober 2012 und die Neuapostolische Kirche im Januar 2012 ausgesprochen. Mit der kantonalen Anerkennung nach § 133 der Kantonsverfassung werden die entsprechenden Glaubensgemeinschaften keine öffentlich-rechtlichen Institutionen, wie die heute Evangelisch-reformierte, die Römisch-

Katholische, die Christkatholische Kirche und die Israelitische Gemeinschaft in unserem Kanton sind. Die Anerkennung nach § 133 hat eher symbolischen Charakter und soll integrativ wirken. Sie unterstehen damit nicht der Aufsicht des Regierungsrates und sie haben im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Institutionen keine Steuerhoheit.

Kriterien für die Anerkennung sind gesellschaftliche Bedeutung, Respekt vor Religionsfrieden, Transparenz bei den Finanzen und dass die Mitglieder aus der Religionsgemeinschaft austreten können, wenn sie denn wollen. Die Regierung beurteilt bei den Lutheranern diese Kriterien als gegeben und beantragt entsprechend deren Anerkennung. Im Gegensatz zu den drei anderen Religionsgemeinschaften bittet die Evangelische-Lutherische Kirche um das Recht auf die Übermittlung der Daten von zu-, um- und wegziehenden Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, die sich zu dieser Religionsgemeinschaft bekennen. Der Grund dafür ist, dass Neuzugezogene von der Religionsgemeinschaft kontaktiert werden und über die Aktivitäten der Kirche Basel informiert werden können. Dies ist insofern wichtig für die Gemeinschaft, weil die Lutheraner in Deutschland und Skandinavien eigentliche Landeskirchen sind und Zuwandernde aus diesen Regionen somit besser Kontakt zu ihrer Glaubensgemeinschaft finden können.

Die BKK beriet das Gesuch anlässlich einer Sitzung, an der als Premiere in der BKK Regierungsrätin Tanja Soland als Kirchenministerin und die für die Religionsgemeinschaft im Finanzdepartement zuständige juristische Mitarbeiterin teilgenommen haben. Wir haben dann noch interessanterweise herausgefunden in der BKK, weshalb die Kirchen bei Tanja Soland sind, aber das ist dann Kommissionsgeheimnis.

Die BKK beschliesst schliesslich mit 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Grossen Rat zu beantragen, dem Anerkennungsgesuch zu entsprechen und bittet Sie, das auch zu tun.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, das Kommissionsgeheimnis werde ich jetzt nicht brechen. Ich danke dem Präsidenten und den Kommissionsmitgliedern der BKK für ihre rasche Prüfung und dass sie auch einverstanden sind mit dem Gesuch der Evangelischen-Lutherischen Kirche. Er hat es bereits ausgeführt, was wir prüfen, ich möchte eigentlich hier nur noch erwähnen, was denn der Sinn ist dieser kantonalen Anerkennung, weil es immer wieder Fragen, Unstimmigkeiten gibt, warum man das denn macht und eigentlich hat das vor allem symbolischen Charakter. Aber dieser symbolische Charakter ist wichtig, denn er unterstreicht die grosse soziale und gesellschaftliche Bedeutung einer solchen Kirche, einer solchen Gemeinde.

Ich glaube, gerade in der heutigen Zeit in dieser Coronakrise erbringen die Kirchen eine grosse Aufgabe für Menschen, die jetzt einsam sind, die Schwierigkeiten haben, die unter der Krise leiden. Sie sind wichtige Ansprechpartner, sie können noch etwas Gemeinschaft bieten, indem sie den Gottesdienst aufrechterhalten, sie machen die Seelsorge, ich glaube, das ist wirklich eine ganz wichtige Aufgabe. Indem wir ihnen die kantonale Anerkennung geben, unterstreichen wir das, dass wir das vom Kanton her auch wichtig finden und sehr schätzen, was sie hier damit unserer Gesellschaft bieten. Gerade bei dieser Kirche ist es noch speziell, weil die meisten, die Mitglied sind, kommen von anderen Ländern, die kommen von aussen, so bieten sie gerade noch eine Integrationsaufgabe, indem sie ihnen helfen, sich bei uns zu integrieren, den Kanton kennenzulernen und die Möglichkeiten, die sie hier haben. Wir schätzen das sehr.

Zudem erhält die Kirche jetzt auch noch ein besonderes Recht, indem sie auf die Einwohnerdaten zugreifen kann. Das halten wir auch für sehr sinnvoll, weil sie so die Personen besser informieren können, die zuziehen, und auch ihre Mitgliederdatei aktualisieren können. Daher bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Gesuch und dem besonderen Recht heute zustimmen können und danke für die Aufmerksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Anerkennung

Ziffer 2, Rechte

Ziffer 3, Pflichten

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Quorum von 51 Stimmen gemäss KV §1333

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

2. Der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz wird das Recht auf Bezug der Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und den Tod der Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz verliehen.

3. Im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung wird die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz verpflichtet, dem Finanzdepartement unaufgefordert bis Ende Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 “Integrationspaket für alle”

[14.01.21 10:40:25, PetKo, 20.5274.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P418 (20.5274) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wünscht ein Integrationspaket für alle arbeitslosen Zugezogenen. Dieses Paket soll einen obligatorischen Deutschkurs bis zum Sprachniveau B sowie staatlich geförderte Praktikumsstellen beinhalten. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und dem Leiter der Fachstelle Diversität und Integration durch. Die Petentschaft erklärte, dass das Integrationspaket für alle Zugezogene gedacht sei, also für Geflüchtete, für Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen, oder auch für Menschen aus nicht-deutschsprachigen Kantonen der Schweiz. Anhand von verschiedenen Beispielen wurde aufgeführt, dass mangelnde Deutschkenntnisse und die fehlende Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten, zu psychischen Erkrankungen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit führen kann. Das gewünschte Integrationspaket könne auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau leisten, weil Frauen dadurch nicht zu Hause bleiben müssten, sondern selbstständig werden und fähig werden, Nein zu sagen.

Das Integrationspaket sei eine grosse Chance für alle Seiten. Die Integration wäre einfacher, statt von der Sozialhilfe abhängig zu sein, könnte gearbeitet werden und die Ressourcen von qualifizierten Menschen könnten besser genutzt werden. Der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration stimmte dem zu, dass Integration in erster Linie über die Kenntnis der lokalen Sprache, soziale Kontakte und die Arbeit erfolge. Für Zuziehende mit mindestens Aufenthaltsbewilligung B gäbe es aber bereits einen gratis Sprachkurs im ersten Jahr. Das gelte neu auch für Auslandsschweizerinnen und -schweizer. Es sei zudem ein politischer Vorstoss hängig, das Angebot auch auf die anderssprachigen Inlandschweizerinnen und -schweizer auszuweiten. Menschen im Asylsystem und solche mit Sozialhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen bekämen ebenfalls Deutschunterricht. Es gäbe viele Angebote, aber es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es Menschen gibt, die durch das Raster fallen. Ausser dem Ausländerrecht gäbe es aber keine rechtlichen Möglichkeiten jemanden zu zwingen, einen Deutschkurs zu besuchen. Zudem sei ein Obligatorium nicht unbedingt förderlich für die Motivation, Deutsch zu lernen.

Bei der Forderung nach den Praktika stelle sich die Frage, wie man Unternehmen dazu bringen könne, solche anzubieten. Das ginge nur, wenn man Teil der Kosten übernehmen und damit einen Anreiz schaffen würde. Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung erklärte, er teile die Skepsis des Leiters der Fachstelle Diversität und Integration hinsichtlich des Sprachkurs-Obligatoriums. Es bestehe bereits ein sehr grosses Angebot an verschiedenen Deutschkursen, dieses beruhe jedoch auf Freiwilligkeit. Wenn man davon ausgehe, dass es viele Menschen gebe, die gar nie eine Chance bekommen würden, einen Kurs zu besuchen, weil es aufgrund der kulturellen oder der Lebenssituation nicht gewünscht oder auch nicht erlaubt sei, müsse man aber von einer beträchtlichen Anzahl Personen ausgehen, die bei einem Obligatorium einen Kursplatz erhalten könnten. Ein Obligatorium könne aber auch dazu führen, dass sich Menschen verstecken würden, um dieses zu umgehen.

Das angestrebte Sprachniveau auf Niveau B2 halte er für sehr hoch und ambitioniert. Gerade mal zehn Prozent der Kurse, die sie im Bereich der gratis Deutschkurse und im Bereich anderer Deutschkurse für Integration anböten, seien auf diesem Niveau. Wenn ein B2 das Ziel ist, bräuchte es ein mehrjähriges Kurs- und Praktikumsangebot und wenn beide Bereiche aneinandergekoppelt würden. Eine Person, die dies nicht freiwillig mache, erreiche Niveau B2 kaum. Es sei auch nicht so, dass man Niveau B2 haben müsse, um in der Schweiz arbeiten zu können, das B2 ist aber meist eine Voraussetzung, um eine Ausbildung zu machen oder einen Beruf mit einer höheren Ausbildung anzustreben. Entsprechende Praktikumsstellen zu generieren, sei jedoch schwierig. Der Kanton Basel-Stadt hätte als Arbeitgeber die Möglichkeit Praktika anzubieten. Er halte es aber nur für bedingt notwendig oder sinnvoll, wenn solche Praktikumsstellen nur im staatlichen Kontext angeboten und die Integration ausschliesslich auf dieser Basis stattfinden würden.

Wir haben das in der Petitionskommission besprochen und wir können die Schwierigkeiten nachvollziehen, die von der

Petentschaft geschildert werden. Wenn eine fremdsprachige Person zwar einen Deutschkurs besucht, aber ausserhalb dieses Kurses keine Gelegenheit hat, das Erlernte zu praktizieren, dann ist es nicht nachhaltig und die Sprache ist bald wieder weg. Wir mussten aber auch feststellen, dass sich die Vision der Petentschaft schwer 1:1 umsetzen lässt. Das gilt insbesondere für die obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und einem Praktikumsprogramm. Wir stellten uns deshalb die Frage, welche anderen Möglichkeiten als ein solches Obligatorium es gäbe, um die erworbene Sprache zu üben und zu vertiefen und auch wie jene Frauen erreicht werden könnten, die im Rahmen des Familiennachzugs oder durch die Heirat mit einem Schweizer Mann in die Schweiz gekommen sind und von ihrem familiären Umfeld gehindert werden sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Ausführungen der Verwaltung waren grundsätzlich nachvollziehbar, wir wünschen uns jedoch mehr Kreativität für Lösungen der diskutierten und allgemein anerkannten Probleme. Wir würden uns zudem eine Übersicht über alle Massnahmen, die im Integrationsbereich schon durchgeführt werden, wünschen und auch eine Erläuterung dafür, was im Rahmen der Integrationsvereinbarung bereits jetzt geklärt ist und vor allem was zusätzlich möglich wäre. Wir haben deshalb einen kleinen Fragebogen zusammengestellt, den Sie in unserem Bericht finden und den ich jetzt nicht noch vorlesen werde. Wir beantragen Ihnen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Tonja Zürcher, Sie stellen viele interessante Fragen, meine Frage an Sie, wieso haben Sie diese Fragen nicht während der Kommissionsberatung mit der Verwaltung abgeklärt, damit wir uns als Grossrat ein gesamtheitliches Bild machen können?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wie ich ausgeführt habe, haben wir viele Fragen gestellt, wir haben auch viele Erläuterungen bekommen zur Situation, wie es jetzt ist, wir haben jedoch keine Antworten bekommen auf diese Fragen, die wir zusätzlich gestellt haben.

René Häfliger (LDP): Ich muss im Namen der LDP und der FDP unseren Kommissionspräsidenten leider widersprechen und Kollege Beat Schaller hat nicht einmal ganz so unrecht. Die Petitionskommission neigt ein bisschen dazu, einfach alles durchzuwinken und zu überweisen und da gehört auch diese Petition dazu. Es ist gut gemeint, super Sache, alles wunderbar, aber diese Deutschkurse gibt es schon zu genüge, Obligatorien bringen nichts und man kann die Privatwirtschaft schlicht und einfach nicht dazu zwingen, irgendwelche Praktika anzubieten. Das ist für nichts, bitte ablehnen.

Jo Vergeat (GB): Ich erinnere mich noch gut an meine letzten Jahre im Gymnasium, dort habe ich vor allem im Hinblick auf die Französischmatur einige grössere Bammel gekriegt, nicht wegen dem “Passé Composé” oder den Höraufgaben, nein, wegen der mündlichen Prüfung. Ich hatte zwar seit mehr als fünf Jahre regelmässig Französischunterricht, aber sprechen konnte ich dennoch ganz schlecht. Darum hat meine Lehrperson im Gymnasium dann eine freiwillige Mittagsplaudergruppe auf Französisch angeboten, nicht nur wegen mir, aber auch. Ein Ort, wo ich ohne Druck das Gelernte anwenden konnte, eine Erfahrung, die mir bis heute viel gebracht hat. Für einen Job in Frankreich würde es bestimmt dennoch nicht reichen. Jetzt stellen wir uns vor, das Beherrschen einer Sprache wäre der Schlüssel zu Freundschaften, Arbeit, Behörden und somit zu einem erfüllten Leben. Sie zu erwerben wäre also essenziell.

Die vorliegende Petition stellt wichtige Fragen zu unseren Integrationsbestrebungen im Kanton Basel-Stadt. Diese Fragen wurden von der betroffenen Petentschaft angeregt, von der Verwaltung nicht ausreichend beantwortet und zeigen wichtige Probleme auf. Die Petitionskommission hat trotz der vielen bestehenden Angeboten diese Fragen zu den angesprochenen Problematiken sich damals einstimmig für eine Stellungnahme der Regierung ausgesprochen. Mit Deutschkursen kann zwar ein wichtiger Startschuss zum Erlernen der Sprache gelegt werden, das Üben und Praktizieren einer Sprache hat aber eine viel langfristigere Wirkung. Nur wer Gelerntes anwenden kann, gewinnt Sicherheit. Immens wichtig ist in der Integrationsfrage auch, welche Menschen wir mit unseren bestehenden Angeboten erreichen und wo Menschen durch die Maschen fallen. Gerade auch, weil sich in unserer globalen und mobilen Welt immer neue Migrationsformen ergeben.

Um erfolgreich Integration zu betreiben, müssen wir Wissenslücken schliessen, die Probleme erkennen und immer wieder neue Wege gehen. Das erfordert von uns als globalisierte Gesellschaft, aber vor allem von uns als Politik eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Kreativität und auch die Lust, sich immer wieder mit immer gleichen Themen auseinanderzusetzen. Die Stellungnahme der Regierung würde wichtigen Fragen nachgehen und Klärung bringen. Diese können zu Lösungen beitragen, welche die Integration in unserem Kanton voranbringen. Ein Anliegen, das wir alle teilen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, die Petition zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte nicht lang werden, ich glaube, wir haben jetzt die Argumente gehört, denen sich die SP auch anschliessen kann. Ich als Petitionsmitglied finde es auch wichtig, dass wir wirklich zwingende Gründe haben müssen, um eine Petition nicht der Regierung zu überweisen, weil doch hinter jeder Petition Leute stehen, die sich eines Themas angenommen haben und sich damit auseinandergesetzt haben und ich glaube, eine vertiefte Prüfung dieser Anregungen sind durchaus erwünscht. Die inhaltlichen Gründe haben Sie sehr gut jetzt von meiner Vorrednerin gehört.

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

32 JA

42 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P418 (20.5274) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 “Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag”

[14.01.21 10:54:16, PetKo, 20.5278.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P419 (20.5278) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition kritisiert den Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt gegen die feministische Kundgebung am 14. Juni vom letzten Jahr und fordert den Rückzug der Bussen, der Verzicht auf die Weiterleitung der Daten an die Staatsanwaltschaft und eine Entschuldigung.

Wir führten ein Hearing mit drei Vertreterinnen der Petentschaft, dem Generalsekretär des JSD und dem Kommandanten der Kantonspolizei durch. Die Vertreterinnen der Petentschaft schilderten den zeitlichen Ablauf aus Sicht der FLINT-Personen, die an der Kundgebung teilgenommen haben. FLINT steht hier für Frauen, Lesben, Inter-Menschen, Nichtbinäre Menschen und Trans-Menschen. Zuerst hätten sich die Demo-Teilnehmenden auf der Mittleren Brücke versammelt. Als die Polizei intervenierte, hätten sie die Mittlere Brücke verlassen und seien via Unispital zur Johanniterbrücke gelaufen. Auf dieser Brücke seien sie dann ohne vorherige Durchsage oder Dialogaufnahme von der Polizei einkesselt worden, das heisst, durch die Einsatzkräfte nicht mehr von der Brücke gelassen worden. Selbst weinende Kinder hätten die Brücke erst nach einer gewissen Zeit und nach mehrmaligen Ansprachen verlassen dürfen.

Die Polizei habe die Demonstrationsteilnehmenden rund zwei Stunden warten lassen, bis dann Nationalrätin Sibel Arslan zum Vermitteln in den Kessel gelassen wurde. Noch während Sibel Arslan mit den Demonstrantinnen gesprochen habe, hätten acht bis zehn Polizist*innen in Vollmontur plötzlich damit begonnen, einzelne Demonstrantinnen mit Gewalt aus der Gruppe rauszureissen. Alle Demonstrantinnen hätten schlussendlich ihre Personalien angeben müssen. Teilweise seien sei noch zusätzlich abgetastet oder fotografiert worden oder hätten ihren Tascheninhalt zeigen müssen. Die Petentschaft wies darauf hin, dass die Polizei bei ihren Einsätzen grundsätzlich an die 3D-Strategie, Dialog - Deeskalation – Durchgreifen, halten müsse. Es sei am 14. Juni aber weder der Dialog gesucht worden noch sei in irgendeiner Form versucht worden, deeskalierend zu handeln. Die Polizei habe sofort durchgegriffen.

Als Begründung für den Polizeieinsatz sei gegenüber den Medien “Störung des Verkehrs” angegeben worden. Auf den Ordnungsbussen sei dann allerdings als Begründung “Verstoss gegen die Corona-Vorgaben” genannt gewesen, obwohl gemäss Medienberichten nur 280 Bussen ausgestellt worden seien. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Obergrenze für Kundgebungen 300 Personen. Die Petentschaft kritisierte, dass die friedliche und ruhige Demonstration für insgesamt drei Stunden festgesetzt worden sei. Es habe keinerlei Gefahr oder Sachbeschädigung gegeben. An der Demo hätten auch Kinder und ältere Menschen teilgenommen. Die Petentschaft fragte, warum die Demonstration aufgelöst wurde, wenn doch in den Wochen zuvor mehrere Demonstrationen mit teilweise 5-mal so viele Teilnehmer toleriert worden sind.

Zudem sei der Verkehr durch den massiven Polizeieinsatz um ein Mehrfaches länger gestört gewesen als durch die Demonstration selbst. Es dränge sich auch die Frage auf, warum es gerade am Frauenstreiktag 2020 zu so einem massiven Polizeieinsatz gekommen sei, einer Kundgebung von FLINT-Personen, die gegen das unterdrückende und sexistische System demonstriert hätten. Zudem berichteten die Vertreterinnen der Petentschaft, dass mehrere Polizisten ihr Gummischrotgewehr so gehalten hätten, dass die Mündung auf die Demonstrantinnen gerichtet gewesen wäre. Zudem hätten einige Polizisten sich während dem ganzen Einsatz unprofessionell verhalten, indem sie sexistische Äusserungen machten, die Demonstrantinnen ins Lächerliche zogen oder sie einschüchterten. Es lägen auch Berichte vor, dass weibliche Demonstrantinnen von männlichen Polizisten abgetastet worden seien. Einige Polizistinnen und Polizisten hätten zudem ihre Dienstnummer nicht getragen. Das Vorgehen der Polizei am feministischen Streiktag habe einer Machtdemonstration und ein Einschüchterungsversuch dargestellt und hätte eine gefühlte Ohnmacht bei einer breiten feministischen Bewegung in Basel ausgelöst. Der Polizeieinsatz am 14. Juni 2020 müsse deshalb aufgearbeitet werden.

Der Generalsekretär des JSD und der Kommandant der Kantonalpolizei nahmen zu den Äusserungen der Betroffenen vom Frauenstreiktag Stellung. Die Polizei hätte eine andere Sicht als die Petentschaft. Die Polizeibehörde würde die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sehr hoch gewichten. Am 14. Juni seien an fünf Orten Platzkundgebungen bewilligt gewesen. Den Ablauf schilderten die Vertretenden des JSD folgendermassen: Auf der Mittleren Brücke hätten sich gegen 300 Personen versammelt. Zu den Demonstrantinnen habe man keinen Kontakt herstellen können. Die Polizei hätte nach einer Stunde per Megafon die Durchsage gemacht, dass es sich um eine unbewilligte Demonstration handle und die Brücke geräumt werden solle. Nach etwa zehn Minuten hätte sich der Zug dann von der Mittleren Brücke Richtung Spitalstrasse wegbewegt. Die Polizei sei beschimpft worden, ansonsten sei die Demonstration aber friedlich geblieben. Auf der Johanniterbrücke habe die Polizei dann die Kundgebung gekesselt. Ein Kessel sei ein Instrument, das bei Demonstrationen nur selten genutzt werde. Während der Kesselung sei ein Kommunikationsangebot von Nationalrätin Sibel Arslan gekommen. Sie sei durch den Demonstrationszug geführt worden und habe den Demonstrantinnen erklärt, dass eine Personenkontrolle durchgeführt und die Demonstration beendet würde. Die Situation habe sich aber nicht beruhigt, sie sei weiter eskaliert. Man habe deshalb mit den Personenkontrollen begonnen.

Als Begründung für die Kesselung wurde genannt, dass man keine Kontaktpersonen gefunden habe und man irgendwann Grenzen aufzeigen müsse. Der Polizeikommandant verglich es mit einer Lehrperson in der Schule, welcher man irgendwann sagen müsse, jetzt reicht es. Zudem wurde die Blockierung des öffentlichen Verkehrs als Grund für die Auflösung aufgeführt. Zur Frage der Kontaktaufnahme sagten die Vertretenden des JSD, es sei während der Kundgebung nicht möglich gewesen, Kontakt zu den Demonstrantinnen herzustellen. Es hätte die Möglichkeit gegeben, sich nach einer Megaphone-Durchsage bei der Polizei zu melden. Die Polizei sei auch gut sichtbar gewesen, man hätte zu ihnen kommen können, um zu reden, das sei aber nicht passiert. Zur Frage, weshalb die Polizei andere grössere Demonstrationen toleriert habe, aber der feministische Streik aufgelöst wurde, wurde gesagt, dass man Demos grundsätzlich nicht miteinander vergleichen könne. Von einem uneinheitlichen Vorgehen bei der Durchführung der Personenkontrolle sei ihnen auch nichts bekannt.

Der Vorwurf der verbalen und sexualisierten Gewalt gegenüber Demonstrantinnen wies der Generalsekretär des JSD zurück. Es seien keine entsprechenden Anzeigen eingegangen und es gäbe auch keine Videos, die das zeigen. Zur Schilderung, dass einige Polizistinnen und Polizisten ihr Gummischrotgewehr auf die Menge gerichtet hätten, erwiderte der Kommandant der Kantonspolizei, er könne sich nicht vorstellen, dass dies bewusst gemacht worden sei.

Nach dem Hearing haben wir in der Petitionskommission die Ausführungen und Argumente besprochen. Die Auflösung der Demonstration und die Einkesselung der Demonstrantinnen am Frauenstreiktag 2020 hat die Stadt über den engeren feministischen Kreis hinaus bewegt. Grundsätzlich seien die Argumente von beiden Seiten nachvollziehbar. Es gibt aber noch viele offene Fragen zur nicht möglichen Kontaktaufnahme seitens der Polizei wie den Demonstrierenden. Wir möchten wissen, welche verschiedene Dialogformen und Kommunikationswege die Polizei zur Deeskalation bei Demonstrationen einsetzt, insbesondere dann, wenn keine klare Ansprechpersonen vorhanden sind. Offene Fragen gibt es auch zur Verschiebung des Demonstrationszugs von der Mittleren Brücke, wo die Demonstration gemäss Polizei in einigermassen geordneten Bahnen verlief, bis zur Lage auf der Johanniterbrücke, die von der Polizei als unkontrolliert und spontan bezeichnet wurde.

Wir wünschen uns transparente Kriterien dazu, wann und warum bei einer Demonstration zum Beispiel Personenkontrollen, Durchsuchen oder eine Kesselung angeordnet werde.

Beim Umgang mit den Vorwürfen der sexuellen Belästigung durch Polizeibeamte erwarten wir mehr Sensibilität. Auch wenn keine Anzeigen eingehen, müssen solche Anschuldigungen ernst genommen werden. Es ist für Betroffene von sexuellen Belästigungen generell schwierig, eine Anzeige zu machen. Das gilt umso mehr, wenn es sich um potenzielle Vergehen von einer Autoritätsperson handelt. Für uns blieb am Hearing offen, warum der Einsatzleiter für die Demonstration am 14. Juni im Vergleich zu anderen Demonstrationen im Frühsommer 2020 dieses Ende, also die Kesselung, gewählt hat.

Wir erwarten einen Bericht dazu, was seitens Polizei und allenfalls auch der Demonstrierenden falsch gelaufen ist. Die Kommission bittet den Regierungsrat zudem um Erklärungen zum generellen Vorgehen bei Demonstrationen und der Umsetzung der 3D-Strategie. Wir beantragen Ihnen einstimmig, die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat innert sechs Monaten zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Sind Sie selbst Petentin oder waren Sie am besagten Frauenstreik anwesend und falls ja, traten Sie in der Kommission in den Ausstand oder treten Sie heute im Plenum in den Ausstand?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich war an diesem 14. Juni auf dem Theaterplatz, ich habe da die Bewilligung für die Kundgebung auf dem Theaterplatz eingeholt. Ich war also nicht beim Demonstrationszug dabei, ich habe auch keinen Grund in den Ausstand zu gehen, weder in der Petitionskommission noch heute.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die SVP-Fraktion hat grosse Mühe mit dieser Petition und bittet Sie im Namen der Rechtsstaatlichkeit, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und es ist nun wirklich völlig egal, ob Rockerbanden, Linksextreme, Nazis oder Frauen am Frauenstreiktag Gesetze brechen. Ich glaube, diesen Grundsatz müssen wir schon

einmal haben auch in diesem Grossen Rat und ich hoffe, dass das auch wirklich einstimmig so gesehen wird. Wir finden es einerseits richtig, dass die Petitionskommission beide Seiten angehört hat, die Petitionskommission hatte auch eine gewisse Aufgabe, dass man die Menschen etwas abholt, aber auf der anderen Seite ist es dann schon auch eine klare Aufgabe der Petitionskommission, dass man sich für staatliche Grundsätze stark macht, für die Rechtsstaatlichkeit und für die Gewaltenteilung. Man kann im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung doch hier keine Petition gutheissen, befürworten und an den Regierungsrat überweisen, weil gefordert wird, dass der Grosse Rat oder der Regierungsrat hier Bussen zurückzieht, nachdem Straftaten begangen wurden. Das ist doch ein völlig falscher Ansatz, es widerspricht völlig der Gewaltenteilung, das ist doch ein völliges No-Go. Sonst könnte ja jeder kommen, der zu schnell gefahren ist, ich möchte eine Petition machen, der Grosse Rat soll doch bitte meine Busse zurückziehen. So geht es in einem Rechtsstaat nicht.

Ich sehe den Bericht der Petitionskommission, Sie gehen etwas einen anderen Weg, Sie fordern interpellationsmässige Fragen bezüglich den Kommunikationsmitteln, okay fair, aber hier muss man dann auch sagen, dass Regierungsrat Baschi Dürr die meisten Fragen schon mehrfach beantwortet hat. Es gab eine Interpellation, es gab einen Bericht in der Petitionskommission, es gab öffentliche Berichte, diese Fragen sind mehrheitlich beantwortet. Und bei der Kommunikation muss man sich auch die Frage stellen, war denn die Kommunikation von den Demonstranten gewollt? Es gab mehrere bewilligte Demos, dort hätte man für seine Anliegen einstehen können und sich stark machen dafür, nein, man wählte den illegalen Weg. Man hat stundenlang den ÖV blockiert, man hat mehrere illegale Demos in diesem Sinn abgehalten und dementsprechend frage ich mich dann schon, ist denn hier die Kommunikation gegenüber der Polizei überhaupt gewollt. Erst recht, wenn man da noch mit Trillerpfeifen die Polizei übertönen will. Also hier waren es halt die Demonstranten, welche sich nicht an das Gesetz gehalten haben und wenn man sich nicht an das Gesetz hält, ja, dann greift irgendwann auch mal das Strafrecht. Das ist in einem Rechtsstaat völlig legitim.

Dementsprechend haben wir überhaupt keine Sympathien für diese Petition, es wäre angebracht gewesen, seine Anliegen innerhalb der bewilligten Demonstration einzubringen und nicht illegal, nicht den ÖV blockieren, nicht alle anderen Menschen, nicht die Grundrechte Dritter zu beeinträchtigen und dementsprechend soll diese Petition als erledigt abgeschrieben werden. Es gibt im Übrigen auch gar keinen Beweis für diese völlig unhaltbaren Vorwürfe gegenüber der Polizei bezüglich sexueller Belästigung und dementsprechend kann es nicht sein, dass wir hier das an den Regierungsrat überweisen und diese illegalen Aktionen indirekt gutheissen und hier noch fordern, dass irgendwelche Bussen zurückgezogen werden. Das ist staatspolitisch ein absolutes No-Go.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GB): Pascal Messerli, Sie verteidigen hier erfreulicherweise die Rechtsstaatlichkeit. Gilt diese Rechtsstaatlichkeit dann auch bei der Umsetzung des Bettelverbots für Schweizer und ausländische Bettler*innen?

Pascal Messerli (SVP): Die Polizei hat überall ein Ermessensspielraum und das machen sie sowohl bei den Bettlerinnen und Bettlern wie auch bei den einzelnen Demonstrationen.

Beatrice Messerli (GB): Es wird niemanden verwundern, dass ich eine andere Ansicht habe als sie Pascal Messerli jetzt gerade vertreten hat. Und eines gleich vorneweg, ich habe am Frauenstreiktag 2020 nicht teilgenommen, nicht, weil ich die demonstrierenden Menschen nicht gerne unterstützt hätte, sondern weil ich in mehrfacher Hinsicht zur Corona-Risikogruppe gehöre und deshalb zu Hause geblieben bin.

Ich habe von der Planung trotzdem einiges mitbekommen und wusste um die unterschiedlichen dezentralen Treffpunkte in der Stadt. Das es weitere spontane Kundgebungen geben könnte war klar. Als ich am Sonntagnachmittag von meinem Balkon aus einen Polizeieinsatz beobachtet habe, habe ich aber trotzdem keinen Moment einen Zusammenhang zum Frauenstreiktag hergestellt. Ich habe mich einfach über den massiven Polizeieinsatz gewundert und fand, dass die Polizisten, evtl. auch Polizistinnen am Brückenkopf St. Johann sehr martialisch wirken. Als erste Frauen durch die St. Johanns-Vorstadt kamen, haben wir nachgefragt, was eigentlich los sei. Die Frauen erklärten uns, um was es geht und sie schienen teilweise verstört und sehr schockiert über den Polizeieinsatz zu sein, der nach ihren Aussagen mit grosser Härte durchgeführt wurde. Die Bilder am Abend haben die Aussagen zumindest teilweise erhärtet. Allein der polizeiliche Umgang mit Sibel Arslan spricht Bände und ist meiner Meinung nach ein Skandal. Wenn eine Demonstration aus dem Ruder läuft, Gewalt im Spiel ist oder Sachbeschädigungen zu beobachten sind, dann ist ein solcher Einsatz der Polizei wahrscheinlich gerechtfertigt, aber eine friedliche Frauendemo am Frauenstreiktag derart aufzulösen, ist jenseits jeglicher Verhältnismässigkeit.

Dass die Petitionskommission nach der Anhörung für beide Seiten ein gewisses Verständnis aufbringt, verdeutlicht die Schwierigkeit der Situation. Je nachdem, welchen Standpunkt Mann oder Frau einnimmt, stellt sich die Situation völlig anders dar. Die Forderung der Petitionskommission nach einer Auseinandersetzung und einem genauen Bericht erscheint dem GB als zentral. Auch die Bemerkung, dass zum Vorwurf der sexuellen Belästigung mit mehr Sensibilität reagiert werden müsste, scheint unserer Ansicht nach eine ganz wichtige Anmerkung, denn auch wenn es keine Anzeigen gegeben hat, heisst das noch nicht, dass gewisse Gesten oder Bemerkungen nicht als Belästigung wahrgenommen werden könnten. Wir kennen das aus dem politischen und sonstigen Alltag. Und was als sexuelle Belästigung wahrgenommen wird, ist nämlich auch dann belastend, wenn sie unter der Grenze der strafrechtlichen Bedeutung liegt. Strafrechtlich verboten ist nur die grobe sexuelle Belästigung mit Worten, Artikel 198 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Es sollte jedoch von Polizisten und Polizistinnen erwartet werden können, dass sie auch keine ungroben sexuellen Belästigungen in Gesten und Worten machen. Und genau hier zeigt sich auch, dass die Forderung nach einer

unabhängigen Beschwerdestelle ein zentrales und dringliches Anliegen ist, denn wo soll Frau sich sonst beschweren.

Damit die offenen Fragen geklärt werden können, ist es unumgänglich, dass die Regierung sich der Sache annimmt und einen Bericht zum Frauenstreiktag erstellt bzw. zur Auflösung der Frauendemo an diesem Tag erstellt und das Grüne Bündnis bittet Sie eindringlich, der Petitionskommission zu folgen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Beatrice Messerli, wir kennen uns jetzt auch schon bald 30 Jahre, ich habe vielleicht etwas in Ihrer Karriere verpasst. Sie haben vorher die Polizei und ihre Einsatztätigkeit angesprochen, die sei martialisch gewesen. Können Sie mir mitteilen, wann Sie eine Ausbildung im Bereich der polizeilichen Tätigkeit gemacht haben und das entsprechend auch fachfrauisch beurteilen können, ob ein solcher martialisch ist oder nicht?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe nicht gesagt, der Einsatz sei martialisch gewesen, sondern die Polizistinnen und Polizisten, die am Brückenkopf gestanden hatten, hätten einen martialischen Eindruck gemacht und damit habe ich gemeint, das Aussehen dieser Vertreter der Polizei sei sehr martialisch gewesen.

Felix Wehrli (SVP): Sollte Ihrer Meinung nach die Polizei, also Menschen, das sind Frauen und Männer, ungeschützt an solchen Demonstrationen auftreten im Wissen darüber, dass immer wieder Steine, Stahlkugeln und sonstige Sachen auf sie geschossen werden?

Beatrice Messerli (GB): Felix Wehrli, ich muss Ihnen widersprechen in diesem Fall. Es war eine friedliche Frauendemo, die sind, auch wenn jetzt Patrick Hafner stöhnen muss, ich erkläre es trotzdem noch einmal, Frauendemos sind in der Regel nicht gewalttätig.

Christian Meidinger (SVP): Sie können sich vorstellen in meiner langen Zeit bei der Kantonspolizei, die meistens die Demonstrationen bewilligen musste. In all diesen Jahren, immer wenn es Frauendemonstrationen waren, kamen regelmässig fast immer nachher die Reklamationen, die Polizisten hätten sie am Busen oder in den Haaren berührt, usw. Sehen Sie, dass das auch eine Taktik sein kann?

Beatrice Messerli (GB): Mir wurde gerade vorhin vorgeworfen, dass ich keine Fachfrau in polizeilichen Tätigkeiten sei, ich muss bei dieser Frage passen, da ich nicht weiss, ob das eine Taktik ist oder nicht.

Beat Braun (FDP): Ich spreche im Namen der FDP und der LDP und wir sind gegen die Überweisung dieser Petition. Wie schon gesagt, diese Petition fordert für die Demoteilnehmer den Rückzug von Bussen, keine Weiterleitung von Daten an die Staatsanwaltschaft und sogar noch eine aufrichtige Entschuldigung gegenüber allen, die dort teilgenommen haben. Wie schon Pascal Messerli erwähnt hat, hier probiert man mit dem politischen Instrument einer Petition einen Erlass zu erwirken oder sogar eine Entschuldigung zu erzwingen, aber hier geht es um die Petitionskommission und nicht um die Begnadigungskommission. Die Petitionskommission verlangt jetzt einen Bericht zum Frauenstreik und stellt noch zwei weitere Fragen. Wir sind aber wirklich der Meinung, dass das jetzt genug diskutiert wurde, Raffaela Hanauer hat ja bereits eine Anfrage gemacht mit 15 Fragen, die auch beantwortet sind. Das sind zwei Fragen zur Härte des Durchgreifens, fünf Fragen zur Verhältnismässigkeit, fünf Fragen zum Vorgehen der Polizei plus noch drei Fragen zur sexuellen Belästigung. Die sind alle beantwortet und dann haben zusätzlich am Hearing der Generalsekretär vom JSD und der Kommandant der Kantonspolizei auch nochmals Aussagen gemacht und Stellung bezogen. Darum sind wir wirklich der Meinung, dass das Thema genug diskutiert wurde, bitte erklären Sie diese Petition als erledigt.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP ist dafür, dass der Regierungsrat Stellung nehmen kann, weil wir hoffen, dass uns das ein bisschen mehr Klärung bringt. Der Bericht der Petitionskommission zeigt, dass es zwei Standpunkte und zwei verschiedene Erzählungen der Geschehnisse gibt. Was uns auch noch wichtig ist zu sagen, Pascal Messerli, jetzt muss ich aufpassen, es gibt keine illegalen Demos, es gilt das Recht auf Versammlungsfreiheit, das wollte ich noch kurz gesagt haben. Darum sind wir für die Überweisung an den Regierungsrat.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte etwas klarstellen. Ich stelle immer wieder fest, dass die Funktion der Petitionskommission ein bisschen falsch eingeschätzt wird. Wenn die Petitionskommission vom Regierungsrat einen Bericht verlangt, heisst das nicht, dass die Petitionskommission mit der Petition einverstanden ist. Das heisst es nicht. Wir verlangen nicht im Bericht, dass der Regierungsrat sich entschuldigt, dass Strafen zurückgenommen werden, sondern wir verlangen, dass in gewissen Fragen, die vielleicht unklar sind, eine Klärung kommt. Und diese Klärung ist nötig, weil die Petitionskommission immer wieder mit ähnlichen Petitionen konfrontiert wird und damit wir hier Klarheit haben, nach was für Grundsätzen die Polizei handelt. Es ist eine ganz einfache absolut objektive Frage, dann soll doch bitte die Regierung das beantworten, das gibt der Petitionskommission Klarheit auch in Zukunft auf ähnliche Petitionen einzugehen. Bitte, missverstehen Sie nicht den Entscheid einer Petitionskommission an die Regierung eine Stellungnahme zu verlangen, es ist nicht ein Einverständnis, dass eine Petition seine Richtigkeit hat. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten im Namen der EVP/CVP-Fraktion, diese Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Oswald Inglin, ich habe ihr Wort gehört, aber trotzdem, Beat Braun hat es in seinem Votum gesagt, der Regierungsrat hat zu diesem feministischen Streiktag und den Auseinandersetzungen ausführlich in einer Interpellationsanfrage von Raffaela Hanauer Stellung genommen. Was genau soll er jetzt noch mehr sagen als das, was er damals schon gesagt hat?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir haben uns mit dieser Interpellation auseinandergesetzt und wir haben natürlich aufgrund des Hearings, das wir in der Petitionskommission gehabt haben, auch andere Aspekte des Vorfalls zur Kenntnis genommen und entsprechend sind diese Fragen auch ein bisschen modifiziert worden. Wir haben noch zusätzliche Fragen aufgrund des Hearings und deshalb die Stellungnahme an die Regierung.

Daniela Stumpf (SVP): Ich habe nur eine Bitte, kein Antrag, ich wünsche, dass alle Personen, Frauen und Männer, die an dieser Demo teilgenommen haben, sich bei der Abstimmung enthalten.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte als Mitglied der Petitionskommission hier auch noch Stellung nehmen. Wir haben hier eine Demonstration behandelt, das ist ja kein Einzelereignis, sondern die steht in einem Kontext. Es gab zum Zeitpunkt, als diese Demonstration stattgefunden hat, mehrere andere Demonstrationen, zum Beispiel eine Black Lives Matter-Demonstration, die sehr gut verlaufen ist ohne grösseren Zwischenfälle. Und dann ist dieser Vorfall geschehen, wo diese kleine Demonstration eingekesselt wurde und das hat für viele Leute sehr viele Fragen aufgeworfen. Wieso wird gerade eine Frauendemo eingekesselt und anders behandelt als grössere Demos? Das einfach so für den Kontext, indem diese Geschichte passiert ist. Ich möchte einfach sagen, selbstverständlich ist es auch unsere Aufgabe als Politik genau hinzuschauen auf die Arbeit der Polizei, was dort passiert, das ist unsere Aufgabe, das ist gar nicht, dass wir damit irgendwie die Polizei infrage stellen. Das an die Kollegen, die Berufserfahrung aktuell haben bei der Polizei, aber es ist unsere Aufgabe, dorthin zuschauen und genau nachzufragen.

Hier gibt es einige offene Fragen und das kann man nicht einfach nur mit einer Interpellation abwischen, sondern es geht darum, dass auch die Polizeibehörden sich mit kritischen Fragen auseinandersetzen. Und eine, die wir hier besonders stellen als Petitionskommission, ist die nach der Frage der Kommunikation an Demonstrationen, nach den Deeskalationsstrategien, was hier möglich ist, was macht die Polizei, wie könnte sie es auch noch besser machen. Bei Deeskalationen braucht es immer zwei Seiten, das ist ganz klar, aber man kann immer auch die andere Seite zeigen oder man kann auch selber versuchen bei sich zu schauen, was können wir besser machen. Und das ist allein die Anregung, was zumindest ein Teil der Petitionskommission mitgeben möchte und darum diese Fragen auch stellt.

Christian von Wartburg (SP): Die Debatte und auch die Petition und auch der Bericht der Petitionskommission werfen aus meiner Sicht, und das möchte ich einfach noch ergänzend anführen, drängende Fragen auf. Die erste; soll sich quasi die Legislative mit der Justiz anlegen und die Frage von hängigen Strafverfahren mitbeeinflussen, ja oder nein. Und da kennen Sie meine Auffassung, ich bin für eine strikte Gewaltenteilung, ich glaube, die Politik hat nichts verloren in der Justiz. Jetzt wurde aber auch gesagt, und das ist das Spannende an dieser konkreten Petition, es wurde auch gesagt vonseiten der SVP, alle müssen sich an das Gesetz halten, man hat den Rechtsstaat angerufen, man hat gesagt, selbstverständlich gilt das Gesetz für alle. Wenn man den Rechtsstaat anruft im Strafrecht, dann gibt es einen wichtigen rechtsstaatlichen Grundsatz, nämlich: Keine Strafe ohne Gesetz. Und dieser Fall bemerkenswerterweise und ausserordentlicherweise betrifft eben nicht ein Gesetz, sondern er betrifft die Covid-19-Verordnung des Bundesrates und die erste Einmischung in die Gewaltenteilung hat seitens des Bundesrates stattgefunden, er hat nämlich Strafnormen erlassen von sich aus. Das ist ausserordentlich, das ist nicht die Regel. Sie können, wenn die Frage Sie interessiert, gerne das mal noch nachlesen, Professor Niggli hat sich sehr mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Jetzt stellt sich die Frage, wenn dann eben nicht Gesetz im Raum steht, sondern Verordnungsstrafrecht, das vom Bundesrat erlassen wird, dann ist zumindest, das ist nicht komplett unzulässig, sonst hätte der Bundesrat alle diese Strafnormen nicht erlassen können, aber was wichtig ist, dass die Betroffenen trotzdem die strafrechtlichen Folgen ihres Verhaltens mit hinreichender Genauigkeit vorhersehen können. Und wenn Sie kurz nach Inkrafttreten von Verordnungen, die ständig aufgehoben werden und wieder eingesetzt worden sind und wieder aufgehoben worden sind, als Bürgerin oder Bürger den Überblick verlieren, dann ist es durchaus wichtig, wenn sich später im Herbst die Regierung einmal über diese Abläufe beugt. Weil wir müssen als Legislative sicherstellen, dass die Abläufe korrekt sind und da stellt sich dann bei solchen Vorgängen, wenn plötzlich Bussen oder sogar Freiheitsstrafen gestützt auf Verordnungen ergehen, die dann für alle unklar sind, und wenn sie die Bussen einmal anschauen, die erteilt worden sind, es ist überhaupt nicht klar, um was es sich da genau gehandelt hat. Im Übrigen ist diese Frage, meine ich, durchaus von grosser Bedeutung eben gerade, Pascal Messerli, in einem Rechtsstaat. Darum bitte ich Sie dringend, auch diejenigen, die sich jetzt kritisch geäussert haben, der Regierung die Chance zu geben, sich über diese Angelegenheit zu beugen. Sie ist von weitaus grösserer Brisanz, als man auf den ersten Blick meint.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Christian von Wartburg, ist es dann nicht so, dass die berechtigten Anliegen, welche Sie hier jetzt kundgetan haben, sich das Gericht damit auseinandersetzen muss und nicht wir hier im Grossen Rat, welche den

Einzelfall gar nicht beurteilen können?

Christian von Wartburg (SP): Ich glaube, es wird beides stattfinden können, ohne dass man sich dabei in die Quere kommt, weil bei der Regierung geht es um die generell abstrakten Fragen, die sich aus solchen Situationen ergeben, und beim Gericht geht es um eine individuelle konkrete Beurteilung des Einzelfalls.

André Auderset (LDP): Da meine Kollegin meine Zwischenfrage nicht annehmen wollte, antworte ich jetzt halt Jessica Brandenburger in einem Votum. Sie ist noch jung an Jahren in parlamentarischer Amtszeit, deswegen sei ihr verziehen, dass sie wohl auch mangels juristischer Erkenntnisse eine klare Falschaussage getätigt hat, ich möchte dies aber doch korrigieren. Der Satz, keine Demo ist illegal, ist schlicht grundfalsch. Eine Demo ist juristisch gesehen ein gesteigerter Allgemeingebrauch, dieser ist bewilligungspflichtig und damit sind nicht bewilligte Demos nicht legal. Die Basler Polizeibehörden machen das relativ gut und mit Augenmass, dass sie auch spontane Demos zulassen und wenn irgendwie möglich versuchen mit den Organisatoren oder Organisatorinnen in diesem Fall den Kontakt zu suchen. Das ist nämlich auch der Grund für ein Bewilligungserfordernis, nicht als Schikane gegenüber denjenigen, die demonstrieren wollen, sondern dass man sich absprechen kann hinsichtlich Route, hinsichtlich anderer Gegebenheiten, damit alle aneinander vorbeikommen in der ja durchaus engen Innenstadt und im Moment natürlich auch noch, es wurde erwähnt, hinsichtlich der Corona-Regeln.

Also wenn man sagt, keine Demo ist illegal, ist das grundfalsch und in diesem speziellen Fall ganz besonders, denn es gab an diesem Frauenstreiktag ja, ich habe die Zahl 7 im Kopf, bewilligte Veranstaltungen, die durchgeführt wurden, die nicht zu Problemen führten. Es gab also auch genügend Gelegenheit für jede Frau da ihre Ansichten im geeigneten Rahmen zu äussern. Warum dann noch eine weitere eben nicht bewilligte und damit illegale Veranstaltung stattfinden musste, entzieht sich meiner Kenntnis, auch die Beweggründe darüber. Nur, wer so handelt, muss sich dann nicht wundern, wenn er dann mit der Ordnungsmacht in Konflikt gerät und damit ich sehe ich keinerlei Grund hier noch weiteres vorzukehren und noch einen Bericht von der Regierung zu verlangen. Denn das Vorgehen gegenüber einer solchen illegalen Demo ist nicht einmal unbedingt Sache des Polizeidirektors, das ist der Einsatzleiter vor Ort, der hier, weil fachkundig und eben vor Ort, die entsprechenden Entscheidungen trifft und damit müsste man höchstens ihn befragen, sicher aber nicht die Regierung deswegen beüben. Darum erklären Sie diese Petition als erledigt.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte Jessica Brandenburger auch eine Zwischenfrage stellen, sie hätte sie auch abgelehnt. Man muss schon ein bisschen aufpassen, Oswald Inglin, Sie machen es sich jetzt ein bisschen einfach, wenn Sie sagen, wir wollen jetzt noch einen zusätzlichen Bericht des Regierungsrates dazu. Was wir hier seit einigen Jahren erleben und zunehmend erleben in diesem hohen Hause, ist, dass die Polizei an sich infrage gestellt wird. Pascal Pfister gehört vielleicht zu dieser Gruppe im linken Lager, der das nicht explizit macht, seine Aussage würde ich sogar unterschreiben, aber wir haben hier in diesem hohen Hause Personen, die das grundsätzlich machen. Sie probieren es mit Vorstössen, sie probieren es mit Petitionen, ich behaupte, diese Petition kommt auch aus unseren Reihen, aus den Reihen dieses Hauses. Sie wurde hier drinnen mitorganisiert und ich finde es schon sehr schwierig und bedenklich, wenn wir regelmässig die Arbeit der Kantonspolizei, aber auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft bei polizeilicher Tätigkeit infrage stellen.

André Auderset hat es richtig ausgedrückt und es steht auch in diesem Bericht der Petitionskommission, es gab an diesem Tag diverse bewilligte Demonstrationen, diese wurden problemlos durchgeführt, und dann gab es eine illegale Demonstration, an welcher sich dann Sibel Arslan aufspielen musste. Sibel Arslan hat keine Rolle, Sibel Arslan ist nur Nationalrätin, sie ist weder irgendwie Mediatorin noch ist sie Angestellte des Kantons, sie hat gar keine Rolle an dieser Demonstration. Sie muss nicht wild umherfuchtelnd vor Polizisten stehen und dann, wenn man sie auf die Seite drängt, weiterschreien, damit sie auf Seite eins einer Boulevardzeitung kommt. Das ist nicht ihre Rolle. Sibel Arslan sollte sich in Bern um anderes kümmern wie um solche Dinge.

Was wir hier in diesem Hause regelmässig erleben, ist, dass Sie die Polizei mit solchen Anfragen infrage stellen wollen. Wir haben das schon bei vielen Demonstrationen oder bei Polizeieinsätzen erlebt, dass es im Anschluss hier zu Interpellationen kam und der Grundton war immer der gleiche. Man fragt, was und warum die Polizei das getan hat. Alle sind wir hier 100 Experten für die Einsatztätigkeiten der Polizei offenbar und ich finde es schon sehr schwierig, wenn wir uns immer in einem einzelnen Themenkreis um die operative Arbeit der Polizei kümmern und das derart hinterfragen. Ich frage Sie, machen wir das bei allen anderen Abteilungen der Kantonsverwaltung auch? Ich glaube nicht. Es geht Ihnen schlicht und ergreifend immer darum, unsere Polizei zu schwächen. Sie akzeptieren und tolerieren illegale Demonstrationen, Sie hinterfragen jeweils die Polizeieinsätze, Sie distanzieren sich aber nie von der Gewalt von Demonstrantinnen und Demonstranten. Ich freue mich, nach diesem Votum wird mein Büro wahrscheinlich zum 200-mal in den letzten 3 Jahre wieder angegriffen, Scheiben eingeschlagen wie vor Weihnachten, die Türe verschmiert, ich bin mir das bereits gewohnt, ich habe hier noch nie gehört, dass es dann eine Interpellation gab im Sinne von, man müsste mal hinterfragen, weshalb das immer passiert.

Ich glaube, Sie müssen einmal aufhören immer auf diesem Auge blind zu sein und auch Christian von Wartburg, Sie sind ein hervorragender Strafverteidiger, aber anerkennen Sie doch auch, dass die Polizei in diesem System eine Rolle hat und die Polizei nimmt diese Rolle sehr gewissenhaft wahr. Und gerade auch die Vielzahl an Demonstrationen, die der Kanton bewilligt oder auch toleriert, zeigt ja, dass die Polizei eine eher liberale Haltung hat was Demonstrationen anbelangt im Kanton Basel-Stadt. Mir ist persönlich diese Haltung zu liberal, aber ich mache deshalb nicht jede Woche drei Interpellationen. Ich glaube, wir sollten uns wirklich auch als Parlament einmal fragen, was für ein Signal senden wir aus. Felix Wehrli hat das mit seiner Zwischenfrage richtig angetönt, das sind Menschen, Frauen und Männer, die sich Tag für Tag auf der Strasse an vorderster Front für die Sicherheit unseres Kantons und damit auch für Ihre Sicherheit einsetzen.

Die müssen sich schützen, weil sie immer mehr mit Steinen beworfen werden, weil ihnen Sachen angeworfen werden, es werden Laserattacken ausgeübt, das ist aus meiner Sicht verwerflich und das sollten wir einmal hier gemeinsam anprangern, nicht regelmässig Einzelinteressen von irgendwelchen illegalen Demonstrantinnen und Demonstranten verteidigen. Das ist, finde ich, für dieses hohe Haus schäbig.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Ist Ihnen bewusst, dass gewisse Aussagen, die Sie jetzt gerade gemacht haben, genau das sind, was ich in meinem Votum gemeint habe, dass sie nicht strafrechtlich relevant sind, aber trotzdem eine Belästigung darstellen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe niemanden belästigt, ich habe das gesagt, was die Mehrheit unserer Bevölkerung fühlt und empfindet.

Jo Vergeat (GB): Joël Thüring, dürfen wir Ihrer Meinung nach die Polizei denn nicht mehr kritisieren und auch nicht mehr kritisch begutachten, wie sie handelt?

Joël Thüring (SVP): Das dürfen und sollen Sie selbstverständlich, aber es ist die immer gleiche Leier und das finde ich mit der Zeit etwas schwierig.

Thomas Gander (SP): beantragt Schliessung der Rednerinnenliste.

Ich glaube, die Meinungsvielfalt ist gut sichtbar und auch die Meinung gemacht. Ich beantrage im Sinne der Traktandenliste die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

7 NEIN

7 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Rednerliste zu schliessen.

René Häfliger (LDP): Ich bin gottenfroh, habe ich es noch rechtzeitig auf die Rednerliste geschafft, weil es mir ein riesiges Anliegen ist für das Protokoll festzuhalten, dass ich als Mitglieder der Petitionskommission mit dieser Einstimmigkeit gerade gar nichts zu tun habe. Jetzt muss ich mal ganz ehrlich sein. Im Rahmen von meiner grossartigen vierjährigen Karriere als Politiker hier im Grossrat gab es ab und zu Themen, die ich schlicht und einfach geschwänzt habe. Ich bin voll und ganz bei Pascal Messerli und als ich das Traktandum gesehen habe für diese Kommissionssitzung, habe ich für mich persönlich entschieden, dass ich Schlaueres zu tun habe als über solche Sachen in der Petitionskommission zu diskutieren. Gewaltentrennung ist ein Stichwort, falsche Kommission, wir sind nicht die Begnadigungskommission ist ein Stichwort und das Ganze ist schon zu genüge abgehandelt worden mit der Interpellation, die bereits angesprochen wurde. Es ist schlicht und einfach von Anfang an für nichts gewesen, aber es ist mir wichtig festzuhalten, dass ich mit dieser Einstimmigkeit nichts zu tun habe. Und als letzte Hoffnung kann ich vielleicht noch ausdrücken, dass es heute nicht mehr reicht für das Traktandum der gendergerechten Redezeit, denn das wäre dann der endgültige Tiefpunkt in meiner vierjährigen grossrätlichen Karriere.

Sibylle Benz (SP): Ich bin auch froh, habe ich es jetzt gerade noch auf die Redner*innenliste geschafft, damit wir das nicht so stehen lassen müssen, besonders gerade auch das Zuletzt gesagte. Diese Grossratssitzung ist bisher sehr sachorientiert und ohne befremdende Polemiken verlaufen und jetzt haben Sie, Pascal Messerli, mit Ihrem Votum vor ein paar längeren Minuten die Stimmung hier aufgemischt. Sie wissen, Pascal Messerli, dass ich Sie sehr gut mag, gerade deshalb möchte und kann ich es Ihnen hier sagen. Ich möchte Ihnen sagen, dass die Demokratie allen die Möglichkeit gibt, etwas zu sagen und das gilt auch für die Grossräte der SVP, aber es ist nicht gut, wenn man eine Wortwahl benutzt, die zwar nicht strafrechtsrelevant ist, aber so ein bisschen knapp an der Kurve kratzt und eine Gratwanderung ist. Sie haben in eine Wortkette folgende Worte gestellt: Rockerbanden, Nazis, Frauen. Ich glaube, dass solche Wortketten in unserem Parlament nicht verwendet werden sollten.

Und auch ich nutze die Gelegenheit hier zu sagen, ja, es hat mich gefreut, hier mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten in diesem Gremium, dem ich seit 2005 angehören darf und ja, hier schliesst sich der Reigen heute mit Voten zu Geschäften,

die Bildung und Kultur, Integration, Frauen und Gleichstellung betreffen. Je nachdem, wie weit wir mit der Traktandenliste kommen, kann ich mit einem Schmunzeln sagen, vielleicht kommt dann noch ein Gundeli dazu. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Zuerst möchte ich nochmal klarstellen, diese Demonstration war friedlich, das hat auch die Polizei bestätigt, einfach weil jetzt in der Diskussion mehrfach davon gesprochen wurde, dass Demonstrationen gewalttätig sein können. Das können sie natürlich, diese war es nicht.

Zum Vorwurf, dass wir hier die Gewaltentrennung verletzen oder den Regierungsrat dazu auffordern möchten, das zu tun, kann ich mich nur Oswald Inglin anschliessen, die Petitionskommission hat entschieden, die Petition zur Stellungnahme überweisen zu lassen bzw. Ihnen das zu empfehlen. Die Stellungnahme soll eben Stellung nehmen zur Petition und insbesondere zu den Fragen, die wir in den Raum gestellt haben. Es sind verschiedene Fragen, die weder im Grossen Rat noch in der Petitionskommission befriedigt beantwortet wurden, obwohl wir in der Petitionskommission mehrfach nachgefragt haben. Insbesondere zu den Gründen für die Auflösung der Demonstration, für die Kesselung und zur Frage, wie der Dialog aufgenommen wurde bzw. was die Polizei getan hat, um den Dialog zu starten.

Noch zur Rolle von Sibel Arslan, auch weil das hier gefallen ist. Uns hat die Polizei hier bestätigt, dass Sibel Arslan ein Kommunikationsangebot gemacht hat, dieses Angebot wurde von der Polizei angenommen und sie wurde dann in den Polizeikessel gelassen mit dem Ziel zur vermitteln bzw. den Demonstrantinnen zu erklären, was die Polizei macht oder vorhat.

Dann noch von wegen Expert*innen oder nicht Expert*innen sein, ich glaube, wir sind alle hier drin in den meisten Bereichen nicht so Expert*innen, in den Einzelnen vielleicht schon, aber genau deshalb stellen wir auch Fragen, deshalb erwarten wir Stellungnahmen zu unseren Fragen vom Regierungsrat bzw. er kann es ja den entsprechenden Expertinnen und Experten weitergeben, damit sie uns die Antworten geben können, die wir brauchen, um Entscheide zu fällen.

Ich danke Ihnen nochmals, wenn Sie trotz dieser emotionalen Debatte jetzt ganz unemotional den Knopf drücken und die Petition überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

49 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P419 (20.5278) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen.**

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 “Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben”

[14.01.21 11:47:40, PetKo, 20.5407.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P421 (20.5407) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petentschaft dieser Petition will erreichen, dass der Aussenbereich der Beizen am Tellplatz in Zukunft bis um 24 Uhr unter der Woche und bis 1 Uhr nachts an Freitag- und Samstagabende offen haben dürfen. Das soll idealerweise bereits für die kommende Sommersaison gelten.

Wir haben im November die Petentschaft sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats, als Vertretung des BVD, und den Abteilungsleiter Lärmschutz des WSU angehört. Die Petentschaft argumentierte, dass der Tellplatz als Treffpunkt für das Quartier wahrgenommen werde, die Schliessung der vier Beizen um 23 Uhr unter der Woche oder Mitternacht am Wochenende sei deshalb sehr früh. Das Gundeli sei ein gut durchmischtes Arbeits- und Wohnquartier und auch ein attraktives Freizeit- und Ausgehquartier. Eine Verlängerung der Betriebsbewilligung im Aussenbereich um eine Stunde würde das Gundeli und seine Attraktivität steigern. Ein attraktiver Tellplatz könne auch das Zusammengehörigkeitsgefühl im Quartier stärken, zudem läge die Verlängerung von Öffnungszeiten im Trend, Stichwort

Mediterranisierung. Es wäre auch denkbar aus dem Tellplatz ein Pilotprojekt für andere Quartiere zu machen.

Vonseiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Betriebsbewilligungen für die Beizen am Tellplatz seit längerem die gleichen seien, es habe auch früher keine längeren Bewirtungen im Aussenraum gegeben. Für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat sei der Tellplatz ein ziemlicher ruhiger Ort, andere Orte und Gaststätten würden mehr Sorgen bereiten, also ich verstehe das, dass es an anderen Orten öfters zu Klagen kommt. Der Abteilungsleiter Lärmschutz erklärte, dass die Rechtslage am Tellplatz gemäss dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan zu einem Gebiet gehöre, dass einen Aussenbetrieb bis maximal 23 Uhr bzw. 24 Uhr am Wochenende ermöglicht.

Für eine Verlängerung der Öffnungszeiten nennt er zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit sei eine Art Gesellschaftsvertrag, also eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gastronomie und der Anwohnerschaft, dass sich die Anwohnerschaft, wenn sie sich von Lärm gestört fühlt, zuerst bei den betroffenen Betrieben meldet und nicht der Polizei anruft. Die rechtlichen Vorgaben würden sich durch diese privatrechtliche Vereinbarung jedoch nicht ändern. Wenn es trotzdem zu Lärmklagen bei den Behörden oder Polizei kommt, müssten diese auf Basis der rechtlichen Vorgaben handeln.

Eine andere Möglichkeit wäre die Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt, ein solches Verfahren würde aber länger dauern und nicht bis zum Sommer abgeschlossen sein. Der Abteilungsleiter Lärmschutz wies zudem auf eine interdepartementale Arbeitsgemeinschaft “24-Stunden-Gesellschaft” hin, die sich diesem Thema generell angenommen hat. Ein Aktionsplan sei bereits in Erarbeitung, wobei auch der Tellplatz als Schwerpunkt wahrgenommen wird.

Wir in der Petitionskommission halten es grundsätzlich für begrüssenswert, wenn Personen aus dem Gundeli den Abend auch im Quartier ausklingen lassen können. Das könnte auch den Druck von der Innenstadt nehmen. Das Aufeinandertreffen zwischen dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden und dem Wunsch der Gäste nach längeren Öffnungszeiten ist ein generelles Thema, was nicht nur den Tellplatz betrifft. Wir wünschen uns deshalb Erläuterungen zu dieser interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft und zum Stand deren Arbeit sowie zum erwähnten Gesellschaftsvertrag, welche Voraussetzung dieser hat und welche Auswirkungen konkret. Zudem möchten wir erfahren, was die Regierung in Sachen Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt für eine Position bezogen hat.

Aufgrund der kurzen Zeit bis zur beginnenden Sommersaison beantragen wir Ihnen einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Und dann gab es in diesen vier Jahren auch diese Themen, die ich richtig gerne hatte und das waren all diese Themen, die mit Beizen zu tun hatten zum Beispiel oder die, wo ich meine brasilianische Mieterin einbringen konnte, aber das ist jetzt hier nicht der Fall. Das Gundeli ist wie ein bisschen eine Stadt in der Stadt und der Tellplatz ist das Zentrum in dieser Stadt in der Stadt und gerade in der jetzigen Zeit dünkt es mich äusserst wichtig, dass man das hier schlicht und einfach unterstützt und darum bitte ich Sie alle, diese Petition zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): In dieser Kommissionssitzung habe ich erfahren, dass es eine Arbeitsgemeinschaft “24-Stunden-Gesellschaft” gibt, sie besteht aus Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Departemente. Ich finde diese Arbeitsgemeinschaft sinnvoll, denn unsere Gesellschaft ist einerseits im stetigen Wandel, andererseits freut es mich zu hören, dass die Departemente hier nicht nur im Austausch sind, sondern zusammen Ideen entwickeln. Im Wandel der Zeit ändert sich auch das Quartierleben, die Aufgabe der Quartiere und die Bevölkerungsstruktur. An dieser Sitzung habe ich auch erneut das Wort Gesellschaftsvertrag gehört. In diesem Fall eine Vereinbarung zwischen Gastronomie, Quartierverein und den Anwohnerinnen und Anwohnern. Da braucht es einen Dialog und Offenheit, eine gute Sache für ein friedliches Zusammenwirken. Ich habe mich gefragt, wenn ich den “Chrüzlistich” anschaue, die SVP als einzige für Nichtüberweisung ist, was sie da wohl sagen, warum sie wohl dagegen sind, was sie für Argumente bringen könnten. Wahrscheinlich erledigt, da die Petentschaft sich um einen Gesellschaftsvertrag kümmern kann. Kann man so sehen.

Nun möchte ich etwas Werbung für die Petitionskommission machen. Im Gegensatz zu meinem Kollegen René Häfliger war ich an den meisten Sitzungen und es hat mir grosse Freude gemacht. Die Bevölkerung kommt über diese Kommission mit ihren Anliegen zu uns ins Parlament und um auf das Anliegen eingehen zu können gibt es ein Hearing meist mit den zuständigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Dabei lernt man einiges zu den unterschiedlichsten Themen und es stellen sich oft in der Kommission auch spannende neue Fragen, die aber nicht im Rahmen des Hearings beantwortet werden können. Ich bringe jetzt die drei Fragen im Bericht, die können Sie dann nachlesen.

Geschätzte Grossratskolleginnen, die Antworten zu diesen Fragen können für Ihre Wählerschaft wirklich von Interesse sein. Es sind Anregungen, die wir aufnehmen sollten, um unseren Kanton mit der Bevölkerung zusammen weiterzuentwickeln. Oswald Inglin hat es vorhin gesagt, es ist hier nicht eine Forderung an die Regierung; setzen Sie es um, wir finden es alle gut in der Kommission. Sie müssen also um Ja zu sagen zu dieser Überweisung an die Regierung nicht konkret für längere Öffnungszeiten der Beizen am Tellplatz sein, ich persönlich finde es allerdings eine spannende Anregung und hat mir das Gundeli wieder näher gebracht. Als ich noch dort gewohnt habe 1986 bis 1991 war es das Quartier hinter dem Bahnhof, wo das Trottoir um 18.30 Uhr hochgeklappt wurde. Ich danke fürs Überweisen und eine Bitte an die SVP, nehmen Sie die Anliegen der Bevölkerung wohlwollend und mit Interesse auf, es waren spannende Fragen.

Patrick Hafner (SVP): Fakt ist, dass mehr Leute gerne mehr Ruhe hätten als die, die sehr laut sind und das auch lautstark kundtun. Ich kann Ihnen das von ganz vielen Begegnungen mit Menschen aus der breiten Bevölkerung sagen, wenn immer wir das Wort ergreifen für mehr Ruhe und Eindämmung dieser 24-Stunden-Gesellschaft, erhalten wir Applaus, und zwar von ganz vielen Leuten, die nicht mehr wissen, wie sie sich wehren sollen gegen diese Belästigungen, die sich immer weiter ausbreiten. Und das ist auch ein Grund, wir wollen nicht ein zweites Rheinufer auch noch im Gundeli habe. Wenn

da Leben entstanden ist am Tellplatz, ist das wunderbar, es hat ganz tolle Lokale am Tellplatz, ich war auch schon dort und habe das genossen, aber irgendwann darf vor allem unter der Woche auch mal Ruhe sein. Es gibt genügend Leute, die dort wohnen, und die darauf angewiesen sind. Es geht nicht an, dass es einfach einzelne Betriebe gibt, die Sonderrechte für sich beanspruchen wollen, das wäre eine unfaire Behandlung gegenüber denen, die dann keine Sonderrechte haben, die ein paar Meter weiter ein Lokal haben. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären im Sinne genau von der Bevölkerung.

Oliver Thommen (GB): Das Wichtigste haben René Häfliger und Sasha Mazzotti schon gesagt, ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Patrick Hafner eingehen. Ich denke, gerade am Tellplatz ist es eben nicht so, dort ist die Solidarität mit diesen Beizen sehr gross und meines Wissens war es bis jetzt immer nur eine Person, die sich, wenn dann, gestört hat. Das war schon bei der letzten Petition so, die den Tellplatz betraf, die Bevölkerung wünscht sich im Gundeli mehr Quartierleben. Es leben 20'000 Personen dort, die Entwicklung war in den letzten Jahren sehr gut, aber das Quartier ist weiterhin durchschnitten durch zahlreiche Strassen und dort braucht es mehr Lebensqualität und die bietet der Tellplatz. Deswegen bittet Sie das Grüne Bündnis, die Petition zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie das Sankt-Florian-Prinzip?

Oliver Thommen (GB): Ja, ich kenne sogar Sankt Florian.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich war dabei in diesem Sommer als wir diese überparteilichen Zusammenkünfte hatten, die wunderbare Gespräche ergaben und aus diesen überparteilichen Gesprächen ist auch diese Petition entstanden, die auch von den Quartiervereinen getragen wird. Der Tellplatz hat wirklich eine besondere Situation, er ist der Mittelpunkt des Gundelis, dort hat es die Beizen und es hat, wie ich gehört und gelesen habe, beim Amt für Umwelt und Energie in den letzten fünf Jahren genau nur zwei Reklamationen gegeben wegen Lärm, sonst hat sich nie jemand beklagt. Ich denke, es braucht ein Zusammenspiel, wir müssten es probieren, es muss dann auch so sein, dass wenn die Beizen dann zugehen, dass dann wir als Publikum, die wir nicht Beizerinnen oder Beizer sind, auch uns entsprechend verhalten. Es ist immer und überall, es geht nicht ohneeinander, wir müssen miteinander und empathisch miteinander umgehen und ich habe sehr wohl das Gefühl, dass das hier möglich sein wird. Wenn Schluss ist, ist Schluss und dann sind wir auch ruhig. Es ist vielleicht auch an uns, die wir an den überparteilichen Gesprächen dabei waren, dann die notorischen Lärmmacher oder -macherinnen dazu zu bewegen, sich dann ruhig zu verhalten und ruhig abzuzotteln und Heim ins Bett zu gehen. Ich denke, wir haben alle eine Verantwortung und die CVP/EVP-Fraktion ist sehr dafür, dass wir diese Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen.

Tim Cuénod (SP): Mir ist es einfach wichtig zu betonen, wie breit im Quartier die Abstützung dieses Anliegens war. Natürlich ist aufgrund dieser Gespräche diese Petition entstanden, aber es hat sich zum Beispiel auch ein neutraler Quartierverein beteiligt, der seine Mitglieder gefragt hat, was sie dazu denken und es gab fast nur positive Resonanzen. Etliche Anwohnerinnen und Anwohner haben das Anliegen auch unterstützt und unterschrieben, und zwar aus einem sehr einfachen Grund, das, was hier gefordert wird, war de facto, wenn auch nicht ganz legal, aber jahrelang gelebte Praxis und hat viele Leute sehr gefreut. Niemand kann behaupten, es sei eine Vergnügungsmeile und besonders lärmig und ein totaler Lärmhotspot und die Forderung, die hier aufgestellt ist, es geht um eine Stunde mehr, ist ausgesprochen moderat. Wie gesagt, es waren oft etwas länger Leute dort, die Polizei hat ihre Pflicht getan als dann doch jemand offenbar reklamiert hat, aber man kann sich auch wirklich überlegen, ob diese Regelung Boulevardplan Innenstadt, wo man länger offen haben kann und überall im Quartier sonst muss früher zu sein, ob die noch zeitgemäss ist, ob es nicht auch zentrale Quartierplätze wie den Tellplatz gibt, wo es eine Änderung bräuchte. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass man diese Petition relativ bald beantwortet und möglichst schnell versucht dort eine Änderung in die Wege zu leiten, weil ich denke, das Bedürfnis ist wirklich sehr gross und das Anliegen ist wirklich sehr breit abgestützt und würde viel zur Lebensqualität beitragen, insbesondere an lauen, schönen Sommerabenden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass diese breite Abstützung genau von den Leuten zustande kommt, die dann eben dort sitzen möchten und dass alle anderen nicht vertreten sind?

Tim Cuénod (SP): Das stimmt so nicht, wie gesagt, es haben auch Anwohnerinnen und Anwohner die Sache unterschrieben, und zwar nicht wenige.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung
5 JA
70 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Petition P421 (20.5407) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Schluss der 45. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung
Mittwoch, 14. Januar 2021, 15:00 Uhr

Voten: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Peter Bochsler (FDP): 24 Jahre durfte ich in diesem Rat sein, aber in diesem Jahr ist es das erste Mal gewesen, wo ich aber auch Sie von den Präsidenten eine Geburtstagskarte erhalten habe, vermutlich alle von Hand geschrieben. Ich habe mich wahnsinnig darüber gefreut. Und jetzt wechsle ich auf Hochdeutsch und in eine Ausdrucksform, die Sie von mir schon kennen.
[gesungen] Dankeschön und auf Wiedersehen, heute fährt mein Schiff übers Meer. Winkend will ich vorm Rathaus stehen und der Abschied fällt mir nicht schwer. Alles Schöne geht zu Ende, reicht noch einmal mir die Hände und ich komm nie wieder in den Rat zurück. Dankeschön und auf Wiedersehen, denn die Zeit mit Euch war so schön, denn die Zeit mit Euch, sie war so schön.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 “Roger Federer Arena jetzt”

[14.01.21 15:03:11, PetKo, 20.5409.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P423 (20.5409) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die folgende Petition wurde ursprünglich als Initiative lanciert und fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Event- und Sporthalle St. Jakob zu Ehren von Roger Federer nach seinem Namen benannt in Roger-Federer-Arena. Das Anliegen wird mit der ausserordentlich erfolgreichen Karriere des in Münchenstein aufgewachsenen Sportlers begründet sowie damit, dass er auch menschlich ein Vorbild sei. Bereits 2012 und 2018 wurden im Grossen Rat Anzüge zur Umbenennung der St. Jakobshalle in Roger-Federer-Arena eingereicht, welche jedoch keine Mehrheit fanden. Zudem ist die im März 2019 lancierte Initiative wegen fehlenden Unterschriften gescheitert. Daher müssen wir annehmen, dass weder in der Bevölkerung noch im Grossen Rat ein ausreichend grosses Interesse an einer Roger-Federer-Arena besteht. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Petition als erledigt zu erklären.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben. Ich selber gehöre zur Petentschaft und ich möchte einfach anmerken, dass ich es etwas traurig finde, dass die Petentschaft, obwohl es über 3’100 Unterschriften gegeben hat, nicht mal zu einem Hearing eingeladen wurde. Ich meine, es gehört doch dazu, auch wenn dieses Anliegen im Grossen Rat zwei Mal gescheitert ist, aber wenn eine Unterschriftensammlung, wo wirklich, ich wiederhole es nochmals, 3’200 Unterschriften zustande gekommen sind, finde ich es eigentlich angemessen, dass eine Vertretung der Petentschaft angehört wird. Vielen Dank zur Kenntnisnahme.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P423 (20.5409) ist **erledigt**.

28. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3

[14.01.21 15:06:04]

1. Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse

[14.01.21 15:06:04, 20.5486.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 20.5486 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die sprachliche Integration ist massgebend für den Erwerb von mehr Sicherheit in der Alltagsbewältigung und damit längerfristig auch für eine bessere gesellschaftliche und berufliche Stellung. So werden zahlreiche Deutschkurse für die Migrationsbevölkerung vom Kanton und vom Bund finanziell unterstützt. Alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben Anspruch auf eine Kurspreisermässigung. In der Begründung des Budgetpostulats wird erwähnt, dass die Mittel für solche Lernangebote gekürzt resp. umgeschichtet wurden. Einige der Sprachschulen verzeichnen eine höhere Nachfrage und können keine Kostenbeiträge mehr an Kursteilnehmende aus prekären Verhältnissen gewähren. Die Coronakrise verschärft zudem die finanzielle Situation der Deutschkursanbieter.

Es wäre unglücklich und sehr bedauerlich, wenn diese subventionierten Deutschkurse die Nachfrage nicht mehr abdecken und Migrantinnen und Migranten deswegen keine Deutschkurse mehr besuchen würden, wo doch die sprachliche Integration ein so wichtiger Faktor für eine bessere gesellschaftliche wie auch berufliche Stellung ist. Der LDP-Fraktion erscheint es darum richtig, dieses Budgetpostulat in einem ersten Schritt zu überweisen. Der Regierungsrat erhält damit die Gelegenheit zu begründen, ob die Kürzungen aktuell noch berechtigt und sinnvoll sind.

Beatrice Messerli (GB): Eine erfolgreiche sprachliche Integration ist sowohl für die gesellschaftliche wie auch die berufliche Integration von essenzieller Bedeutung. Diesen Satz habe ich aus einem Schreiben von Deutschkursanbietenden kopiert, aber er hat trotzdem seine Gültigkeit und wir alle wissen, dass diese Aussage stimmt. Je besser und schneller Migrantinnen und Migranten die Sprache ihres jetzigen Aufenthaltslandes lernen können, umso leichter fällt ihnen die Integration und das nicht nur in beruflicher, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Deutschkurse sind dafür ein wichtiger Pfeiler, denn sie vermitteln nicht nur Sprache, sondern auch kulturelles Wissen, Wissenswertes zum Zusammenleben und nicht zuletzt auch die Möglichkeit, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Für Familien mit Migrationshintergrund ist die Sprache auch ein wichtiger Punkt, um ihre Kinder im Schulalltag zu begleiten, an Elternabenden teilzunehmen und Elterngespräche ohne Dolmetscherinnen oder Dolmetscher führen zu können. Denn die Suche nach Übersetzenden für die entsprechenden Sprachen ist nicht immer ganz einfach und manchmal werden Aussagen durch die Übersetzenden auch abgemildert oder verschärft, je nach Ansicht der übersetzenden Personen, was schon zu verschiedenen lustigen und weniger lustigen Missverständnissen geführt hat.

Spracherwerb ist zentral. Gerade Basel zeichnet sich durch innovative Fördermodelle des Spracherwerbs aus, auch bei den Kleinsten, und hat Vorbildcharakter in der Schweiz. Es scheint uns deshalb unerklärlich, warum der Kanton hier plötzlich Abstriche machen will. Ein gut funktionierendes und erfolgreiches Modell umzukrempeln in der Hoffnung, dass durch eine Reduktion des Grundpreises mehr für einkommensschwächere Teilnehmende zur Verfügung stünde. Dies scheint uns ziemlich illusorisch, denn die meisten der Migrantinnen und Migranten unter den Teilnehmenden gehören ja eben zur einkommensschwächeren Klientel.

Verschiedene Studien weisen nach, dass durch einen fundierten Spracherwerb Zugezogene schneller einen Arbeitsplatz finden und dadurch Geld gespart werden kann. Eine Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung im Auftrag der HEKS zeigt beispielsweise im Asylbereich, dass die öffentliche Hand rund Fr. 35’000 pro Jahr für jede Person einsparen kann, welcher eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Ausserdem scheint uns die Coronakrise jetzt wirklich nicht der richtige Zeitpunkt, um Einsparungen oder irgendwelche Umlagerungspläne umzusetzen, da auch die Anbieter von Deutschkursen höhere Aufwände haben, die Teilnehmer*innenzahl beschränken müssen, um die Kurse Corona gerecht durchführen zu können. Und wenn die Gelder für die Deutschkurse schon vor der Krise knapp waren, dann sind sie es jetzt erst recht.

Das Grüne Bündnis unterstützt aus den genannten Gründen das Budgetpostulat von Franziska Roth und bittet Sie, dieses zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es ist bei

Budgetpostulaten immer etwas fragwürdig, wenn der Regierungsrat das nicht entgegennehmen will. Ich denke jetzt nicht, dass der Regierungsrat überall freiwillig auf mehr Geld verzichtet, dementsprechend kann man sich schon auch fragen, ob das wirklich auch nachgefragt ist, ob der Regierungsrat das auch will, ob hier wirklich gewisse Probleme da sind, ob es auch zwingend Fr. 200'000 sein müssen oder vielleicht nicht auch Fr. 100'000 oder Fr. 50'000 reichen würden. Dementsprechend stellen wir das schon sehr stark in Frage. Wir sind auch nicht genau bei der Begründung schlau geworden, was jetzt genau das Problem ist. Ob es diese Änderung ist, dass man allen jetzt nur 10 Prozent reduziert und dafür gezielt auf Einkommensschwächere abzielt oder ob es jetzt generell die Coronakrise ist oder beides, daraus wird man nicht wirklich schlau.

Die SVP-Fraktion findet die Regeländerung eigentlich noch sinnvoll, dass man jetzt sagt, man gibt jetzt nicht allen 30 Prozent Rabatt, weil es ja durchaus auch Menschen gibt, welche sich diese Kurse leisten können und man dann im Umkehrschluss wirklich situativ dort denen hilft, welche es auch wirklich nötig haben und auf diese finanziellen Beiträge angewiesen sind, vielleicht auch auf eine grössere Reduktion angewiesen sind. Das macht auch durchaus Sinn, das ist sozialpolitisch korrekt aus unserer Sicht und bei der Coronakrise muss man schon auch vorsichtig sein, dass man jetzt nicht bei jedem Geschäft und bei jeder Institution sagt, wegen der Coronakrise braucht man jetzt zwingend mehr Geld. Das stellen wir auch etwas in Frage, da muss man gerade jetzt in der Coronakrise etwas sinnvoll mit den Ressourcen umgehen, die man hat. Dementsprechend unter einem Gesamtblick sind wir nicht der Meinung, dass wir das zumindest in dieser Form gutheissen können.

Wir sollen jetzt vielleicht mal diese Regeländerung abwarten, wie es der Regierungsrat beschlossen hat und dann, wenn es vielleicht in einem Jahr wirklich so aussieht, dass die Rechnung überhaupt nicht aufgeht und hier extrem viele Bedürfnisse noch offenstehen, dann kann man immer noch darüber diskutieren, aber bevor jetzt diese Regelung in Kraft getreten ist, einfach schon sagen, wir wollen jetzt Fr. 200'000 mehr in diesem Bereich, erachten wir als falsch und demensprechend bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde gleich zu allen Budgetpostulaten Stellung nehmen. Die Regierung bittet Sie, diese nicht zu überweisen. Wir haben im Regierungsrat das Budget diskutiert letztes Jahr, wir haben es zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, die Finanzkommission hat darüber diskutiert und der Grosse Rat ebenso und hat dieses, wie es jetzt vorliegt, verabschiedet. Daher bitten wir Sie, alle Budgetpostulate nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Lieber Pascal Messerli, kein Kommentar höre ich aus den Reihen Ihrer Wählerschaft in Hinblick auf Migrantinnen und Migranten, die das nicht können, so oft wie den Kommentar, die sollen Deutsch lernen. Und diese Institutionen, um die es hier geht, leisten eine unglaublich wichtige Arbeit darin, dass Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen. Die arbeitsmarktlichen Effekte, die volkswirtschaftlichen Effekte, die belegt sind, sind unglaublich positiv, deswegen ist es auch keine Überraschung, dass beispielsweise der Arbeitgeberverband uns heute empfiehlt, dass wir das überweisen sollen, was bei Beiträgen an eine soziale Institution doch eine etwas ungewöhnliche Konstellation ist, die so in dieser Form nicht so häufig vorkommt, würde ich sagen. Die volkswirtschaftlichen Effekte sind sehr positiv, je mehr Migrantinnen und Migranten, die hier leben, Deutsch können, natürlich vor allem auch bei weniger Qualifizierten, die sonst nicht x Möglichkeiten haben, in den höheren Chargen von grossen Konzernen nur Englisch zu reden. Man muss sagen, diese Institutionen sind zu einem gewissen Teil Opfer ihres eigenen Erfolges, vor allem aber auch seit der Erhöhung des Grundrabatts, der 2018 erfolgt ist, von 20 Prozent auf 30 Prozent. Seither besuchen mehr diese Sprachschulen, was überaus erfreulich ist und damit sind halt Mehrkosten verbunden.

Die nun angepasste Änderung ist natürlich insofern nicht unproblematisch, als dass sich das nicht so leicht kompensieren lässt. Nicht alle Sprachschulen haben gleichermassen besonders viele Gutverdienende, von denen sie stärkere Beiträge erwarten könnten, und auch bei den Gutverdienenden, denke ich, haben wir ein erhebliches Interesse daran, dass sie hier Deutsch lernen und von dort her lässt sich so ein Ausgleich nicht einfach so bewerkstelligen. Hinzu kommt, dass die aktuelle Pandemie, die aktuelle Krise, in der wir sind, für diese Sprachschulen eine zusätzliche Belastung ist. Die Gruppen sind kleiner, auch die Formen eines solchen Unterrichts sind schwieriger zu bewerkstelligen, kurz, auch das ist durchaus eine finanzielle Last und darum plädieren wir dafür, dieses Budgetpostulat zu akzeptieren und in Kauf zu nehmen, dass es halt in diesem Bereich Mehrkosten gibt aus einem sehr erfreulichen Grund, nämlich der Tatsache, dass mehr Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich habe in meinem Budgetpostulat relativ gut begründet, warum dass es wichtig und richtig ist, dass wir dieses Budgetpostulat überweisen. Ich muss dazu nichts mehr sagen, möchte aber ganz kurz auf Pascal Messerli eingehen. Tanja Soland hat es betätigt, der Regierungsrat sagt einfach Usus mässig Nein zu Budgetpostulaten und das sollte kein Hinderungsgrund sein, dann doch eines zu überweisen, wenn es angezeigt ist. Ich finde es schade, ich habe etliche SVP-Vertreter frühzeitig angeschrieben, wenn Sie etwas nicht verstanden haben, hätte ich es toll gefunden, Sie hätten nachgefragt. Ich weiss es ist kompliziert, es ist ein schwieriges Rechnungsmodell, ich hätte es aber erklären können.

Ob Fr. 50'000, Fr. 100'000, Fr. 200'000, die drei Deutschkursanbieter, die haben das berechnet, die haben verschiedene Modellrechnungen angestellt mit den Vorgaben, die sie jetzt aus dem ED erhalten haben und sie wissen, dass das Geld, das Sie jetzt über das reguläre Budget bekommen, längstens nicht reichen wird. Es ist so, dass die Deutschanbieter erst im Nachhinein, wenn klar ist, wie viele Kursteilnehmer*innen wirklich die Kurse besucht haben, abrechnen, das heisst, wenn dann weniger gebraucht würde, wird auch weniger ausbezahlt.

Ich bitte Sie wirklich inständig, das Budgetpostulat jetzt zu diesem Zeitpunkt mal zu überweisen. Ich bin sehr gespannt, wie

der Regierungsrat dann darauf antwortet, was er für eine Stellungnahme schreibt und ich bin überzeugt, dass wir alle von diesem zusätzlichen Geld profitieren würden. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 JA

19 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 20.5486 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)

[14.01.21 15:21:18, 20.5487.01, NBP]

Das Budgetpostulat wurde zurückgezogen. Es ist erledigt.

3. Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)

[14.01.21 15:21:30, 20.5488.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 20.5488 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte im Namen der Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, dass wir dieses Budgetpostulat überweisen. Wir alle haben das statistische Jahrbuch zugeschickt bekommen voller interessanten Zahlen, es sieht ein bisschen trocken aus, aber stellen Sie sich vor, man kann diese Zahlen sozusagen zum Leben erwecken. Das macht Open Government Data, indem sie sie zur Verfügung stellt und man dann frei damit arbeiten kann. Etwas, was sehr viel gebraucht wurde, aber ich glaube, das ist erst der Anfang. Auch Covid unabhängig in Zukunft ist es ein Feld, das ganz viele Möglichkeiten bietet. Der Bund fängt auch an, hat Ende Dezember bei seinem statistischen Amt geschaut, dass man dort vorwärts macht und Basel ist da sozusagen ein First Mover, progressiv und sehr gut dabei und ist auch ausgezeichnet worden.

Das ist wirklich eine tolle Dienstleistung, die hier vom Präsidialdepartement und dem Statistischen Amt, und wenn ich unsere Kantonsstatistikerin Frau Imhof erwähnen darf, hervorragende Arbeit geleistet wird. Es ist so, dass das Ganze aber ein bisschen unterbesetzt ist und darum freuen wir uns, dass das Budgetpostulat auf dem Tisch liegt, weil tatsächlich Bedarf besteht. Man muss dort viel zu fest priorisieren, anstatt hier eine grössere Bandbreite von Daten zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte auch auf den Anzug von Danielle Kaufmann und Alexander Gröflin hinweisen, wo es um das Thema ging. Ich glaube, wir haben auch hier im Grossen Rat schon einmal ein positives Signal gesendet, dass man hier weiter ausbauen kann. Das wurde aufgenommen, aber ich glaube, Christian Moesch hat absolut recht, dass man bei dieser Fachstelle ausbauen und vorwärts machen muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der beiden Fraktionen Grünes Bündnis und SP, dass dieses Budgetpostulat für ein moderner oder weiterhin fortschrittlicher Kanton auch in diesem Bereich mit schweizweiter Signalwirkung überwiesen wird.

Alexander Gröflin (SVP): Wir begrüssen grundsätzlich das Datenportal des Kantons Basel-Stadt. Mein Vorredner hat erwähnt, dass ich persönlich mit Danielle Kaufmann einen Anzug eingereicht habe, der auch überwiesen wurde, der offenbar das Ganze auch angestossen hat. Es geht hier letzten Endes um Daten, die im Kanton gesammelt werden und die vorhanden sind. Dass man diese veröffentlicht, das begrüsst auch meine Fraktion. Wir hatten aber eine Diskussion von Pro und Kontra innerhalb der Fraktion, wo letzten Endes der Entscheid gefallen ist, dass diese Kosten, die wiederkehrend

sind von rund. Fr. 200’000, Fr. 185’000 im Personalaufwand, nicht gerechtfertigt sind aus dem einfachen Grund, dass das eigentlich bei den einzelnen Dienststellen anfallen müsste. Dienststellen, die selber Dateneigner sind, die diese Daten erfassen, dass die diese Aufgabe machen müssen und das nicht an einem zentralen Punkt gemacht werden muss.

Wenn man dort gewisse Anfangsschulungen macht und das durchzieht, dann sollte auch jeder einzelne Mitarbeiter in der Dienststelle selber die Fähigkeit und Möglichkeit haben, diese Daten, die im Kanton anfallen und von öffentlichem Interesse sind, auf dieser Plattform zu veröffentlichen, wenn die nötigen Werkzeuge, Tools vorhanden sind auf diesem Portal. Darum sollte die Fachstelle OGD diese Werkzeuge zur Verfügung stellen, damit die Mitarbeitenden am Schluss das veröffentlichen können und hier sehe ich eigentlich den Punkt, der gemacht werden müsste. Insofern ist das Budgetpostulat aus unserer Sicht der falsche Weg, weil es beim Dateneigner gemacht werden muss und nicht bei einer zentralen Stelle. Insofern bitte ich Sie, das Budgetpostulat, so wie es jetzt vorliegt, abzulehnen.

Olivier Battaglia (LDP): Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips ist der Aufbau einer sauberen strukturierten Datenhaltung für Nutzniesser ein logischer nächster Schritt. Auch die Bildung einer Fachstelle für dieses Thema macht Sinn. Nach dem Pilotbetrieb erfolgte erst im Jahr 2019 die organisatorische Zuordnung als Fachstelle im Statistischen Amt. Es liegt in der Natur der Aufgabe, dass die Fachstelle Open Government Data eng mit Datenbesitzern und Datennutzern zusammenarbeitet. Sie besitzen selber keine eigenen Daten in dem Sinn. Die Ergebnisse sind strukturierte, ordentliche und wichtige Daten, die dann zur Verfügung gestellt werden. Damit liegt der Aufwand sowohl bei der Fachstelle wie auch bei den Datenquellen resp. den Datenbesitzern. Es gibt keinen zwingenden dringenden Bedarf, alle Daten gleich auf einmal zu erheben und diese unmittelbar allen Datennutzern zur Verfügung zu stellen. Demzufolge besteht auch kein zwingender oder dringender Bedarf, das Budget zu erhöhen und wir beantragen diesen Ausbau in einem der nächsten Budgets zu prüfen. Die LDP bittet Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Christian C. Moesch (FDP): Nun ist es sicher etwas aussergewöhnlich, wenn seitens eines bürgerlichen Politikers einen Antrag auf Budgeterhöhung kommt, noch erstaunlicher ist es, wenn damit sogar eine Personalaufstockung verbunden ist. Da könnte man ja schon im ersten Moment meinen oder auch fragen, geht es noch?

Wie Sie wahrscheinlich wissen, besteht seit 2019, es wurde bereits vorhin erwähnt, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip der Grundsatz; Open Data by Default. Das heisst, Daten der Verwaltung, deren Veröffentlichung nicht dem Persönlichkeits- und Datenschutzrecht entgegenstehen, sind zugänglich zu machen. Im Statistischen Amt wurde dazu nach einer Pilotphase die Fachstelle Open Government Data (OGD) gegründet, auch das wurde bereits erwähnt. Diese hat zwischenzeitlich mit einer Vielzahl an Verwaltungseinheiten knapp 100 Datensätze aufbereitet und veröffentlicht. Stand Dezember letzten Jahres. Es gibt dafür eine separate Webseite, Sie haben diese vielleicht auch bereits mal besucht und sich dort umgeschaut.

Diese Daten stehen verschiedensten Stakeholdern, sei es für wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke, für Medienschaffende oder auch Privatpersonen in verschiedensten Formen zur Verfügung. Die Fachstelle stellt die Datensätze nicht nur der Öffentlichkeit zur Verfügung, sondern unterstützt auch die verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten organisatorisch und juristisch oder aber auch technisch bei der Bereitstellung. Sowohl die bereitgestellten Daten wie auch die Dienstleistungen sind in den vergangenen Jahren rege genutzt worden und es zeigt, dass freie, einfach und schnell verfügbare Daten äusserst nützlich sind und über kurz oder lang sogar unverzichtbar werden. Die Verfügbarkeit von offenen Daten ist eine Grundlage für die fortschreitende Digitalisierung. Sie schafft hier Transparenz über das Verwaltungshandeln und reduziert beispielsweise auch den Kommunikationsaufwand von einzelnen Verwaltungseinheiten.

Aktuell arbeitet die Fachstelle OGD mit einem Pensum von 160 Stellenprozenten, sie ist daher stark in ihrer Arbeit limitiert. Angesichts der immensen Datenbestände in der Verwaltung und den zahlreichen Anfragen ist es kaum möglich, diesen Nachfragen mit dem bestehenden Pensum der Fachstelle nachzukommen. Bereits jetzt besteht eine offene Pendenz von ca. 30 angefragten, aber noch nicht bearbeitenden Datensätzen. Zudem steht nebst weiteren Projekten die Optimierung der Einbindung in das schweizweite Open Data System an. Sebastian Kölliker hat das vorhin ebenfalls erwähnt. Damit die Arbeiten weiter erfolgreich und effizient fortgesetzt sowie weitere Projekte wahrgenommen werden können, ist eine Erhöhung des Personalbestandes unumgänglich. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn ein zukunftsgerichtetes Projekt wie OGD letztlich wegen zu wenig Ressourcen nicht oder nur im ungenügenden Masse vorangetrieben werden kann.

Die beantragte Budgeterhöhung von Fr. 200’000 decken zusätzliche ungefähr 120 Stellenprozente sowie die damit verbundenen Sach- und Betriebsaufwände von rund Fr. 15’000 ab. Ich möchte Sie aus den vorher genannten Gründen dazu ermuntern, diesem Budgetpostulat zuzustimmen und es der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 JA

30 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
das Budgetpostulat 20.5488 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

29. Motionen 1 bis 5

[14.01.21 15:32:39]
2

1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport

[14.01.21 15:32:40, 20.5434.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5434 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 20.5434 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

[14.01.21 15:33:17, 20.5443.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5443 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 20.5443 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise

[14.01.21 15:33:49, 20.5447.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5447 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Das dürfte Sie kaum wundern, haben wir doch sämtliche Steuersenkungsanliegen, die von bürgerlicher Seite in letzter Zeit eingereicht wurden, abgelehnt. Es wurde auch bei uns die Frage gestellt, ob diese Motion überhaupt notwendig ist, könnte doch der Grosse Rat bei allfälligen Beschlüssen über Steuersenkungen den Zeitpunkt der Inkraftsetzung beschliessen. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Motion ein willkommener Anlass ist, um einige Aspekte zu erörtern, über die wir in Corona-Zeiten Rechenschaft abgeben sollten.

Erstens, wir sind sehr froh, dass die Finanzen in unserem Kanton in bester Verfassung sind, was uns heute erlaubt, die notwendigen Massnahmen zu beschliessen, um soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Verwerfungen, die durch diese Pandemie entstehen, möglichst abzuwenden. Dass die Staatsfinanzen in Ordnung sind, ist nicht selbstverständlich, sondern die Folge davon, dass in den letzten 12 Jahren eine umsichtige Finanzpolitik betrieben wurde und Forderungen nach ungerechtfertigten Steuersenkungen abgewehrt wurden. Diese Politik möchten wir beibehalten.

Zweitens, es ist uns allen bewusst, dass trotz gut aufgestellten Kantonsfinanzen Corona bedingt rote Zahlen in den kommenden Rechnungsabschlüssen Realität werden können. Das ist ein weiterer Grund, diese Motion zu unterstützen. Es ist jetzt einfach der falsche Moment Steuersenkungen zu beschliessen bzw. in Kraft zu setzen.

Drittens, die Coronakrise ist nicht die einzige Krise, mit der wir konfrontiert sind. Von verschiedener Seite, auch von uns wurden Vorstösse eingereicht, welche verlangen, dass wir aus Anlass der Klimakrise Investitionen in grösserem Stil tätigen sollten. Es sind Veränderungen notwendig in der Art wie wir leben, wie wir wirtschaften, wie wir wohnen und aus welchen Quellen wir unsere Energie beziehen. Weil es sich um Investitionen handelt, ist es kein Problem, wenn sich der Kanton dafür stärker verschuldet, umso mehr, weil es sich um grüne Investitionen handelt, wofür heute auf dem Kapitalmarkt Geld zu Zinssätzen von praktisch null erhältlich ist. Trotzdem, auch dies ist ein Grund Steuersenkungen im jetzigen Moment abzulehnen.

Und viertens, es ist leider so, dass infolge der Politik der Nationalbanken nach der Finanzkrise, also in den letzten zehn Jahren, aber jetzt auch infolge der Coronakrise die Ungleichheiten in den westlichen Industriegesellschaften inklusive der Schweiz deutlich zugenommen hat, vor allem in Bezug auf die Verteilung von Vermögen. Es sind nicht nur traditionelle Linke, welche deshalb zunehmend Besorgnis über den gesellschaftlichen Zusammenhalt äussern. Ich denke beispielsweise an Philipp Hildebrand, den Vizepräsidenten von BlackRock und den aktuellen Kandidaten der Schweiz für den OECD-Vorsitz.

Steuersenkungen für jene, die ohnehin besser gestellt sind, insbesondere die Vermögenden, sind auch deshalb alles andere als angebracht, ganz im Gegenteil. Sollte die Corona- und/oder die Klimakrise es erfordern, würde sich unsere Fraktion dafür einsetzen, dass beispielsweise durch einen einmal erhobenen Vermögenssteuerzuschlag dieser unerwünschten Entwicklung gegengesteuert wird. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Beda Baumgartner (SP): Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des sogenannten Basler Kompromisses haben wir jetzt ab 2021 die Vorhersehung einer schwarzen Null mit einem grossen Fragezeichen bezüglich der Auswirkungen der Pandemie. Und auch schon ohne diese ausserordentliche Situation der Covid-19-Pandemie besteht eigentlich kein Spielraum für Steuersenkungen ohne Leistungsabbau. Jetzt haben wir die Situation, und da bin ich gestern schon darauf eingegangen bei der Diskussion um den Mindestlohn, dass wir einen öffentlichen Haushalt haben, der immer stärker belastet wird, weil wir gesundheitspolitische Einschränkungen haben und gleichzeitig die betroffenen Branchen unterstützen müssen. Aber nicht nur die Branchen, sondern auch die betroffenen Personen, die unter diesen Ausfällen ganz konkret leiden. Für das Jahr 2021 müssen wir darum mit tieferen Steuererträgen rechnen. Das Finanzdepartement hat anlässlich der Budgetpräsentation dies auf knapp Fr. 100’000’000 geschätzt. Natürlich ist auch hier alles mit Vorsicht zu interpretieren, weil wir schlichtweg nicht sagen können, wie sich die Coronakrise wirklich entwickeln wird. Was wir aber wissen aufgrund der Antworten des Regierungsrates zu den zwei bereits überwiesenen Vorstössen bezüglich der Erhöhung des Krankenkassenabzugs und der Aufhebung des Selbstbehalts bei den Krankheitskosten, dass wir da auch schon wieder fast von Ausfällen von Fr. 50’000’000 reden. Und dann folgt dann auch noch die Diskussion um den Eigenmietwert.

Kurz, die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt und diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindert die Notlage der KMU, der Selbstständigen und der Kurzarbeitenden. In dieser Situation aber über zusätzliche Steuersenkungen zu reden ist für uns schlichtweg nicht zielführend. Wir müssen jetzt soziale Verantwortung übernehmen. Wie Jürg Stöcklin bereits angetönt hat, verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden und diese sollen nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Dieses Moratorium ist eines, das, wenn man sich das fertig denkt, eigentlich völlig logisch ist. Mitten in der Krise den Staatshaushalt ungezwungen um mehrere dutzend Millionen Franken zu erleichtern, ohne dass man weiss, was am Ende dieser Krise stehen wird, ist unverantwortlich. Daher bitte ich Sie sehr, diese Motion zu überweisen und mit den Steuersenkungsvorhaben fürs erste aufzuhören.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Beda Baumgartner, sind Sie denn angesichts dieser von Ihnen jetzt geschilderten Situation auch bereit, Ihre Gratis-Kita-Initiative zurückzuziehen resp. von dieser Abstand zu nehmen, weil wir uns das in der jetzigen Coronakrise und der folgenden Wirtschaftskrise ja nicht leisten können?

Beda Baumgartner (SP): Auf diese Frage habe ich natürlich gewartet, Joël Thüring. Es ist selbstverständlich so, dass auch wir unsere Anliegen aufgrund der aktuellen Situation neu beurteilen müssen und auch wir bieten natürlich Hand für eine vernünftige Einführung der Initiative für Gratis-Kinderbetreuung. Der grosse Unterschied ist einfach, dass diese konkret sehr vielen in Basel-Stadt helfen würde.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich denke, Jürg Stöcklin hat in seinem ersten Satz schon gesagt, dass diese Motion überflüssig ist, weil der Grosse Rat selbst entscheiden kann, wann er Steuersenkungen in Kraft treten lassen will. Ich finde es immer etwas absurd, wenn sich der Grosse Rat hier selbst beschneiden will, wir können heute diese Motion überweisen und wir können im nächsten Monat theoretisch eine Motion einreichen und für dringlich traktandieren und 10 Prozent Steuersenkungen fordern und dies ab 2022 in Kraft treten lassen. Es hätte überhaupt keine Bindung, es ist genau die gleiche absurde Diskussion wie gestern beim Mindestlohn, als man gesagt hat, in den nächsten zwei Jahren darf man den nicht mehr anpassen. Selbstverständlich darf man den in den nächsten zwei Jahren anpassen, wenn der in Kraft tritt, das ist überhaupt nicht rechtlich verbindlich für ein Parlamentarier. Dadurch finde ich diese Diskussion schon aus formeller Hinsicht völlig absurd, es gibt keine Beschränkung für einen Parlamentarier und dementsprechend ist diese Motion überflüssig.

Auch materiell gesehen muss man dann schon auch sagen, kann es nicht sein, dass man sich einfach auf den Standpunkt

setzt, dass jetzt in dieser Coronakrise Steuersenkungen unter keiner Art und Weise machbar sind. Man kann sicherlich darüber diskutieren, wir haben das auch bei der Dividendenbesteuerung so gemacht, wir hätten dort, wenn darauf eingetreten worden wäre, diese Senkung erst auf 2022 in Kraft treten lassen. Aber ich finde zum Beispiel bei der Frage nach einem höheren Krankenkassenprämienabzug würden wir gerade in dieser Coronakrise den Mittelstand entscheidend entlasten. Ich würde hier nicht unbedingt sagen, dass eine Steuersenkung überhaupt nicht zeitgemäss ist und hier kommt man halt einfach zum Schluss, man muss es situativ betrachten und bei jeder Vorlage, die wir haben, situativ entscheiden, ob wir hier eine Steuersenkung wollen und wann wir diese in Kraft treten lassen wollen und nicht mit dieser Motion uns selbst eine Einschränkung geben.

Und dann muss man sich vielleicht auch mal auf den Standpunkt setzen, dass wir vielleicht gar nicht zu wenige Einnahmen haben, sondern zu viele Ausgaben und die Budgetpostulat-Debatte vorhin war ja gerade sinnbildlich, das perfekte Beispiel dafür. Völlig unkritisch hat man wieder Fr. 200’000 mehr gesprochen bei den deutschen Integrationskursen. Und wenn man hier nur ein Wort sagt und zu bedenken gibt, dass man nicht überall mit dem Giesskannenprinzip mehr Geld geben kann, wird einem sofort vorgeworfen, was sind Sie denn gegen diese deutschen Integrationskurse. Die SVP ist nicht gegen deutsche Integrationskurse, aber man muss sich auch in dieser Krise mal rational die Frage stellen, wo müssen wir haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen. In diesem Parlament ist einfach kein Wille von Sparen gegeben. Jeder will einfach mehr ausgeben, völlig unkritisch, zu allem Ja und Amen sagen, ohne sich zu überlegen, wo könnte man sparen, was ist nötig, was vielleicht weniger und auf was könnte man jetzt vielleicht in den nächsten zwei Jahren auch verzichten. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass Sie hier nur die eine Seite betrachten, nämlich nur die Einnahmenseite und nicht die Ausgabenseite, das ist ein weiterer Fehler.

Zum Schluss stellen wir schon auch die Frage, wenn der Motionär fordert, es sollen keine Steuersenkungen mehr in Kraft treten, bis diese wirtschaftliche Krise überstanden ist oder bis Corona wirtschaftlich überstanden ist, so ist es formuliert, ja, was heisst denn das? Ueli Maurer hat gestern beispielsweise an der Bundesratssitzung gesagt, wir werden in den nächsten 20 Jahren noch ein Problem haben mit dieser Coronakrise. Darf es jetzt in den nächsten 20 Jahren keine Steuersenkungen mehr geben? Das ist ein völlig undefinierter Begriff in dieser Motion und demensprechend denke ich, ist er aus formeller Sicht unnötig, er ist materiell nicht korrekt und auch was wirtschaftlich überstanden heisst, da stehen sehr viele Fragen im Raum. Dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Natürlich möchte ich keine Steuersenkungen im Moment, das ist verständlich, das ist auch die Meinung des Regierungsrates. Wir möchten versuchen die Krise zu meistern, indem wir weder Steuersenkungen noch Steuererhöhungen machen müssen. Das wäre unser Wunsch, dass sich alles ab nächstem Jahr wieder zum Guten wendet. Wir haben aber dieses Jahr Steuersenkungen aus dem Kompromiss, ab 2021 sind es Fr. 24’000’000 weniger. Es wird erst auf nächstes Jahr ausgesetzt, also auf 2022. Es ist aber natürlich auch so, wie Pascal Messerli gesagt hat, das ist auch der Grund, warum wir der Meinung sind, dass man das nicht entgegennehmen soll, formell ist es soweit nicht möglich. Wenn Sie sich binden möchten, können Sie das, Sie können es aber bei jedem einzelnen Geschäft wieder aushebeln. Sie könnten zwar theoretisch auch versucht sein, eine Steuersenkung auf 2021 in Kraft zu setzen, das würde gehen, weil es zugunsten der Steuerpflichtigen ist, aber wenn wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, werden wir das selbstverständlich nicht so machen, sondern wir würden das auf 2022 machen, natürlich erst später. Das wäre aber möglich, aber Sie könnten dann Ihr Moratorium jedes Mal wieder aushebeln. Das ist der Hauptgrund, warum wir das nicht entgegennehmen wollen, weil wir glauben, es verfehlt den Zweck.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, wir sollten im Moment nicht Steuern senken, wobei mir, ehrlich gesagt, weniger die Coronakrise im Moment Sorgen bereitet, sondern schon nur unsere längerfristige Finanzplanung. Wir werden zwar noch möglicherweise einen Überschuss haben für das letzte Jahr, dann gehe ich davon aus, dass es vorbei ist und dann wird die Planung ausgeglichen und wir werden sehen, wie viel noch die Coronakrise beitragen wird. Das heisst, ich wünsche, dass wir, wenn wir über Steuersenkungen reden, dann vor allem auch die mittelfristige Planung anschauen. Es ist wichtig, dass wir hier etwas weiter denken, Steuersenkungen, die sind jährlich, das sind nicht einmalige Ausgaben wie jetzt bei den Corona-Ausgaben, die wir einmalig haben. Da wünsche ich mir, dass wir, das wird kommen, wenn es heute nicht reicht, werden wir das im Februar machen, darüber diskutieren, dass wir es im Auge behalten, wir es mittel- und langfristig anschauen. Daher ist der Regierungsrat nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Diverse Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits gesagt, selbst wenn diese Motion heute überwiesen würde, könnten wir in diesem Saal diesen Entscheid jederzeit übersteuern. Ich muss deshalb auf dieses Argument nicht mehr näher eingehen. Es handelt sich aber ganz offensichtlich um reine Symbolpolitik. Es ist entlarvend, dass dieser Vorstoss nur für Steuersenkungsvorlagen gelten soll. Wenn es dem Motionär tatsächlich um gesunde Kantonsfinanzen ginge, würde er dasselbe selbstverständlich auch für neue Ausgaben fordern, also ein Moratorium für zusätzliche Staatsausgaben. Vorhin haben wir gehört, man könne ja zum Beispiel über eine vernünftige Inkraftsetzung der Gratis-Kita-Initiative diskutieren, ja, natürlich sind auch wir bereit, über eine vernünftige Inkraftsetzung von Steuersenkungsvorlagen zu diskutieren. Das haben wir in der Vergangenheit ja auch mehrmals bewiesen, zum Beispiel dieser Mechanismus bei der Steuervorlage 17 wurde bereits erwähnt, bei der Dividendenbesteuerung war das ebenfalls so, also das alleine ist noch kein Grund, eine solche Motion zu überweisen.

Man macht es sich auch schon viel zu einfach, wenn man jetzt einfach sagt, wir haben jetzt Coronakrise und deshalb sind die Ausgaben des Kantons gewachsen und darum brauchen wir jetzt ein solches Moratorium. Die Ausgaben des Kantons sind schon vor der Coronakrise jedes Jahr angewachsen, das hat nichts mit diesem Virus zu tun, sondern mit der Ausgabenfreudigkeit dieses Parlaments.

Ehrlicherweise geht es hier doch um etwas anderes. Der Motionär hat in den letzten Jahren festgestellt, dass seine finanzpolitische Haltung in diesem Rat keine Mehrheit hat, dass Vorstösse gegen seinen Willen überwiesen wurden und nun versucht er es über diese Bande des Moratoriums zu spielen. Völlig offen, und das hat Pascal Messerli bereits erwähnt, ist, bis wann dann dieses Moratorium genau gelten soll, wann genau ist die Pandemie wirtschaftlich überstanden. Ist das, wenn wir Vorkrisenniveau erreicht haben, wenn wir wieder gleich viele Betriebe haben, die Konkurse wettgemacht haben, wenn wir die Arbeitsplätze wieder kompensiert haben, das bleibt alles völlig offen und völlig willkürlich.

Auch ein Punkt ist wichtig, Investitionen und die Erhöhung laufender Ausgaben zu unterscheiden. Man kann nicht einfach sagen, wir machen hier Investitionen, das ist etwas Gutes, das zahlt sich auf lange Sicht aus, das ist alles richtig, aber das Problem ist ja nicht, wir verzichten auf Steuersenkungen und machen nur Investitionen, sondern wir erhöhen eben laufend die jährlichen Ausgaben dieses Kantons.

Was mich schon auch irritiert, ist die Haltung von linker Seite zur zusätzlichen Verschuldung. Wenn hier gesagt wird, diese Investitionen sind jetzt wichtig, die tätigen wir jetzt, ist ja kein Problem, wenn wir dafür zusätzliche Schulden aufnehmen, das kostet ja alles nichts, ja, vielleicht stimmt das sogar aktuell, aktuell bekommt man vielleicht sogar Negativzinsen, wenn man Schulden aufnimmt, aber irgendwann werden die Zinsen wieder steigen. Vielleicht ist das in fünf, in zehn, vielleicht auch erst in 20 Jahren, niemand von uns weiss das ganz genau, aber irgendwann werden sie wieder steigen, ganz sicher, und wenn man dann ein zu hohes Schuldenniveau hat, dann kann einem das zum Verhängnis werden und dann haben wir Zinszahlungen in den laufenden Ausgaben drin. Wir müssen da schon aufpassen, wenn man das wirklich ernst meint mit der Stabilität des kantonalen Finanzhaushaltes, dass man jetzt nicht einfach meint, man könne frei Millionen und Milliarden investieren und das sei sowieso alles gratis.

Wir stellen fest, diese Motion ist unnötig, sie ist wirkungslos, sie ist schlussendlich unberechenbar, weil sie unklar ist, bis wann genau sie überhaupt gelten soll, und deshalb bittet Sie die FDP, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde jetzt schon so viel gesagt, was ich auch sagen wollte, dass ich es nicht mehr wiederhole. Die Grünliberalen sind auch gegen die Überweisung der Motion. Wie es Luca Urgese sehr gut zusammengefasst hat, es ist ein rein deklamatorischer Vorstoss, der rechtlich weder Wirkung hat noch politisch Sinn macht noch klar angibt, bis wann er gelten soll. Wir entscheiden in jedem Einzelfall, ob, wann, wie und mit welcher Wirkung Steuersenkungen erfolgen sollen. Alles andere zu den Ausgaben, Staatsfinanzen, etc. wurde auch gesagt, wir werden dem sicher nicht zustimmen.

Pascal Pfister (SP): Ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich mit dieser Motion auseinanderzusetzen. Die formellen Vorbehalte nehme ich so zur Kenntnis, auch wenn ich sie nicht abschliessend teilen kann. Ich möchte jetzt aber vor allem zum Inhalt sprechen, auch nicht zur Schuldenproblematik bzw. zum Umgang mit Schulden, das können wir gerne ein anderes Mal tun, lieber Luca Urgese. Hier geht es tatsächlich um die Einnahmenseite und mich treibt einfach die Sorge um den Staatshaushalt, um in einer Situation, wo wir ohne die Aussicht auf eine Pandemie beschlossen haben, unseren strukturellen Überschuss aufzubrauchen für Steuersenkungen und das war sowohl auf der Unternehmerseite, das wissen Sie alle, aber natürlich auch für die natürlichen Personen hatten wir sowohl die Einkommenssteuern wie auch den Krankenkassenabzug gesenkt. Also den Krankenkassenabzug haben wir erhöht, fast verdoppelt von Fr. 2’000 auf Fr 3’200, also ziemlich deutlich.

Und jetzt kommt diese Pandemie und da haben wir viele hoffentlich einmalige Ausgaben, aber das ist eine Situation, wo wir wirklich vorsichtig umgehen müssen mit unserem Staatshauhalt und ich hätte mir gewünscht, dass wir uns in dieser Situation einigen können, dass solange zum Beispiel wirtschaftliche Massnahmen gelten, es sind ja gewisse Betriebe eingeschränkt in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten, das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit gewesen, um das festzumachen, dass wir da auf Steuersenkungen verzichten. Wie auch schon richtig erwähnt wurde, ist das in der Steuervorlage 17 auch vorgesehen gewesen, dass diese Steuersenkungen nur dann möglich sind, wenn wir nicht in einer Rezession sind. Damals hätte das, glaube ich, niemand geglaubt, dass das so schnell kommt und jetzt sind wir halt in dieser Situation. Es ist ehrlich gemeinte Sorge um den Staatshaushalt.

Noch zum Thema Ausgabenwachstum bzw. wieso ich nur auf die Einnahmenseite und nicht auf die Ausgabenseite das Gewicht lege, das hat zwei Gründe. Wenn Sie einmal Steuern gesenkt haben, diese wieder zu erhöhen ist ziemlich schwierig und das andere ist, ich glaube, es braucht den Spielraum, um Ausgaben tätigen zu können, um auch die Folgen der verschiedenen Krisen, denen wir gegenüberstehen, zu meistern und deshalb denke ich, kann man das schon unterschiedlich behandeln. Das wäre meine Meinung zum Thema, aber Sie haben Ihre Meinung gemacht, vielen Dank.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

49 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 20.5447 ist **erledigt**.

5. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[14.01.21 15:59:09, 20.5484.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5484 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): beantragt nicht Überweisung.
Wie Sie sehen können, ist das Grüne Bündnis die einzige Fraktion, die die Überweisung der vorliegenden Motion ablehnt, wir werden also bei der Abstimmung auf verlorenem Posten stehen. Trotzdem möchte ich hier die Gelegenheit noch nutzen zu sagen, was wir an dieser Motion als nicht zielführend erachten. Mir ist es zuerst einmal ein Anliegen festzuhalten, dass wir uns in der Fraktion der sehr schwierigen Situation vieler Unternehmen und Gewerbetreibenden sehr bewusst sind. Und Sie wissen alle, wir haben bisher Unterstützungsmassnahmen mit voller Überzeugung unterstützt und selbst auch angeregt, wie das Beispiel von gestern zeigt, wo Beat Leuthardt, ein Mitglied unserer Fraktion, die Motion für das Drei-Drittel-Paket 2 eingereicht hat und die dann auch ohne Gegenstimme überwiesen wurde.

Uns ist es wichtig, dass die Unterstützung an der richtigen Stelle ankommt und vor allem auch den am stärksten Betroffenen zugutekommt. Das fehlt uns aber hier in dieser Motion, hier fehlt uns eine Differenzierung. Aufgrund der Massnahmen vom Bund und Kanton mussten viel Betriebe schliessen oder hatten Mindereinnahmen. Andere Betriebe konnten aber offen haben vor allem in den letzten Monaten, das wird sich jetzt auch am Montag leider wieder ändern. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn die Motion verlangt, dass die Allmendgebühren für besonders betroffene Betriebe erlassen werden sollen. Für Standbetreiberinnen, die weniger Umsatz machen, für Betriebe, die nicht oder nur beschränkt öffnen dürfen. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen aber generell alle Allmendgebühren erlassen werden, egal, ob das Geschäft läuft oder nicht. Das ist Erlass mit der Giesskanne und hat das langfristige Ziel, die Allmendgebühren abzuschaffen.

Pascal Messerli hat mir vorhin gerade zwei Steilpässe geliefert. Bei den Budgetpostulaten ist er gegen Giesskannen, hier scheinbar dafür und wenn er dann die Frage stellt, wann ist denn eigentlich eine Pandemie als abgeschlossen zu betrachten, hier in dieser Motion heisst es, bis zur vollständigen Erholung der Unternehmen. Dann stellt sich mir auch die Frage, ist das jetzt wirklich sauber formuliert oder wie muss man das jetzt verstehen. Luca Urgese hat auch vorhin auf diesen Punkt hingewiesen bei der Motion von Pascal Pfister. Zudem will ich noch betonen, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er mit Augenmass auf die Situation reagieren kann, eben, indem er die Allmendgebühren für betroffene Unternehmen im ersten Lockdown ausgesetzt hat und wo er bereits bezahlte Allmendgebühren zurückerstattet hat. Zudem hat er auch die Ausweitung der Aussenbewirtung für Gastrobetriebe sehr unkompliziert und rasch umgesetzt.

Ich und unsere Fraktion sind sofort zu haben, wenn es darum geht, den Unternehmen unter die Arme zu greifen, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. Wir würden es auch sehr begrüssen, wenn die Allmendgebühren während den Betriebsschliessungen ausgesetzt werden. Dies würden wir sofort unterschreiben. Hierfür müsste aber ein Vorstoss differenzierter ausformuliert sein und nicht in dieser Art und Weise, wie es dieser ist. Ich bitte Sie daher, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion ist für eine Erstüberweisung dieser Motion. Gewisse Punkte, die Harald Friedl angesprochen hat, sehen wir auch, wir wollen aber hier das Fahren nicht aufhalten, sondern eher vorwärts machen. Anstatt dass man einen neuen Vorstoss formuliert, der vielleicht ein bisschen eingeschränkter ist, möchten wir dem Regierungsrat hier die Möglichkeit geben, Stellung zu nehmen. Wir hoffen natürlich, dass er nicht zwingend die ganzen drei Monate Frist braucht und behalten uns vor, das bei einer Zweitüberweisung in einen Anzug umzuwandeln, damit der Regierungsrat mehr Spielraum hat, Einschränkungen vorzunehmen. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion jetzt zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Die Coronakrise hat gewisse Bereiche des Gewerbes sehr stark getroffen. Gerade die, die am stärksten getroffen sind, wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder gewisse Bereiche des Detailhandels, sind auch die, die am stärksten betroffen sind von den Allmendgebühren. Ein Erlass dieser Gebühren wäre eine grosse Hilfe. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich überlasse die inhaltliche Argumentation natürlich meinem Ratskollegen und Motionär Beat Schaller, ich möchte nur kurz auf die Punkte eingehen, die Harald Friedl berechtigt eingebracht hat bei mir. Erstens mal bei der Frage Giesskanne bin ich schon der Meinung, dass es einen Unterschied macht zwischen einer Subventionserhöhung und einem Verzicht auf Gebühren. Das zur ersten Frage.

Und die zweite Frage, bei der Frage, wann dann diese Pandemie wirtschaftlich beendet ist, das ist in der Tat ein richtiger Punkt. Ich habe ja auch die Motion von Pascal Pfister nicht abgelehnt wegen dieser Formulierung, sondern habe nur mal diese Frage in den Raum geworfen. Ich denke, das muss man in der Tat diskutieren in allen Motionen, die vielleicht noch kommen werden und derartige Formulierungen oder Inhalte vielleicht gefragt sind, aber ich denke schon auch, dass wir gerade beim Gewerbe hier gewisse Anhaltspunkte haben. Wenn wir jetzt sagen, bis diese Krise vorbei ist beim Gewerbe, könnte man sich vielleicht daran klammern, solange es noch Einschränkungen gibt aufgrund Corona, also beispielsweise solange Beizen nicht öffnen dürfen oder nur reduziert öffnen dürfen oder eine gewisse Zeit lang nur so und so viele Gäste bedienen dürfen. Hier haben wir schon einen gewissen Anhaltspunkt und wenn man bei bereits beschlossenen Steuersenkungen sagt, man möchte das jetzt nicht in Kraft treten lassen, dann ist es schon schwieriger zu sagen, ab wann dann die Steuersenkungen, die bereits beschlossen sind, gelten dürfen, wenn man dann sagt, erst wenn die Krise wieder vorbei ist. Ich denke, hier bei den Beizen und beim Gewerbe hat man schon einen gewissen Anhaltspunkt, bei den bereits beschlossenen Steuersenkungen fände ich das mit dieser Formulierung eher etwas schwieriger. Ich hoffe, ich konnte hier Harald Friedls Fragen bezüglich meinen Aussagen einigermassen beantworten.

Beat K. Schaller (SVP): Jeder Rappen zählt. Hier entnehmen wir ja dem “Chrüzlistich”, dass diese Motion auf breite Zustimmung stösst, auch die Regierung will darauf eintreten, Freude herrscht. Wir sehen es jeden Tag, lesen es beinahe stündlich, vielen Gewerbeunternehmern, gerade auch aus der Gastrobranche, steht das Wasser nicht nur bis an den Hals, sondern teilweise bis unter die Haarwurzeln. Wenigstens denen, welche in dieser Zeit noch Haare auf dem Kopf haben. Der erste Lockdown konnte dank Unterstützungszahlungen und einem einigermassen verkraftbaren Sommer noch mit Biegen und Brechen überstanden werden. Der erneute Lockdown, vor allem jetzt die Verlängerung bis vorerst, ich betone vorerst Ende Februar, läutet für viele Unternehmen, gerade aus der Gastrobranche, die Todesglocke und ob die Betriebe dann am 1. März noch existieren, wieder aufmachen können, steht in den Sternen. Wenn wir sehen, wie sich diese Lockdowns entwickeln, dann schwant mir übles.

Im Dezember erhielten viele Gewerbebetriebe Rechnungen für die Allmendgebühren und gerade dieser Zeitpunkt war ja kritisch, gingen diese Rechnungen doch fast zeitgleich mit dem Beschluss der Umsetzung des erneuten Lockdowns einher. Das ist bitter und hat bei den Betroffenen entsprechenden Unmut, Verunsicherung, sogar Verzweiflung hervorgerufen.

Gehen wir auf die Gastrobranche ein, sie stellt ja abertausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung und diese Motion ist ein deutliches Signal der Politik an die Branche, dass wir uns ihrer Wichtigkeit bewusst sind. Natürlich, die Allmendgebühren sind nicht der matchentscheidende Kostenblock, aber jeder Rappen zählt. Zudem ist durch die bisherige Coronakrise und ausstehender resp. etwas schleppender Unterstützungszahlungen das Vertrauen vieler Unternehmer in die Politik etwas erschüttert. Dies bestätigen meine eigenen Diskussionen mit zahlreichen Betroffenen und wir können mit einer Massnahme, welche für den Kanton einen absolut ertragbaren kleinen Einschnitt, der für den Einzelnen aber eine willkommene Hilfe ist, dieses Vertrauen wieder en wenig aufbauen.

Ja, Harald Friedl, es stimmt tatsächlich, die Abschlussbedingungen sind offen, ich habe das absichtlich so formuliert, um der Regierung die Bewegungsfreiheit zu geben, in ihrer Antwort auf diese Motion entsprechend reagieren zu können. Ich bitte Sie auch im Namen der vielen Arbeits- und Ausbildungsplätze, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen, jeder Rappen zählt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

9 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5484 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

30. Anzüge 1 bis 6

[14.01.21 16:11:23]

1. Anzug UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse

[14.01.21 16:11:40, 20.5419.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5419 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte diejenigen, die sich vielleicht auch noch dazu äussern wollen, mir diesmal zuzuhören und mir nicht das Wort im Mund umzudrehen, auch wenn sie anderer Meinung sind. Dieser Hinweis geht an den Präsidenten der UVEK.

Ich bin auch hier wie beim ursprünglichen Ratschlag genau gleicher Meinung, meine Fraktion auch, es wird hier mit der ideologischen Scheuklappe Velozeug gefordert, das völlig unnötig ist. Wenn Sie nur einmal an den genannten Orten durchgefahren sind, dann wissen Sie, dass das alles Luxusprobleme sind, dass genau diese Stücke der Fahrbahnen und der Strassenfläche für Velos unproblematisch sind und ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ein Kommissionsanzug, die gesamte Kommission hat dem Anzug einstimmig zugestimmt, auch die Vertreter der SVP. Patrick Hafner, das möchte ich kurz betonen, es sind nicht Luxusprobleme. Fahren Sie mal vom Gundeli mit dem Velo zum St. Jakob, vor allem auch Schüler und Jugendliche, die dort Sport treiben, von dort her sind effektiv die fehlenden Teilstücke vor und nach dem Tunnel und unten beim St. Jakob notwendige Sicherheitsmassnahmen. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das, was sie genannt haben, vom Gundeli ins St. Jakob fahren, genau nicht betroffen ist von diesem Anzug?

Jörg Vitelli (SP): Natürlich, weil man vom Gundeli auch über die Münchensteinerbrücke, Hexenweglein beim Wolf Richtung St. Jakob fahren kann, das ist auch eine wichtige Route.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Gute ist ja, dass alles aufgezeichnet wird und im Nachhinein nochmals abgehört werden kann und verifiziert werden kann. Es handelt sich um einen Anzug, der einstimmig in der UVEK verabschiedet wurde. Wir sind alle vor Ort gewesen, zu Fuss, mit dem ÖV, mit dem Velo und wir haben immer wieder das Problem, dass der Projektperimeter endet, wo die Probleme aber nicht enden und dann machen wir einen ergänzenden Anzug, das ist hier der Fall. Der Anzug war unbestritten und die Probleme werden im Anzug umschrieben. Es geht um wichtige Veloachsen, Freizeitrouten, Pendlerrouten, Alltagsrouten, es sind Freizeiteinrichtungen betroffen und wenn man dort schon das Ganze anfasst, dann wäre es aus Sicht der UVEK effizient, wenn man weiterdenken würde und gerade weitere kritische Situationen verbessern würde für Velofahrerinnen und Velofahrer.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

11 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

[14.01.21 16:16:44, 20.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5431 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

[14.01.21 16:16:58, 20.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5432 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Nachdem ich jetzt zum vierten Mal innerhalb eines Jahres zum Thema Feuerwerke spreche, habe ich das Gefühl, das ist mein politisches Kernthema. Der Anzugteller konstatiert zurecht, dass es eine gewisse Konkurrenz gibt zwischen privaten und öffentlichen Feuerwerken. Wenn die Öffentlichen nicht stattfinden, gibt es mehr Private. Genau das durfte ich selbst auch feststellen am vergangenen Silvester, in alle Richtungen konnte ich zum Fenster hinausschauen und es hatte wunderbares Feuerwerk, mit Sicherheit alles privates Feuerwerk.

Zwei Forderungen sind hier zugegebenermassen recht wattiert formuliert in diesem Vorstoss untergebracht. Einerseits die Abschaffung des Feuerwerks der öffentlichen Hand am Nationalfeiertag, anderseits eine starke Einschränkung beim Abfeuern von privatem Feuerwerk. Bei zweiterer Forderung kann man sogar noch ein gewisses Verständnis haben, wenn man gesagt hätte, man reduziert das Abfeuern von privatem Feuerwerk auf den 31.7., dann wenn Basel den Nationalfeiertag begeht, auf den 1.8., dann wenn der Rest der Schweiz feiert und auf den 31.12., dann wenn ganz Europa feiert. Dann hätte ich dafür durchaus ein gewisses Verständnis gehabt. Kein Verständnis habe ich für die Forderung, das Abfeuern auf zwei Stunden zu reduzieren. Wenn Sie kleine Kinder haben, dann wollen Sie bereits um 8 Uhr oder um 9 Uhr spätestens Feuerwerk abfeuern können und wenn Sie Jugendliche sind, dann ist Ihnen das schlicht zu früh und Sie wollen es dann abfeuern, wenn die grossen Feuerwerke zwischen 11 und 12 Uhr durch sind.

Und dann kommt zuletzt noch die Forderung, das zentrale Feuerwerk der Stadt abzuschaffen und da haben wir dann überhaupt kein Verständnis mehr dafür. Bei diesem Feuerwerk geht es einerseits darum, das Bedürfnis bei den Privaten nach ihren kleinen Feuerwerken zu stillen und wenn das grosse Feuerwerk die Leute in ihren Bann zieht, dann werden gleichzeitig weniger private Feuerwerke im ganzen Rest der Stadt abgebrannt. Unter dem Strich spart man damit vielleicht sogar ein bisschen Feinstaub, aber vor allem produziert man weniger Lärm. Kommt dazu, dass dieses zentrale Feuerwerk mit Sicherheit das sicherste ist, das irgendwo abgebrannt wird, weil es durch Profis abgefeuert wird und der Lärm entsteht über dem Rhein, wird dort also am wenigsten Tiere stören, nicht in irgendwelchen Seitengassen der Altstadt. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Nur zwei Fraktionen sind gegen die Überweisung. Ein paar Argumente, Lorenz Amiet hat es schon erwähnt, fallen mir auch noch ein. Die persönliche Freiheit auf Feuerwerk steht über dem Schutz und Wohl der Tiere zuhause und in der Wildnis oder wir lassen uns von einem Grünen nicht den Spass am 1. August nehmen. Und wenn ich Lorenz Amiet zuhöre, dann habe ich auch den Eindruck, wir haben nicht ganz denselben Anzug gelesen. Mir persönlich fallen viele Ideen ein, wie man feierlich den 1. August begehen könnte auch ohne Spektakel am Himmel. Aber so weit geht der Anzug gar nicht. Es ist kein radikaler Anzug. Es steht höflich auffordernd: “Die Anzugstellenden laden die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliehe und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zu stellen”. Konkrete Beispiele werden erwähnt. Die Tradition, den 1. August als nationalen Feiertag zu feiern, ist nicht gefährdet. Es geht um eine Weiterentwicklung in der Art des Spektakels, welches wir am Himmel zu sehen bekommen. Das ist nicht nur ein Bonus für die Umwelt, sondern auch für den Standort Basel. Das innovative Basel, das sich aktiv diesem Umweltproblem stellt und eine kreative Lösung findet.

Die Hochzeit des Feuerwerks war in der Barockzeit. Das war dann noch vor der Industrialisierung. Eine Umstellung auf eine zeitgemässe, umweltschonende Technologie ist also längst angebracht. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass die französischen Adligen, hätte es die heutige Technologie schon gegeben, sich nicht aus Tradition weiter aufs Feuerwerk verlassen hätten, sondern sie wären sehr interessiert gewesen, andere zu beeindrucken und hätten neue Trends gesetzt. Ganz unten steht im Anzug: “Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden”. Ich kann mir vorstellen beim einen oder anderen kommt der Reflex, Hilfe, meine Freiheit wird beschnitten oder die meine Kinder.

Ich erlaube mir einen Perspektivenwechsel. Irgendwann in der Zukunft. Eine Wehmut kommt auf und wir erzählen unseren Kindern, Nichten, Neffen, Enkelkindern von den guten alten Zeiten, wo wir mit unserem gesparten Sackgeld eine erste eigene Rakete, zwei Vulkane und ein paar bengalische Zündhölzli gekauft haben und vor lauter Ungeduld nicht warten konnten, bis es dunkel war. Wo wir dann an einem grossen öffentlichen Feuerwerk viel oh, ah gerufen haben und dann was alles verpufft und unter einer Nebeldecke. Und dann erzählen Sie doch einfach noch, wie sich der Hund einen Tag lang im Keller versteckte, die Wildtiere aufgeschreckt wurden und die Luft gestunken hat und wie gut es jetzt ist mit diesem neuen Spektakel am Himmel. Danke für diesen Anzug und ich bitte um Überweisung.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Als ehemalige Präsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier für die ganze Stadt habe ich mir erlaubt, meinen Nachfolger zu konsultieren, was diesen Anzug anbetrifft. Er hat geschrieben, bei mir rennen Sie mit

solchen Anliegen offene Türen ein. Das Medienecho auf unser teilalternatives Feuerwerk an der Bundesfeier 2019 war gross. Mischlösungen sind an allen Ecken am Tun, Laser, Drohnen, andere Chemikalien, andere Choreographien. Die Vorschläge im Anzug Thomas Grossenbacher scheinen mir sehr prüfenswert, auch was das private Feuerwerkeln angeht. Ich denke, er ist der Fachmann jetzt, ich bin es nicht mehr, ich bin schon länger nicht mehr dort dabei, aber es war der CVP/EVP-Fraktion wichtig, auch hier die Meinung abzuholen derjenigen Menschen, die für uns alle die Bundesfeier auf dem Bruderholz organisieren. In diesem Sinne bitten wir um eine Überweisung an den Regierungsrat und wir sind sehr gespannt, was dieser zum Anzug Thomas Grossenbacher sagt.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte auch ich Sie, den Anzug zu überweisen. Der Anzug ist offenbar nicht sehr populär in gewissen Kreisen, da er eine Einschränkung von einer privaten Tätigkeit fordert, die auch bei mir noch in guter Kindheitserinnerung ist. Auch wenn wir gewisse Dinge schon so gemacht haben und ein Teil der Bevölkerung es offenbar immer noch gerne tut, dann dürfen wir trotzdem schlauer werden und wir dürfen etwas ändern. Heute findet, was Feuerwerke anbelangt, zum Glück an verschiedenen Orten schon ein Umdenken statt, auch hier in Basel. Immer mehr Menschen sind nicht mehr bereit, die negativen Folgen dieser Tätigkeit, die keinen übergeordneten Zweck verfolgt und kaum einen gesellschaftlichen Nutzen bringt, einfach so hinzunehmen. Die Emissionen von Luftschadstoffen und die Lärmemissionen sind sehr gross, diese Umweltemissionen sind unverhältnismässig, weil es eine reine Freizeitaktivität betrifft und das gilt meines Erachtens unabhängig davon, ob man jetzt das privat macht oder ein solches Feuerwerk vom Kanton durchgeführt wird. Die Details stehen im Anzug beschrieben, inwiefern Feuerwerke wirklich für das Wohl, der Gesundheit von Mensch und Tier schädlich sind. Es betrifft die wildlebenden Tiere, vor allem Vögel, aber auch Haustiere und es betrifft auch Menschen, für die Lärm grossen Stress bedeutet.

Ein weiterer Umstand, der im Anzug selbst nicht genannt wird, der mir aber auch wichtig scheint und der häufig vergessen geht, ist die Frage, woher kommen eigentlich diese Feuerwerkskörper, die wir hier in die Luft lassen. Von den weltweit produzierten Feuerwerkskörpern stammen ca. 97 Prozent aus China und Indien und Sie werden es ahnen, die Arbeits- und Umweltbedingungen dort vor Ort sind alles andere als gut. Es kommt in den Fabriken immer wieder zu Explosionen, Arbeitnehmende sterben, Arbeitnehmende haben verätzte Hände von den Chemikalien, Kinderarbeit ist auch ein Thema, die Angestellten leiden unter Asthma, weil sie in den direkten Kontakt kommen mit Schwefel, Schwarz- und Aluminiumpulver. Manche werden sich dann denken, es gibt sicher auch Alternativen, die in der Schweiz oder in Deutschland hergestellt werden, das wird es wohl geben, aber die Menge wird nicht reichen, um das Bedürfnis zu stillen nach Feuerwerkskörper in der Schweiz und Sie werden auch dadurch, dass sie hier in der Schweiz und in Deutschland hergestellt werden, nicht einfach zu einem sinnvollen Produkt.

Aus diesen Gründen bittet der Anzug die Regierung zu prüfen, wie man die Feier am 1. August anders und auf eine neue Weise gestalten kann, auf eine Art und Weise, die einem Feiertag würdig wird, ohne dass dadurch die Umwelt, Mensch und Tier zu Schaden kommen. Damit die Bevölkerung nicht ganz auf das Feuerwerk verzichten muss, ist der Anzug auch wirklich pragmatisch, indem er weiterhin ein kleines Zeitfenster offenlässt, indem man auch privat dieser Kindheitserinnerung noch frönen kann. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Es wurde schon so viel gesagt, was soll ich da noch sagen. Das 1. August-Feuerwerk ist eine Tradition, die ich persönlich lieb gewonnen habe. Seit ich klein bin freue ich mich auf das laute Geknalle und glitzernden Farben am Himmel. Aber ich weiss, es mögen nicht alle, es verursacht Feinstaub und Lärm. Deshalb empfiehlt auch das BAFU einen zurückhaltenden Einsatz. Die Frage ist also, reicht diese Empfehlung. Weniger ist mehr. Ich bin gegen die Bevormundung durch den Staat, ich denke, jeder sollte für sich selber dies beantworten, eine Aufklärung der Bevölkerung finde ich hier als ausreichend.

Ich bin aber auch dafür, dass wir als Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen. Es gibt Alternativen zum Feuerwerk und die sind toll. Licht, Laser, Drohnenparaden, usw., ich finde es super. Bruderholz hat es gezeigt, es geht, es funktioniert, es ist wirklich eine Alternative und wir als Kanton haben eine Verantwortung.

Die FDP-Fraktion bittet Sie daher, Emission- und Umweltbewusstsein vor die Tradition zu stellen und diesen Antrag anzunehmen. Und privat darf jeder selber entscheiden und natürlich beschränkt auf den 1. August weiterhin etwas Lärm und Glitzer an den Himmel zaubern.

Thomas Müry (LDP): Ich bin ein hoffnungsloser Romantiker und nach den Kriterien von Michelle Lachenmeier offensichtlich zu wenig schlau. Ich bin mit Begeisterung bei einem Feuerwerk dabei mit Kindern und Kindeskinder. Ich weiss nicht, welche Wildtiere hier in der Stadt Basel aufgescheucht werden sollen, ob das die Ratten im Birsigtunnel sind oder was. Es ist für mich ein Anzug in der Spassbremse-Art. Geheule über die vielen Schäden und nachhaltige Schäden, ich weiss nicht, es gibt unglaublich viele Sachen, die sehr schädlich sind, letztlich das Leben an sich ist offensichtlich sehr schädlich, es endet ja bekanntlich trist für die meisten Leute. Ich empfehle Ihnen im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Vergessen Sie alle Ihre 1. August-Erfahrungen, nicht nur das Feuerwerk soll der Höhepunkt sein, nein, bei den politischen Reden ist nach einer hoffentlich erfolgreichen Überweisung meines Vorstosses die Rhetorik das neue sprachliche Feuerwerk mit mitreissenden und packenden Bildern. Klimaneutral und ohne Tiere oder Anwesende zu verängstigen. Selbstverständlich versuche ich mit meiner letzten Rede nach 16 Jahren hier im Grossen Rat einen Anfang zu machen, muss aber zugeben, dass ich mein Pulver bereits verschossen habe. Keine sprachlichen Raketen, Kracher oder bengalische Feuer erwarten Sie mehr, jetzt kommen Fakten, wie Sie es von mir kennen, ich hoffe, der

Funken springt dennoch.

Beinahe 2’000 Tonnen an Feuerwerken werden jedes Jahr in der Schweiz abgebrannt. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen wollen und das müssen wir, hat das klassische Feuerwerk ausgedient. Selbst Detailhändler wie der orange Riese verzichteten auf einen Verkauf. Zwar sind Feuerwerke punkto CO2 für den Klimaschutz vernachlässigbar, nicht aber wenn wir den Rauch, den damit verbundenen Feinstaub, den Lärm, die Auswirkung auf Tiere, lieber Thomas Müry, es gibt auch Haustiere und wir haben tatsächlich Wildtiere in der Stadt, und nicht zuletzt den entstehenden Abfall berücksichtigen. Beim Feinstaubausstoss sind es stattliche 2 Prozent der schweizerischen jährlichen Gesamtmenge oder als weiteres Beispiel, dass die Menge veranschaulichen soll, in Relation zum Strassenverkehr wird in Deutschland in ein bis zwei Stunden an Silvester so viel Feinstaub wie in zwei Monaten Strassenverkehr freigesetzt. Grüngefärbte Pyrotechnika enthält zudem Barium, Barium ist ein Schwermetall und giftig.

Es bestehen Alternativen, wie andere Städte bereits eindrücklich zeigten, zum Beispiel Laser statt Böller oder in Shanghai oder Singapur mit LED-Drohnen. Im chinesischen Shanghai flogen zum Beispiel 2’000 computergesteuerte LED-Drohnen, um in Formationen und Figuren einen riesigen Läufer in den Himmel zu zaubern. Beeindruckend und ganz ohne Feinstaub, ohne ohrenbetäubender Lärm und ohne Abfall. Sie dürfen versichert sein, dass das Timing zu diesem Anzug reiner Zufall ist, aber mir macht es Spass.

Es bleibt mir noch, und das mache ich von Herzen gerne, Ihnen für die wertvolle Zeit und die gute Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus zu danken, bleiben Sie gesund, haben Sie es gut und entscheiden Sie noch besser.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 JA

28 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat

[14.01.21 16:35:37, 20.5441.01, NAN]

Der Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5441 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Eigentlich wollte ich nicht reden, dieser Anzug aber schreit ja förmlich danach. Ich denke, wir sollten für den heutigen Tag das Datum ändern zumindest für diesen einen Anzug. 1. April, das wäre das richtige Datum und ich wüsste dann, ja, es handelt sich hierbei um einen Scherz. Aber das Datum zeigt leider den 14. Januar 2021. Wollen Sie, Tonja Zürcher und Michela Seggiani, tatsächlich eine Prüfung der durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Wortmeldungen im Grossen Rat? Dann wollen Sie auch noch, dass eine Redezeitstatistik erstellt und auch publiziert wird und am Ende sollen gar Massnahmen ergriffen werden zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen. Wirklich? Im Ernst?

Wir wurden alle ins Parlament gewählt. Die Anzahl Männer und Frauen wurde vom Volk bestimmt. Basta, sage ich da nur. Und wenn Frauen weniger oft und weniger lang reden oder wenn dies die Männer so tun, dann ist das doch jedem Einzelnen seine persönliche Wahl. Ich meinerseits bin eine Schnellrednerin. Ich ärgere mich oft darüber, manchmal gelingt es mir, mich langsam und gemächlich auszudrücken, manchmal und meistens aber nicht. Ich mag keine Umschweife, bin lieber rasch und direkt und benötige somit auch weniger Redezeit. Ebenso habe ich keine Profilierungsneurose, muss mich nicht bei jedem Traktandum melden. So wie mir aber, denke ich, ergeht es vielen im Saal. Es wäre mir auch lieber, wenn hier im Saal alle schneller und kürzer bei ihren Reden auf den eigentlichen Punkt kommen würden, aber auch das ist doch jeder Person sein eigenes Ding.

Liebe Tonja Zürcher, haben Sie sich Ihre eigene Statistik auch angeschaut? Ich denke, Sie haben da bestimmt keinerlei Probleme weder in der Anzahl Wortmeldungen noch in der Dauer derjenigen und ich glaube, wir hier im Saal sind alle erwachsen genug, um für uns selber zu entscheiden, wie oft wir uns melden und wie lange wir reden, egal, ob wir ein Männlein oder ein Weiblein sind. Da brauchen wir keinen Anzug dazu. Sie beklagen sich, dass die Traktandenliste nicht abzuarbeiten ist und bringen dann einen solchen Anzug. Drei grosse Fragezeichen.

Ich versuche heute, weil ich ja weiblich bin und damit ich die Redezeit heute nicht vergeude, mit ein paar Zitaten über das Reden abzuschliessen und bitte Sie alle inständig im Namen auch der SVP, LDP, FDP und CVP, überweisen Sie diesen Anzug nicht. Als nächstes werden diejenigen, die dann für den Grossratstag bereits genug geredet haben oder gerade an

diesem Tag das falsche Geschlecht haben, sich einmal mehr von Tonja Zürcher und Michela Seggiani gewünscht melden, einen Maulkorb erhalten in Form des Glöckleins der Präsidentin, die dann oft und öfter klingeln muss oder schlimmer noch, das Mikrofon wird gar nicht eingeschaltet.

Nun zu den drei Zitaten. “Wenn alle Menschen nur dann redeten, wenn sie etwas zu sagen haben, würden sie bald den Gebrauch der Sprache verlieren.” William Shakespeare. “Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung.” Albert Einstein. “Gesegnet seien jene, die nichts zu sagen haben und den Mund halten.” Oscar Wild.

In diesem Sinne, danke fürs Zuhören.

Jo Vergeat (GB): Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, diesen hitzigen Vorstoss für das Grüne Bündnis zu vertreten. Ich möchte, dass wir uns mal vorstellen, ich wäre ein Mann und Achtung, ich übertreibe jetzt bewusst, auch in der Hoffnung und mit einem Schmunzeln, dass wir hier trotz einer sehr emotionalen Debatte dieses Jahr freundschaftlich und gut abschliessen können. Würden Sie und ich mich als Mann lesen, dann würde ich dieses Votum grundsätzlich in der erstmöglichen Sekunde mit deutlichen Hand- und Mundbewegungen anmelden. Wenn mir das Wort dann erteilt wird, würde ich zwar versprechen, mich wirklich kurz zu halten und am Ende würde ich dennoch auf jeden Punkt meiner Gedanken mich nochmal beziehen. Ich würde das ausführlich tun. In etwa so; ich finde das besonders wichtig, das hat mein Vorredner zwar schon klar und deutlich ausgeführt, aber ich möchte es nochmal betonen und ich werde es nochmal ausführen. Am Ende meines Votums würde David Jenny mich mit seinem Timer zum Ende ermahnen und ich würde wohl ohne jegliches schlechte Gewissen genüsslich in meinen Sitz zurückfallen. Wenn meine Zwischenfrage dann abgelehnt würde, würde ich mich selbstverständlich zu einem zweiten Votum melden. Weil sowieso alle hier drin meine Punkte nicht wirklich verstehen wollen und es besser wiedergeben können, würde ich mich sogar ein drittes Mal melden. Und das alles ganz cool, weil mir steht das ja zu.

Nun ja denn, Sie sehen das alle, ich bin eine Frau und mir wurde der Selbstzweifel und die Zurückhaltung bei Aussagen seit meiner Geburt vermittelt. Ich überlege mir persönlich viel zu oft, mehr als drei Mal, ob ich mich zu einem Votum jetzt wirklich melden soll, ob meine Gedanken eine Frage in der Kommission wert sind, und mehr für mich immer wieder, wenn ich meine Frage zurückhielt und dann die Inputs meiner Kollegen höre und realisiere, dass meine Gedanken die Frage wert gewesen wären.

Der vorliegende Vorstoss hält seine Finger in eine sehr bekannte Wunde und hat deswegen auch sehr viele negative und erzürnte Aufmerksamkeit erhascht. Das ist aus meiner Sicht gar nicht nötig. Es ist klar erwiesen, dass Frauen und Menschen, welche sich als solche lesen, eine andere Herangehensweise an Diskussionen haben und mit ihrer Rolle eine Erwartungshaltung verknüpft ist, die ständiges Melden, Insistieren und Besserwissen als negativ abtut. Mit diesem Anzug wird keinem Mann hier drin ein Redeverbot auferlegt und das möchte der Anzug auch nicht erreichen. Nochmal. Der Anzug möchte kein Redeverbot für eine bestimmte Menschengruppe einführen, nein, er möchte eine Statistik erstellen, welche zur Sensibilisierung dieses Problems beitragen kann und fordert kreative Auseinandersetzungen und Ideen, wie ein solches Ungleichgewicht bei den Redeanteilen behoben werden könnte. Es geht ja auch um das Mut machen, um eine Atmosphäre zu schaffen für junge Menschen, auch junge Frauen, die sich in diesen Räten einfinden können und von denen haben wir glücklicherweise nach den Wahlen auch mehr.

Wer jetzt sagt, Frauen hätten genau das gleiche Recht und die Möglichkeit, sich zu melden, mag formal recht haben, erkennt aber den Kern des Problems nicht ganz, denn es ist unabhängig von der Fraktion und des Alters der Personen, es melden sich SP bis SVP über BastA immer mehr Männer. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir Grundlagen schaffen, in welchen alle Geschlechter Platz haben sich zu äussern, gehört zu werden und dass wir dies nur schaffen können, wenn wir bestehenden Problemen dazu auf den Grund gehen und nicht, wenn wir sie abstreiten. Suchen wir doch gemeinsam nach Lösungen, damit in 20 Jahren von SVP bis BastA auch Reden der Frauen ganz normal sind. Und ja, dann kommt das nächste Problem, das wir angehen müssen, das kommt bestimmt. Aber unsere Gesellschaft verändert sich und mit ihr unsere Lösungen. Darum bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, überweisen Sie doch diesen Anzug.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Sie jetzt ein von Vorurteilen bzw. Vorverurteilungen, die gendergeprägt sind, geprägtes Votum gehalten haben?

Jo Vergeat (GB): Ja, das ist mir bewusst, das habe ich auch so angekündigt und es können alle entscheiden, welchen Stereotypen sie sich zuordnen und welchen nicht.

Alexandra Dill (SP): Ich spreche für die SP-Fraktion. Wissenschaftliche Studien belegen, dass bei der Redezeit eine starke Asymmetrie zugunsten sich als männlich definierender Personen dann am wahrscheinlichsten ist, wenn a) die Männer* älter sind als die Frauen*, b) der Männeranteil grösser ist als jener der Frauen, c) die Redesituation öffentlich ist. Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt sind a) die Männer älter als die Frauen, sitzen b) mehr Männer im Saal als Frauen und die Voten sind c) öffentlich. Die Wissenschaft sag uns, dass wir zu den Risikogruppen zählen. Wir sind belastet. Wir laufen permanent Gefahr daran zu erkranken, dass die Männer deutlich mehr Redezeit in Anspruch nehmen und sich mehr Redezeitraum schnappen. Wir alle sind aufgewachsen in einer anderen Zeit in meist zugeschriebenen Rollen als Mädchen oder als Jungs. Wir alle sind geprägt worden von einer anderen Zeit, von einer patriarchalen Zeit, die anders als

die heutige sich nicht am Anspruch der Gleichwertigkeit der Geschlechter orientierte. Heute müssen wir dieser alten Prägung darum Gegensteuer geben. Wir müssen, weil es noch keine Selbstverständlichkeit ist, auf die Gleichwertigkeit achten.

Der Anzug hat schon im Vorfeld überfällige Diskussionen angestossen und ich begrüsse das. Ich begrüsse es, dass wir auf der Metaebene auch über unsere Debattenkultur hier drinnen und die unterschiedliche Repräsentanz nicht nur, aber auch der Geschlechter nachdenken und sprechen. Schenken wir dem Umstand Aufmerksamkeit, dass wir hier nicht alle gleich unsere Stimme vertreten. Ich möchte ganz persönlich alle, ganz unabhängig davon, ob wir jetzt diesen Anzug überweisen oder nicht, ganz unabhängig davon, zu welchem Geschlecht Sie sich zählen mögen, alle, die wenig reden, ermutigen, sich häufiger zu äussern. Ich möchte aber auch alle, die ihre Voten gerne in die Länge ziehen, anregen, sich auch einmal kürzer zu fassen oder anderen den Vorrang zu lassen. Es tut nicht weh, so entsteht mehr Raum für alle, mehr Raum für alle war mein Wahlkampfslogan, und mehr Demokratie. Wir vertreten unsere Wählerschaften ausgewogener. Wer beginnt, weniger zu sprechen und mehr zuzuhören, gewinnt in erster Linie nämlich etwas; mehr Einblick in andere Perspektiven.

Geben wir dem Ratsbüro die Chance, sich mit der Repräsentanz der Geschlechter zu befassen und uns hier als von männlichen Redezeitüberhang betroffene Risikogruppe zu schützen. Überweisen wir diesen Anzug und achten wir uns alle, auch ganz für uns selbst, dass wir möglichst effizient und fair verteilt votieren und vielleicht einmal mehr das Zuhören geniessen, wenn wir eigentlich gar nichts Neues beizutragen haben.

Beat K. Schaller (SVP): Bei diesem “Pfupf” kann ich nicht auf den Mund sitzen. Tonja Zürcher, Michela Seggiani, wenn Sie der Meinung sind, heute hätten schon genügend Männer gesprochen, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, ich oute mich als genderfluid und halte dieses Votum als Frau und ich erwarte von Ihnen, dass Sie mich respektieren. Es braucht doch hier keine obrigkeitlichen Massnahmen. Sie verlangen Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen. Da muss die Regierung nichts tun. Motivieren Sie doch einfach Ihre Geschlechtsgenossen, sie sollen sich zu Wort melden. Wenn Frauen nicht reden, ist es nicht, weil wir Männer im Grossen Rat ihnen das verbieten, sondern weil sie offensichtlich nicht reden wollen, können oder aus welchen Gründen auch immer. Alle dürfen reden, sie müssen es nur wollen. Ich bitte Sie, diesen Jux-Vorstoss nicht zu überweisen. Jetzt bin ich wieder ein Mann.

Sandra Bothe (fraktionslos): Wir Grünliberalen begrüssen diese Diskussion im Grossen Rat zu den Themen Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Die Rahmenbedingungen für das Halten von Voten stehen fest. Alle Ratsmitglieder unabhängig von ihrem Geschlecht haben dasselbe Recht auf Redezeit zur Verfügung. Ich denke, wir sind uns einig, die Gleichberechtigung ist hier gegeben. Die Frage nach der Chancengleichheit ist etwas schwieriger zu beantworten. Nicht alle mit demselben Recht haben auch dieselbe Chance. Wer physisch und psychologisch aufgrund der Sozialisierung oder anderen Gegebenheiten das gleiche Recht nicht gleichermassen nutzen kann, hat nicht die gleiche Chance. Wollen wir Gleichstellung, dann müssten jene, die ihre Chance nicht gleichermassen nutzen können, darin unterstützt werden, dies zu tun.

Das hier geforderte Votenmonitoring würde dann als Grundlage für die Entwicklung von Massnahmen hilfreich sein, wenn die Messung nicht nur aufgrund von Geschlechtern erfolgte, sondern aufgrund einzelner Ratsmitglieder. Weil nur dann könnten Massnahmen zur Gleichstellung entwickelt werden, die auch wirklich all jenen dienen, die aus irgendwelchen Gründen sich nicht zu Wort melden. Darunter sind nicht nur Frauen, sondern auch einige Männer. Wir sind daher der Ansicht, dass mit der vorliegenden Form des Anzugs das Ziel eines effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs nicht erreicht wird und werden den Anzug nicht überweisen. Aber ja, gerne nehme ich die Worte meiner Vorredner und Vorrednerinnen auf und ermutige alle Frauen und alle Männer, die wenig sprechen, das Wort zu ergreifen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte die gleiche Frage vorher Alexandra Dill stellen mögen. Wenn ich Ihnen beiden zuhöre, dann vermute ich, dass Sie auch dafür sind, dass Redepflichten eingeführt werden für diejenigen, die sich nicht trauen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Nein, das habe ich so nicht gesagt.

Tonja Zürcher (GB): Es ist schon erstaunlich, wie viel Wirbel ein einfacher Anzug auslösen kann. Dabei stören sich die meisten, zumindest war das im Vorfeld so und heute hat es auch ein wenig so getönt, obwohl ja nicht so viele geredet haben, was ich eigentlich toll finde, offenbar weniger daran, was der Vorstoss tatsächlich fordert, nämlich Transparenz und eine Statistik, als das, was reininterpretiert wird. Ob das nun Verbote oder Pflichten sind, das alles steht nicht drin und es steht auch nicht drin, weil es nicht so gemeint ist. Aber ja, das wurde schon gesagt und deshalb auch im Sinne unseres Anzugs werde ich nicht weiter darauf eingehen.

Es geht im Anzug um die Frage, wer wie viel Raum in der Politik einnimmt und damit auch um Sichtbarkeit. Diese Sichtbarkeit beeinflusst auch die Rollenvorstellungen von Frauen und Männern. Solange Männer in der Politik sichtbarer sind, gibt das ein einseitiges Bild davon, wer Politik macht. Es braucht deshalb auch 50 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts noch immer mehr Überzeugungsarbeit, um Frauen oder non-binäre Menschen für den Einstieg in die Politik zu gewinnen als bei Männern. Es ist ziemlich paradox, dass gerade die Parteien gegen den Vorstoss sind, die bekanntlicherweise Mühe damit haben, ausgeglichene Wahllisten zusammenstellen zu können und das selber teilweise bedauern.

Es wird uns vorgeworfen, wir würden mit diesem Vorstoss stereotype Geschlechtervorstellungen wiedergeben. Das ist ein spannender Punkt. Was können wir tun, damit die Kategorie Geschlecht in unserer Gesellschaft irgendwann keine Bedeutung mehr hat? Einfach so tun, als würde das Geschlecht in unserer Gesellschaft keine Rolle spielen, das hilft jedenfalls nicht. Nicht wegen der Biologie, sondern weil Erziehung, Werbung, Filme, usw. und auch der Politikbetrieb immer wieder die gleichen Bilder bestätigen. Um die Wirkung von Geschlechterstereotypen aufzulösen, müssen wir sie zuerst bewusst wahrnehmen. Nehmen wir ein bekanntes Beispiel. Nur wenn wir erkennen und nachweisen können, dass es eine Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt, können wir diese reduzieren. Einfach zu behaupten, es gäbe keinen Unterschied, führt zu nichts.

Interessant ist auch, dass diverse Kritiker, teilweise auch Kritikerinnen, des Anzugs offenbar kein Problem damit haben, Frauen zu empfehlen, mehr und länger zu reden, es aber ganz schlimm finden, wenn Männern nahegelegt wird, kürzer zu reden. Das ist typisch bei Gleichstellungsanliegen. Frauen sollen sich anpassen, Männer können weiter machen wie gehabt. Gleichzeitig kommen dann Vorwürfe an Frauen, vielleicht nicht gleichzeitig, sondern parallel dazu in anderen Momenten, wenn sie sich durchsetzen, wenn sie lange und oft reden. Das liegt wahrscheinlich daran, dass Wortmeldungen von untervertretenen Gruppen oft als dominanter wahrgenommen werden. Mehr Transparenz über die tatsächlichen Redeanteile könnte helfen, diese verschobene Wahrnehmung zu korrigieren.

Wir wurden auch dafür kritisiert, dass wir in diesem Anzug nur von Frauen und Männern schreiben, hier spreche ich nicht Kollege Beat Schaller an, sondern auch Menschen, die sich wirklich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und es ernst meinen. Ja, diese Kritik ist richtig. Neben Frauen und Männern müssten unbedingt auch weitere Geschlechter berücksichtigt werden, das hätten wir explizit schreiben sollen. Beim Vorstoss geht es um die Sichtbarkeit von untervertretenen Gruppen in der Politik. Das betrifft inter- und transgeschlechtliche Menschen sowie non-binäre Personen noch viel stärker als Cis-Frauen, aber auch Menschen mit Migrationsgeschichte, mit einer nicht weissen Hautfarbe, mit Behinderungen oder ohne Uni-Abschluss. Wir fänden es deshalb sinnvoll, nach einer ersten Auswertung der Redeanteile nach Geschlecht eine Ausweitung auf andere gesellschaftliche Kategorien zu prüfen und ja, es könnte sicher auch eine individuelle Auswertung gemacht werden, wenn dies gewünscht wird.

Auch wenn es jetzt so aussieht, dass eine Mehrheit dieses Rates nicht für den Vorstoss den Knopf drücken wird, freue ich mich sehr über die Diskussion, insbesondere auch die Diskussion, die im Vorfeld stattgefunden hat, jedenfalls die konstruktive. Vielleicht bewirkt diese Diskussion bereits, dass die eine oder andere Fraktion bei der Verteilung von Fraktionsvoten bewusster hinschaut auf die Diversität oder dass die eine oder andere Person überlegt, ob ihr Votum wirklich besser wird, wenn sie länger redet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 JA

51 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5441 ist **erledigt**.

5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes

[14.01.21 16:57:22, 20.5442.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5442 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5442 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

[14.01.21 16:57:55, 20.5446.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5446 entgegenzunehmen.

Oliver Thommen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der “Chrüzlistich” sagt es voraus und die Regierung möchte den Anzug ja auch entgegennehmen, somit wird das wahrscheinlich hier einfach durchkommen. Grundsätzlich sind wir dem Anliegen positiv gestimmt, dass man die Planungs-, Genehmigungsverfahren möglichst schnell machen möchte und da auch die Verwaltung anhalten möchte, dies möglichst zu beschleunigen, damit wichtige Projekte vorangetrieben werden können. Unsere Fraktion befürchtet aber, dass dies vor allem dann möglich ist, wenn gewisse Fristen oder Rechtsmittel gekürzt werden und das dann auch zu einem Mangel an Akzeptanz führen kann oder dass auch viele Leute gar nicht mehr in der Lage sind, vom Rechtsmittel Gebrauch zu machen. Wir bitten Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich verzichte, ist gut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 JA

12 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5446 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel

[14.01.21 17:00:19, JSD, 19.5439.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5439 abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): Das war ein Vorstoss, der im Jahr 2019 vom Grossen Rat überwiesen wurde und dazu geführt hat, dass zwei Seiten von der Regierung geschrieben wurden. Sehr effizient innerhalb von einem Jahr, also immer noch innerhalb dieser zwei Jahre, in denen geantwortet hätte werden müssen. Insofern bin ich befriedigt von dieser Antwort und wünsche Ihnen in Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5439 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle

[14.01.21 17:01:44, JSD, 20.5265.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5265 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch gleich für die FDP sprechen. Wir beantragen Ihnen, diesen Vorstoss abzuschreiben und nicht zu überweisen, weder als Anzug noch als Motion. Zum einen hat der Regierungsrat ja bereits erklärt, dass es rechtlich unzulässig sei als Motion. Wenn etwas als Motion eingereicht wird und dies rechtlich unzulässig ist, dann sehen wir nicht ein, wieso es dann als Motion plötzlich rechtlich zulässig sein sollte. Zum anderen ist inhaltlich dazu zu sagen, das haben wir bei der Erstüberweisung gesagt, leider erfolglos, dass es diese Motion schlicht und ergreifend nicht baucht, weil es auch diese unabhängige Beschwerdestelle schlicht und ergreifend nicht braucht, denn solche Stellen gibt es bereits zu genüge. Es gibt die Stelle selbst im Justiz- und Sicherheitsdepartement, nun können Sie sagen, die ist nicht so wahnsinnig unabhängig, dann gibt es aber noch die Ombudsstelle, die ist sowas von unabhängig, die ist nämlich wirklich niemandem verpflichtet, da kann sich jeder hinwenden, der ein Problem hat mit einem Staatsangestellten, mit einer Behörde, dazu zählen selbstverständlich auch die Kantonspolizei und andere. Und dann, wenn es wirklich in die höheren Sphären praktisch geht, gibt es auch die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu wenden und sie auf einen Missstand hinzuweisen. Kurz und gut, noch eine weitere Stelle zu schaffen, ist schlicht und ergreifend Nonsens.

Kommt noch dazu, dass es auch gewisse Probleme gibt. Wenn viele dieser Beschwerden oder einige zumindest, ich spreche da als ehemaliger Beschwerdebeauftragter, damals noch PMD oder SID genannten Departements, dass viele auch strafrechtliche Aspekte betreffen. Diese wurden dann bis jetzt von dieser Beschwerdestelle auf den Gerichtsweg verwiesen, das heisst, wenn es ein Offizialdelikt ist, dann selber an das Gericht weitergewiesen oder wenn es sich um ein Antragsdelikt handelte, wurde den Beschwerdeführern mitgeteilt, dass sie, wenn sie dieses geltend machen, sich doch bitte mit einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft wenden sollten, auch diese im Übrigen unabhängig von der Polizei.

Das hat einen wichtigen Grund, denn im Strafverfahren und auch in der Ermittlung zu einem Strafverfahren hat jeder Beschuldigte das Recht, die Aussage zu verweigern, er hat sogar das Recht zu lügen, wenn er will. Hingegen in einem Verfahren vor einer Beschwerdestelle oder vor einer Ombudsstelle ist er verpflichtet, um es etwas burschikos zu sagen, die Hosen runter zu lassen, weil da muss er alles sagen, was den Tatsachen entspricht. Damit also, wenn Sie eine unabhängige Beschwerdestelle schaffen und die dann womöglich noch in zweifelhafte evtl. auch strafrechtliche Fälle eingreift, dann werden Sie schlicht eine Verkürzung der Rechte der mit der Beschwerde angegriffenen Person verursachen und Sie sind ja nicht immer dafür, dass man Benachteiligten nicht noch weitere Nachteile verschafft, also bitte, schaffen Sie das hier auch nicht.

Zusammengefasst, die Motion ist anscheinend rechtlich unzulässig, so hat der Regierungsrat erklärt, im Weiteren ist sie fachlich und sachlich völlig unnötig und drittens kann sie wegen Verkürzung der Rechte der Beschuldigten sogar noch zu einer strafrechtlichen Benachteiligung unzulässiger Art führen. In diesem Sinne und Geiste, weder Anzug noch Motion, sondern weg damit.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie auch in der Beantwortung des Vorstosses entnehmen können, ist die Motion rechtlich unzulässig und von daher möchten wir gerne die Motion in einen Anzug umwandeln und dennoch inhaltlich festhalten, dass eine echte unabhängige Beschwerdestelle mit gewissen Kompetenzen eingerichtet werden soll. Es braucht einen Zwischenweg zwischen dem Weg der Strafanzeige und der vermittelnden Ombudsstelle. Eine Stelle, die auch Anschuldigungen untersuchen kann, die nicht strafrechtlich relevant sind, aber trotzdem bei der Polizeiarbeit nicht akzeptabel sind, zum Beispiel ständige Polizeikontrollen wie im Sinne Racial Profiling bei immer den gleichen Personen, herablassende Äusserungen bei Kontrollen oder übertriebene Härte bei Demonstrationen.

Die Stelle müsste das aber nicht nur anschauen können, sondern auch Empfehlungen aussprechen können, die im JSD berücksichtigt werden müssen.

Im Moment ist es so, dass zunächst die Polizeileitung oder die betroffene Dienststelle um eine Stellungnahme gebeten wird, wird den Polizisten in der Beschwerde gesetzeswidriges Verhalten vorgeworfen, etwa Amtsmissbrauch, landet das Dossier bei der Staatsanwaltschaft. Tätig wird die Beschwerdestelle nur dann, wenn dem Beschwerdeführer kein ordentliches Rechtsmittel zur Verfügung steht. Kann denn die kantonale Ombudsstelle mehr tun? Die Ombudsstelle hatte in der Vergangenheit immer wieder Verhandlungserfolge, sie konnte eine Entlassung abwenden oder die Übernahme von Oppositionskosten erwirken, sie kann umfassend Akteneinsicht verlangen und Gespräche führen, aber letztlich auch nur Empfehlungen abgeben.

Die angekündigte Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen der Beschwerdestelle des JSD sowie der Ombudsstelle genügt uns so nicht. Mit einem Anzug besteht die Möglichkeit, damit wenigstens die begonnene Rollenklärung geklärt ist und/oder allenfalls bei der Ombudsstelle eine kleine Aufwertung vorgenommen wird. Von daher bitten wir Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Offenbar gab es bei der Interpretation des ersten Satzes der Motion ein Missverständnis. Wir haben der Basler Polizei in keiner Weise vorgeworfen, dass man Rassismus oder Polizeigewalt bei uns in einem vergleichbaren Niveau vorfinden würden wie in den USA. Das ist definitiv nicht so. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass eine rassistische Tötung wie jene von George Floyd bei uns stattfinden könnte. Was es aber auch bei uns gibt, sind rassistische Äusserungen, Racial Profiling und unverhältnismässig repressives Verhalten der Polizei. Vielleicht nicht im strafrechtlichen Sinne, aber wenn Personen täglich kontrolliert werden, weil sie als dunkelhäutige Menschen zum Beispiel im Bereich der Kaserne unterwegs sind, dann ist das nicht einfach irrelevant, nur weil es bisher zu keinem Urteil gekommen ist. Solche Vorkommen haben eine Auswirkung auf die Bevölkerung. Sie führen bei den Betroffenen zu einer Demütigung und hinterlassen ein Gefühl der Wut und der Nichtzugehörigkeit. Sie können auch Angst und grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Polizei oder der ganzen Gesellschaft hervorrufen.

Trotz klaren Äusserungen des Regierungsrats und der Polizeileitung und vorhandenen und gestarteten Präventionsmassnahmen gegen Racial Profiling, sind Menschen in Basel nach wie vor davon betroffen. Das haben Aussagen und Schilderungen im Namen von Black Lives Matter und Forschungen an der Universität Basel gezeigt. Dasselbe gilt, wenn es nach Demonstrationen zu Vorwürfen wegen sexueller Belästigung durch Polizeimitarbeitende kommt oder wenn Gummigeschosse gegen gewaltlose Demonstrantinnen und Demonstranten eingesetzt werden. Nur weil es zu keiner Verurteilung kommt, heisst das nicht, dass alles in Ordnung ist.

Das Strafrecht regelt nicht alles und das ist grundsätzlich auch gut so. Staatliche Stellen und insbesondere solche mit weitreichenden Kompetenzen sollen aber höhere Standards erfüllen, als einfach nur nicht straffällig zu werden. Hinzu kommt, dass ein Verzicht auf eine Anzeige nicht unbedingt heisst, dass nichts vorgefallen ist. Das kennen wir vom Beispiel der Beschwerde gegenüber dem Gummigeschoss-Einsatz an der Kundgebung nach der Räumung der Matthäuskirche. Wir haben bereits darüber gesprochen das letzte Mal. Es wurde vom Regierungsrat auch im Ratschlag darauf geantwortet, zum Glück hat das Gericht schlussendlich die Strafbefehle aufgehoben, das war aber ein jahrelanger Prozess. Der ist sehr abschreckend für Personen, die sich bei der Polizei melden, weil sie der Meinung sind, dass nicht korrekt vorgegangen worden ist.

Es braucht einen Zwischenweg zwischen dem Weg der Strafanzeige bzw. dem Rechtsweg generell und einer vermittelnden Ombudsstelle. Eine Stelle, die auch Anschuldigungen untersuchen kann, die nicht strafrechtlich relevant sind oder bei der bewusst auf eine Anzeige verzichtet wird, die aber trotzdem bei der Polizeiarbeit nicht akzeptabel sind. Die Stelle müsste es sich aber nicht nur anschauen können, sondern auch etwas bewirken können, beispielsweise Empfehlungen aussprechen, die im JSD berücksichtigt werden müssen oder, wir haben es bereits beschrieben in der Motion, auch das Weiterleiten der Unterlagen an die Staatsanwaltschaft, wenn dies notwendig wäre.

Wir akzeptieren, dass die Motion als rechtlich unzulässig beurteilt wird, auch wenn wir hier einen etwas grösseren Spielraum gesehen hätten. Schliesslich steht in der Motion nicht, wo die Beschwerdestelle angesiedelt werden soll, sondern nur wo nicht. Wir akzeptieren jedoch die Umwandlung in einen Anzug. Inhaltlich geht uns die Reaktion auf die Motion jedoch nicht weit genug. Wir möchten nicht bloss eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen der Beschwerdestelle des JSD und der Ombudsstelle. Wir erwarten eine echte Auseinandersetzung mit den bekannten Problemen und die Erarbeitung von Lösungen. Wir haben heute bereits über den feministischen Streik und dieser Situation gesprochen, es wurde von einer Rednerin gesagt, dass hier eine Beschwerdestelle auch sinnvoll gewesen wäre. Wir erwarten, dass der Regierungsrat zur Kenntnis nimmt, dass die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten nicht ausreichen. Wenn er die Meinung vertritt, die von uns vorgeschlagene Lösung sei nicht geeignet, dann sind wir offen für andere Lösungswege.

Wenn schwarze Menschen sagen, dass die meisten von ihnen Racial Profiling erlebt haben oder regelmässig erleben, dann müssen wir das ernst nehmen. Wenn schwarze Menschen berichten, dass sie oft Misstrauen und Ungläubigkeit ernten, wenn sie über ihre Erlebnisse sprechen, dann ist offenbar nicht alles in Ordnung. Wenn Frauen berichten, dass sie von Polizisten mit sexuellen Äusserungen und Gesten belästigt wurden, dann sollte man das untersuchen, anstatt diejenigen zu verurteilen, die davon berichten.

Wie gesagt, wir können akzeptieren, dass der Regierungsrat unseren Vorschlag für ungeeignet hält, die Probleme zu lösen, aber wir können nicht akzeptieren, dass die Probleme verharmlost werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Ich kann es kurz machen, die SVP lehnt wie der Regierungsrat die rechtliche Unzulässigkeit dieser Motion ab, diese Meinung vertritt auch die ganze Partei.

Christian von Wartburg (SP): Mir ist es ein sehr grosses Anliegen, dass die Frage der Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle auch im Kanton Basel-Stadt ernsthaft geprüft wird und diese Idee oder diesen Wunsch von der Regierung aufgenommen wird. Warum. Ich glaube, man muss sich bewusst machen, dass Polizeiarbeit heutzutage sehr anspruchsvoll geworden ist. Die Situationen, wenn Sie die gesehen haben vor dem Capitol in Amerika oder auch die Situationen, wie sie an Demonstrationen entstehen können, sind für Polizeibeamte sehr schwierig. Sie müssen in kurzer Zeit enorm wichtige Entscheidungen treffen über das weitere Vorgehen und dabei, und das ist etwas, das gehört zur Natur der Sache, können Fehler passieren. Mir ist es insbesondere ein Anliegen, dass bei solchen strittigen Auseinandersetzungen nicht immer das Strafrecht dasjenige ist, das dann zur Anwendung kommt.

Das Problem, wenn das Strafrecht zur Anwendung kommt, wenn gegenseitig Anzeigen gestellt werden, ist vielfältig. Ein Problem ist, dass es dann zu Situationen kommt, das nennt man im englischen “Policing the Police”, das ist schwierig. Die Polizei, die die eigenen Kameraden verfolgen muss, da hat sie grosse Schwierigkeiten und auch zurecht. Warum, weil alle Polizisten wissen, dass sie in Extremsituationen aufeinander angewiesen sind und dass sie darum natürlich letztlich grosse Schwierigkeiten haben, gegen einen Kollegen oder eine Kollegin auszusagen. Man nennt das im Englischen auch das Problem der “Blue Wall”, dass eine Art Schweigegelübde herrscht unter Polizisten und das hat logischerweise damit zu tun, dass in Extremsituationen, und das muss man einfach auch vor Augen halten, Polzisten sich zu 100 Prozent auf ihre Kollegen und Kolleginnen verlassen müssen und dass das passiert in Extremsituationen, beispielsweise in einem Schusswechsel, bedeutet eben, dass in einem Polizeikorps der Korpsgeist häufig dazu führt, dass wenn Sie eine Strafanzeige gegen einen Polizisten führen, Sie nicht zum Ziel kommen. Auch ist falsch, dass das Strafrecht zur Anwendung kommt, weil wenn dann Polizisten wirklich verurteilt werden, sie sind im öffentlichen Dienst angestellt, es häufig dann auch zu Problemen bei der Arbeitsstelle kommt.

Mir ist es wichtig, dass die Polizeiarbeit einer Kontrolle untersteht, ohne dass immer dahinter Strafen und Verurteilungen

oder was ich auch steht, sondern dass damit schwierige Einsätze auch geklärt werden können und auch für die Zukunft dazugelernt werden kann.

Dazu eine unabhängige Beschwerdestelle zu schaffen neben der Ombudsstelle, die mit einer solchen Aufgabe komplett überfordert ist, und neben der internen Beschwerdestelle, die meines Erachtens nur für kleinere Probleme zuständig sein sollte, ist sinnvoll, zielführend und wäre für unseren Kanton ein grosser Gewinn. Ich würde sogar so weit gehen, dass man sagt, letztendlich müsste man im interkantonalen Konkordat eine solche unabhängige Beschwerdestelle schaffen, dass dort Spezialisten dann genau anschauen können, was ist passiert und was kann man daraus lernen, ohne dass dahinter das Strafrecht ist. Das wäre mein Wunsch und darum möchte ich Sie ernsthaft bitten, noch einmal gut zu überlegen, ob das wirklich nicht etwas ist, für das Sie sich auch einsetzen könnten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zum letzten Mal nach 18 Jahren. Ich nehme das Wort gerne wahr und gehe auf ein paar Voten ein. Im Ergebnis bin ich Ihnen dankbar, dass gemäss “Chrüzlistich” viele von Ihnen, die meisten, gehe ich davon aus, uns folgen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir sind uns offenbar auch einig oder weitgehend einig, dass die Motion auch ohnehin rechtlich unzulässig wäre. Indes bin ich schon ein wenig erstaunt jetzt über die vielen Voten, die gefallen sind und immer noch der Meinung sind, es brauche eine solche weitere Beschwerdestelle. Ich bin nicht sicher, ob Sie unseren ausführlichen Bericht gelesen haben, wo wir vor allem auch versucht haben, das Kuddelmuddel, dass da rechtsstaatlich gemacht wird, etwas auseinanderzunehmen. Ja, Christian von Wartburg, die Polizeiarbeit ist schwieriger geworden über die letzten Jahre, aber wenn Sie zu den etwa vier bis sechs Beschwerdestellen im weiteren und engerem Sinne, je nachdem wie Sie das alles bezeichnen, noch eine weitere schaffen wollen und würden, würden sie niemandem irgendetwas richtiges tun.

Sie haben die Beschwerdestelle im Departement, Sie haben die Ombudsstelle, ich weiss nicht, weshalb Sie die Ombudsstelle so klein reden und sie als überfordert anschauen, und Sie haben schliesslich den Strafrechtsweg, da gehe ich mit Ihnen einig, nicht alles kann strafrechtlich gelöst werden. Aber die Ombudsstelle, die Beschwerdestelle, ganz generell die normale Aufsicht, die es gibt, der ganz normale Dienstweg, das ganz normale QS, das es in jeder Dienststelle gibt, selbstverständlich auch in der Polizei, ist am Schluss ja auch verwaltungsrechtlicher Natur. Und wenn Sie irgendetwas auf halber Strecke schaffen wollen, das unabhängig ist, aber gleichzeitig weisungsberechtigt, das ist systemtheoretisch falsch. Sobald Sie weisungsberechtigt sind, sind Sie nicht mehr unabhängig.

Und letztlich vergessen Sie auch Ihre Aufgaben. Eine ganz wichtige Aufsicht und nicht nur über die böse Polizei, sondern auch über die vielen lieberen Dienststellen, die es da gibt im Kanton, das nehmen ja Sie wahr. Das Parlament nimmt die Oberaufsicht wahr, auch in der Funktion der Geschäftsprüfungskommission. Das nehmen Sie auch sehr breit wahr und immer wieder diskutieren wir hier drin auch über Polizeiaktionen und genau das ist ja auch eine Beschwerdestelle im weiteren Sinn und auch das hat indirekt Weisungswirkung, nämlich dass sich die Polizei dann so auch entsprechend verhält.

Aber hier jetzt irgendetwas kreieren zu wollen, dass es überhaupt nirgends gibt, nirgends in der Schweiz gibt es das und auch international ist uns derlei nicht bekannt, die Beispiele, die da zuweilen ins Land geführt werden, Genf beispielsweise oder die Niederlande, da verwechseln Sie gewisse Dinge, so etwas gibt es nicht. Und es ist letztlich so, um das noch einmal zu betonen, dass nirgends in der Schweiz wie im Kanton Basel-Stadt so viel Unabhängigkeit besteht in diesen Fragen gegenüber der Kantonspolizei. Sie haben keinen anderen Kanton, wo die Polizeibeschwerdestelle nicht bei der Polizei ist, gleichzeitig die Kriminalpolizei nicht bei der Polizei ist und gleichzeitig die Ombudsstelle nicht einmal beim Regierungsrat ist. Diese drei Faktoren zusammen finden Sie ausschliesslich und alleine in Basel-Stadt. Und ich glaube, Sie müssen international weit gehen, bis Sie so viel Unabhängigkeit in Beschwerdesachen im weiteren und im engeren Sinne über die Polizei feststellen werden wie bei uns in Basel.

In dem Sinne ist die Motion nicht nur rechtlich unzulässig, sie ist unnötig, ist staatsrechtlich und systemtheoretisch falsch, sie bringt nichts, ist kaum installierbar und dennoch sind wir bereit, dies als Anzug entgegenzunehmen. Aber klarermassen nicht in der Absicht derlei zu schaffen, sondern, wie wir ausgeführt haben im langen Bericht, die Schnittstelle zwischen der Ombudsstelle und dieser Aufsichtsstelle im Departement zu klären. Wir können uns auch vorstellen, erstere in letztere aufgehen zu lassen und wenn Sie finden, die Ombudsstelle sei überfordert, wenn Sie finden, die Ombudsstelle könne zu wenig machen oder gar die mache schlechte Arbeit, das ist nicht meine Meinung, dann ist es ja Ihre Ombudsstelle. Sie wählen die Ombudsstelle und können die jederzeit entsprechend ausbauen.

In dem Sinne danke ich Ihnen für die Überweisung des Anzugs und danke Ihnen für das Vertrauen und die Zusammenarbeit über die letzten 18 Jahre.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

46 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 20.5265** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

[14.01.21 17:23:51, JSD, 20.5468.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Danke, dass ich noch kurz Stellung nehmen kann. Es ist, wie gesagt, meine letzte Interpellation, meine letzte Rede. Ich bin von der Antwort halbwegs befriedigt. Ich verstehe die Argumente der Polizei, dass man sagt, Gefährdungssituation, Weihnachtsmarkt, viele Leute unterwegs, dennoch, ich sehe den Sinn der Maschinenpistolen auf der Mittleren Brücke nicht wirklich ein, weil wenn etwas passieren könnte, könnte man dann trotzdem nicht, also ich hoffe nicht, dass man dann in die Menge schiessen würde oder wo auch immer. Von dem her, ich wünsche mir, dass die Polizei einen sehr zurückhaltenden Einsatz auch an festen Orten und in Patrouillen mit dieser Maschinenpistole hat. Denn entgegen den Äusserungen in der schriftlichen Beantwortung führt es nicht zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl, sondern bei vielen Menschen eher zu einem unsicheren Sicherheitsgefühl, indem man nämlich das Gefühl hat, es ist schon etwas passiert oder es könnte evtl. gerade jetzt dann etwas Schlimmes passieren. In dem Sinn möchte ich schliessen, herzlichen Dank und danke für immer wieder die Auseinandersetzungen mit Baschi Dürr, es hat immer sehr viel Freude gemacht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5468 ist **erledigt**.

Voten: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin:*
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Vor bald einem Jahr habe ich persönliche Gemeinsamkeiten mit Ihnen allen aufgezeigt und mein Präsidialjahr unter dem Motto «Hereinspaziert» eröffnet – mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Basler Politik und einen Besuch auf der Ratstribüne zu begeistern. Wenige Wochen später war Schluss mit «Hereinspaziert». Stattdessen: fermez la porte, die Türe zu.

Schon vor einem Jahr nahm ich mir vor, entgegen der unausgesprochenen Tradition, Ihnen heute keine Abschiedsstatistik zu präsentieren. Dieser Entscheid war unverhofft besser als geahnt: denn Schinggegipfeli gab's in diesem Jahr keine, Anlässe und auch Ansprachen meinerseits kaum, und ob ich zu- oder abgenommen habe, bleibt mein Geheimnis – auf jeden Fall hätte dieses Präsidialjahr darauf keinen Einfluss gehabt.

Wie viele andere habe ich in diesem Jahr gemerkt, dass tiefe Erwartungen an das, was kommt und «s'eso näh wie's isch» sehr hilfreich sein können, um den persönlichen Herausforderungen ruhig und adäquat zu begegnen. Ja, ich habe vor einem Jahr vieles, aber nicht das erwartet, was wir in den letzten zehn Monaten erlebt haben, und ich wage zu behaupten: Sie alle auch nicht. Innerhalb kürzester Zeit wurden wir, wurden alle Menschen etlicher Selbstverständlichkeiten beraubt, und diese verloren an Bedeutung, weil ein hohes Gut in den Fokus rücken musste: unsere Gesundheit. Auch unser Parlament musste auf bisherige Selbstverständlichkeiten verzichten.

Ich wandere enorm gerne und habe mir das Präsidialjahr vor einem Jahr wie eine abwechslungsreiche Tour vorgestellt, auf der ich viele unterschiedliche Leute treffe. Ich kannte meine 99-köpfige Wandergruppe, und mein Rucksack war schon mit einigen Jahren Parlamentsarbeit gefüllt. Ich hatte mir vorgenommen, unsere Sitzungen ruhig und strukturiert zu leiten und möglichst zurückhaltend zu agieren. Die Legislatur war bereits drei Jahre alt, die Ratsmitglieder aufeinander eingespielt, die freien Plätze in den hinteren Reihen des Grossratssaals und jene im Vorzimmer quasi fix vergeben und die Rollen verteilt. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Ich hatte keineswegs die Erwartung, dass ein gemütlicher Spaziergang um den Lauenensee vor mir liegt. Mir war klar, dass unsere Wandergruppe auch durchaus in der Lage ist, unkoordiniert durchs Unterholz zu stolpern –

spätestens die Wohnschutzdebatte bestätigte mir das dann ja auch…

Aber grundsätzlich lief unser Parlamentsbetrieb wie gewohnt. Das änderte sich schlagartig bereits zu Beginn der Pandemie Ende Februar: Der Regierungsrat reagierte rasch, besonnen, respektvoll und mit dem Ziel, die Basler Bevölkerung und deren Gesundheit bestmöglich zu schützen. Das Rathaus fiel als Sitzungsort auf Grund der Platzverhältnisse weg, und in der neuen «SAC-Hütte» am Messeplatz gab es bei den ersten Besuchen technische Probleme. Es gab Stimmen in Basel und der gesamten Schweiz, die die parlamentarische Tätigkeit für längere Zeit aussetzen wollten. Für mich war schnell klar: Das wäre falsch, und wir müssen alles daransetzen, dass die Parlamentsarbeit weitergeführt werden kann. Es galt, rasch Mittel und Wege zu finden, die die wichtigen parlamentarischen Diskussionen unter Berücksichtigung und Einhaltung der notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aufrechterhalten. In diesem Prozess und in dieser Zeit galt es, flexibel und sensibel zu sein, gerade auch im Parlamentsbetrieb. Und genau da kommt eine neue Gemeinsamkeit mit Ihnen allen ins Spiel, die sich im Laufe des vergangenen Jahres gezeigt hat: Sie alle haben sich in dieser Zeit flexibel gezeigt, die ständig ändernden Regeln im Parlamentsbetrieb mitgemacht und damit mitgeholfen, die demokratischen Prozesse in unserem Kanton aufrechtzuerhalten. Auf einer Bergtour hätten Sie mich als Bergführerin vermutlich den Bergrücken runtergeschubst, hätte ich permanent die Route, Ausrüstung und Pausenzeiten geändert.

Selten war sich unser Parlament so einig wie in diesem Jahr bei den Geschäften, die sich mit den Folgen der Covid-19 Pandemie befassten.

Sie alle haben meines Erachtens in dieser Zeit gezeigt, dass es trotz unterschiedlicher Weltanschauungen möglich ist, gemeinsame Ziele zu fokussieren und – vielleicht aus ganz unterschiedlichen Beweggründen –

gemeinsam zu verfolgen. Sie alle haben respektiert, dass die Rollen in einer Pandemie neu verteilt werden müssen, um agil zu bleiben. Gleichzeitig haben Sie mitgeholfen, die anstehenden weiteren Geschäfte mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu bearbeiten. Dies unter erschwerten Umständen in der Kommissionsarbeit, mit Maskenpflicht, Abständen oder Videoschaltungen.

Entscheidend ist, dass die Pandemie mit der notwendigen Ernsthaftigkeit rasch eingedämmt wird und gleichzeitig die demokratischen Institutionen weiterfunktionieren. Unser Kernauftrag bleibt das, was die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt in ihrem Alltag betrifft. Dass die Pandemie alles überschattet, ist menschlich, nachvollziehbar und vermutlich sogar sinnvoll für die rasche Bekämpfung. Nebst und nach der Pandemie haben andere Themen weiterhin Bedeutung im Alltag, und deren Beratung steht für Stabilität, Normalität und den Blick in die Zukunft.

Die aktuelle Zeit kommt mir ab und an so vor wie ein ewig langer Aufstieg auf einem nicht enden wollenden Geröllfeld und in einer langen Seilschaft: Die Umgebung ist karg, und die Krete immer noch nicht in Sicht. Manchmal geht’s etwas vorwärts, und dann fällt man wieder zurück. Und der Erfolg der Tour hängt von uns allen ab. Ganz alleine wäre der Aufstieg mühselig. Gemeinsam hingegen ist er um einiges motivierender, und die Krete kommt zumindest gefühlt rascher näher.

Das hat sich auch in dieser Pandemie bereits mehrfach und auf beeindruckende und kreative Art und Weise gezeigt, auch in Basel. Unzählige kleine und grosse Initiativen haben Menschen trotz Abstand zusammengebracht, und insgesamt ist die Disziplin bei der Einhaltung der Massnahmen meines Erachtens beachtlich.

Ich bin überzeugt davon, dass auch wir hier im Grossen Rat weiterhin gemeinsam einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten werden. Vor allem auch, indem wir die anstehenden Geschäfte mit der gebührenden Sorgfalt bearbeiten, aufeinander zugehen und gemeinsame Lösungen anstreben.

Ich danke David Jenny für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ich konnte jederzeit auf seinen Rat und seine Unterstützung zählen, was sehr wertvoll war. Auch danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Ratsbüro, mit denen ich jederzeit meine Überlegungen und anstehenden Entscheide diskutieren konnte. Zudem gebührt mein Dank Beat Flury, Tamara La Scalea, Sabine Canton und Eva Gschwind sowie dem gesamten Team des Parlamentsdienstes. Auch sie haben flexibel und ruhig auf die immer wieder ändernden Bedingungen reagiert und mich unterstützt.

Ich danke dem Regierungsrat für die umsichtige, engagierte und vorausschauende Arbeit in dieser herausfordernden Zeit und dem Gesundheitsdepartement für die Unterstützung bei der Planung der Parlamentsarbeit. Dem Congress Center Basel und seinen Mitarbeitenden danke ich ebenfalls und stelle fest, dass die anfänglichen technischen Pannen für einige humorvolle Momente im Parlament gesorgt haben, was gar nicht schlecht war.

Und schlussendlich danke ich Ihnen allen für Ihr Vertrauen in mich als Bergführerin auf dieser unvorhersehbaren Tour. Es war mir eine grosse Ehre und bereitete mir grosse Freude, unser Parlament zu präsidieren und die manchmal zähen Etappen mit dem einen oder anderen Witz hoffentlich etwas verkürzt zu haben. Ich hoffe, dass wir in der neuen Legislatur und in der neuen Zusammensetzung bald wieder in unsere wohl bekannte «SAC-Hütte» am Marktplatz zurückkehren können.

Persönlich möchte ich auch ganz herzlich meinem Partner, meiner Familie und meinen Freunden, meiner Arbeitgeberin und meinem Team für die Unterstützung in diesem Jahr danken.

Ich habe keine Angst, dass Sie dieses spezielle Jahr so rasch vergessen werden. Trotzdem möchte ich Ihnen als kleines Geschenk und als kleinen Ersatz für den Schlussabend ein karikaturistisches Wimmelbild mit vielen kleineren und grösseren Geschichten dieses Parlamentsjahres überreichen. Die Frage, die der Titel des Werkes aufwirft, kann ich aus meiner Sicht getrost mit Nein beantworten: Trotz Pandemie ist das Parlament keineswegs in einer Krise, und das ist auch

gut so. Gezeichnet hat das Bild Mattia Serena, ein junger Künstler aus Basel. Zudem wartet draussen auf jede und jeden von Ihnen ein Picknicktäschli mit Produkten aus der Region Basel – als kleiner Trost für den entfallenen Schlussabendschmaus.

Ich wünsche dem neuen Parlament alles Gute und schliesse hiermit die letzte Sitzung der 43. Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Schluss der 46. Sitzung
18:00 Uhr

Basel, 22.03.2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:09:54

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Traktandierung Motion 4 Beat Leuthardt und Konsorten (Zweidrittelmehr)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:12:22

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Terminierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**91**	7	11	12	3	14	30	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend		**7**	1	0	1	0	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:16:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Zusätzliche Traktandierung Geschäft 20.1786.01 und Terminierung nach Neuen Interpellationen

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**92**	7	11	12	3	13	32	14
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend		**7**	1	0	1	0	1	3	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:19:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt.3.1

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**91**	6	10	12	3	14	31	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend		**8**	2	0	1	0	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:21:05

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Ermöglichung Digitale Kommissionssitzungen (Zweidrittelmehr)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:22:43

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:24:06

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_ Abstimmung Validierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**93**	7	10	12	3	14	32	15
Nein		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 09:25:41

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung Validierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**94**	7	11	12	3	14	32	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 11:09:46

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**55**	1	4	12	0	2	33	3
Nein		**38**	6	6	0	3	11	0	12
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	1	0	2	2	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 11:12:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Enthaltung
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Brigger René	SP	Enthaltung
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Reinhard Franziska	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**26**	0	0	9	0	0	17	0
Nein		**64**	7	11	2	3	14	12	15
Enthaltung		**5**	0	0	1	0	0	4	0
Abwesend		**5**	1	0	1	0	1	2	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 11:58:27

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Enthaltung
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**81**	7	9	12	2	11	29	11
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**5**	0	1	0	0	0	0	4
Abwesend		**14**	1	1	1	1	4	6	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:01:47

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 86_GRB 1: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	-
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	7	7	13	1	12	21	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**25**	1	4	0	2	3	14	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:03:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 86_GRB 2: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	-
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	-
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**74**	7	7	12	1	12	22	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**25**	1	4	1	2	3	13	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 00:00:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB I: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	-
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	-
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**70**	4	7	11	2	10	25	11
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**1**	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**28**	4	4	1	1	5	10	3
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:58:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB II: Änderungsantrag BRK/RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**88**	6	10	13	2	13	31	13
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**11**	2	1	0	1	2	4	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 16:59:42

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB II: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**88**	6	10	13	2	13	31	13
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**11**	2	1	0	1	2	4	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:02:21

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB III: Änderungsantrag BRK/RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**89**	6	9	13	2	14	31	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**10**	2	2	0	1	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:03:50

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB III: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Enthaltung
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**87**	6	8	12	2	14	31	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**2**	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend		**10**	2	2	0	1	1	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:31:56

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_ Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**83**	7	10	13	2	11	27	13
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**16**	1	1	0	1	4	8	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:36:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	-
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Enthaltung
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**80**	7	10	13	1	10	26	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend		**19**	1	1	0	2	5	9	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:49:58

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Vogel Rudolf	SVP	Enthaltung
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**83**	6	9	13	2	13	29	11
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**2**	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend		**14**	2	2	0	1	2	6	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

13.01.2021 17:55:57

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	-
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Vogel Rudolf	SVP	Enthaltung
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**86**	7	9	12	2	13	31	12
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**2**	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend		**11**	1	2	1	1	2	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 09:20:06

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**90**	7	10	12	3	13	30	15
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**10**	1	1	1	0	2	5	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 09:30:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Enthaltung
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**84**	7	11	12	3	11	26	14
Nein		**1**	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung		**1**	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend		**14**	1	0	1	0	4	8	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 09:53:08

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_ Rückweisung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Nein
Hanauer Raffaela	GB	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Nein
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Benz Sibylle	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Metzger Ursula	SP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Vitelli Jörg	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein

Sutter Kaspar	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Dill Alexandra	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Reinhard Franziska	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**30**	1	3	0	0	11	0	15
Nein		**55**	5	5	12	3	0	30	0
Enthaltung		**2**	0	1	0	0	1	0	0
Abwesend		**13**	2	2	1	0	3	5	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 10:11:47

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**60**	4	6	11	3	5	31	0
Nein		**23**	2	3	0	0	3	0	15
Enthaltung		**5**	0	0	1	0	4	0	0
Abwesend		**12**	2	2	1	0	3	4	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 10:06:55

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	-
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Enthaltung
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**65**	6	6	11	2	12	16	12
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**3**	0	0	0	0	0	0	3
Abwesend		**32**	2	5	2	1	3	19	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 10:15:44

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	-
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	-
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	-
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Enthaltung
Ueberwasser Heinrich	SVP	-

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**62**	5	8	7	2	12	16	12
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**4**	0	0	3	0	0	0	1
Abwesend		**34**	3	3	3	1	3	19	2
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 10:32:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	-
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	-
Vitelli Jörg	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	-

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**70**	4	8	12	3	12	18	13
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**30**	4	3	1	0	3	17	2
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 10:39:52

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_Schlussabstimmung (Quorum 51 Stimmen)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	-
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**70**	5	8	10	3	10	20	14
Nein		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung		**1**	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**29**	3	3	2	0	5	15	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 00:00:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23_Abstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein
Bolliger Oliver	GB	-
Messerli Beatrice	GB	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Nein
Stöcklin Jürg	GB	-
Hanauer Raffaela	GB	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	-
Friedl Harald	GB	-
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Benz Sibylle	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Metzger Ursula	SP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Vitelli Jörg	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein

Sutter Kaspar	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Dill Alexandra	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	-
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**32**	3	7	0	1	10	0	11
Nein		**42**	1	0	8	2	0	30	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**26**	4	4	5	0	5	5	3
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 11:39:17

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_Ordnungsantrag

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Enthaltung
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Enthaltung
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**80**	6	11	8	3	12	33	7
Nein		**7**	0	0	0	0	0	0	7
Enthaltung		**7**	1	0	4	0	0	1	1
Abwesend		**6**	1	0	1	0	3	1	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 11:46:53

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_Abstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein
Thommen Oliver	GB	-
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	Nein
Fuhrer Raphael	GB	-
Stöcklin Jürg	GB	Nein
Hanauer Raffaela	GB	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Nein
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Benz Sibylle	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Metzger Ursula	SP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Vitelli Jörg	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein

Sutter Kaspar	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Dill Alexandra	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Reinhard Franziska	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**45**	4	11	0	1	14	0	15
Nein		**49**	3	0	10	2	0	34	0
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	1	0	3	0	1	1	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 12:04:38

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25_Abstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	-
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	-
Fuhrer Raphael	GB	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Nein
Hanauer Raffaela	GB	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Nein
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Benz Sibylle	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Metzger Ursula	SP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Vitelli Jörg	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Dill Alexandra	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Vogel Rudolf	SVP	-
Rutschmann Eduard	SVP	-
Ueberwasser Heinrich	SVP	-

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**5**	1	2	0	0	0	0	2
Nein	**70**	6	5	11	2	11	28	7
Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	**25**	1	4	2	1	4	7	6
Präsidium								
Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 15:20:43

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_01: Überweisung Budgetpostulat

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	-
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Enthaltung

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**68**	7	3	12	2	13	30	1
Nein		**19**	0	6	0	1	0	0	12
Enthaltung		**3**	0	2	0	0	0	0	1
Abwesend		**10**	1	0	1	0	2	5	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 15:32:09

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_03: Überweisung Budgetpostulat

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**63**	6	8	13	2	0	33	1
Nein		**30**	0	1	0	1	14	0	14
Enthaltung		**1**	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend		**6**	2	1	0	0	1	2	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 15:58:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_03: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**46**	0	0	12	0	0	34	0
Nein		**49**	7	10	0	3	14	0	15
Enthaltung		**1**	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend		**4**	1	1	0	0	1	1	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 16:10:55

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_05: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GB	Nein
Thommen Oliver	GB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Nein
Hanauer Raffaela	GB	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Enthaltung
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Nein
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**72**	7	9	0	3	13	26	14
Nein		**9**	0	0	9	0	0	0	0
Enthaltung		**4**	0	0	4	0	0	0	0
Abwesend		**15**	1	2	0	0	2	9	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 16:16:09

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_01: Überweisung an RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	-
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	-
Bolliger Oliver	GB	-
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	-
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Vischer Heiner	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	-
Stalder Roger	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**64**	7	6	10	3	10	25	3
Nein		**11**	0	1	0	0	0	0	10
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**25**	1	4	3	0	5	10	2
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 16:35:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_03: Überweisung an RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	-
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	-
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Enthaltung

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**61**	6	6	13	3	1	32	0
Nein		**28**	1	3	0	0	10	0	14
Enthaltung		**2**	0	0	0	0	1	0	1
Abwesend		**9**	1	2	0	0	3	3	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 16:56:52

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_04: Überweisung an Ratsbüro

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	-
Thommen Oliver	GB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Nein
Keller Esther	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein

Bothe Sandra	GLP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**42**	0	0	9	0	0	33	0
Nein		**51**	7	11	1	3	14	0	15
Enthaltung		**2**	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend		**5**	1	0	1	0	1	2	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 16:59:48

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_06: Überweisung an RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja
Haller Christophe	FDP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein
Messerli Beatrice	GB	Nein
Fuhrer Raphael	GB	-
Stöcklin Jürg	GB	Nein
Hanauer Raffaela	GB	Nein
Zürcher Tonja	GB	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Nein
Friedl Harald	GB	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Vischer Heiner	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Häfliger René	LDP	Ja
Strahm Thomas	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Erdogan Seyit	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	-
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Hafner Patrick	SVP	Ja
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Gröflin Alexander	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Meidinger Christian	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Vogel Rudolf	SVP	Ja
Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**69**	6	10	0	3	12	25	13
Nein		**12**	0	0	11	0	0	0	1
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**19**	2	1	2	0	3	10	1
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.01.2021 17:23:02

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 32_Überweisung als Anzug

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein
Haller Christophe	FDP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	-
Bernasconi Martina	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja
Hanauer Raffaela	GB	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja
Friedl Harald	GB	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-
Keller Esther	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja

Bothe Sandra	GLP	Ja
Hug Michael	LDP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Koechlin Michael	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Vischer Heiner	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Häfliger René	LDP	Nein
Strahm Thomas	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Benz Sibylle	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Metzger Ursula	SP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Vitelli Jörg	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja

Sutter Kaspar	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Dill Alexandra	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Wyss Sarah	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Reinhard Franziska	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Hafner Patrick	SVP	Nein
Lindner Roland	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Gröflin Alexander	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Meidinger Christian	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Vogel Rudolf	SVP	Nein
Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein

		Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**49**	0	0	12	3	0	34	0
Nein		**46**	7	10	0	0	14	0	15
Enthaltung		**0**	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend		**5**	1	1	1	0	1	1	0
Präsidium									
	Total	**100**	8	11	13	3	15	35	15

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3:			
1. Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse			20.5486.01
2. Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)			20.5487.01
3. Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)			20.5488.01
2. Validierung Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021–2025 vom 25. Oktober 2020	**Ratsbüro**	PD	19.0905.01
3. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020	**Ratsbüro**	PD	19.0905.02
4. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021), stille Wahl	**Ratsbüro**		20.5300.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	**PetKo**		20.5274.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag»	**PetKo**		20.5278.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	**PetKo**		20.5407.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 betreffend «Roger Federer-Arena jetzt»	**PetKo**		20.5409.02
9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Kantonale Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-«	**WAK**	WSU	19.0471.04
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Generalinventur 2021 – 2025 des Historischen Museums Basel	**BKK**	PD	20.0946.03
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative „Recht auf Wohnen“ sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	**BRK / WAK**	PD	20.0183.02
12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 - 2024	**GSK**	WSU	20.1335.02
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Umgestaltung der Bäumlihofstrasse	**UVEK**	BVD	19.0288.02

14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	**BKK**	ED	20.0767.02
15.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		FD	18.5350.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten		FD	20.5227.02
18.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)		WSU	19.5085.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft		WSU	18.5325.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen		WSU	18.5307.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz		WSU	20.5020.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik		WSU	20.5215.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschafts-urlaubs		WSU	20.5246.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asyl-zentren		WSU	20.5108.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungs-kommission betreffend Stadtbildkommission		BVD	19.5532.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke		BVD	12.5315.05
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo		BVD	20.5224.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.03
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt		BVD	20.5045.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5356.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura		BVD	18.5358.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen		BVD	14.5268.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung		PD	16.5367.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen		PD	18.5385.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene		PD	18.5440.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion		PD	20.5160.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen		PD	20.5021.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel		PD	18.5360.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier		PD	17.5363.02 17.5406.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen		PD	20.5145.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel		JSD	19.5439.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle		JSD	20.5265.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung		GD	20.5175.02

<u>Überweisung an Kommissionen</u>

45.	Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden"	**PetKo**		20.5449.01
46.	Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz"	**PetKo**		20.5450.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024	**FKom**	ED	20.1373.01
48.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität	**UVEK**	BVD	20.1629.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	BVD	20.1628.01 10.5105.06
50.	ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025	**UVEK**	BVD	20.0813.01 20.0813.02
51.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	**BKK**	PD	20.0735.01

52.	Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)	**JSSK**	JSD	20.0935.01
53.	Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungs-konzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI	**UVEK**	BVD	20.1726.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

54.	Vorgezogenes Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)			20.5489.01
55.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*			20.5471.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB*			20.5484.01
	3. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden			20.5473.01
	4. Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen			20.5481.01
	5. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs			20.5482.01
	6. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai			20.5483.01
	7. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht			20.5485.01
56.	Anzüge:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG			20.5451.01
	2. Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung			20.5456.01
	3. Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie			20.5472.01
	4. Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt			20.5474.01
	5. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage			20.5480.01

Kenntnisnahme

57.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht der ProRheno AG		WSU	20.1672.01
58.	Zwischenbericht der Spezialkommission Klimaschutz auf Ende der Legislatur 2017-2021	SpezKo Klima		20.5477.01

59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahrräder gesperrten Wegen (stehen lassen)	BVD	13.5432.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)	GD	17.5065.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos (stehen lassen)	BVD	16.5494.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.03 15.5160.03
63.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (stehen lassen)	WSU	16.5270.03 16.5272.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.04
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.07
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein – Basel (stehen lassen)	BVD	06.5043.08 05.5258.08
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS	JSD	20.5308.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt	BVD	20.5320.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung	ED	20.5369.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7%	PD	20.5350.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialbezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?	WSU	20.5385.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion	GD	20.5355.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus	GD	20.5354.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Lehrpersonen	ED	20.5373.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Fachpersonen	ED	20.5372.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Christoph Merian-Park	BVD	20.5370.02

77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg?	PD	20.5371.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Postulate zum Budget 2022

1. Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget) 20.5489.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 3'400'000

Begründung:

Das Kulturbudget (ZBE) beläuft sich aktuell auf Fr. 136.2 Millionen (Schnitt der Jahre 2020/21). Die Ausgaben für die Jugendkultur betragen zur Zeit rund 2.5% der Kulturausgaben. Um diese auf 5% zu erhöhen, wie dies von der Initiative verlangt wird, muss das Kulturbudget um Fr. 3.4 Millionen aufgestockt werden. Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar.

Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

Motionen

1. Motion betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II 20.5471.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Das vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 einstimmig und dringlich angenommene «Dreidrittel-Rettungspaket» der vier Sozialpartner Mieterverband, Wirteverband, Hauseigentümerverband und Immobilientreuhänderverband bzw. der Regierung hat sich als sehr hilfreich für Basel und als wegweisend für die übrige Deutschschweiz erwiesen. Die zuständige Behördenkommission konnte unter Beteiligung der Vertretungen von Mieterverband und Hauseigentümerverband von den insgesamt zur Verfügung gestellten 18 Mio. Franken einen Anteil an Mietzins-Rettungsgelder in Höhe von 5,318 Mio. Franken sprechen.

Schon damals gab es gewichtige Stimmen, die vorausschauend auf kommende weitere schwierige Situationen im Herbst und Winter 2020/21 verwiesen. Diese Stimmen mehrten sich nach der aufgrund der neuen Bundesregelung erfolgten vorzeitigen Kappung per 19. Juni 2020 der ursprünglich auf drei Monate festgelegten kantonalen Frist.

Spätestens mit dem Scheitern eines bundesweiten Mietkompromisses im National- und Ständerat am 30. November 2020 ist nun klar, dass die anhaltend schwierige oder gar verzweifelte Situation vieler Mikro-KMUs im Stadtkanton nur hier im Kanton Basel-Stadt selber gelöst werden kann und muss. Weiterhin betroffen sind u.a. Fitnesszentren und natürlich grosse Teile des Gastgewerbes. Auch unter Berücksichtigung der im Nachgang zum «Dreidrittel-Rettungspakets l» eingerichteten weiteren Hilfsfonds, die auf nachträgliche Deckung ausgerichtet sind, zeigt sich im Bereich der Geschäftsmieten das dringende Bedürfnis, Gelder für Mietzinse rasch und (auch unter Berücksichtigung der notwendigen Missbrauchsverhinderungsmassnahmen) möglichst sofort und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können.

Die Unterzeichneten erteilen der Regierung daher im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft folgende Aufträge:

1. Es sei ein «Dreidrittel-Rettungspaket II» vorzubereiten und einzurichten.
2. Seine Einrichtung soll Synergie-mässig grösstmöglich ans «Dreidrittel- Rettungspaket l» angelehnt sein und von den dortigen Vorarbeiten profitieren.
3. Es soll befristet ab 23. November bis zum Ende der Geschäftsverbote laufen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Alex Ebi, Jürg Stöcklin, Balz Herter, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Joël Thüring, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister

2. Motion betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise 20.5484.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

In seiner Medienmitteilung vom 23.09.2020 anerkennt der Regierungsrat die enormen Schwierigkeiten, in welchen sich das Gewerbe unseres Kantons durch die Coronakrise befindet. Aus diesem Grund erlässt er 2020 einen Teil der Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants gemäss

Verordnung zum Allmendgebührengesetz. Für die Monate März und April 2020 wurden sie vollständig erlassen und ab dem Mai bis zum 31. Dezember 2020 um 50 Prozent reduziert.

Mit der zweiten Welle von Covid-19, welche uns voll getroffen hat, hat sich die Lage noch einmal weiter deutlich verschärft. Viele Geschäfte und Unternehmen stehen mittlerweile nicht nur vor Problemen, sondern sind in ihrer Existenz aufs höchste gefährdet. Es besteht begründete Befürchtung, dass viele diese Krise nicht oder nur schwer verletzt überstehen werden.

In dieser extremen Situation sind sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Unternehmen das Weiterbestehen zu ermöglichen. Auf Gebühren und Abgaben ist zu verzichten, um so dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gewerbe ist es angezeigt, dass die Regierung während und bis zur abgeschlossenen Erholung der gewerblichen Unternehmen auf die Erhebung von Allmendgebühren verzichtet. Zur zusätzlichen Entlastung der Unternehmen sollen zudem die ab Mai einbezahlten AIImendgebühren zurückerstattet werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten. Die Aufhebung der Gebühren soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben werden.

Beat K. Schaller, René Häfliger, Joël Thüring, Beat Braun, Roger Stalder, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Alex Ebi

3. Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

20.5473.01

2019 lebten in der Schweiz rund 6‘700 Personen nach einem negativen Asylbescheid von der Nothilfe. Im Kanton Basel-Stadt waren es im selben Jahr 173 Menschen, die Nothilfe bezogen und somit mit 12 Franken am Tag leben mussten. Gemäss einer aktuellen Studie von terre des hommes schweiz bezogen in Basel über den Zeitraum von 2008–2019 jedoch weniger als ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden trotz Anrecht diese minimale Unterstützung.

Im letzten Quartal 2019 bezogen über 70% der Nothilfe-Beziehenden in der Schweiz die Nothilfe länger als ein Jahr und gelten somit als Langzeitbeziehende. Basel-Stadt liegt im schweizweiten Vergleich bei der Anzahl von Langzeitbeziehenden auf dem fünften Rang.

Seit 2008 existiert der Sozialhilfestopp und abgewiesene Asylsuchende erhalten seither nur noch Nothilfe. Das Ziel war damals, dass betroffene Menschen die Schweiz so schnell als möglich wieder verlassen. Doch im Alltag zeigt sich ein ganz anderes Bild – viele Menschen und Familien bleiben und leben über Jahre von der Nothilfe und somit in grosser Armut bzw. tauchen als Sans-Papiers unter.

Die Sozialhilfe Basel ist für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Nothilfe umfasst Zugang zu medizinischen Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden in Basel abgewiesene Asylsuchende nicht in Asyl-Kollektivunterkünfte untergebracht. Familien mit Kindern sowie unbegleitete Minderjährige leben in Asylwohnungen bzw. in Asyl-Wohngruppen. Alleinstehende abgewiesene Asylsuchende werden jedoch in der Notschlafstelle unterbracht.

Diese Praxis ist unwürdig und verursacht eine Reihe von zusätzlichen Problemen mit Folgekosten, insbesondere gesundheitliche Probleme, die mit einer anderen und besseren Lösung vermindert werden könnten. Die Tatsache, dass junge männliche Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid jeden Morgen ihren Schlafplatz in der Notschlafstelle verlassen müssen und tagsüber keinen sicheren und beständigen warmen Aufenthaltsort haben, ist besonders im Winter und während einer Pandemie extrem prekär und unzumutbar.

Dieser Sachverhalt verschärft zudem die Konflikte im öffentlichen Raum. Um diese Konflikte zu entschärfen, werden dann ordnungspolitische Massnahmen gesprochen. Mit einer menschenwürdigeren Unterbringungspraxis könnte dem leicht begegnet werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat innert sechs Monaten dazu auf, die Praxis der Unterbringung für alleinstehende abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in den Notschlafstellen Basel-Stadt aufzuheben und eine alternative Unterbringung, welche den Aufenthalt tagsüber ermöglicht, einzuführen wie bspw. in Asylwohnungen bzw. Asyl-Wohngruppen. Ebenso soll geprüft werden, wie die legale Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden in Privathaushalten, wie beim Angebot der GGG Basel „Gastfamilien für Flüchtlinge“ in Basel-Stadt gefördert und umgesetzt werden könnte.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Raffaela Hanauer, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Talha Ugur Camlibel, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz

4. Motion betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen 20.5481.01

Im Januar 2020 beschloss der Regierungsrat, dass ab 2021 die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Präsidialdepartements Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchführen werde. Die konkrete Umsetzung wurde zwar noch nicht offiziell kommuniziert. Dem Vernehmen nach soll jedoch ab Frühjahr 2021 eine von einer unabhängigen Revisionsstelle beglaubigte Logib-Analyse als Teilnahmebedingung bei Submissionen im Einladungs-, im offenen, im selektiven sowie im freihändigen Verfahren über den Schwellenwerten gelten. Diese Regelung soll für sämtliche Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden angewendet werden.

Die Durchführung und Beglaubigung einer Logib-Analyse ist für die betroffenen Unternehmen mit einem beträchtlichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Ein mehrjähriges Pilotprojekt - zu welchem im Übrigen keine Evaluation, Auswertung o.Ä. öffentlich vorliegt - hat deutlich aufgezeigt, dass die Durchführung solcher Kontrollen selbst grössere Unternehmen für mehrere Tage binden kann. Je nach Unternehmensgrösse ist mit einem Arbeitsaufwand von zwei bis acht Tagen zu rechnen. Ein konkreter Nutzen dieser Massnahme konnte bislang allerdings nicht festgestellt werden.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt ein langjähriges und bewährtes System zur Kontrolle der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht (Einreichen einer GAV-Bestätigung, separate Selbstdeklaration auf Verlangen des Einigungsamts, Kontrollen des Einigungsamts).

Angesichts der drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf weite Teile der KMU-Wirtschaft ist es gerade zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich und unverantwortlich, den Unternehmen zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen aufzubürden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, die Einführung der Lohngleichheitskontrolle im Beschaffungswesen für die Dauer der Coronakrise, mindestens aber für ein Jahr, zu sistieren.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Raoul I. Furlano

5. Motion betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs 20.5482.01

Das U-Abo ist aus dem öffentlichen Verkehr der Nordwestschweiz nicht mehr wegzudenken. Es erlaubt einen sehr einfachen Zugang zu allen Angeboten des ÖV, egal, ob Tram, Bus oder Zug. Trotz seiner unbestrittenen Vorzüge ist die Tendenz rückläufig. Die Zahlen der U-Abos in unserem Kanton zeigen es deutlich. Die Anzahl Abos ist von 872’000 im Jahr 2013 auf 776'000 im Jahr 2019 gesunken, die Abnahme ist seit 2016 deutlich sichtbar.

Und trotzdem ist ein unterstützenswertes Leistungsziel einer «grossen Anzahl U-Abonnemente im Kanton BS» festgelegt. Konkret soll die Anzahl U-Abos im Kanton von 776'000 im 2019 auf 790'000 im 2021 gesteigert werden. Dieses Ziel ist ambitiös und gerade im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona dürfte es noch einen Tick schwerer zu erreichen sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der sich zeigenden negativen Entwicklung eine Spirale nach unten entsteht. Je weniger Leute das U-Abo kaufen, desto mehr verliert es an wahrgenommener Attraktivität und desto weniger Leute könnten bereit sein, dieses sehr gute Angebot wahrzunehmen.

Es sind kreative Ideen gefragt, wie die Attraktivität des U-Abos erhalten und weiter gesteigert werden kann. Gerade im innerstädtischen Bereich können Tram und Bus viel zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen und es ist wünschenswert, wenn hier der öffentliche Verkehr anstelle des Individualverkehrs zum Tragen kommt. Anreizsysteme sind gefragt, mit welchen die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dazu kann die Motorfahrzeugsteuer als Hebel dienen. Wer Motorfahrzeugsteuer bezahlt, gleichzeitig aber auch ein U-Abo besitzt, soll einen Teil des U-Abonnements bei der Motorfahrzeugsteuer in Abzug bringen können. Diese unterschwellige Massnahme, verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne wird sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt, damit ein Teil des Kaufpreises eines U-Abonnements bei der Berechnung der Motorfahrzeugsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese neue Regelung für die Motorfahrzeugsteuer soll spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten können.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Thomas Müry, Joël Thüring, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Roger Stalder, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Lorenz Amiet

6. Motion betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai 20.5483.01

Basel pflegt eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, der bedeutendsten Industriestadt der Volksrepublik China. Am 19. November 2007 haben der Basler Regierungsrat Dr. Carlo Conti und Vize-Bürgermeister TANG Dengjie in Shanghai einen Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet. Danach wurde ein Memorandum of Understanding (MoU)

für die Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte für die Jahre 2008 bis 2010 kreiert und am 4. April 2008 in Basel unterzeichnet. Dieses Dokument wird gemäss Angaben des Kantons seither regelmässig überprüft, um die Inhalte und Schwerpunkte der Städtepartnerschaft für die Periode von jeweils drei Jahren zu definieren.

Die Volksrepublik China ist eine Parteidiktatur, in welcher Menschenrechte mit Füssen getreten werden. In kaum einem anderen Land werden so viele Todesstrafen ausgesprochen wie in China. Zahlreiche ethnische Minderheiten wie die Uiguren, Tibeter, Kasachen, Tataren oder Kirgisen werden in sogenannten Umerziehungslagern eingesperrt, gefoltert und getötet. Die Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind für alle Menschen sehr stark eingeschränkt und mit der jahrelangen Ein-Kind-Politik existierte auch lange Zeit kein Recht auf Familie. Der autoritäre und rücksichtslose Kurs gegenüber Menschen wird zudem auch in Hongkong bedingungslos durchgesetzt. An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die hier kurz aufgeführte Liste der groben Menschenrechtsverletzungen durch die Volksrepublik China bei weitem nicht abschliessend ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist eine Städtepartnerschaft mit Shanghai für Basel ein absolutes No-Go. Die Zusammenarbeit mit Behörden in Shanghai ist gleichbedeutend mit einer Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei. Diese kommunistische Einheitspartei ist gleichzeitig für sehr viele Morde und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt muss sich klar zu den Menschenrechten bekennen und sollte keine partnerschaftlichen Geschäfte mit einem derart skrupellosen und demokratiefeindlichen System fabrizieren. Der immer wieder genannte positive Mehrwert dieser Partnerschaft erweist sich insgesamt als verhältnismässig klein und darf im Sinne der Demokratie und der Menschenrechte auch nicht überwiegen. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass andere Städtepartnerschaften durchaus Sinn machen und wirtschaftlich, bildungs- oder gesundheitspolitisch gewisse Erfolge damit erzielt werden können. Dabei darf man aber nicht die eigenen Werte verlieren und deshalb ist die Städtepartnerschaft mit Shanghai nicht tragbar.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Städtepartnerschaft mit Shanghai zu beenden und sämtliche damit in Verbindung stehenden Verträge und Vereinbarungen zu kündigen.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, André Auderset, Roger Stalder, Sandra Bothe, René Häfliger, Christian Meidinger, Alex Ebi, Lydia Isler-Christ

7. Motion betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht

20.5485.01

Gemäss Art. 68 der Zivilprozessordnung sind zur berufsmässigen Vertretung an Schweizer Gerichten Anwältinnen und Anwälte zugelassen, die nach dem Anwaltsgesetz vom 23. Juni 2000 berechtigt sind, Parteien vor schweizerischen Gerichten zu vertreten. In Litera b und d verweist die Zivilprozessordnung auf das kantonale Recht. So kann dieses unter anderem vorsehen, dass vor der Schlichtungsbehörde patentierte Sachwalterinnen und Sachwalter sowie Rechtsagentinnen und Rechtsagenten in Vertretung der Parteien auftreten können. Ebenso kann das kantonale Recht es zulassen, dass vor Miet- und Arbeitsgerichten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter auftreten können. Zu einer Schlichtungsverhandlung müssen die Parteien gemäss Art. 204 ZPO persönlich erscheinen, sofern sie nicht ausserkantonalen oder ausländischen Wohnsitz haben. Vom persönlichen Erscheinen befreit ist auch eine Partei, die wegen Krankheit, Alter oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist oder als vermietende Partei die Liegenschaftsverwaltung delegiert. Bei persönlicher Teilnahme an der Verhandlung kann sich eine Partei von einer Rechtsbeiständin, einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten lassen.

Von dieser Begleitmöglichkeit machen viele Vermietende ohne Liegenschaftsverwaltung und Mietende Gebrauch, indem sie sich durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Interessenorganisation begleiten lassen. Schwierig wird die Situation, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und kein gesetzlicher Dispensationsgrund vorliegt. Die Vertrauensperson seiner Interessenorganisation kann nicht delegiert werden, da das kantonale Recht es nicht vorsieht. Vor Inkrafttreten der eidgenössischen Zivilprozessordnung war es in Basel gang und gäbe, dass sich die Parteien durch ihre Interessenorganisationen nicht nur begleiten, sondern auch vertreten lassen konnten. Die heutige Unmöglichkeit liegt in erster Linie aber nicht an der Zivilprozessordnung selbst, welche eine Vertretung zulassen würde, sondern an der kantonalen Gesetzgebung, welche eine Schlichtungsbehörde als Gericht bezeichnet, sofern diese richterliche Aufgabe übernimmt, welche die berufsmässige Vertretung an den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehält und welche keine der oben zitierten Möglichkeiten vorsieht. Diese aktuelle Situation ist stossend, da Mietende und Vermietende ihre Streitigkeit in vielen Fällen nicht über kostspielige Anwältinnen und Anwälte regeln möchten, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessenorganisation vertreten lassen möchten.

Aus diesem Grund bitten die Motionäre den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine berufsmässige Vertretung der Mietenden und Vermietenden vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durch ihre Mieter- und Vermieterorganisation resp. einer von ihnen angestellten Person möglich ist. Dass die Vertretungsmöglichkeit auf die Mietgerichte ausgeweitet werden soll, erachten die Motionäre als wünschenswert, überlassen die Beurteilung hingegen dem Regierungsrat.

Andreas Zappalà, Beat Leuthardt, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, René Brigger, Pascal Messerli, Edibe Gölgeli

Anzüge

1. Anzug betreffend politische Plakatierung durch die APG

20.5451.01

Politplakatierung ist für die öffentliche Meinungsbildung und somit für die Bevölkerung in Basel und Riehen wichtig. Parteien jeglicher Couleur sind auf gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den konzessionierten Unternehmen angewiesen. Kleine und grosse Pannen sollten, wie in Basel üblich, niederschwellig und rasch geklärt werden können.

Die Zusammenarbeit funktioniert gut mit drei der vier Konzessionären ("Clear Channel", "Kulturbox", "Kulturservice"), nicht aber mit der APG. Sie stösst bei den Parteien von Links bis Rechts auf Kritik, weil ständig kleine Fehler in der Berner Zentrale bzw. verlegte Plakatrollen im Lager Wallisellen vorkommen, daneben aber auch grosse Fehler wie unparitätisch angeordnete Falschhängungen. Die Liste der APG-Fehler ist lang und wächst Jahr für Jahr.

Hinzu kommt, dass die APG bei Pannen und Fehlern nicht sehr kooperativ ist. Solche bürokratischen Tendenzen haben sich, seit sie sich aus Basel (Hardstrasse) verabschiedet hat, weiter verschärft. Die für Basel weiterhin zuständige Ansprechperson hat kaum Kompetenzen, stattdessen müssen alle Fragen über Bern abgewickelt werden, wo man immer wieder falsche Verfügungen erlässt, weil man über die Basler Situation teilweise nicht im Bild ist.

Hierzu gehört auch, dass die APG ihre Konzession eigenwillig anzuwenden scheint, was darin sichtbar wird, dass sie zuweilen Hängungen auf mobilen Trägern auch insoweit verweigert, als diese Träger im Merkblatt des Tiefbauamtes ausdrücklich garantiert werden.

Erschwerend kommt auch hinzu, dass die Konzessionsbedingungen trotz früherer Bemühungen nicht transparent sind, was zum rechtsstaatlich fragwürdigen Zustand führt, dass die APG sich auf ein internes Reglement abstützt, ohne dass allfällige Widersprüche zum Konzessionsvertrag überprüfbar wären. Dies steht überdies im Widerspruch zu Lehrmeinungen (stellvertretend: Tomas Poledna, Staatliche Bewilligungen und Konzessionen, Bern 1994).

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten, folgende Forderungen und Überlegungen zu prüfen:

1. Den APG-Konzessionsvertrag wegen übergeordneten öffentlichen Interesses integral zu publizieren.
2. Der APG Auflagen und Bedingungen aufzuerlegen, damit sie ihre Aufgabe künftig ordnungsgemäss erfüllt.
3. Die APG zu verpflichten, Politplakatierung partnerschaftlich mit allen Parteien vorzunehmen.
4. Den betroffenen Parteien Garantien zu korrektem APG-Verhalten abzugeben.
5. Alternativ gegenüber der APG ein Konzessionsentzugsverfahren einzuleiten.
6. Künftige Konzessionen auf kürzere Zeit zu verleihen.
7. Mehr Wettbewerb bei der politischen Plakatierung zu schaffen, um den Druck auf die Qualität der Dienstleistung hochzuhalten.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Pascal Pfister, Luca Urgese, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Michael Hug, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

20.5456.01

Der dritthäufigste Ansteckungsort mit dem Coronavirus ist der Arbeitsplatz.[1] Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie wichtig die bestehenden Corona-Schutzmassnahmen in den Betrieben sind und wie wichtig es ist, dass die Einhaltung von den Aufsichtsbehörden kontrolliert wird.

Eine eben erschienene Studie zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die kantonalen Inspektorate personell völlig unterdotiert sind.[2] Die in der Schweiz ungenügende Anzahl Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz lassen sich vor allem auf eine Unterdotierung bei den kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückführen, wie nachfolgende Zahlen bestätigen.

Kanton	Personen	Stellenprozente	Arbeitnehmende im Kanton	Anzahl Arbeitnehmende auf eine Vollzeitstelle	Abweichen von ILO-Vorgaben in Stellen-prozenten
AG	10	840	296'339	35'278	2'123
BL	8	430	115'433	26'845	724

BS	8	680	78'938	11'609	109
SO	8	460	115'876	25'190	699
Total CH-weit	221	15'455	3'540'573	22'909	19'951

Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt bei 78'938 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über aufgerechnet 8 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren (bei 100% Arbeitspensum; Teilzeitstellen addiert) aufweist. In der Schweiz verfügen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zusammengerechnet über 155 Vollzeitstellen, in Relation zu 3'540'573 Arbeitnehmern.

Diese Werte entsprechen weder den völkerrechtlichen Anforderungen der ILO-Konvention Nr. 81[3] - welche von der Schweiz ratifiziert wurde und seit dem 13. Juli 1950 in Kraft ist - noch dem ArG, die jeweils die Implementierung eines effektiven staatlichen Aufsichtssystems im Bereich Arbeitsschutzrecht vorschreiben. Dies bereits unabhängig von der Covid 19-Pandemie.

Noch gravierender sind diese Zahlen, angesichts, da auch der Bundesrat und das BAG die Vollzugsbehörden des ArG zur einer verstärkten Kontrolle der Präventionsmassnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gemäss Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage[4] auffordern.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden (Art. 79 Abs. 2 lit. a ArGV 1, Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81). Die Fachgremien und der Verwaltungsrat der ILO haben die nach Art. 10 ILO- Konvention Nr. 81 notwendige Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren numerisch auf eine bzw. einen pro 10'000 Arbeitnehmende zur Bestimmung eines sicheren Arbeitsumfeldes konkretisiert. Im Kanton Basel-Stadt fehlen demnach genau eine Vollzeitstelle um diese Vorgaben zu erreichen.

Während der Covid-Pandemie haben die Kantone wie alle staatlichen Behörden auch eine positive Schutzpflicht gegenüber Arbeitnehmenden , insbesondre besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.[5] Ob der Kanton dieser Schutzpflicht nachkommt, wenn spezialisiertes Personal wie die Arbeitsinpektorate fehlt, ist stark zu bezweifeln. Während der Covid-Pandemie hat der Bund nun die Finanzierung der Covid- Kontrollen übernommen, siehe Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz.

Art. 79 Abs. 3 ArGV 1 vermittelt dem SECO überdies die Kompetenz, den Kantonen in Form von "Richtlinien" konkrete Vorgaben betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Aufsichtspersonen pro Kanton in Abhängigkeit der Anzahl Betriebe und der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Komplexität zu machen . Von dieser Kompetenz hat das SECO bis heute nach unserem Wissen gegenüber unserem Kanton jedoch keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Bestimmung bereits seit fast 20 Jahren in Kraft ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

a. Wie er die personelle Unterbesetzung bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten gemäss ILO-Empfehlung nach der verbindlich von der Schweiz ratifizierten lLO-Konvention 81 bewertet.

b. Worauf diese personelle Unterbesetzung der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückzuführen ist.

c. Ob das SECO als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate sein Weisungsrecht gemäss Art. 79 Abs. 3 ArGV 3 wahrgenommen hat, indem es den Kantonen eine Vorgabe betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren macht: Wurden hier Weisungen oder Empfehlungen erlassen?

d. Wie viele Covid-19-Kontrollen seit Anfang der Pandemie stattfinden (nach Monat aufgeschlüsselt) und wie viele Gelder gem. Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz bezogen wurden?

e. Wie eine Aufstockung des Personals finanziert werden könnte und ob es dafür zusätzliche Gelder vom Bund bedarf?

f. Ob die die Sozialpartner beim Vollzug der Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden einbezogen / konsultiert werden.

[1] https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html

[2] Lukas Schaub/Luca Cirigliano, Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Effektivität der kantonalen Arbeitsinspektorate: Analyse und Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Konvention Nr. 81, ARV/DTA 2020, S. 183 ff.

[3] Internationales Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (ILO-Konvention; SR 0.822.719.1)

[4] Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.6.2020. Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)

[5] Cirigliano Luca/Schaub Lukas, Der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmer/innen und betriebliche Schutzkonzepte in der COVID-19-Verordnung 2 – eine Auslege- und Einordnung vor dem Hintergrund staatlicher Schutzpflichten, ARV online 2020 Nr. 286

Sarah Wyss, Toya Krummenacher

3. Anzug betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie

20.5472.01

Nach wie vor verfügen unzählige, grosse Dächer in unserem Stadtkanton weder über eine Dachbegrünung noch über Photovoltaik-Anlagen. Damit bleibt ein grosses Potential, klimaschonend und energieeffizient zu wirken, ungenutzt. In Einzelfällen liegt dies möglicherweise an mangelnden Traglastreserven oder an der Empfindlichkeit von Flachdächern in Bezug auf die Entstehung von Abdichtungslücken / Wasserschäden, im Allgemeinen lässt sich aber von einer grossen Platzverschwendung sprechen.

Zusätzliche Begrünungen auf Flachdächern wären eine willkommene und erst noch ästhetische Massnahme zur Milderung des Stadtklimas resp. zur Vermeidung städtischer Hitzeinseln im Hochsommer. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen könnten einen willkommenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beisteuern. Auch Photovoltaikanlagen leisten zudem durch die Energie-Absorption nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung von Hitzeinseln. Rund 20% der Sonnenenergie wird in Strom umgewandelt, statt in Form von Wärmerückstrahlung an die Umgebung abzugeben. Ausserdem sind Photovoltaik-Anlagen auch betriebswirtschaftlich eine mittel- bis langfristig sehr sinnvolle Investition. Mit geeigneten Systemen können PV-Anlagen und Gründächer sogar kombiniert werden.

Eine Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden wurde durch eine Motion Thomas Grossenbacher (19.5034) bereits gefordert. Ihre Erfüllung steht noch aus. Die Unterzeichnenden möchten aber anregen, dass auch private Eigentümerinnen und Eigentümer oder institutionelle Anleger motiviert werden sollten, das Potential auf ihren Dächern besser zu nutzen.

Um der Platzverschwendung auf Basels Dächern entgegenzuwirken, sind verschiedene Ansätze denkbar:

- Generelle Informations- und Aufklärungskampagnen, Z.B. über den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der letzten Jahre, neue ästhetische Möglichkeiten, verbesserte regulatorische Rahmenbedingungen, bestehende Finanzierungs- und Contracting-Modelle etc.. In einer solche Informationskampagne sollen auch Fassaden- PV-Elemente und Contracting-Möglichkeiten thematisiert werden.
- Systematisches Anfragen und Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern besonders grosser und geeigneter Dachflächen unter Prüfung verschiedener Betriebs- Möglichkeiten für PV-Anlagen.
- Ertüchtigungspflicht bei anstehenden Dach-Sanierungen für Begrünung oder eine PV-Anlage.
- Ökologische Nutzungspflicht für besonders grosse und geeignete Flachdächer (Eigeninvestition oder Vermietung) mit Initialsubvention durch den Kanton.

Was es braucht, ist eine breite Auslegeordnung mit einer detaillierten Untersuchung möglicher Auswirkungen verschiedener Ansätze.

In diesem Sinne bitten die Unterschreibenden, den Regierungsrat, die Ausarbeitung einer umfassenden, wirksamen und ambitionierten kantonalen Klimadach-Strategie zu prüfen und darüber zu berichten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet, Daniel Sägesser

4. Anzug betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

20.5474.01

Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimärztin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel uniham-bb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofesionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters-und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.

- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Thomas Müry, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf

5. Anzug betreffend Basler Preis für Zivilcourage 20.5480.01

Zivilcourage ist in unserer Gesellschaft ein sehr wichtiges Gut, insbesondere wenn Menschen durch schwerwiegende Straftaten unmittelbar an Leib und Leben bedroht werden. Aus diesem Grund benötigt es auch gewisse staatliche Sensibilisierungen in diesem Bereich. Einerseits dürfen sich die Hilfe leistenden Menschen nicht fahrlässig selbst in Gefahr bringen, andererseits darf nicht einfach weggeschaut werden, wenn jemand Hilfe benötigt.

Um die Sensibilisierung der Menschen in diesem Bereich zu stärken, wurden in der Vergangenheit mehrere Auszeichnungen für Zivilcourage ins Leben gerufen. Die bekannteste Auszeichnung im deutschsprachigen Raum ist sicherlich der XY-Preis, welcher seit 2002 jährlich vom Deutschen Bundesinnenministerium in der Fernsehsendung «Aktenzeichen XY ... ungelöst» auf ZDF verliehen wird. Zahlreiche Menschen, die bei brenzligen Situationen gehandelt haben und somit schlimme Sexual-, Gewalt- oder sogar Tötungsdelikte verhindern konnten, wurden mit dem XY-Preis ausgezeichnet. Gleichzeitig wird jeweils vor Millionenpublikum eine Sensibilisierung für Zivilcourage geleistet.

Auch in der Schweiz gibt es in diesem Bereich einzelne positive Projekte. Seit 2010 verleiht der Kanton Zug den mit 1‘000 Franken dotierten «Zuger Preis für Zivilcourage». Beim Lesen dieser Sachverhalte wird sehr schnell klar, was für einen wertvollen Beitrag gewisse Menschen geleistet haben und dadurch teilweise schwerwiegende Straftaten verhindert werden konnten. Es ist wichtig, dass derartige positive Beispiele auch publik gemacht werden können. Aus diesen Gründen lässt sich zusammenfassend sagen, dass auch der «Zuger Preis für Zivilcourage» ein Erfolgsmodell ist.

Im Kanton Basel-Stadt gab es ebenfalls politische Diskussionen bezüglich Zivilcourage. Der Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst» (Geschäftsnummer 16.5564) forderte unter anderem, dass der Prix schappo mit einem «Prix Schappo-Courage» erweitert wird, damit Menschen geehrt werden könnten, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben. Der Regierungsrat sah in der Beantwortung dieses Anzugs von einer Erweiterung ab, da dies eine Verwässerung der Marke schappo, die für die Förderung von Freiwilligkeit entwickelt wurde, bedeutet hätte. Einen separaten Preis für Zivilcourage wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass ein Preis für Zivilcourage für Basel einen Mehrwert hätte, Potenzial für eine bessere Sensibilisierung in diesem Bereich vorhanden ist und man einzelne Menschen für mutiges Handeln belohnen sollte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Basler Preis für Zivilcourage ins Leben gerufen werden kann
- ob diese Auszeichnung jährlich verliehen und ein kleines Preisgeld - ähnlich wie im Kanton Zug - als Belohnung ausgezahlt werden kann.

Pascal Messerli, Roger Stalder, René Häfliger, Lydia Isler-Christ, Christian Meidinger, Alex Ebi, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 155 betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche 21.5002.01

Die Covid-Pandemie erschwert derzeit auch die Berufswahl und die Lehrstellensuche. So konnte Z.B. der Schulunterricht während der 1. Welle nicht durchgehend im Schulhaus vor Ort durchgeführt werden, die Berufsmesse fand nur im Netz statt, Schnupperlehren sind in Betrieben, die vorübergehend geschlossen sein müssen, nicht immer möglich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Berufswahlsuche in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschute und im ZBA unter den derzeit erschwerten Bedingungen? Konnten die fürs 2. Sekundarschuljahr vorgesehenen Bewerbungsdossier in allen Klassen zusammengestellt, Schnuppertage und Betriebsbesichtigungen wie vorgesehen durchgeführt werden?
2. Welche Aufgaben haben Lehrpersonen, die das Fach berufliche Orientierung unterrichten, die Berufsberatung und die zuständige Fachstelle im Departement? Wie arbeiten sie (derzeit unter erschwerten Bedingungen)

zusammen, um die Jugendlichen bei der Berufswahl zu unterstützen?

3. Wie viele Lehrverträge für August 2021 sind derzeit schon abgeschlossen? Bitte um einen Vergleich mit dem Stand im entsprechenden Monat der Vorjahre.
4. Welche Anstrengungen werden derzeit unternommen, damit nicht auf Sommer 21 Lehrstellen in Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Lehrbetrieben verloren gehen?
5. Ist in Folge der erschwerten Lehrstellensuche auf Sommer 2021 damit zu rechnen, dass eine erhöhte Anzahl Jugendlicher in Nachfolgeschulen (ZBA, FMS etc.) übertritt? Wenn ja, sind diese Schulen darauf vorbereitet (personell, räumlich etc.).
6. Welche Anstrengungen werden unternommen um dem in Frage 5 skizierten Szenarium entgegenzuwirken? Wie werden Jugendliche unterstützt, trotz Coronaschwierigkeiten eine Lehrstelle zu suchen und einen Lehrvertrag abzuschliessen?
7. Falls - auch corona-bedingt - eine grössere Anzahl Jugendlicher im Sommer 21 in eine weiterführende Schule übertritt, ist mit einer erhöhten Lehrstellennachfrage im Sommer 22 zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung zu begegnen? Ist er bereit, (zusammen mit den Berufsverbänden) eine „Lehrstellenoffensive" zu starten?

Franziska Roth

2. Interpellation Nr. 156 betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

21.5003.01

Der Bund lässt den Sport für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zu. Ebenso ist der Sport ohne Einschränkungen zugelassen für diejenigen AthletInnen, die in einem nationalen Kader trainieren. Für Jugendliche und Erwachsene ist die Sportausübung in Gruppen von maximal 5 Personen im Freien zugelassen, wenn eine Maske verwendet wird und dabei kein Körperkontakt vorkommt.

In Basel-Stadt sind die Sportanlagen seit dem 20. November 2020 geschlossen. Vereinssport ist daher nicht mehr möglich, auch wenn die Verordnung des Bundes dies weiterhin zulässt. Die Basler Regelung ist sehr streng und geht weit über die Bundesverordnung hinaus.

Im vergangenen Sommer und Herbst haben viele Vereine ihre jeweiligen Trainingskonzepte mit einem riesigen Aufwand an die immer wieder neuen Corona-Regelungen angepasst, um den Trainingsbetrieb weiterhin zu ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben dies dankbar angenommen. Die Trainingseinheiten und das – wenn auch limitierte – Vereinsleben haben eine gute Grundlage geboten, den Ausnahmezustand der Corona-Pandemie besser zu ertragen.

Mit der Schliessung der Sportanlagen wird der Zweck verfolgt, den Sport nicht mehr zu ermöglichen. Viele Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit genommen, ihren Sport im Verein zu betreiben.

Gleichzeitig mehren sich die Meldungen, dass die Kinder-und Jugendpsychiatrischen Kliniken voll seien wie auch der Alkohol- und Zigarettenkonsum bei Jugendlichen stark gestiegen sei. Die Corona-Pandemie dauert nun schon viele Monate, es ist leider zu erwarten, dass sie noch viele Monate länger dauern wird. Für Kinder und Jugendliche ist diese Zeit nochmals um einiges gefühlt länger, da sie sehr stark im Moment leben. Auch mussten sie es hinnehmen, dass viele Wünsche und Ziele, die sie verfolgen, durch die Corona-Pandemie entweder auf unbekannte Zeit verschoben oder schlichtweg verunmöglicht wurden. Trotz dieser Enttäuschungen und Einschränkungen müssen die Kinder und Jugendlichen im Alltag die normale Leistung erbringen. Die Schule fordert Leistung wie gewohnt, sie sind im Alltag gefordert, haben jedoch keine Möglichkeit mehr, im Verein ihren Sport und ihr Hobby auszuüben. Der Konsum von Online-Medien steigt bei vielen Kindern und Jugendlichen stark in die Höhe, die Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit auch von jungen Kindern nimmt zu.

Gerade auch Kinder und Jugendliche, die den Sport wettkampfmässig und leistungsorientiert betreiben, ohne in einem nationalen Kader zu sein, fallen bei der Basler Regelung durch die Maschen. Durch das Schliessen beispielsweise der Eisbahnen können viele Kinder und Jugendliche nicht mehr trainieren. SportlerInnen, die normalerweise täglich mehr als eine Stunde trainieren und ihre ganze Freizeit für Wettkampfvorbereitung und Leistungsverbesserung aufwenden, können ihren Sport in Basel nicht mehr ausüben. Im Eislaufen kann für LäuferInnen unter 16 Jahren (noch) auf die umliegenden Kantone ausgewichen werden, da dort die Eisbahnen weiterhin für Vereine geöffnet sind. Jugendliche über 16 Jahre können in einigen wenigen Kantonen trainieren, in anderen nicht. Dies führt in der Realität dazu, dass statt in Basel nun einfach in Sissach, Chur oder sonst wo trainiert wird. Denn – eine Eiskunstläuferin kann nicht einfach einige Monate pausieren und das Training auf dem Eis einstellen. Das jahrelange harte Training wird ansonsten sinnlos, Fortschritte werden nicht mehr erzielt und der Anschluss an SportlerInnen, die in ihren Kantonen Zugang aufs Eis haben wird unerreichbar. Dieses Beispiel kann auch auf andere Vereinssportarten übertragen werden.

Viele dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sind durch diese Situation schwer betroffen. Einige haben den Sport bereits aufgegeben, es ist damit zu rechnen, dass weitere Jugendliche in dieser Zeit verlorengehen werden. Dies hat langfristig schlechte Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Als Eltern wird es je länger je schwieriger, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, weshalb sie ihren Sport nicht mehr ausüben dürfen und bis wann sie mit dieser Situation konfrontiert sind. Verständlicher war die Situation im ersten Lockdown als die Schulen geschlossen und das öffentliche Leben völlig heruntergefahren wurde. Die jetzige

Situation mit offenen Schulen, offenen Läden und offenen Skipisten, gleichzeitig aber verbotenem Fussball- oder Eistraining, ist nicht nachvollziehbar.

Im Kanton Graubünden beispielsweise sind die Sportanlagen für die Öffentlichkeit geschlossen, die Kunstrasenfelder und die Eisbahnen sind jedoch für den Vereinssport offen. Auf den Aussenbahnen ist auch das Training für über 16-jährige mit Maske möglich. Diese Regelung ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen ihren Sport weiter auszuüben und sich in bekannten Gruppen von SportlerInnen zu bewegen. Würde eine Corona-Infektion da auftreten, wäre das Contact Tracing mühelos möglich – ganz im Gegensatz zum freien Fussball spielen im Park mit vielen unbekannten Kindern und Jugendlichen in altersdurchmischten Gruppen....

Eine rasche Öffnung der offenen Eisbahnen ist für das Weiterbestehen der Basler Eissportvereine wichtig – es würde noch ein wenig Zeit geben um zu trainieren, der Winter ist in Basel bekanntlich kurz.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat um die psychische und physische Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel sicherzustellen? Wie bewertet der Regierungsrat die Rolle des Sports dabei, insbesondere auch des Vereinssports?
2. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben sich laut Statistik im vergangenen Jahr im Vereinssport mit dem Corona Virus angesteckt? Falls es Ansteckungen gab:
 a) Wie viele im Alter bis 12 Jahre?
 b) Wie viele im Alter 12 bis 16 Jahre?
 c) Wie viele im Alter 16 bis 25 Jahre?
 d) Wie viele im Alter über 25 Jahre?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffnung der Sportanlagen für den Vereinssport zu veranlassen, solange dies die bundesstaatliche Verordnung zulässt (und dies sowohl für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene unter Beachtung der jeweils spezifischen Vorschriften)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die enge Auslegung der Definition «Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader» zu öffnen und auch Kinder und Jugendliche zum Training zuzulassen, die nicht über eine nationale Talent Card verfügen oder Teil eines Nationalkaders A sind, sondern eine regionale Talent Card haben oder Teil eines Nationalkaders B sind oder sogar Teil eines ausländischen Nationalkaders? Wenn nein – weshalb interpretiert Basel-Stadt diesen Begriff derart eng?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass junge LeistungssportlerInnen den Anschluss an die nationalen Kader aufgrund der Schliessung der Sportanlagen nicht verlieren? Oder vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie ein hinzunehmendes Opfer ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, selbstständig erwerbende TrainerInnen verschiedenster Sportarten, die aufgrund der Schliessung der Sportanlagen über keines bis massiv weniger Einkommen verfügen, zu entschädigen oder die Vereine finanziell derart zu entschädigen, damit die TrainerInnen zusätzlich bezahlt werden können? Als Beispiel Eiskunstlaufen: Die selbständig erwerbenden TrainerInnen erzielen einen Grossteil ihres Einkommens durch die Erteilung von Privatunterricht – mit geschlossenen Eisbahnen ist dies unmöglich und sie haben teilweise sehr hohe Einkommenseinbussen zu verzeichnen.
7. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens die beiden offenen Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen für den Vereinssport zu öffnen, ebenso wie die (Kunst-)Rasenfelder für Rasensportvereine etc. (eine Regelung analog dem Kanton Graubünden (Stand 05.01.21) zum Beispiel)?
8. Falls die Öffnung der Eisbahn Margarethen nicht möglich ist (da sie auf Boden des Kantons Baselland liegt) – ist der Kanton bereit wenigstens die Eisbahn Eglisee für den Vereinssport zu öffnen?

Ursula Metzger

3. Interpellation Nr. 157 betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

21.5004.01

Das Schulgesetz schreibt in §67b vor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Regel in Kindergärten maximal 20, in Primarschulen maximal 25 und in der Sekundarschule maximal 16 (A-Zug), 23 (E-Zug) oder 25 (P-Zug) beträgt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen wurden vom Erziehungsdepartement in den vergangenen Jahren immer häufiger überschritten.

Besonders zahlreich sind die Überschreitungen der maximalen Klassengrössen im aktuellen Schuljahr 2020/21. Insbesondere in den P-Zügen der Sekundarschulen kann offenbar nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgehaltene Regel vom Erziehungsdepartement eingehalten wird. Ebenso scheint an den Schulen der Landgemeinden das Problem zu bestehen, dass die Obergrenze in vielen Kindergärten schlicht nicht eingehalten werden kann.

Auf diese Missstände wird in der Dezemberausgabe des Basler Schulblatts (BSB) hingewiesen. Gleichzeitig informiert der neue Leiter der Volkschule im BSB, dass die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so angepasst werden sollen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Der Schulraum auf der Sekundarstufe I bleibe aber knapp.

Angesichts der wiederholten Nichteinhaltung der gesetzlichen Maximalzahlen und der krassen Überschreitungen im

laufenden Schuljahr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen und welchen Schulklassen im Kanton konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im laufenden Schuljahr nicht eingehalten werden? Um wie viele Schülerinnen und Schüler wurde der Maximalwert jeweils überschritten? Wie hoch ist der Prozentsatz der Sekundarschulen, die betroffen sind (aufgeteilt nach A-, E und P-Zug)? Wie hoch ist der Prozentsatz der Kindergärten der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen, die betroffen sind?
2. Was hat das Erziehungsdepartement unternommen, um die Unterrichtsqualität und die individuellen Lernfortschritte in den übergrossen Klassen zu sichern und die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in dieser Situation zu unterstützen?
3. Wie schützt das Erziehungsdepartement Lehrpersonen vor Haftungsansprüchen, welche infolge von Unfällen in Klassen mit zu vielen Schülerinnen und Schülern entstehen können?
4. Was für unterstützende Massnahmen hat das Erziehungsdepartement angesichts der Hygiene- und Distanzvorgaben wegen Corona in den überfüllten Schulräumen ergriffen? (Abgesehen von: Hände waschen, Lüften und Masken tragen)
5. Zu wie vielen Überschreitungen ist es in den vergangenen drei Jahren pro Schulstufe gekommen?
6. Die Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen regelt die Massnahmen, die zur Einhaltung der Höchstzahlen verfügt werden können (Zuweisung in entfernte Schulhäuser, Schulhauswechsel, Klassenwechsel, Klassenaufteilung). Weshalb wurde nicht von diesen vorgesehenen Massnahmen Gebrauch gemacht, um die Überschreitungen im Vorfeld zu verhindern?
7. Am Ende des l. Semesters sind in der 1. Klasse der Sekundärschule Umstufungen möglich. Welche Auswirkungen werden die im Januar 2021 erfolgenden Umstufungen auf die Klassengrössen haben? Hat es genug Spielraum für alle nötigen Niveauwechsel?
8. Welche Prozesse hat das Erziehungsdepartement angestossen, damit die Klassengrössenobergrenzen künftig eingehalten werden?
9. Wie sieht der Raumbedarf für die Sekundärschule in den nächsten fünf Jahren aus? Wie soll dieser vor der Erstellung des geplanten Schulhausneubaus auf dem Dreispitzareal gedeckt werden können?
10. Welche Reaktionen, resp. Empfehlungen erfolgen von Seiten des Kantons gegenüber den Landgemeinden, wenn er Kenntnis davon erhält, dass sich diese (z.B. bei den Klassenmaximalgrössen) nicht an die kantonalen gesetzlichen Vorgaben halten?

Kerstin Wenk

4. Interpellation Nr. 158 betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe

21.5005.01

Im Lockdown im Frühling mussten schweizweit auch die Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen auf Fernunterricht umstellen. Die Auswirkungen waren deutlich negativ. Am meisten unter den Schulschliessungen litten Schülerinnen und Schüler aus beengten Wohnverhältnissen und aus Familien mit niedrigem Bildungsgrad und Einkommen. Sowohl die schulischen Leistungen als auch die psychische Gesundheit der Kinder waren betroffen.

Auf Grund dieser negativen Erfahrungen und dank der Tatsache, dass Kinder vom Coronavirus weniger betroffen sind und dieses auch weniger weitergeben, wurden trotz steigender Infektionszahlen in der Bevölkerung auch Ende 2020 in der Schweiz weitestgehend auf die Schliessung von Schulen der obligatorischen Schulzeit verzichtet. Wie den Auskünften von Regierungsrat und Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz Lukas Engelberger in diversen Medien Anfangs Jahr zu entnehmen war, wird nun aber laut über weitere Umstellungen auf Fernunterricht nachgedacht. Zwar sei die Schliessung der Schulen «ultima ratio», diese müsse nun aber auch als Mittel, die Kontakte für die Eltern zu reduzieren, in Betracht gezogen werden.

Angesichts der drohenden Auswirkungen auf die Bildung in der obligatorischen Schulzeit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht der Regierungsrat aktuell in Betracht, im Kanton über die geltenden Einschränkungen des Bundesrates hinauszugehen und obligatorische Schulen im Kanton zu schliessen?
2. Unter welchen Voraussetzungen sähe er sich zu solchen Massnahmen gezwungen?
3. Könnte es sinnvoll sein, zumindest die Kindergärten und die Primarschulen von Schliessungen auszunehmen zumal im Kindergarten und an der Primarschule Videokonferenzen den ordentlichen Unterricht nicht ersetzen können?
4. Wie wird aktuell an den Schulen im Kanton Basel-Stadt vorgegangen, um nach dem Auftreten von Coronafällen weitere Ansteckungen zu verhindern?

Claudio Miozzari

5. Interpellation Nr. 159 betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt 21.5006.01

Der Grosse Rat hat am 20. März 2019 nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Januar 2019 ohne Gegenstimme beschlossen, das Schulgesetz wie folgt zu ändern:
In § 63b wird unter Abs. 1bis betreffend die Förderangebote neben den bestehenden Angeboten neu die Einführungsklasse aufgenommen.

Um die wiederkehrenden Mehrkosten für die Einführungsklassen zu decken, werden für das Jahr 2020 850'000 Franken und ab dem Jahr 2021 rund 2 Millionen Franken Mehrkosten jährlich budgetiert. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, davon ausgehend, dass ein Kind pro erste Primarschulklasse diese Förderung in Anspruch nimmt. Wobei die nötigen Mittel aktuell nicht exklusiv und ohne Kostendach den Einführungsklassen zugewiesen werden. Der Entscheid darüber, ob eine Einführungsklasse an einem Schul-Standort geführt wird oder nicht, liegt bei den Schulleitungen nach Einbezug des Kollegiums. Die Mittel können auch in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Konsultationsbericht der KSBS zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten «Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe ... » bringt zum Ausdruck, dass praktisch alle Lehrpersonen einstimmig für die Wiedereinführung der Einführungsklassen plädierten.

In den Einführungsklassen wird der Stoff des ersten Primarschuljahres auf zwei Jahre verteilt, damit Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung mehr Zeit haben, um die Lernziele zu erreichen. Diese Massnahme soll diesen Kindern den Schulstart erleichtern. Die Erfahrung aus früheren Jahren, bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden, zeigt, dass der grösste Teil dieser Kinder nach dem Absolvieren der Einführungsklasse den Übergang in die Regelklasse ohne Probleme schaffte.

Seit diesem Schuljahr 20/21 besteht also die Möglichkeit, wieder Einführungsklassen zu führen. Eine Massnahme, die der Grosse Rat, wie schon erwähnt, ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Es interessiert nun, wie viele Einführungsklassen gebildet worden sind, damit die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung optimal gefördert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einführungsklassen werden aktuell geführt und wie viele Einführungsklassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
2. Die Schulleitungen können die Ressourcen auch für Doppelbesetzungen einsetzen. Wie viele 1. Klassen werden mit einer Doppelbesetzung geführt und wie viele 1. Klassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
3. Gibt es andere Massnahmen, welche mit dem gesprochenen Budget umgesetzt werden? Wenn ja, welche?
4. Aufgrund der Antworten zu Ziff. 1 bis 3; Warum wurde dementsprechend entschieden?
5. Reicht nach Ansicht der Regierung aktuell die Anzahl der neu eingeführten Einführungsklassen für die Nachfrage aus?
6. Sollte es wider Erwarten gar keine Einführungsklasse geben und wird das Geld ausschliesslich für die Variante unter Ziff. 2 oder andere Massanahmen eingesetzt: Ist die Regierung der Ansicht, dass dies dem Willen des Grossen Rats entspricht, der mit der Gesetzesvorlage auch diverse Vorstösse beantwortet und abgeschrieben hat?

Sandra Bothe

6. Interpellation Nr. 160 betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz 21.5007.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosse Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimmberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister

7. Interpellation Nr. 161 betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln 21.5008.01

Durch eine Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 wird die lokale Versorgung mit Lebensmitteln aus dem grenznahen Ausland in Basel-Stadt stark erschwert. Bisher dürfen landwirtschaftliche Produkte aus grenznaher Produktion in einem vereinfachten Zollverfahren nach Basel-Stadt eingeführt und direkt an Privatkundschaft sowie an Restaurants und Kantinen auf Vorbestellung geliefert werden. Diese Praxis soll ab 2022 nach vielen Jahrzehnten wegfallen. Das vereinfachte Verfahren soll nur noch für die Bestückung der klassischen Marktstände gelten. Grund dafür ist eine Überprüfung der Prozesse und Bestimmungen durch die Zollverwaltung. Diese kommt zur Auffassung, dass dieses heute geltende vereinfachte Verfahren nicht genügend durch das Zollgesetz und das Grenzabkommen abgedeckt sei. Damit wird eine seit über 40 Jahren geltende Auslegung und Praxis jetzt plötzlich seitens der Zollverwaltung neu interpretiert und verändert, ohne dass eine Revision des Gesetzes in Bezug auf den Grenzzonenverkehr erfolgte. Eine Einfuhr über die reguläre Handelsverzollung ist vor allem für kleine Betriebe mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, erschwert die Saat- und Absatzplanung und birgt Kostenrisiken. Auch unterscheidet der Zoll bei den Schutzzöllen nicht zwischen biologischer und konventioneller Produktion. Daher müssen je nach Produkt hohe Zölle bezahlt werden, ohne dass zwingend eine Konkurrenz für regionale inländische Betriebe besteht. Die Interpellantin befürchtet, dass die reale Folge dieser Neuauslegung eine massive Verschlechterung der Versorgung Basels mit nachhaltigem, regionalem Obst und Gemüse ist. Denn: die Lebensmittelversorgung Basels durch das grenznahe Ausland fällt vor allem bei Obst und Gemüse ins Gewicht, wie eine die Studie „Lebensmittelflüsse in Basel“ des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigte. Diese - notabene schweizerische - Studie empfiehlt den Einbezug der grenznahen Produktion explizit: „Zentral scheint die Rolle regionaler Verarbeitungsstrukturen, und die Möglichkeiten und Potenziale des Absatzes von regionalen Produkten in Basel-Stadt. Hierfür wäre es sinnvoll, Betriebe und Akteure aus den grenznahen (und für die Nahversorgung wichtigen) Regionen einzubeziehen.“ (S.19)

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Detailhandel und Gastronomie in Basel können die Nachfrage mit ausschliesslich inländischen Produkten aus der Region für bestimmte Produktkategorien nicht mehr bedienen. Damit die Stadt Basel das Potenzial in der Region vollends ausschöpfen und die Lebensmittelflüsse effizienter und ökologischer gestalten könnte, bräuchte es eigentlich eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens in der Agglomeration Basel - oder mindestens aber die Beibehaltung der bis anhin geltenden Zollrichtlinien.

Darum möchte die Interpellantin vom Regierungsrat wissen:

- Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert?
- Wie ist diese neue Richtlinie mit dem Milan Urban Food Policy Pact vereinbar, den Basel-Stadt unterschrieben hat?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung (Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung) faktisch nur einen Drittel der Region miteinbeziehen?
- Die Zollbestimmungen werden auf Bundesebene interpretiert und neu ausgelegt und tragen der besonderen geografischen Lage Basels im Dreiländereck keine Rechnung. Sollte Basel-Stadt aufgrund seiner speziellen geografischen Lage nicht entsprechend behandelt werden?
- Mit triregionalen Initiativen wie beispielsweise der IBA Basel wurde ein trinationaler Stadtentwicklungsprozess während 10 Jahren erprobt. Sollte der Bereich Ernährung nicht auch ein zentraler Teil der umfasenden regionalen, trinationalen Zusammenarbeit sein?
- Welche Möglichkeiten und welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die von der Zollverwaltung auf 2022 angekündigte Änderung der Zollrichtlinie in Bezug auf Basel-Stadt abzuwenden?

Alexandra Dill

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich 20.5491.01

Das Umweltschutzgesetz wurde im Nachgang der Volksabstimmung des 9. Februars 2020 angepasst und beinhaltet nun im §13 unter anderem folgende Passagen:

«[1] Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

[2] Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass: [...]
c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;

5 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen: [...]
d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

[8] Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.»

Auch die Gesetzesänderungen in der unterlegen Initiative hätten «fiskalische Anreize, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen» gefordert.

Die Wichtigkeit finanzieller Aspekte wird also aus unterschiedlicher Perspektive betont. Steuerabzüge sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Sie sollten so gestaltet sein, dass grundsätzlich nur umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten davon profitieren sowie kein Anreiz zu mehr Verkehr beinhalten. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Praxis bei natürlichen Personen aus?
 a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Dienstreisen usw.)?
 b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
2. Wie sieht die aktuelle Praxis bei juristischen Personen aus?
 a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Verkehrsbussen, Transport von Gütern usw.)?
 b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
3. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton Basel-Stadt bei der Ausgestaltung von Steuerabzügen im Verkehrsbereich (übergeordnetes Recht, Abkommen/Harmoni-sierung mit anderen Kantonen etc.)?
 a. bei natürlichen Personen?
 b. bei juristischen Personen?
4. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere für Steuerabzüge bindende Dokumente wären bei Änderungen bei Steuerabzügen im Verkehrsbereich betroffen?

Raphael Fuhrer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Radar

21.5019.01

Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei sind offenbar notwendig - es soll hier nicht darauf eingegangen werden, dass diese nach wie vor mit Vorliebe an Orten durchgeführt werden, wo wegen völlig ungefährlichen Situationen eher die Tendenz besteht, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auch ohne Absicht zu überschreiten (z.B. unterhalb Kohlistieg, Heuwaage-Viadukt und viele andere Beispiele).

Vielmehr stört es den Anfragesteller, dass für diese Kontrollen nicht selten über lange Zeit Parkplätze in Anspruch genommen werden, und das auch dann, wenn problemlos andere äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden (z.B. vor dem Antikenmuseum, vor dem Teufelhof). Eine solche Platzierung kann nach Ansicht des Anfragestellers nicht mehr von der polizeilichen Generalklausel gedeckt sein. Ebenso problematisch ist s.E. die permanente Videoüberwachung des ganzen Umfelds durch semistationäre Geräte.

Zudem stellt sich die Frage, warum über stationäre Geräte offiziell informiert wird, obwohl das schon seit 1.1.13 generell verboten ist. Aus Sicht des Anfragestellers wäre es im Prinzip optimal, über sämtliche Kontrollen zu informieren, und so dem Ziel optimal zu dienen, dass die Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden.

Der Anfragesteller bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- Wie begründet die Polizei die Inanspruchnahme von Parkplätzen für Radargeräte auch dort, wo andere, äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden?
- Wie stellt sich die Regierung zur datenschützerisch höchst problematischen permanenten Videoüberwachung des Umfelds der semistationären Geräte?
- Warum wird - trotz entsprechenden Verbots - nach wie vor auf der Internetseite https://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/radar.html über alle stationären Geräte informiert, nicht aber über die vorbereiteten Standorte für semistationäre Anlagen?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt

21.5022.01

In der Stadt Zürich geniesst das Thema der Sexuellen Gesundheit einen hohen Stellenwert. Die Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung bietet eine umfassende Palette an Angeboten an. Darunter fallen:

- Sexsprechstunde (ohne Voranmeldung)
- Informationen und persönliche Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, sexuell übertragbaren Infektionen, Homosexualität, sexuelle Identität, Pornografie und andere Fragen rund um das Thema Sex
- Schwangerschaftstest (kostenlose Durchführung auf der Fachstelle)
- Notfallverhütung („Pille danach“: kostenlose Abgabe bis 21 Jahre)
- Persönliche Beratung (mit Voranmeldung) und Telefonberatung
- Sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen der Regel- und Sonderschulen der Volksschule der Stadt Zürich in den Schulungsräumen vor Ort
- Sexualpädagogische Veranstaltungen im ausserschulischen Bereich in Schulen, Jugendheimen und Jugendtreffs etc.
- Praxis- und Fachberatung zu Fragen und Problemen bei der Begleitung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung im Bereich Sexualität
- Fachberatung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen
- Fachberatung bei der Umsetzung von sexualpädagogischen Konzepten im schulischen und ausserschulischen Bereich
- Weiterbildungen zu aktuellen sexualpädagogischen Themen
- Vermittlung von externen Weiterbildungsangeboten
- Lehraufträge und Referate auf Anfrage
- Elternweiterbildung / Elternabende

Dieses Umfassende Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur sexuellen Gesundheit im Kanton und der Stadt Zürich. Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht gibt es in Basel- Stadt diverse Angebote im Bereich der sexuellen Gesundheit, jedoch kaum so umfassend, wie oben beschrieben. Aus Sicht der Fragestellenden sind die oben genannten Angebote ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der oben genannten Angebote werden in dieser oder ähnlicher Form in Basel- Stadt bereits angeboten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Angebote zu einem wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung von Jugendlichen und Kindern gehört?
3. Wird er sich dahingehend einsetzen, dass oben genannte Angebote, die im Kanton noch nicht vorhanden sind, niederschwellig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Jessica Brandenburger